J. H.
Geogr.
a. 6.

Franken

Enthält nur

S. 1544 - 1720!

Geogr. o.
6 II 98

J. H.

Der fränkische Kreis.

Vom Frankenlande überhaupt.

§. 1.

Vom Frankenland hat Sebastian von Rothenhan in der Mitte des 16ten Jahrhunderts die erste Charte gezeichnet, welche Münster seiner Cosmographie einverleibet hat. 1638 stelleten die Brüder Georg und Georg Conrad Jung eine andere und grosse Charte ans Licht, welche Loschge in Nürnberg sowohl in grossem, als gemeinem und ganz kleinem Formate wieder auflegete. Hierauf gab auch Nik. Rittershus eine Charte von Franken heraus, welche aber nicht beträchtlich ist.

§. 2. Das jetzige Frankenland, welches zwischen Thüringen und Schwaben, fast in der Mitte des ganzen Deutschlandes, um den Mayn liegt, hat ehedessen größtentheils zu Thüringen, zum Theile auch zu Alemannien, zum Lande der Sclaven oder Wenden, welche zwischen dem Mayn und der Rednitz gewohnet, und vielleicht auch zum Theile zu Bayern gehöret. Wahrscheinlicher Weise ist es erst zur Zeit Karls des Grossen von Thüringen abgerissen, und zu Ostfranken geschlagen worden. Nachmals ist der Name Francia orientalis, in eingeschränkter Bedeutung von diesem Lande allein gebrauchet worden: allein, weder diese eingeschränkte Benennung, noch der Name Frankenland, Franconia, wird in zuverläßigen Urkunden schwerlich vor dem 11ten Jahrhunderte vorkommen. Alles dieses sowohl, als daß dieses Land im 8ten Jahrhunderte vom Karl Martel, Herzoge in Austrasien, unter demselben, und unter seinen Söhnen, Karlmann und Pipin, und im 9ten Jahrhunderte unter den karolingischen Königen von Grafen regieret worden sey, hat Johann Gottlieb Gonne in seiner Schrift, de Ducatu Franciæ orientalis, erwiesen. Eben derselbe hat auch angemerket, daß Ostfranken nach der Stiftung des deutschen Reiches niemals dergestalt einem Herzoge untergeben worden sey, wie Bayern, Schwaben, Thürin-

Staatliche Bibliothek Bamberg

ringen und Sachsen, sondern daß ein grosser Theil dieser Landschaft, vom Anfange des deutschen Reichs an, den Königen unmittelbar unterworfen gewesen sey. Aus den Herzogen in Franken des 10ten Jahrhunderts ist Conrad der I im Jahre 911 oder 912 zum deutschen Könige erwählet worden. Im 11ten Jahrhunderte kam die deutsche Krone abermals auf die fränkischen Herzoge, und zwar zuerst auf Conrad II, welcher 1124 zum Könige erwählet wurde, und hiernächst auch Kaiser ward. Ihm folgete in gleicher Würde sein Sohn Heinrich III, Enkel Heinrich IV, und Urenkel Heinrich V, welcher der letzte Kaiser aus dem herzoglichen fränkischen Hause gewesen, und mit welchem dasselbe 1125 ausgestorben ist. Eben dieser Kaiser ertheilete das Herzogthum Franken seiner Schwester Agnes, Gemahlinn Friderichs von Hohenstaufen, Herzogs in Schwaben, Sohne Conrad III, welcher eine Grafschaft im Kochergau hatte. Solchergestalt besaß das Haus der Hohenstaufen die Herzogthümer Franken und Schwaben zugleich. Conrad III hat die herzoglichen Rechte auch in Würzburg ausgeübet, ist deutscher König geworden, und hat das Herzogthum Franken auf seinen Sohn Friderich geerbet, welcher seinen Sitz in Rothenburg gehabt. Als dieser ohne Kinder starb, kam es an Kaiser Friderichs I Sohn Conrad, welcher auch Herzog in Schwaben wurde. Endlich haben mit dem Hause der Hohenstaufen die Herzogthümer Franken und Schwaben aufgehöret.

§. 3. Vor Alters sind in dem jetzigen Frankenlande unterschiedene **Gauen** (pagi) gewesen, von welchen ich die vornehmsten anführen will. Vom **Nordgau** hat ein ansehnlicher Theil dazu gehöret, welcher wieder kleinere Gauen und Grafschaften in sich begrieffen. Es erstrecket sich derselbe durch die Bisthümer Aichstett und Bamberg, durch die markgräflich-brandenburgischen Fürstenthümer oberhalb und unterhalb des Gebirges, durchs Gebieth der Reichsstadt Nürnberg und andere kleinere Gebiethe. Der **Rangau** oder **Ratengau** war an beyden Seiten der Regnitz, und der an der rechten Seite des Flusses belegene Theil gehörete zum Nordgau

Das

Das **Volcfeld** gränzete an den vorhergehenden Gau, und lag zwischen dem Mayne, der Rednitz, Aurach (welche bey Bamberg in die Rednitz fällt) und Volkach. Es gehöret also ein Theil vom Hochstifte Würzburg dazu. Von dem ansehnlichen **Grabfelde**, und denen dahin gehörigen kleinern Gauen, ist ein Theil im Hochstifte Würzburg, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und im Fürstenthume Coburg zu suchen. Der Gau **Waldsaßin**, (**Waldsazi**, **Waltsaze**) ist zwischen Würzburg und Wertheim gewesen. Der **Moingau**, welcher auch **Moynachau**, und auf andere Weise geschrieben worden, hat sich an der linken Seite des Mayns von Frankfurt bis an die Tauber, und folglich bis an die Grafschaft Wertheim erstrecket. Im **Daburgau** oder **Tubergau** hat unter andern Mergentheim gelegen. Der **Mulachgau** oder **Mulecgau**, und **Oringau** oder **Orgau**, sind in der Grafschaft Hohenlohe zu suchen. Von **Kraichgau** ist auch ein Theil hieher zu rechnen, und vom **Rochergau**, am Flusse Kocher, ist in der Grafschaft Limburg ein Theil zu finden. In den mittlern Zeiten erstreckete sich Ostfranken bis an den Rhein, und begrief auch den **Albegau**, **Angerisgau**, **Einriche**, **Kunigeshundra**, **Lobdengau**, **Loganacgau**, **Nitehe**, **Nithersi**, **Rheingau**, und andere Gauen.

§. 4. Von denen alten **Landgerichten** in Franken sind noch einige vorhanden, nämlich das **kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg**, das **kaiserl. Landgericht Hirschberg im Bisthume Aichstett**, und das **würzburgische Landgericht**, von welchem unten an gehörigen Orten mehrere Nachricht erfolgen wird.

§. 5. Ein ansehnlicher Theil von Ostfranken der mittlern Zeit, welcher gegen Norden und Westen belegen ist, gehöret jetzt zu andern Kreisen, und von dem jetzigen Frankenlande besitzt die unmittelbare Reichsritterschaft in Franken einen beträchtlichen Theil, der übrige und größte Theil aber machet den fränkischen Kreis aus, von welchem hier die Rede ist.

Vom

Vom fränkischen Kreise insonderheit.

§. 1.

Den fränkischen Kreis hat zuerst Sanson, und nach ihm Jaillot, de Witt, Valk und Dankerts auf Landcharten abgebildet, welche aber denenjenigen nicht gleich kommen, die Joh. Bapt. Homann auf 2 Blättern ans Licht gestellet hat, welche im Atlas von Deutschland Num. 65. an sich aber noch einer grossen Verbesserung benöthiget ist.

§. 2. Es gränzet dieser Krais an den bayerischen, schwäbischen, chur-rheinischen, ober-rheinischen und ober-sächsischen Kreis, und an Böheim. Er ist einer von den kleinern Kreisen; denn seine Grösse beträgt nur ungefähr 484 geographische Quadratmeilen.

§. 3. Die jetzigen Kreisstände theilen sich nach 4 Bänken dergestalt ein, daß zu der geistlichen Fürstenbank gehören: die Bisthümer Bamberg, Würzburg und Eichstädt, und der deutsche Orden; zu der weltlichen Fürstenbank, Brandenburg-Bayreuth, Brandenburg-Anspach, Henneberg Schleusingen, Henneberg-Römhild, Henneberg-Smalkalden, Schwarzenberg, Löwenstein-Wertheim, und Hohenlohe-Waldenburg; zu der Grafen- und Herrenbank, Hohenlohe-Neuenstein, Castell, Wertheim, Rieneck, Erbach, Limburg-Gaildorf, Limburg-Speckfeld, Seinsheim, Reigelsberg, Wiesentheid, Welzheim und Hausen; und zu der Reichsstädte Bank, Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weisenburg. Ich werde aber diese Kreisstände nach der Ordnung der Ablegung ihrer Stimmen abhandeln, jedoch mit Bamberg, welches zur Ablegung der Stimmen aufruft, den Anfang machen, ob es gleich seine eigene Stimme zuletzt giebt. Die Ordnung der Stimmen ist: Würzburg, Brandenburg-Bayreuth, Eich-

Eichstädt, Brandenburg-Anspach, der deutsche Orden, Henneberg-Schleusingen, und hernach folgen die übrigen eben so, wie sie vorhin nach den Bänken gesetzet worden sind.

§. 4. Die Kreis-ausschreibenden Fürsten sind der Bischof zu Bamberg, und die Markgrafen zu Brandenburg-Bayreuth und Anspach. Letztere wechseln, vermöge derer 1712 und 1719 getroffenen, und vom Kaiser bestätigten Vergleiche, in dem Mitkreisausschreibamt alle 3 Jahre um. Das Kreis-Directorium eignet sich Bamberg allein zu, und zur Zeit, da der bischöfliche Sitz erlediget ist, will das Domkapitel das Directorialamt verwalten. Die Markgrafen zu Brandenburg bestreiten beydes; und obgleich 1559 zwischen dem Bischofe Georg zu Bamberg und Markgrafen Georg Friderich zu Brandenburg verglichen worden: „daß auf den Kreistagen in Berathschlagung aller „und jeder Kreissachen, die Proposition, Direction, Umfrag, Conclusion, Begreifung der Abschiede und Kanzley, den Bischöfen zu Bamberg allein zustehen, zugehören und gebühren solle;„ so wird doch an Seiten der Markgrafen behauptet, daß diese Worte nur von der directione durantibus horis consessus handelten, daran sich Bamberg begnügen lassen könne; gesetzt aber, es wäre ein mehreres darinn enthalten, so sey der Vertrag durch den westphälischen Fridensschluß aufgehoben worden. Sollte das brandenburgische Condirectorium noch zum Stande kommen, so verlanget Brandenburg-Onolzbach auch in Ansehung desselben die Abwechselung. Die Kreistage werden seit langer Zeit ordentlicher Weise zu Nürnberg gehalten. Die Kreiskanzley und das Reichsarchiv sind zu Bamberg.

§. 5. Es wird dieser Kreis in Ansehung Frankreichs mit zu den vordern und vorliegenden Reichskreisen gerechnet. 1682 hat er mit den ober-rheinischen Kreisständen disseits Rheins und den westerwaldischen Ständen, 1683 und 84 mit den bayerischen und schwäbischen, 1691, 92

und

und 1700 mit den schwäbischen, 1697 mit den übrigen vorliegenden Kreisen, und 1702 mit den chur- und ober-rheinischen, östreichischen und schwäbischen Kreisen Bündnisse geschlossen. Als 1682 die Kriegsverfassung des ganzen Reiches zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den fränkischen Kreis 980 zu Pferde, und 1902 zu Fuß; und bey der Eintheilung derer zu der Reichsoperationscasse 1707 bewilligten 30000 Fl. wurden diesem Kreise 22696 Fl. 47. Kr. zugetheilet. Das **Kriegsobristenamt** ist im Gange, und wird besetzet.

§ 6. In Ansehung der Religion gehöret dieser Kreis unter die vermischten. Zum **Reichskammergerichte präsentiret er einen katholischen und einen evangelischen Assessor.** Jenes Absterben wird von dem Kammergerichte an das katholische, und dieses Tod an das evangelische Kriegsausschreibamt berichtet. Letzteres thut ihn den Directoren der gräflichen und reichsstädtischen Bank kund, und schlägt zugleich 1 oder 2 Personen vor. Die Stände berathschlagen sich darüber, und nehmen entweder die vorgeschlagenen Personen schlechthin an, oder fügen ihnen noch eine andere bey, und eröffnen solches durch die Directoren beyder Bänke dem fürstlich-evangelischen Kriegsausschreibamte; worauf endlich nach Wechselsweise gepflogener Unterhandlung von Seiten des hochfürstl. evangelischen Directorii ein gemeinschaftliches Präsentations- und Antwortsschreiben an das Kammergericht verfasset, und den Directoren der gräflichen und reichsstädtischen Bänke zur Unterschrift und Sieglung zugesendet wird. Hierauf wird das Präsentationsschreiben entweder geradesweges von dem reichsstädtischen Directorio welches dasselbe zuletzt unterschreibt, an das Kammergericht gesandt, oder an den Kreisausschreibenden Fürsten zur Uebersendung zurück geschicket. Wenn sich die 3 Bänke der fränkischen weltlichen Stände wegen der Präsentation nicht vergleichen können, präsentiret zuweilen jede

Bank allein einen Candidaten, aus welchen das Kammergericht einen erwählet.

§ 7. In diesem Kreise sind 4 Hauptmünzstädte, nämlich Schwabach, Würzburg, Nürnberg und Wertheim.

Das Hochstift Bamberg.

§ 1.

Joh. Bapt. Homann hat von diesem Hochstifte eine Landcharte herausgegeben, welche noch sehr mangelhaft, sonst aber im Atlas von Deutschland die 66ste ist.

§ 2. Es gränzet gegen Norden an das Fürstenthum Coburg und an das Vogtland; gegen Osten an das Fürstenthum Culmbach; und ans nürnbergische Gebieth; gegen Süden auch ans nürnbergische Gebieth, ans Fürstenthum Onolzbach, und ans Fürstenthum Schwarzenberg: gegen Westen ans Hochstift Würzburg. Seine gröste Ausdehnung in die Länge beträgt ungefähr 15, und die gröste in die Breite über 10 Meilen.

§ 3. Der Boden trägt allerley Getreide, Gewächse und Baumfrüchte im Ueberflusse, auch Wein, dahin insonderheit der Altenburger, Beringsfelder und Zeiler Landwein gehöret, Safran und überaus vieles und gutes Süßholz, welches insonderheit bey der Hauptstadt Bamberg sehr häufig wächst, woselbst auch so viele Lorbeer-Feigen-Citronen- und Pomeranzenbäume sind, daß einige diese Gegend das kleine Italien in Deutschland nennen. Die Viezucht ist wichtig. Es sind auch gute Hölzungen und einige Eisenhämmer vorhanden. Der Mayn, welcher aus dem Fürstenthum oberhalb Gebirges kömmt, durchströmt den nördlichen Theil dieses Landes, nimmt die Flüsse Rotach Itz, und vornehmlich die Rednitz, Radantia, auf, welche letztere aus dem Fürstenthume unterhalb Gebirges kömmt, unterhalb Forchheim den kleinen Fluß Wisent, und nachmals die noch kleinen Flüsse Aisch, (vor Alters Ascha, und Eisga,) Reich- und Rauhe-Eberach, und Urach empfängt.

§ 4.

§ 4. Das Fürstenthum Bamberg enthält 18 Städte und 15 Marktflecken. Landstände giebt es nicht. Das ganze Land ist der römisch-katholischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung eifrig zugethan.

§ 5. Dieses Land hat vor Alters größtentheils den mächtigen Grafen von Babenberg zugehöret. Graf Heinrich hinterließ 2 Söhne, Reinhard und Albrecht, welche Bischof Rudolph zu Würzburg im Jahre 902 mit Krieg überzogen, aber geschlagen wurden. Graf Reinhard wurde in der unglücklichen Schlacht vom Grafen Conrad, K. Ludwigs III Bruderssohn erstochen. Sein Bruder Albrecht wollte seinen Tod rächen, verfolgte gedachten Grafen Conrad, und entleibete ihn gleichfalls. K. Ludwig III ließ Grafen Albrecht einladen, vor dem Reichstage zu Trebur zur Verantwortung zu erscheinen, und als er sich nicht stellete, belagerte er ihn in seinem vesten Schlosse Altenburg, worauf er sich entweder freywillig an den König ergab, oder verleiten ließ, zu demselben ins Lager zu kommen, in welchem er, als ein Aufrührer, enthauptet wurde. Weil er nun der letzte seines Hauses war, fiel die Grafschafft Babenberg im Jahre 903 dem Reiche heim. K. Otto III schenkte sie seiner Schwester Sohne Heinrich, Herzoge in Bayern, welcher nach ihm zum König erwehlet wurde. Dieser beschloß, die Grafschafft Babenberg in ein Bisthum zu verwandeln, welches auch 1006 geschahe, der König und seine Gemahlinn Cunigunda bereicherten dieses neue Bisthum ansehnlich, und des Königs Kanzler Eberhard, welcher 1007 zum ersten Bischofe gemachet wurde, ward nicht nur vom Papste Benedict VIII bestätiget, sondern auch von aller erzbischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet. Gleiche und noch mehrere Freyheiten und Vorzüge erhielt auch der zweyte Bischof Suidger von Mayendorf vom Papste Clemens II.

§ 6. Ein Bischof zu Bamberg steht also unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle, und mag in seinem Bisthume wie ein Erzbischof schalten und walten. Er empfängt vom Papste gegen gute Bezahlung das Pallium. König Heinrich, der Stifter des Bisthums hat den König

in Böheim zum **Oberschenken**, den Churfürsten zu Pfalz zum **Obertruchseß**, den Churfürsten zu Sachsen zum **Obermarschalle**, und den Churfürsten zu Brandenburg zum **Oberkämmerer** des Hochstiftes verordnet. welche Aemter sie von einem jeden regierenden Fürsten und Bischofe zu Lehn empfangen. Diese Churfürsten belehnen wieder 4 alte Geschlechter der Ritterschaft in Franken mit den 4 Unterämtern. Das **Unterschenkamt** haben die von Aufseß; das **Untertruchsessenamt** die von Bibra; das **Untermarschallamt** die von — — nachdem die von Ebnet 1728 ausgestorben sind; und das **Unterkämmereramt** die von Rothenhan.

§ 7. Das **Wapen** des Bisthums ist ein schwarzer Löwe im goldenen Felde, über welchen ein silberner rechter Schrägbalken durch den ganzen Schild läuft. Der Fürst und Bischof zu Bamberg hat auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank die 4te Stelle. Er ist Mitkreisausschreibender Fürst und Direktor des fränkischen Kreises, fordert die Stände desselben zur Ablegung ihrer Stimmen auf, und giebt die seinige zuletzt. Der Reichsmatrikularanschlag des Bisthums, welche ehedesser 1088 Fl. betrug, ist 1685 auf 454 Fl. gesetzet worden, beträgt aber jetzt nur 437 Fl. Zu einem Kammerziele giebt es 574 Rthlr. 78$\frac{3}{4}$ Kr.

§ 8. Das hochwürdige **Domkapitel** besteht aus 20 Domkapitularen und 14 Domicellaren. Der Landesfürst holet desselben Einwilligung zu wichtigen Angelegenheiten ein.

§ 9. Das **bischöfliche Vicariat** richtet die Geistlichkeit und ihre Streitigkeiten. An dasselbe gehen die Appellationen von dem geistlichen Untergerichte, oder **Consistorio**, welches in Ehesachen richtet; von dem Vicariate aber wird nach Rom appelliret. Das fürstliche ordentliche **Hofdicasterium** oder **die Regierung** bestehet aus einem Präsidenten, Kanzler, und einigen 20 Hofräthen. Unter derselben stehen die Nebengerichte zu S. Stephan, S. Gangolph und S. Jakob; das Landgerichte in Bamberg, das

Pin-

Pupillengericht, das Polizeygericht, das Cent oder peinliche Gericht, und das Unterschultheissenamt, oder Vicedomamt, dahin die Fremden und Hintersassen gehören, u. s. w.

§ 10. Die fürstliche Hofkammer und Obereinnahme haben die landesfürstlichen Einkünfte zu besorgen. Jede hat ihren eigenen Präsidenten, und letztere stellet auch den Hofkriegsrath vor, welcher den Kriegsstaat zu besorgen hat.

§ 11. Das Fürstenthum enthält

1. Bamberg, vor Alters Babenberg, die Haupt- und Residenzstadt, welche an und auf Hügeln bey der Rednitz liegt. Ob sie anfänglich Papenburg, das ist, Pfaffenberg, oder, weil sie schon da gewesen und den Namen geführet hat, ehe das Bisthum und ein Kloster in derselben gestiftet worden, vielmehr Bavenberg, das ist, auf dem Berg, geheissen habe, lasse ich dahin gestellet seyn. Die eigentliche in den meisten Gegenden mit Mauern und Gräben umgebene Stadt ist nicht groß; sie hat aber eine weitläuftige Vorstadt, und ist überhaupt wohl gebauet, und volkreich. Die Rednitz zerschneidet die Stadt an 2 Orten, woraus 3 Theile derselben entstanden sind. In dem obern Theile, welcher an und auf einem Berge liegt, ist die fürstliche Residenz Petersburg, welche B. Lotharius Franciskus 1702 neu und weitläuftig erbauet hat, die grosse Domkirche zu St. Georg, in welcher des Stifters des Bisthums K. Heinrichs II und seiner Gemahlinn Cunigunda Grabmahl, und ein ansehnlicher Schatz an Heiligthümern und Kostbarkeiten zu finden ist; Die Stiftskirche zu St. Stephan und St. Jakob, das ansehnliche und reiche Benedictiner Kloster Mönchsberg, und das Nonnenkloster des heil. Theodors. In dem mittlern Theile der Stadt, welcher mit dem obern Theile durch eine hohe steinerne Brücke zusammen hängt, sind viele schöne Häuser, das alte bischöfliche Schloß Geyerswerth mit einer sehnswürdigen Orangerie, eine schöne Kirche der Jesuiten, die der hiesigen Universität vorstehen, welche Academia Ottonina vom B. Melchior Otto gestiftet, und am 1sten Sept. 1648 eingeweihet worden; die Pfarrkirche S. Martins, die Marienkirche, 3 Mönchen- und 3 Nonnenklöster, und ein Hospital zu finden. Eine lange und breite Brücke führet aus dem mittlern Theile der Stadt in die Vorstadt Treuerstadt, in welcher das alte Stift zu St. Gangolph, und das Dominicaner Nonnenkloster zum heil. Grabe zu bemerken. Die erste Erbauung der Stadt wird ins Jahr 804 gesetzet. In derselben sind 994, 1124, 1134, 1138, 1158, Reichstage, und 1644, 45, 73, fränkische Kreistage gehalten worden.

1758 wurde sie von preußischen Kriegsvölkern eingenommen, und nebst dem Bisthum zur Erlegung einer starken Contribution genöthiget. K. Karl der Grosse hat in diese Gegend Slaven geführet.

Die alte Burg liegt etwa eine halbe Stunde von der Stadt auf einem hohen Berge, und ist gröstentheils verwüstet.

Bey dem Dorfe Seehof, welches ungefehr 1 Stunde von der Stadt liegt, ist die fürstliche sehnswürdige Sommerresidenz Marquardsburg, welche von ihrem Erbauer Marquard Sebastian Schenk von Staufenberg benannt worden.

2. Das Kammeramt, welches aus 4 Theilen besteht. Diese sind

1) Hallstatt, in welchem

(1) Hallstatt, ein Marktflecken am Mayn, in welchem sich hieselbst der Leutenbach und die Eller ergiessen. Er ist ehedessen grösser gewesen. K. Karl der Grosse hat Slaven hieher bringen lassen.

(2) Die Dörfer Gundelsheim, Memmelsdorf, Oberhait, Raßdorf, Viereth.

2) Güßbach, in welchem die Oerter Güßbach, Ebing, Ebensfeld, Herschdorf, Ober- und Unter-Oberndorf, Zapfendorf, Zuckshuht.

3) Strullensdorf, in welchem Strullensdorf, Frensdorf, Fohra, Hirschaid, Oberngreuth, Unterngreuth.

4) Geißfeld, in welchem Geißfeld, Lindach, Litzendorf, Lohndorf, Melkendorf, Nistendorf, Meussa, Podelndorf, Schammelsdorf.

5) Zapfendorf, ein Vogteyamt, mit einem Dorfe am Mayn oberhalb Hallstatt.

3. Das Amt Eckolsheim, in welchem

1) Eckolsheim oder Eggolsheim, ein Markflecken.

2) Senftenberg, ein zerstörtes Schloß.

3) Adelsdorf, ein Eisenhammer.

4. Das Amt Reiffenberg, in welchem Reiffenberg, ein Schloß.

5. Das Schultheisenamt Forchheim, in welchem

1) Forchheim oder Vorchheim, eine kleine befestigte Stadt, am Flusse Wisent, welcher hier in die Rednitz fällt. Es ist hier ein Stift und ein Franciscaner Kloster. Ob Pontius Pilatus hieselbst, oder zu Forchheim im Speyergau, heutiges Tages Fors, oder vielmehr an keinem von beyden Oertern, geboren sey? sind unerheblichere Fragen, als diejenige, an welchem von diese beyden Oertern der Königshof Forchheim zu suchen sey, woselbst im

9ten

9ten und 10ten Jahrhunderte unterschiedene Reichstage gehalten, und königliche Urkunden ausgefertiget worden? K. Karl der Grosse hat Sclaven hieher geführet. K. Heinrich II hat die Stadt 1006 dem neu gestifteten Bisthume Bamberg geschenket. 1552 ist sie von des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg Kriegsvolke, und 1632 von den Schweden eingenommen worden.

2) Einige 40 Dörfer.

6. Das Amt Marlofstein, in welchem

Marlofstein, ein Schloß, welches Graf Gottfrid von Hohenlohe, genannt Buneck, dem Bisthume 1340 geschenket hat.

7. Das Amt Schelmberg, oder Neunkirchen, in welchem

1) Neunkirchen, ein Markt.

2) Schelmberg, und viele andere Oerter.

8. Die Verwalterey Neunkirchen, in dem vorherbenannten Marktflecken, ist aus dem ehemaligen Augustiner Kloster, welches daselbst gewesen, entstanden.

2. Das Amt Neudeck, oder Ebermanstadt, in welchem

1) Ebermanstadt, eine kleine Stadt, am Flusse Wisent, ist theils 1347 nach Absterben der Grafen von Schlüsselberg, theils durch Tausch vom Hochstifte Würzburg an Bamberg gekommen.

2) Neudeck, ein Bergschloß, und Stammhaus der Herren von Neudeck, ist 1150 von dem Grafen Poppo und Berthold zu Henneberg dem Hochstifte, und von diesem den Grafen von Schlüsselberg gegeben worden, nach Abgange derselben aber 1347 wieder an das Hochstift gekommen.

10. Das Amt Wolfsberg, in welchem

Wolfsberg, ein Schloß, welches K. Heinrich II 1006 ans Bisthum geschenket hat.

11. Das Amt Warberg, in welchem

Warberg, ein Schloß.

12. Das Amt Gößweinstein, in welchem

Gößweinstein, in gemeinen Leben Gößmanstein, ein Schloß zwischen hohen Felsen und Bergen, welches das Bisthum 1160 vom K. Friderich erhalten hat. Es ist hieselbst auf der heil. Dreyfaltigkeit Wallfahrt ein Kapuzinerkloster.

13. Die Pflege Bottenstein, in welcher

Bottenstein, eine kleine Stadt, am Flüßchen Puttlach, zwischen hohen Felsen ist 1122 vom Bisthume Würzburg eingeäschert worden. 1591 wurden die dasigen evangelischen Einwohner vertrieben.

14. Das Amt Leyenfels, in welchem Leyenfels, ein Schloß.

15. Das Amt Weischenfeld, in welchem

Weischenfeld, ein Städtchen an der Wisent, ist 1347 nach Absterben der Grafen von Schlüsselberg ans Hochstift gekommen.

16. Die Pflege Veldenstein, in welcher

1) Veldenstein, ein Schloß.

2) Neuhaus, ein Marktflecken.

3) Schrott und Rockenbruck, sind Eisenhämmer.

17. Das Amt Hollfeld, in welchem

1) Hollfeld, ein Städtchen, am Flusse Wisent. Es ist 1430 und 1523 durchs Feuer verwüstet worden.

2) Saxendorf, Schönfeld und andere Dörfer.

18. Die Pflege Giech oder Scheßlitz, in welcher

1) Giech, ein Schloß, das Stammhaus der nachmaligen Grafen von Giech, welches 1142 oder 48 durch Vergleich an das Hochstift gekommen ist.

2) Scheßlitz, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, ist 1385 vom Grafen Johann von Truhendingen an das Hochstift verkaufet worden.

19. Das Amt Arnstein, in welchem

Arnstein, ein Schloß, welches 1385 von den Grafen von Truhendingen erkaufet worden.

20. Das Amt Nisten oder Weismayn, in welchem

1) Weismayn, eine kleine Stadt, die 1248 an das Bisthum gekommen ist.

2) Nisten, ein 1525 von den Bauern verwüstetes Bergschloß.

3) Bernreut, Neundorf, und andere Dörfer.

21. Das Amt Burgkunstadt, in welchem

1) Burgkunstadt, ein Städtchen am weissen Mayn.

2) Altkunstadt, ein Dorf mit einer Kirche.

22. Das Amt Kupferberg, in welchem

1) Kupferberg, eine Stadt und Schloß, woselbst eine Comthurey des deutschen Ordens ist. Der Ort ist 1280 ans Bisthum gekommen.

2) Stadt-Steinach, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, ist 1150 vom Grafe Poppo zu Henneberg ans Hochstift geschenket worden.

3) Enchenreuth, ein Marktflecken.

4) Döbra, ein Bergschloß.

23. Das Amt Ludwig Schorgast, in welchem

Ludwig Schorgast, ein Marktflecken.

24. Das Amt Markt Schorgast, in welchem

Markt-Schorgast, ein Marktflecken.

25. Das Amt Leugast, in welchem
Leugast, ein Marktflecken, welcher 1385 vom Abte Heinrich zu Langheim erkaufet worden.
26. Das Amt Teuschnitz, in welchem
1) Teuschnitz, ein Städtchen und Schloß.
2) Northalben, auch Nordhelm, ein Marktflecken.
3) Hasilach, und andere Dörfer.
27. Die Hauptmannschafft Cronach, in welcher
1) Cronach, oder Cranach, in alten Zeiten Crana, eine wohlbefestigte Stadt, am Flüßchen Cranach, welches hieselbst in die Rotach fällt. Neben derselben liegt die Bergfestung Rosenberg, 1122 hat Ulrich von Marchen diese Stadt an das Bisthum geschenket. 1632, 33 und 34 ist sie vergeblich belagert worden. Es wird hier jährlich das sogenannte Triebelgericht (judicium mellicidorum) gehalten.
2) Waldenfels oder Wallenfels, ein Marktflecken, und Stammort der ehemaligen Herren von Waldenfels.
3) Unter-Rodach, am Flusse Rodach, und andere Oerter.
4) M. Graitz, ein Markflecken am Flüßchen Foritz bey Cronach.
28. Das Amt Fürtemberg, in welchem
1) Fürtemberg, ein verfallenes Schloß.
2) Fürth, ein Dorf.
29. Das Amt Lichtenfels, in welchem
1) Lichtenfels, eine Stadt am Mayn, auf welchem sie nach Frankfurt einen starken Holzhandel treibt. Sie ist 114[illegible] ans Bisthum gekommen.
2) Zeulen, ein Marktflecken an der Rotach.
3) Banz, Bantum, eine Benedictiner Abtey, welche in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit unter dem Bisthume Würzburg steht. Sie ist aus einem gräflichen Schlosse entstanden, welches 1071 zu einem Kloster gewidmet worden.
4) Langheim, eine Mannsabtey Cistercienser Ordens, in welcher die letzten Herzoge von Meran, Otto I und Otto II, Vater und Sohn, begraben liegen.
5) Vierzehn-Heiligen, ein Wallfahrtsort.
30. Das Amt Schönbrunn, in welchem
Schönbrunn, ein Schloß am Mayn.
31. Das Amt Doringstadt, in welchem
1) Doringstadt oder Düringstadt, ein Marktflecken.
2) Mittelau, Neundorf, Speierberg, und andere Dörfer.
32. Staffelstein, ein Städtchen, am Flüßchen Lauter, welches nicht weit davon in den Mayn fällt, gehöret dem Domkapitel.
33. Das Amt Baunach, ehedessen Stufenberg, in welchem

1) Baunach, ein Marktflecken, an einem gleichnamigen Flüßchen, welches nicht weit von hier in den Mayn fließt, ist 1385 vom Grafen Johann zu Truhendingen an das Hochstift verkaufet worden.

2) Stufenberg, ein Schloß, von welchem das Amt ehedessen benannt worden ist.

3) Kartelsdorf, und andere Dörfer.

34. Das Amt Zeil, ehedessen Schmachtenberg, in welchem

1) Zeil, ein Städtchen am Mayn, welches 1071 an das Bisthum gekommen ist.

2) Schmachtenberg, ein Bergschloß oberhalb Zeil.

35. Das Amt Ebersberg, in welchem

Ebersberg, ein Bergschloß, welches 1011 ans Bisthum gebracht worden.

36. Das Amt Burg-Ebrach, in welchem

Burg-Ebrach, ein Marktflecken, am Flüßchen Mittel-Eberach, welches sich nicht weit von hier in die Rauhe-Eberach ergießt, ist 1390 durch Tausch vom Bisthume Würzburg an Bamberg gekommen.

37. Das Amt Wachenroth, in welchem

1) Wachenroth, ein Marktflecken, welchen Kaiser Heinrich II 1006 dem Bisthume, nnd dieses 1214 dem Kloster Mönchsberg geschenket hat.

2) Klein-Wachenroth, und andere Dörfer.

38. Die Verwalterey Schlüsselau, zu welcher gehöret

1) Schlüsselau, ein 1525 verwüstetes adeliches Nonnenkloster Cistercienser Ordens, welches Eberhard, Graf von Schlüsselberg, 1260 gestiftet hat.

2) Wingersdorf, Förtschwind, Jungenhofen, Ezelskirchen, und andere Dörfer.

39. Das Centgericht Bechhofen, worinnen

Bechhofen, ein Flecken.

40. Das Amt Höchstatt, in welchem

1) Höchstatt, eine Stadt an der Aisch, welche 1006 von Kaiser Heinrich II dem Hochstifte geschenket worden ist. 1632 wurde sie verbrannt.

2) Lonerstadt, ein Marktflecken, daran auch Würzburg, Bayrreuth und Nürnberg Antheil hat.

41. Das Amt Ober-Höchstatt, in welchem

1) Ober-Höchstatt, ein Dorf an der Aisch.

2) Nandorf ein Dorf.

42. Das Amt Herzogenaurach, in welchem

1) Herzogenaurach, ein Städtchen am Flusse Aurach, über welches K. Heinrich II dem Hochstifte 1006 die weltliche Obrigkeit verliehen hat.

2) Beu-

2) Beutelsdorf.

43. Das Amt Ober-Schainfeld ist vom Fürstenthume Schwarzenberg umgeben, und enthält

Ober-Schainfeld, einen Marktflecken, und andere Oerter.

44. Die Pflege Vilseck liegt in der obern Pfalz, und enthält vornehmlich

Vilseck, ein Städtchen und Schloß an der Vils, welches 1634 und 41 von feindlichen Kriegsvölkern verwüstet, aber wieder hergestellet worden ist.

Wartenfels, ein Bambergis. Vogteyamt und Flecken bey Steinach, an der Steinach.

Anmerkungen. 1) Der Domprobstey gehöret ein Antheil am Hofmarkte Fürth, wovon bey dem Fürstenthume Onolzbach ein mehreres zu sagen seyn wird. 2) Die Benedictiner Mannsabteyen Weissenohe oder Weissenoe, Weissenau, Alba Augia Nariscorum, eine viertel Stund von der Stadt Gräfenberg, welche zum bambergischen Kirchsprengel gehören, sind oben schon angeführet worden. 3) Die ehemaligen bischöflich-bambergischen Aemter, Oerter und Güter im Herzogthum Kärnthen, sind 1759 an das Erzhaus Oestreich verkaufet worden.

Das Hochstifft Würzburg.

§ 1.

Man hat vom Bisthume Würzburg eine Landcharte, welche J. H. S. (das ist, Seyfrid,) gezeichnet, und Johann Hofmann zu Nürnberg in Kupfer gestochen hat, nach dessen Tode Joh. Bapt. Homann die Platte bekommen, und diese Carthe mit einigen Verbesserungen ferner ausgegeben, endlich aber unter seinem Namen etwas vollkommener ans Licht gestellet hat. Letztere Charte ist im Atlas von Teutschlard die 67ste.

§ 2. Das Fürstenthum gränzet gegen Osten ans Bisthum Bamberg, Fürstenthum Schwarzenberg, Grafschafft Castell, limburgische Herrschafft Speckfeld, Fürstenthum Onolzbach, und Herrschafft Rothenburg; gegen Süden an die Grafschaft Hohenlohe; gegen Westen an des deutschen Ordens Meisterthum Mergentheim, Grafschafft Wertheim, Erzstift Maynz, Grafschafft Rieneck, und Stift Fulda; gegen Norden an die gefürstete Grafschafft Henneberg, und an das Fürstenthum Coburg. Seine gröste Ausdehnung

in die Länge beträgt ungefähr 21, und die größte Ausdehnung in die Breite 16 Meilen.

§ 3. Es ist an Getreide, Weyde, mancherley Früchten und Gewächsen, und an Wein fruchtbar; ja, es wachsen in demselben die besten Frankenweine, vornehmlich bey Würzburg und Klingenberg. Der Mayn, welcher aus dem Fürstenthum Bamberg kömmt, durchströmet einen grossen Theil des Landes, nimmt auch hieselbst die fränkische Saale auf, welche in diesem Fürstenthume an der hennebergischen Gränze entspringt, und tritt in die Grafschaft Wertheim. Die Tauber und Jaxt fliessen durch die südliche Gegend des Landes.

§ 4. Man findet in diesem Fürstenthume 33 Städte, und ungefähr 11 Marktflecken. Landstände giebt es nicht.

§ 5. Die herrschende gottesdienstliche Lehre und Uebung ist die römisch-katholische; es sind aber auch 25 evangelisch-lutherische Pfarren und unterschiedene reformirte Gemeinen im würzburgischen Kirchsprengel und Gebiethe, welche von Zeit zu Zeit bey dem Reichstage Klagen über Unrecht und Unterdrückung anbringen. Im 16ten Jahrhunderte war dieses Bisthum voll von evangelischen Einwohnern. Zum bischöflich-würzburgischen Kirchsprengel gehören 16 Landdechaneyen welche sind zu Arnstein von 19 Pfarren, zu Buchheim, (im Erzstifte Maynz,) von 17 Pf. Bühlerthan von 8 Pf. Dettelbach von 27 Pf. Ebern von 17 Pf. Iphofen von 13 Pf. Gerolzhofen von 27 Pf. Karlstadt, woselbst 2 sind, nämlich eine für den obern, und eine für den untern District, zusammen von 32 Pf. Krautheim, (im Erzstifte Maynz,) von 12 Pf Mellerichstadt von 36 Pf. Mergentheim, (zum Hoch- und Deutschmeisterthume gehörig,) von 23 Pf. Moßbach, (in der Pfalz,) von 9 Pf. Münnerstadt von 34 Pf. Neckarulm, (im Meisterthume Mergentheim,) von 13 Pf. Ochsenfurt von 26 Pf. Schlüsselfeld von 11 Pf. und 19 Prälaturen, zu welchen noch 3 adeliche Stifter kommen.

§ 6. Es ist zwar der h. Bischof Kilian ums Jahr 686 zum erstenmale nach Würzburg gekommen, woselbst damals

Gozbert,

Gozbert, Herzog in Thüringen, gewohnet hat, den er im Jahre 687 getaufet haben soll: er ist aber nicht der erste Bischof zu Würzburg gewesen, sondern dieses Amt hat zuerst der heil. Burchard um das Jahr 741 erhalten, welcher von dem heil. Bonifacius bestellet und eingeweihet worden. Diesem Bischofe Burchard soll der fränkische König Pipin das Herzogthum zu Franken, so wie es heutiges Tages genommen wird, geschenket haben: weil aber erweislich ist, daß das heutige Frankenland zu Pipins Zeit noch keine eigene und besondere Landschafft gewesen sey, und daß der Name Ostfranken oder Frankenland dem jetzigen Frankenlande damals noch nicht eigenthümlich zugekommen sey, so kann König Pipin das jetzige Herzogthum zu Franken der würzburgischen Kirche nicht geschenket haben. Es werden zwar in Urkunden Kaisers Ludwigs I und Arnulphs 26 Kirchen und gewisse Marken, Zehenten und Heerbanne angeführet, welche Karlmann und Pipin, und andere gottesfürchtige Leute dem heil. Burchard und der würzburgischen Kirche geschenket haben sollen: allein, dadurch kann weder der Umfang des bischöflichen Kirchensprengels, noch das Herzogthum erwiesen werden, zumal da vor, unter und nach Karlmann und Pipin unleugbar Grafen in Frankenland gewesen sind. Eben so wenig dienen der zehnte Theil von gewissen königlichen Einkünften und Ostfranken, welcher der würzburgischen Kirche verliehen worden, das Recht, Sclaven auf die Güter der Kirche aufzunehmen, und die Befreyung, so der Kirche ertheilet worden, zum Beweise des Herzogthums. Vom Karl dem Grossen, Conrad I, Heinrich I, Otto I, II und III, Heinrich II und Conrad II kann der herzogliche Titel, welchen die würzburgischen Bischöfe heutiges Tages führen, auch nicht hergeleitet werden; denn theils sind die Urkunden, welche von denselben aufgewiesen werden, unrichtig, theils erwähnen sie des Herzogthums Franken nicht. Eine von K. Heinrich V vorhandene Urkunden, bestätiget den Bischöfen zu Würzburg nur die Gerichtsbarkeit über die Güter ihrer Kirche; und wenn die Urkunde, welche von K. Friderich I vorgezeiget wird,

wird, gleich keine Merkmale der Unrichtigkeit hätte, so beweiset sie doch die Würde eines Herzogs zu Franken eben so wenig, als die Vertragung eines Schwerdts, und die Erbhofbeamten; denn jene zeiget bloß die weltliche Gerichtsbarkeit an, und diese hat das Hochstift mit andern deutschen Bisthümern gemein. Unterdessen haben die Bischöfe zu Würzburg gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts angefangen, sich Herzoge zu Franken zu nennen, und man hält gemeiniglich dafür, daß B. Gottfried der erste gewesen sey, welcher sich dieses Titels bedienet habe. Es scheint aber, daß desselben Vorgänger Sigmund, ein gebohrner Herzog zu Sachsen, sich dieser seiner Herkunft wegen einen Herzog schlechthin, und ohne den Zusatz: zu Franken, genennet habe, wie er denn auch zuerst das Schwerdt in das bischöfliche Siegel aufgenommen hat, da die ältern Bischöfe im Siegel bloß mit einem Bischofsstabe abgebildet worden. Sein Nachfolger Gottfried hat nicht nur das Schwerdt im Siegel, sondern auch den Titel eines Herzogs beybehalten, und den Zusatz, zu Ostfranken, beygefüget, welcher letztere aber nicht allezeit gebrauchet worden. Es hat solcher Zusatz desto leichter geschehen können, da die Bischöfe zur damaligen Zeit sich manchmal Bischöfe zu Würzburg und Herzoge zu Franken genennet haben. Die folgenden Bischöfe haben diese Titulatur behalten: man kann aber nicht behaupten, daß das Hochstift dadurch neue Rechte bekommen habe. Und obgleich K. Karl IV durch eine im November 1347 ausgefertigte Urkunde dem Bisthume zu Würzburg wegen des zu demselben von Alters her gehörig gewesenen Herzogthume zu Franken das Landgericht zu Franken entweder ertheilet, oder bestätiget hat: so hat doch nur der Kaiser das, was man ihm von alten Rechten der würzburgischen Kirche vorgebracht hatte, als wahr angenommen, ja er hat diesen Brief zu einer Zeit gegeben, da die Rechtmäßigkeit seiner Wahl noch nicht entschieden gewesen, und in seinen nachmaligen Bestätigungsbriefen, welche er dem Bisthume Würzburg ertheilet hat, kömmt nichts vom Herzogthume und Landgerichte in Franken vor.

Es haben auch die Kaiser Wenzel, Sigmund, Friderich III, und anfänglich auch Maximilian I die Bischöfe zu Würzburg noch nicht mit dem Herzogthume zu Franken belehnet. Man trift zwar in einer Urkunde K. Maximilianus I von 1510 eine Bestätigung des Herzogthums zu Franken an: allein, eine blosse Bestätigung giebt kein neues Recht, sondern ist unnütz, wenn von den Vorgängern dasjenige nicht wirklich verliehen ist, was die Nachfolger bestätigen.

§ 7. Der Titel des Bischofs ist: — — **des Heil. Röm. Reichs Fürst und Bischof zu Würzburg, Herzog zu Ostfranken.** Das **Wapen** wegen des Bisthums ist unter dem Bischofe Johannes aufgekommen, und ist ein schräg schwebendes von roth und Silber quadrirtes Fähnlein an einer goldenen Lanze, im blauen Felde; und wegen des Herzogthums Franken ein von Roth und Silber quer gestreiftes Quartier, mit 3 weissen Spitzen im rothen Felde. Hinter dem Wapenschilde raget ein Bischofsstab und ein Schwerd hervor.

§ 8. Die Bischöfe lassen sich ein blosses Schwerdt vortragen. Papst Benedict XIV hat ihnen 1752 die Tragung des erzbischöflichen Palli und Kreuzes zugestanden; sonst sind sie Suffraganten der Erzbischöfe zu Maynz. Auf dem Reichstage hat ein Fürst und Bischof zu Würzburg im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank die 5te Stelle; bey dem fränkischen Kreise aber hat er wegen des Bisthums die erste Stimme. Sein Reichsmatricularanschlag beträgt jetzt 850 Fl. worunter aber auch der Anschlag der Herrschafft Reigelsberg, und der Reichsdörfer Gochheim und Sennfeld, aber nicht des würzburgischen Antheils an den hennebergischen Landen, stecket. Letzteres ist auch nicht mit unter dem würzburgischen Anschlage zu einem Kammerziele begriffen, welcher 826 Rthlr. ausmachet.

§ 9. Das hochwürdige **Domkapitel** besteht aus 24 Kapitular- und 30 Domicellarherren. Die vier Erbämter des Bisthums sind vermuthlich schon vor Kaisers Friderich I Zeit vorhanden gewesen. Erbmarschälle sind die gefürsteten Grafen zu Henneberg, Erbkämmerer die Fürsten zu

Löwen-

Löwenstein-Wertheim, Erbschenken die Grafen von Castell, Erbtruchsesse die Besitzer der Grafschafft Rieneck.

§. 10. Das sogenannte **kaiserliche Landgericht des Herzogthums Franken** ist eigentlich ein würzburgisches Landgericht, welches die Bischöfe in ihrem Fürstenthume, vermöge der Landeshoheit, verordnen, wie die benachbarten Stände standhaft behaupten, und sich auf Kaiser Wenzels Briefe von 1384 berufen, in welchem dem Bischofe verstattet wird, einen Landrichter in seinem Lande zu setzen.

§ 11. Die bischöflichen hohen Collegia, und zwar 1) die geistlichen sind: (1) die geistliche Regierung, welche insonderheit auf das, was die bischöfliche Gerichtsbarkeit betrift, geht; (2) das Vicariat, welches die Streitigkeiten, so gottesdienstliche Personen und Sachen angehen, richtet, und (3) das Consistorium, welches Ehesachen abhandelt. Von den beyden leztern wird an den Metropolitan, oder an die päpstliche Nunciatur appelliret. 2) Die weltlichen sind: (1) Der geheime Rath, vor welchen die wichtigsten Sachen gehören; (2) der Regierungs- und Hofrath, welcher alle Criminal- und Civilsachen richtet, und wieder aus 4 Gerichten besteht, welche sind: (das Gebrechenamt, judicium jurisdictionalium;) das Rathamt, (judicium causarum civilium;) das Lehngericht und das peinliche Gericht; (3) das Hofgericht, an welches vom Landgerichte appelliret wird; (4) das oben § 10 angezeigte Landgericht, welche Erbschafts-, Vormundschafts- und dergleichen Sachen richtet; (5) der obere Rath, vor welchen die Polizeysachen gehören; und (6) der Stadtrath.

§ 12. Die bischöflichen Einkünfte werden auf 4 bis 500000 Gulden geschätzet. Die Cameralsachen besorget die fürstliche Hofkammer.

§ 13. Der Fürst und Bischof unterhält 5 Regimenter zu Fusse und Pferde, und die Kriegssachen stehen unter dem Hofkriegsrathe.

§ 14. Die genauere Beschreibung des Fürstenthums zerfällt in 2 Hauptabschnitte; denn es sind zu beschreiben:

I. Die Hauptstadt, und die fürstlichen Aemter, nämlich:

1. Würzburg, auch Wirceburgum, auch schon vor dem Ende des 10ten Jahrhunderts Herbipoli, die Haupt- und Residenzstadt, welche am Mayn liegt, wohl befestigt ist, und durch die ausserhalb derselben auf einem hohen und felsichten Berge belegene Festung Marienberg, oder der Frauenberg, unterstützet wird, in welcher ein bischöfliches Schloß, ein wohl versehenes Zeughaus, und eine Kirche, von welcher der Berg und das Schloß den Namen hat, und welche die älteste in Franken seyn soll, zu finden. Die Stadt selbst wird in 8 Theile abgetheilet, nämlich in 4 Viertel und in 4 Vorstädte, enthält das neue fürstliche Residenzschloß, zu welchem sehr ansehnlichen Gebäude B. Johann Philipp Franz, Graf von Schönborn, 1720 den Grundstein geleget, B. Friderich Carl, auch ein Graf von Schönborn, aber dasselbe vollführet hat; die ansehnliche Kathedralkirche zu St. Kilian, und bey derselben die merkwürdige schönbornische Begräbnißkapelle; die Collegiatkirche zu St. Johannes dem Evangelisten in Neumünster, welche anfänglich das Haus des Erlösers geheissen hat; die Collegiat- und Pfarrkirche ad utrumque St. Joannem in Haugis; die Pfarrkirche und das adeliche Ritterstift zum heil. Buchard, welches aus einem Probst, einem Dechant, 8 Kapitularen, 8 Domicellaren und 10 Vicariis besteht; die Pfarrkirche zu St. Peter und St. Gertrud in Pleichach; das adeliche Frauenstift zu St. Anna, welches aus einer Aebtißin und mehrentheils 8 Fräulein besteht; die Benediktiner Mannsabteyen zu St. Stephan und St. Jokob, ein Jesuiter Collegium, noch 4 Mönchenklöster, und 2 Nonnenklöster; ein Haus und eine Kirche des Johanniter-Ordens, eine 1403 zuerst errichtete, und, nachdem sie eingegangen war, 1582 von B. Julius wieder hergestellete, und 1591 eingeweihete Universität, (*) mit einer Kirche, und einem dem h. Kilian gewidmeten Collegio oder Seminario; das grosse Julier Hospital mit einer Kirche; das Hofhospital; das theodorische Hospital, und das Bürgerhospital. In dem Zucht- und Arbeitshause werden wollene Tücher, Kirsey und Futterbey zur Bekleidung der fürstl. Kriegsvölker und anderer Gebrauch verfertiget. Der Stadt ist ein Vicedom vorgesetzet, unter wel-

(*) Dieser gehören die Einkünfte der ehemaliger Klöster Marienburghausen, unweit Hasfurt, und Hausen, oberhalb Kißingen; sie zieht auch die Einkünfte aus den Dörfern Birnfeld, Breidensee, Kreuzthal, Münchhof, Sodenberg, Wästen-Sachsen, und andere.

welchem der Stadtrath und das Pfandhaus Steuer und Umgelds-Amt, nebst dem Bürgerhospitale stehen. Es ist hier eine Stück- und Glockengiesserey. Wenn und von wem das Schloß, und hierauf die Stadt Würzburg erbauet worden sey? ist ungewiß. Jenes ist vor Alters ein Sitz thüringischer Herzoge gewesen. In den Jahren 960, 1168, 1246 und 1286 sind hier Reichstage gehalten worden. Bischof Julius vertrieb 1587 vier evangelische Rathsherren, und viele Bürger aus der Stadt; die übrigen evangelischen Einwohner, welche fast die Hälfte der Bürgerschaft ausmachten, brachte er wieder zur römischen Kirche. 1631 wurden Stadt und Schloß von den Schweden erobert. Sie ist eine von den vier Hauptmünzstädten des fränkischen Kreises.

Der Steinwein, welcher um Würzburg auf dem Berge, welcher der Stein genennet wird, wächst, gehöret unter die allerbesten Frankenweine.

Ausserhalb der Stadt findet man am Mayn ein Mönchen- und ein Nonnenkloster.

2. Das Oberamt Heydinsfeld, in welchem

1) Heydingsfeld, eine kleine Stadt am Mayn, welche ehemals K. Friderich I von Friderich, letzterm Grafen von Rothenburg, geerbet, B. Otto II aber 1342 ans Hochstift Würzburg gebracht hat. Sie hat vielen Weinwachs.

6) Noch 6 Oerter.

3. Das Centamt Veits-Höchheim, in welchem

1) Veits-Höchheim, ein Dorf, eine Stunde unterhalb Würzburg, woselbst Heinrich, Landgraf zu Thüringen 1246 zum deutschen König erwählet worden ist. Es ist der Geburtsort der heil. Bilhid, welche hieselbst verehret wird. Hier ist ein bischöflicher Sommerpallast.

2) Die Oerter Erlabrunn, Gundersleben, Margets-Höchheim, Ober- und Unter-Leinach, Tüngersheim, Zellingen.

4. Das Ober- und Centamt Karlstadt, in welchem

1) Karlstadt, eine Stadt am Mayn, welche 334 steuerbare Häuser hat. Sie ist der Sitz zweyer Landdechaneyen, nämlich der obern und untern. Im 16ten Jahrhunderte waren hier fast alle Einwohner evangelisch.

2) Karlburg, ein Pfarrdorf, an der andern Seite des Mayns, jener Stadt gegenüber, in dessen Pfarrkirche 1666 eine Brüderschaft zum heil. Kreuze errichtet ist. Das ehemalige Schloß Karlburg liegt wüste.

3) Die Dörfer Lautenbach und Retzbach, bey welchen Wallfahrtskirchen sind, und am leztern Muscateller-Wein wächst; Mühlbach woselbst guter Wein wächst; Himmelstadt, und 7 andere Oerter.

5. Das Amt Hochberg an der Weren, in welchem ein Schloß und Flecken dieses Namens, und noch 8 Oerter.

6. Das Ober- und Centamt Rothenfels, in welchem

1) Rothenfels, ein kleines Städtchen am Mayn, welches nur 67 Feuerbare Häuser hat. B. Otto II kaufete dasselbe 1342 ans Hochstift. Es ist eine Zeitlang den Grafen von Rieneck verliehen worden, nach derselben Abgange aber ans Hochstift zurück gefallen. Das Schloß haben die Bauern 1525 verwüstet.

2) Die Dörfer Carbach und Grausenheim, uad 12 andere Oerter.

7. Das Amt Schönrain, ist dem Hochstifte 1559 nach Absterben der Grafen von Rieneck heimgefallen. In demselben ist Schönrain, ein Schloß und Dorf.

8 Das Centamt Aura im Sinnegau oder Sinnegrund, ist auch nach Absterben der Grafen von Rieneck an das Bisthum gefallen. Aura ist ein Dorf am Flüßchen Sinn. Zu Mittelsinn ist eine evangelische Pfarrkirche. Es gehöret auch Obersinn hieher.

9. Das Oberamt Gemünden, in welchem

1) Gemünden, ein Städtchen am Mayn, welcher hieselbst die Saale aufnimmt.

2) Noch 7 Oerter.

10. Das Ober- und Centamt Trimberg, in welchem

1) Trimberg, ein Schloß und Dorf an der Saale, ist nach Absterben der Grafen von Trimberg 1376 ans Bisthum, als ein eröffnetes Lehn, gefallen, oder wie andere melden, von diesen Grafen 1281 ans Bisthum verkaufet worden.

2) Die Dörfer Eurendorf, Sulzthal, und noch 19 andere.

11. Die Kellerey Aura, oder Aurach, an der Saale, ist aus dem ehemaligen Benedictiner Kloster Aurach, Auracum, entstanden.

12. Das Ober- und Centamt Kißingen, in welchem

1) Kißingen, ein Städtchen an der Saale. B. Gerhard hat dasselbe 1394 ans Bisthum gekaufet. B. Johannes III verpfändet, B. Rudolph aber wieder eingelöset. Bey demselben sind Gesundbrunnen und alte Salzquellen.

2) Noch 4 Oerter.

13. Das Centamt Ebenhausen, in welchem

1) Ebenhausen, ein Marktflecken, welcher 1354 vom Grafen Poppo von Henneberg erkaufet worden.

2) Arnshausen, ein Dorf, und noch 12 andere Oerter.

14. Die Kellerey Poppenlaur, ein Dorf dieses Namens.

15. Das Centamt Münnerstadt, in welchem

1) Münnerstadt, eine kleine Stadt, am Flüßchen Laur, deren eine Hälfte 1354, und die andere zur Zeit Bischofs Julius

aus Hochstift gekommen ist. Es ist hier eine Landdechaney, ein Augustiner Eremiten Kloster, welche in dem hiesigen 1660 gestifteten Gymnasio lehren, und ein Comthureyhaus des deutschen Ordens.

2) Noch 3 Oerter.

6. Das Ober- und Centamt Aschach, in welchem

1) Aschach, ein Marktflecken, mit einem Schlosse.

2) Boklet, ein Dorf an der Saale, bey welchem ein Gesundbrunn ist.

3) Stangenroth, ein Dorf, und noch 25 andere Oerter.

17) Das Ober-und Centamt Neustadt, in welchem

1) Neustadt an der Saale, eine kleine Stadt, hat ein Carmeliter Kloster.

2) Salz, oder Salzburg, ein verfallenes altes Schloß, welches ehedessen ein Königshof gewesen ist, woselbst sich Karl der Grosse oft aufgehalten, und im Salzforste gejaget hat.

3) Brand-Lorenzen, Heustreu, Hollstadt, Wülfechausen, und 15 andere Oerter.

18. Das Ober-und Centamt Bischofsheim, in welchem

1) Bischofsheim, ein Städtchen, welches 1376 nach Absterben der Grafen von Trimberg dem Hochstifte heimgefallen ist.

2) Noch 14 Oerter.

19. Das Centamt Hilters, in welchem

1) Hilters, ein Marktflecken, am Flüßchen Ulster.

2) Auersberg, ein Schloß, und noch 4 Oerter.

20. Das Centamt Fladungen, in welchem

1) Fladungen, ein Städtchen, in welchem im 16ten Jahrhunderte die evangelische Lehre sehr überhand genommen hatte.

2) Nordheim, Ober-Elsbach, und 9 andere Oerter.

21. Das Ober-und Centamt Melrichstadt, in welchem

1) Melrichstadt, eine kleine Stadt, welche der Sitz einer Landdechaney ist, und bey welcher 1077 eine Schlacht zwischen Kaiser Heinrich IV und Herzog Rudolph in Schwaben vorgefallen ist.

2) Stockheim, Ober-Strey, und noch 6 Oerter.

22. Das Kloster-und Probsteyamt Wechterswinkel ist aus dem ehemaligen Cistercienser Kloster Wechterswinkel entstanden, hat allezeit einen Domherrn zum Probste, und begreift 7 Oerter.

23. Das Ober-und Centamt Königshofen im Grabfelde, in welchem

1) Königshofen im Grabfelde, Regis curia in arvis eine kleine wohlbefestigte Stadt an der Saale, welche 1305 ans Bisthum gekaufet worden.

2) Als-

2) Alsleben, Everhausen, Ober = Eßfeld, Ottelsmans-hausen, und 7 andere Oerter.

24. Das Centamt Sulzfeldt in welchem Sulzfeld, Saal, und 5 andere Dörfer.

25. Das Centamt Lauringen, in welchem

1) Lauringen, ein Städtchen am Flüßchen Laur.

2) Noch 7 Oerter.

26. Das Amt Rothenstein, in welchem

1) Rothenstein, ein verwüstetes Schloß, welches 1354 vom Grafen Eberhard zu Würtemberg erkaufet worden.

2) Hofheim, ein Marktflecken.

2) Eichelsdorf und Rügheim, woselbst evangelische Kirchen sind. Das letztere Dorf ist ein Ganerben Ort.

4) Noch 14 Oerter.

27. Das Centamt Seßlach, in welchem

1) Seßlach, ein kleines Städtchen.

2) Noch 11 Oerter.

28. Das Ober = und Centamt Ebern, in welchem

1) Ebern, ein Städtchen am Flüßchen Baunach, ist der Sitz einer Landdechaney.

2) Noch 23 Oerter.

29. Das Centamt Eltmann, in welchem

1) Eltmann, ein Städtchen am Mayn.

2) Stettfeld, und noch 14 Oerter.

30. Das Ober = und Centamt Haßfurt, in welchem

1) Haßfurt, eine kleine Stadt am Mayn.

2) Prappach, Ober = Schwappach, und 18 andere Oerter.

31. Das Ober = und Centamt Mayenberg, welches Bischof Conrad IV von den Grafen von Henneberg für 120000 Gulden erkaufet hat. Es enthält

1) Mayenberg, ein Schloß und Dorf. Der hiesige Weinzoll ist sehr erträglich.

2) Markt = Steinach, einen Marktflecken.

3) Noch 14 Oerter.

32. Das Amt Sulzheim, in welchem Sulzheim, ein Marktflecken.

32. Die Kellerey Prölsdorf, in welcher

1) Prölsdorf, ein Schloß und Dorf an der rauhen Eberach.

2) Noch 7 Oerter.

34. Das Ober = und Centamt Gerolzhofen, in welchem

1) Gerolzhofen, Gerlocuria, eine kleine Stadt, welche der Sitz einer Landdechaney ist, hat ehemals den Grafen von Castell gehöret. 1586 wurden 67 evangelische Familien von hier vertrieben.

2) Noch 17 Oer er. Das ehemalige Bergschloß Zabelstein ist 1525 von den Ba ern verwüstet worden.

35. Das Centamt Ober-Schwarzach, in welchem Ober-Schwarzach, ein Marktflecken und 7 andere Oerter sind.

36. Das Ober- und Centamt Schlüsselfeld ist vom Bisthume Bamberg umgeben, und enthält

1) Schlüsselfeld, ein kleines Städtchen, woselbst im Jahre 823 eine Pfarre für die dahin geführte Sclaven gestiftet worden. Es ist 1390 durch Tausch vom Hochstift Bamberg völlig ans Hochstift Würzburg gekommen. Es hat hier eine Landdechaney ihren Sitz.

2) Noch 9 Oerter, und 6 andere, welche mit fremden Unterthanen vermischt sind.

37. Das Centamt Markt-Bibart ist auch vom Bisthume Bamberg umgeben, und von demselben 1390 durch Tausch ans Bisthum Würzburg gekommen. Es enthält

1) Markt-Bibart, einen Marktflecken.

2) Noch 7 Oerter.

38. Das Centamt Iphofen, in welchem

1) Iphofen, eine kleine Stadt, in welcher eine Landdechaney ist. Sie hat vor Alters den Grafen von Castell zugehöret. Von hier wird viel Wein ausgeführet.

Nicht weit davon liegt das Augustiner Kloster Birklingen.

2) Noch 2 Oerter.

39. Die Kellerey Groß-Langheim, im Dorfe dieses Namens dessen Schloß die Bauern 1525 eingeäschert haben.

40. Das Amt Volkach, in welchem

1) Volkach, eine kleine Stadt am Mayn, welche die Grafen von Castell an das Bisthum verpfändet haben. Von hier wird viel Wein ausgeführet.

Der Stadt gegen über auf der andern Seite des Mayns liegt Astheim, eine Karthause.

2) Nordheim, woselbst guter Wein wächst.

3) Sommerach am Sande, ein Flecken, woselbst wohlschmeckender Wein wachst, gehöret dem Kloster Münsterschwarzach.

41. Das Centamt Werneck, in welchem

1) Werneck, ein schönes Schloß und Dorf, am Flusse Weren.

2) Schnackenwert, und noch 15 Oerter.

42. Das Ober- und Centamt Arnstein, in welchem

1) Arnstein, eine kleine Stadt an der Weren, in welcher B. Moritz von Hutten ein Hospital gestiftet hat. Es hat solche Graf Conrad von Trimberg 1292 dem Hochstifte übergeben.

2) Bins-

2) Binsfeld, und noch 22 Oerter.

43. Das Ober- und Centamt Klingenberg, oder Schwanfeld.

1) Klingenberg, ein Schloß und Marktflecken.

2) Schwanfeld, und 7 andere Oerter.

44. Das Amt Proselzheim mit Rimpar, in welchem

1) Proselzheim, ein Marktflecken.

2) Rimpar, ein Schloß und Dorf.

3) Noch 10 Oerter.

45. Das Oberamt Dettelbach, in welchem

1) Dettelbach, eine kleine Stadt am Mayn, woselbst eine Landdechaney ist. Bey derselben steht eine Kirche, darinnen ein berühmtes Marienbild verehret wird, und bey welcher ein Franciscaner Kloster erbauet worden ist.

5) Schwarzach, ein kleines Städtchen am Mayn, woselbst eine halbe Stunde davon das Benedictiner Kloster Schwarzach ist. Es hat vor Alters den Grafen von Castell gehöret, und Graf Ludwig hat im 13ten Jahrhunderte sein Antheil an demselben und gewissen umliegenden Dörfern dem Hochstifte verkaufet, worauf desselben Bruder Ruppert sich genöthiget gesehen, sein Antheil an dem Städtchen dem Hochstifte auch zu eigen abzutreten.

3) Noch 4 Oerter.

46. Das Ober- und Centamt Kitzingen, in welchem

1) Kitzingen, eine Stadt am Mayn, die ihren Ursprung dem hiesigen ehemaligen adelichen Benedictiner Nonnenkloster, welches im Jahre 745 vom Herzoge Pipin, und desselben Tochter Adelheid, gestiftet worden, zu danken hat, an dessen Stelle jetzt ein Ursuliner Nonnenkloster steht, ausser welchem hier noch ein Kapuciner Kloster ist. Da, wo jetzt die innere Stadt ist, war ehedessen ein Ort, Namens Gottsfeld, und die Vorstatt, welche 1524 erbauet worden, heißt Etwashausen. Die Einwohner sind meistens evangelisch, und haben in der eben genannten Vorstadt seit 1720 eine Kirche mit 2 Predigern. Vor Alters gehörete dieser Ort den Grafen von Hohenlohe, von welchen sowohl das Bisthum Würzburg, als die Markgrafen zu Brandenburg, ein Antheil an der Stadt an die Markgrafen zu Brandenburg-Anspach für 39100 Fl. welches es 1629 wieder einlösen wollte, es kam aber erst 1672 zum Vergliche, und 1684 zu einem neuen, in welchem Brandenburg Anspach die ganze Stadt an Würzburg abtrat. 1266 fiel in hiesiger Gegend eine Schlacht zwischen den würzburgischen und hennebergischen Kriegsleuten vor. Es ist hier guter Weinwachs.

2) Mayn-Stockheim, Sulzfeld, und noch 3 Oerter.

47. Das Centamt Bütthard, in welchem
Bütthard, ein Marktflecken, und noch 6 andere Oerter sind,

48. Das Centamt Aub, in welchem
1) Aub, ein Städtchen an der Gollach, woselbst ehedessen eine Benedictiner Probstey gewesen, die zum Kloster St. Burchard in Würzburg gehöret hat.
2) Walkershofen, und 7 andere Oerter.

49. Das Ober- und Centamt Röttingen, in welchem
1) Röttingen, eine kleine Stadt an der Tauber, ist 1340 von den Grafen von Hohenlohe erkaufet worden.
2) Königshofen, ein Dorf, und noch 13 Oerter.
Anmerk. Das Schloß und die Herrschafft Reigelsberg, wovon unten ein besonderer Abschnitt folget, wird auch zu diesem Amte gerechnet.

50 Das Ober- und Centamt Jaxtberg, in welchem
1) Jaxtberg, ein kleines Städtchen, mit einem Schlosse, an der Jaxt. Es hat vor Alters eigene Dynasten gehabt, welche nach einiger Meynung mit dem Grafen von Hohenlohe einerley Ursprung gehabt haben sollen: wenigstens hat die Herrschaft Jaxtberg dem Hause Hohenlohe von alten Zeiten her zugehöret, und ist erst 1406 völlig an das Hochstift Würzburg verkaufet worden.
2) Mülfingen, und noch 7 Oerter.

51. Das Ober- und Centamt Lauda, in welchem
1) Lauda, ein Städtchen und Schloß, an der Tauber, ist 1169 ans Bisthum gekommen.
2) Diestelhausen, woselbst sehr guter Wein wächst, und 5 andere Oerter.

52 Das Ober- und Centamt Grünsfeld, in welchem
1) Grünsfeld, ein Städtchen, dessen Schloß die Bauern 1525 eingeäschert haben.
2) Noch 13 Oerter.

53. Das Ober- und Centamt Hartheim, in welchem
1) Hartheim, ein Marktflecken und Schloß, daran die Grafschaft Wertheim einiges Antheil hat.
2) Schweinberg, und 8 andere Oerter.

54. Das Centamt Freudenberg, in welchem
1) Freudenberg, ein Städtchen und Schloß am Mayn, ist 1226 von den Grafen von Trimberg ans Hochstift Würzburg gekommen, von diesen dem Grafen Michael von Wertheim zu Lehn gegeben, und als derselbe 1556 gestorben, wieder eingezogen worden.
2) Boxthal, und Ebenheit, oder Boxel und Ebnet, Pfarrdörfer.

55. Da

55. Das Ober= und Centamt Homburg am Mayn, in welchem

1) Homburg oder Hohenburg am Mayn, ein Flecken mit einem Schlosse, auf einem Hügel, in welchem letztern eine Höhle ist, darinnen der heilige Burchard, erster Bischof zu Würzburg, sein Leben beschlossen hat.

2) Heidenfeld, ein Marktflecken, woselbst eine Probstey regulirter Chorherren ist. Ehedessen haben es die Grafen von Wertheim vom Bisthume Würzburg zu Lehn gehabt, 1612 aber ist es wieder an dasselbe gekommen.

3) Lengfurt, und noch 8 Oerter.

56. Ein Antheil am Marktflecken Remlingen, von welchem unten ein mehrers vorkömmt.

57. Das Centamt Ripperg, in welchem Ripperg, ein Marktflecken; Hainstatt, ein Dorf, und noch 6 Oerter gehören.

II. Die der Domprobstey zugehörigen Oerter, Aemter und Kellerey, als:

1. Ochsenfurt, Oxovium, eine kleine Stadt am Mayn, über welchen hier eine steinerne Brücke erbauet ist. Es ist hier eine Landdechaney.

2. Klein Ochsenfurt, ein Dorf auf der andern Seite des Mayns.

3 Eibelstadt, oder Eivelstadt, ein Marktflecken am Mayn, 2 Stunden oberhalb Würzburg, bey welchem eine Kapelle zum heiligen Kreuze ist, dahin stark gewallfahrtet wird.

4. Randesacker, oder Rantzacker, ein grosses Dorf am Mayn, eine Stunde oberhalb Würzburg, woselbst sehr guter Frankenwein wächst.

5. Eusenheim oder Eisenheim, ein Marktflecken, zwischen Karlstadt und Gemünden.

6. Sulzdorf, ein Dorf an der Tauber.

7. Tiefen=Stockheim, ein Dorf, 2 kleine Stunden von Iphofen, gehöret gröstentheils hieher.

III. Die dem Domkapitel zugehörigen Oerter, als:

Kundorf, Hochheim, Stelle, Braunspach innerhalb der Landwehre der Reichsstadt Schwäbisch=Hall, u. a. m.

IV. Folgende Klöster.

1. Eberach, Eberacum, eine 1126 gestiftete Cistercienser Mannsabtey an der Mittel=Ebernach und Gränze des Bisthums Bamberg, ist sehr ansehnlich, eines der reichsten Klöster in Deutschland, und der Abt hat die Aufsicht über 7 benachbarte

Mönchen- und 3 Nonnenklöster dieses Ordens. Ehedessen wurden die Herzen der verstorbenen würzburgischen Bischöfe dahin gebracht. 1525 wurde es von den aufrührischen Bauren eingeäschert. K. Karl IV hat dem Hofstifte Würzburg den Schutz über dieses Kloster aufgetragen, welches Karl V bestätiget hat.

2. Bronnbach, oder Brunnbach, Brumbach, an der Tauber, ein Cistercienser Mönchenkloster, welches die ausgestorbenen Grafen von Wertheim von dem passauischen Vertrage secularisirten, das Bisthum Würzburg aber 1562 in Besitz nahm, und wieder mit Möncheu besetzete.

3. Comburg, ein weltliches Ritterstift, nicht weit von der Reichstadt Schwäbisch-Hall, ist bis 1488 eine Benedictinerabtey gewesen, welches Graf Burchard von Comburg oder Kamburc 1088 aus seinem Residenzschlosse gestiftet hat. Es besteht aus einem Probst, einem Dechant, 6 Kapitularen, 4 Domicellaren und 12 Vicariis. 1587 hat das Reichskammergericht nach einem 30jährigen Processe die bischöfliche-würzburgische Botbmäßigkeit über dasselbe bestätiget. Es besizt das ganze Dorf Almerspan, hat auch Antheil an unterschiedenen innerhalb der hallischen Landwehre belegenen Dörfer, nämlich an Hagenbach, Dullau, Bubenorbis, Michelfeld, Haimbach, Thingenthal, Rheinsberg, Enslingen, Blindheim Untermünkheim, Wackershofen, Arnsdor, und Neunkirchen.

4. Schänthal, ein Mannskloster Cistercienser Ordens, an der Jaxt.

5. Ober-Zell, Cella Dei superior, ein Mannskloster Prämonstratenser Ordens, liegt 2 Stunden unterhalb Würzburg, am Mayn.

6. Unter-Zell, Cella Dei inferior, ein Nonnenkloster Prämonstratenser Ordens, nahe beym vorhergehenden.

7. Theres, ein Mannskloster Benedictiner Ordens am Mayn, zwischen Hasfurth und Markt-Steinach.

8. Bildhausen, ein Cistercienkloster in der Nachbarschafft von Münnerstadt,

9. Neustadt, ein Benediktinerkloster am Mayn, oberhalb Rothenfels.

10 Trieffenstein, eine Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, am Mayn, unterhalb Rothenfels.

Anmerkung.

Das Hochstift Würzburg besizt auch die Reichsvogtey mit allen davon abhangenden Gerechtsamen über die unweit Schweinfurt belegenen Reichsdörfer, Gochsheim, Geltersheim, und Sennfeld.

Von den fränkischen Fürstenthümern der Markgrafen zu Brandenburg überhaupt.

§ 1.

Die markgräflich-brandenburgischen Fürstenthümer im fränkischen Kreise, nämlich das Fürstenthum Culmbach oder Bayreuth, und das Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach, machen, mit den einheimischen Schriftstellern zu reden, das Burggrafthum Nürnberg aus, so wie solches durch kaiserl. und königl. Verleihung, durch Erbschaft und Kauf nach und nach vergrössert worden ist. Es hat dasselbige seine Benennung von dem alten Castro Norico, nachmals Nürnberg, als dem Sitze der alten Burggrafen, erhalten, und vermuthlich im 12 Jahrhunderte seinen Anfang genommen; wenigstens kömmt der erste Burggraf zu Nürnberg, den wir mit Gewißheit kennen, nämlich Gottfried von Hohenlohe, in einer Urkunde K. Conrads III von 1138 vor. Conrad Graf von Zollern ist schon in einer Urkunde von 1164 als Burggraf zu Nürnberg zu finden, und von ihm an soll die burggräfliche Würde bey dem Hause Zollern beständig, und zwar erblich geblieben, und demselben als ein Reichslehn ertheilet worden seyn; wenigstens ist gewiß, daß vom Burggrafen Friderich I an, welcher 1218 gestorben, alle Burggrafen nach ihm aus dem zollerischen Hause gewesen sind. Als Burggraf Friderich II (den andere den III nennen, und der, wie die brandenburgischen Geschichtschreiber lehren, schon fürstermäßig gewesen ist,) vom K. Rudolph I im Jahr 1273 die Belehnung erhielt, stelleten ihm die damaligen Churfürsten Zeugnisse aus, daß sein Vater und andere seiner Voraltern das Burggrafthum von königl. Majestät zu Lehn empfangen hätten, oder, wie die Worte eigentlich lauten, sie bezeugeten, daß der römische König in ihrer Gegenwart dem Burggrafen zu Nürnberg Friderich alle

Güter

Güter, welche sein Vater und andere seiner Voraltern von königl. Majestät zu empfangen und zu haben gepfleget, verliehen habe. Der König aber verlieh unserm Burggrafen, laut der Worte des Lehenbriefes, die Comiciam Burggraviæ in Nüremberg, die Burg, welche er in Nürnberg hatte, das Besatzungsrecht des an der Burg gelegenen Thores, das Landgericht, welchen der Burggraf im Namen des Kaysers vorstehen solle, das Recht, das der burggräfliche Vogt in dem Stadtgerichte mit dem königlichen Schultheissen den Vorsitz haben, und sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtssachen $\frac{2}{3}$ der eingehenden Gebühren und Strafen erheben solle; ferner, die Steuer von allen Fabriken der Stadt; die Schatzung, welche von allen unbeweglichen Gütern, von dem andern Theile der Brücke an, zu erheben; die Frohn- und Handdienste zur Zeit der Ernte, den Wildbann, den dritten Baum im Walde, und alles darinnen liegende Holz; die Forstgerichte von der Brücke an; die Oerter: Werd, Buch, Schwant, und das Schloß Creusen; die Gerichtsbarkeit über das Kloster Steinach, 10 Pfund Pfenning von dem Schultheissenamte in Nürnberg, und 10 Pfund von dem dasigen Zolle, und die übrigen Lehen, welche er und seine Voraltern von des Königes Vorgängern gehabt. Der König belehnete auch auf den Fall, daß Burggraf Friderich ohne männliche Erben stürbe, desselben Töchter mit diesem Reichslehen. Man streitet darüber, was durch die Comiciam Burggraviæ in Nüremberg, deren in diesem Lehnbriefe gedacht wird, zu verstehen sey? Die nürnbergischen Schriftstellern sagen, es zeigt dieser Ausdruck blos ein Gericht oder Amt an; die brandenburgischen Schriftsteller aber behaupten, es bezeichne hier ein Land, oder eine Herrschafft mit der Landeshoheit. Dem sey wie ihm wolle, so hat sich das hochfürstliche Haus Brandenburg aus dem Grunde der comitiæ Burggraviæ in Nürnberg, bis jetzt, in der hohen Fraiß und andern landesherrlichen Gerechtsamen rings um die Stadt Nürnberg, erhalten, und ist durch reichsgerichtliche Urtheile dabey beschützet worden.

§. 2.

§ 2. Oben genannter Burggraf Friderich II ist der Stammvater des heutigen königl. und fürstl. Hauses Brandenburg. Burggrafen Friderichs IV (V) Söhne, Johanna III und Friderich V, (VI) theileten sich 1398 nach seiner Verordnung in die burggräflichen Länder dergestalt, daß jener die oberhalb Gebirges, dieser aber die unterhalb Gebirges belegenen Lande bekam. Burggraf Friderich V (VI) erhielt 1415 vom Kaiser Sigmund die alte und Mittel-Mark Brandenburg mit der Churwürde käuflich, und nach seines Bruders Johannes III im Jahre 1420 erfolgten Tode, auch die Lande oberhalb Gebirges. Dieser erste Churfürst zu Brandenburg, aus dem Hause Zollern, machte in Ansehung seiner 4 Söhne diese Verordnung, daß der älteste Marggraf Johann, das fränkische Fürstenthum oberhalb Gebirges, der 2te, Marggraf Friderich I, die Chur-Mark Brandenburg, der 3te, Markgraf Albrecht, das fränkische Fürstenthum unterhalb Gebirges, und der jüngste, Markgraf Friderich, ein Antheil an der alter Mark bekam, und seinen Sitz zu Tangermünde hatte. Churfürst Friderich II überließ, als er alt und schwach, und ohne männliche Erben war, die Chur-Mark seinem Bruder, Markgrafen Albrecht, welcher auch das ganze Burggrafthum Nürnberg besessen, und 1473 eine ewige Erbverordnung gemacht hat, vermöge deren die Mark Brandenburg mit allen dazu gehörigen Ländern ohne alle Theilung dem Churfürsten allein zugehörigen, das Burggrafthum Nürnberg aber nur 2 regierenden Herren haben, und einer derselben das Fürstenthum oberhalb Gebirges, und der andere das Fürstenthum unterhalb Gebirges besitzen sollte, welches K. Friderich V auf öffentlichem Reichstage, bestätiget hat. Er starb 1486. Sein ältester Sohn Johann wurde Churfürst zu Brandenburg; der 2te, Markgraf Friderich der Aeltere, bekam das Fürstenthum Ansbach; und der 3te, Markgraf Sigmund. das Fürstenthum Bayreuth. Als der 3te 1495 unbeerbet starb, erhielt der 2te das ganze Burggrafthum, oder beyde Fürstenthümer, in welche es abgetheilt wird, die aber unter

seine Söhne Casimir und Georg wieder vertheilet wurden, indem jener das Fürstenthum Bayreuth, und dieser das Fürstenthum Ansbach bekam. Als des ersten Sohn und Nachfolger Albrecht 1557 starb, bekam der 2te Sohn und Nachfolger Georg Friderich aus dem Fürstenthum Bayreuth, nach seinem 1603 erfolgten Tode aber fielen beyde Fürstenthümer an die churfürstlich-brandenburgische Linie, da denn des Churfürsten Johann Georg 2ter Sohn, Christian, das Fürstenthum Bayreuth, und der 3te Sohn, Joachim Ernst, das Fürstenthum Ansbach erhielt, und die durch beyde gestifteten Linien dauren noch fort. Markgrafens Christian Sohn Erdmann August sezte die bayreuthische regierende Linie fort, hingegen sein Bruder Georg Albrecht stiftete die culmbachische Nebenlinie, welche 1726. nach jener Abgange die regierende Linie wurde, und noch ist. Markgrafens Joachim Ernst Söhne, Friderich und Albrecht, gelangeten nach einander zur Regierung des Fürstenthums Ansbach, und des leztern 3 Enkel gleichfalls, von welchen nur der jüngste Markgraf Wilhelm Friderich, Nachkommen gehabt hat.

§ 3. Die Herren Markgrafen beyder Linien führen folgenden Titel: Markgraf zu Brandenburg, in Preussen, zu Schlesien, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Mörs, Graf zu Glatz, Hohenzollern, der Mark Ravensberg und Schwerin, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock und Stargard rc. Das Wapen wegen der Markgrafschaft Brandenburg ist ein rother Adler mit goldenen Waffen und goldenen Kleestengeln in den Flügeln, im silbernen Felde; wegen Preussen, ein schwarzer gekrönter Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, im silbernen Felde; wegen Magdeburg, ein mit Roth und Silber gespaltener Schild; wegen Cleve, 8 goldene und in Gestalt eines vereinigten gemeinen und Andreaskreuzes gesetzte Lilienstäbe,

stäbe, welche in der Mitte von einem silbernen Schilde eingefasset werden, im rothen Felde; wegen Jülich, ein schwarzer Löwe im goldenen Felde; wegen Bergen, ein rother blaugekrönter Löwe im silbernen Felde; wegen Stettin, ein rother mit Gold gekrönter und gewafneter Greif im blauen Felde; wegen Pommern, ein rother Greif mit goldenen Waffen im silbernen Felde; wegen Cassuben, ein zur Linken gekehrter schwarzer Greif mit goldenen Waffen, im goldenen Felde; wegen Wenden, ein mit roth und grün quer gestreifter Greif, im silbernen Felde; wegen Mecklenburg, ein schwarzer Büffelskopf mit silbernen Hörnern, rother Krone und einem silbernen Ringe durch die Nase, im Visier zu ersehen; wegen Crossen, ein schwarzer Adler mit ausgebreitetan Flügeln, Schwanze und Waffen, im goldenen Felde, auf dessen Brust ein silberner halber Mond, und über demselber ein silbernes Kreuzlein ist; wegen Jägerndorf, ein schwarzer Adler mit einem silbernen Jagdhorne auf der Brust, im silbernen Felde; wegen des Burggrafthums Nürnberg, ein zum Streite gerichteter schwarzer Löwe mit offenem Rachen, vorgeschlagener rothen Zunge, Waffen und Krone, im goldenen Felde, welcher Schild auf einen mit Roth und Silber fünfmal rechts durchschnittenen Schild gesetzet worden ist; wegen Halberstadt, ein mit Silber und Roth getheilter Schild; wegen Minden, zwen silberne wie ein Andreaskreuz gelegte Schlüssel im rothen Felde; wegen Camin, ein silbernes Ankerkreuz im rothen Felde; wegen Wenden, in Mecklenburg, ein goldener Greif im blauen Felde; wegen Schwerin, ein gespaltener Schild, in welchem oben ein goldener Greif im blauen Felde, der untere Theil aber ist grün, mit einer silbernen Einfassung: wegen Ratzeburg, ein silbernes schwebendes Kreuz im rothen Felde; wegen Mörs, ein schwarzer Balken im goldenen Felde; wegen Glatz, 2 goldene Gürtel im rothen Felde; wegen Hohenzollern, ein mit Silber und Schwarz quadrirtes Schild; wegen Mark, ein Roth mit Silber geschachteter Balken im goldenen Felde; wegen Ravensberg, drey rothe über einander gesetzte Sparren im silbernen Felde; wegen Schwerin, ein aus einer Wolke hervorgehender mit

Silber

Silber begleiteter Arm, welcher einen Ring empor hält; wegen **Rostock**, ein schräg gegen die rechte Seite gesetzter roth gekrünter Büffelskopf mit ausgeschlagener rothen Zunge und silbernen Hörnern, im goldenen Felde; wegen **Stargard**, ein mit Roth und Gold gespaltener Schild.

Die Herren Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach schreiben sich noch: **Grafen zu Sayn und Witgenstein, und Herren zu Limburg**, und vermehren ihren Wapenschild mit einem aufgerichteten goldenen Löwen mit ganzem Angesicht und gedoppeltem Schweife im rothen Felde, wegen der **Grafschaft Sayn**; mit 2 senkrecht stehenden schwarzen Balken im silbernen Felde, wegen **Witgenstein**; mit einer schrägen silbernen Strasse mit 3 schwarzen wilden Schweinsköpfen, im schwarzen Felde, wegen **Freusburg**; und mit einem silbernen, zweythürmigen und mit einer Mauer umgebenen Schlosse, im rothen Felde, wegen der Herrschaft Homburg.

§ 4. Unter die Vorzüge der regierenden Herren Markgrafen beyder Häuser gehöret, daß sie das **kaiserliche Landgericht des Burggrafthums** Nürnberg im Namen des Kaisers verwalten. Die Gerichtsbarkeit desselben soll sich ehedessen nicht nur über den Nordgau und Franken, sondern auch bis in Bayern, Schwaben, und an den Rhein, ja bis in die Schweitz und in die Niederlande erstrecket haben; heutiges Tages aber hat es weit engere Gränzen, und unterschiedene Reichsstände, insonderheit Bamberg und Nürnberg, welche sich auf ihre eigenen privilegirten Landgerichte berufen, wollen dasselbige nicht erkennen. Anfänglich sassen die Burggrafen persönlich zu Gerichte; K. Karl IV aber ertheilte ihnen 1348 die Freyheit, einen Landrichter an ihrer Statt zu bestellen, welchen sie auch verordnen. Heutiges Tages wird es gemeiniglich zu Ansbach, und zwar jährlich viermal gehalten. Von demselben wird an die höchsten Reichsgerichte appelliret, doch muß die Summe 800 Gulden betragen.

§ 5.

§ 5. Beyde regierende Herren Markgrafen besetzen auch ein gemeinschafftliches Rathscollegium, welches seinen Director, seine Räthe und gemeinschaftliche Kanzley hat.

§ 6. Die ehemals sehr ansehnlich gewesenen Lehen des Burggrafthums Nürnberg, oder des hochfürstlichen Hauses Brandenburg, in Oestreich, sollen zwar, nach dem gemeinen Berichte der Geschichtschreiber von den östreichischen Kriegsgefangenen herrühren, welche Burggraf Friderich IV in der Schlacht bey Mühldorf 1323 gemacht hat: allein es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß die Burggrafen zu Nürnberg Zollerischen Stammes über 100 Jahre vorher in Oestreich ansehnliche Herrschafften und Güter besessen haben, welche sie von den Grafen von Vohburg, die vorher Burggrafen zu Nürnberg gewesen, an sich gebracht, wie denn Burggraf Friderich III im Jahre 1286 vom König Rudolph I mit der Herrschaft Seefeld belehnet worden. Es sind aber diese Lehngüter nach und nach sehr vermindert worden. Ein mehrers davon siehe oben.

§ 7. Die beyden fränkischen Fürstenthümer derselben, werden irriger Weise Markgrafthümer oder Markgrafschaften genennet: denn sie sind dergleichen niemals gewesen, auch dadurch nicht geworden, daß die Burggrafen zu Nürnberg auch Markgrafen zu Brandenburg geworden sind.

Das
Fürstenthum Culmbach oder Bayreuth.

§ 1.

Der Ingenieur-Hauptmann, J. A. Riediger, hat dasselbe auf einer Charte von 2 Bogen abgebildet, welche Seutter zu Augspurg in Kupfer gestochen aber weder schön, noch richtig geliefert hat. Eine andere in vielen Stücken verbesserte Charte von 2 Bogen, welche man der Bemühung Herrn M. F. Cnopfs zu danken hat, haben die homannischen Erben ans Licht gestellet, von welcher

der erste Bogen im Atlas von Deutschland die 69ste Charte ist, der zweyte aber ist erst 1763 ans Licht gestellet worden, welcher das fürstlich-Bayreuthische Antheil am Unterlande enthält.

§ 2. Es besteht dieses Fürstenthum sowohl aus dem eigentlichen **Fürstenthume oberhalb Gebirges**, als aus einem Stücke der Lande **unterhalb Gebirges**. Das Oberland gränzet ans Hochstift Bamberg, ans Vogtland, die Herrschaft Asch, Böheim, die obere Pfalz, und das Gebieth der Reichsstadt Nürnberg. Das fürstlich-bayreuthische Unterland ist vom nürnbergischen, ansbachischen, rothenburgischen, schwarzenbergischen und bambergischen Gebiethe umgeben.

§ 3. Es ist theils bergicht, theils ebenes Land, und hat theils fetten schwarzen, theils steinichten, theils sandichten Boden, der aber, weil er gut bearbeitet wird, mancherley Gewächse und Früchte trägt. Ueberhaupt hat das Land alles, was zur menschlichen Nahrung und Nothdurft erfordert wird, den guten Weinwachs ausgenommen. Von seinen Mineralien, welche insonderheit auf, an und bey dem Fichtelberge angetroffen werden, sind vornehmlich der gute Thon, die Siegelerde, der Schiefer, häufige Marmor von allerley Farben, die Kristallen, Eisen, Vitriol, Schwefel, Spiesglas, Kupfer, Eisen und Bley, anzumerken. Die ehemaligen Silber und Goldbergwerke sind zum Theil eingegangen. Guter Sauerbrunnen sind auch vorhanden. Die merkwürdigsten natürlichen **Höhlen** sind im Amte Streitberg. Unter den Bergen ist der **Fichtelberg** (mons pinniferus.) der merkwürdigste. Er erstrecket sich von der so genannten Vorleuten bey Weydenberg in der Amtshauptmannschafft Bayreuth durch das Oberamt Gefrees, Berneck, Goldkronach, und durch die Amtshauptmannschafft Wunsiedel, bis in Böheim gegen Eger zu, oder von Abend gegen Morgen auf $5\frac{1}{2}$ geographische Meilen; und vom Ursprunge der Saale in der Amtshauptmannschafft Wunsiedel über Weissenstadt, bis an die oberpfälzische Stadt Kemnath

nath, oder von Mitternacht gegen Mittag, auch 4 Meilen. Seinen Namen hat er von den vielen Fichten, mit welchen er bewachsen ist; doch hat er auch Tannen-Föhren- und Büchen- und an einigen Orten Eichen- Ilmen- und Lindenbäume. Von diesem Holze haben die an und um den Fichtelberg wohnenden Bauern ihre meiste Nahrung, indem sie dasselbe theils zu Kohlen brennen, theils im Winter auf Schlitten herab bringen, und hiernächst verkaufen. Er ist einer der höchsten Berge in Deutschland, hat viele Wildnisse, Steinklippen, und hoch aufgethürmte Felsen, auch häufige Sümpfe und Moräste. Die vornehmsten Erhöhungen desselben, oder dazu gehörigen Berge, sind, die Los- oder **Luchsburg**, woselbst die meisten und unersteiglichsten Felsen und Klippen, und in denselben unterschiedene Höhlen sind; die **Cössein**, die **hohe Farmleuten**, von welcher man eine freye und sehr weite Aussicht hat; der **Ochsenkopf**, welcher für die höchste Gegend des Fichtelberges gehalten wird; der **Schneeberg** und **Kornberg**. Auf diesem Gebirge ist an der oberpfälzischen Gränze, 3 Stunden von Wunsiedel gegen Westen, zwischen dem Ochsenkopf und der Platten, in einer hohen Wildniß, welche die **See-Lohe** genennet wird, der tiefe **Fichtelsee**, welcher ungefähr 154 Schritte im Umfange hat, aber heutiges Tages mit Moos und Binsen dergestalt überwachsen ist, daß man darüber weggehen kann.

Aus diesem See entsteht der **weisse Mayn**, welcher bey sich Steinhausen in der Amtshauptmannschafft Culmbach mit dem **rothen Mayn**, der oberhalb Hörnleinsreuth entsteht, vereiniget, worauf der vereinigte Fluß den Namen **Mayn** schlechthin führet, und ins Hochstift Bamberg tritt. Aus dem Fichtelsee kömmt auch die **Nabe** oder **fichtelbergische Wald-Nabe**, welche sich bey Wildenau in der obern Pfalz mit der **Heyd-Nabe** vereiniget, die am Fichtelberge aus der so genannten Nassen-Heyde, zwischen Warmen-Steinach und Mühlmeussel entsteht. Die **Eger** entspringt zwischen dem Buch- oder Haydtberg und dem Schneeberg am Fusse des erstern, und geht nach Böheim. Die

Rößlau, durch welche sie verstärket wird, kömmt auch vom Fichtelberge, und entspringt am Flusse der sogenannten Jahrmleuten. Die (fichtelbergische, vogtländische, thüringische,) Saale entsteht am Fichtelberge im Zellerwalde, nicht weit vom Flecken Zelle, im Oberamte Stockenroth, aus einem Brunnen, welcher der Saalbrunn genennet wird, und geht ins Vogtland. Die Pegnitz entsteht über der Stadt Pegnitz am Flusse des Böhensteins, nimmt gleich bey der Stadt die unweit Moralzreuth entspringende Fichtenohe in sich, und fließt unter der Stadt eine halbe Stunde weit zum Theil durch den Lochsberg, vereiniget sich alsdann wieder, und geht durchs nürnbergische Gebieth in die Rednitz, welche durch das Unterland ins Hochstift Bamberg fließt, und daselbst unter andern kleinen Flüssen auch die Aisch aufnimmt, welche in dem Oberamte Hoheneck unweit Illesheim ihren Ursprung hat. Die Flüsse sind reich an mancherley guten Fischen.

§ 4. Das Fürstenthum enthält 6 sogenannte Hauptstädte, 12 andere Städte, und 36 Marktflecken. Das Landschaftscollegium, welches seinen Director und Räthe hat, hat seinen Sitz zu Bayreuth.

§ 5. Die evangelisch-lutherische Kirche, welche die herrschende in diesem Lande ist, steht unter der Aufsicht eines Generalsuperintendenten, der zu Bayreuth wohnet, und zugleich Specialsuperintendent daselbst ist; und noch 9 Specialsuperintendenten, zu Culmbach, Hof, Münchberg, Wunsiedel, Neustadt an der Aisch, Bayersdorf, Christian-Erlang, Dietenhofen, Burgbernheim; zu welchem noch der Inspector zu Redwitz kommt. Es wird aber auch den Reformirten zu Bayreuth, Erlang und Nayla, und denen Katholiken zu Bayreuth und Culmbach die gottesdienstliche Uebung verstattet.

§ 6. Zur Erlernung der Wissenschaften dienen die lateinischen Schulen zu Culmbach, Neustadt an der Aisch, Wunsiedel und Münchberg, das Gymnasium zu Hof, das Colle-

Collegium illustre und die Akademie der Wissenschaften zu Bayreuth, und die Universität zu Erlang, nebst dem derselben einverleibten Gymnasio.

§ 7. Zu Bayreuth, Hof, Wunsiedel, Christian-Erlang, S. Georgen am See und Creussen, sind die vornehmsten Fabriken dieses Landes. Am ersten Orte wird Wachstuch, Steifschetter und Cattun, in Hof- und Wunsiedel werden wollene Zeuge und Schleyer, zu Christian-Erlang werden von den reformirten Franzosen, welche sich daselbst niedergelassen haben, insonderheit Strümpfe und Hüte verfertiget; und zu S. Georgen am See wird rothes und braunes irdenes Geschirr bereitet. Von diesen Waaren wird vieles aus dem Lande geführet, und ein beträchtlicher Handel mit denselben getrieben.

§ 8. Als das Burggrafthum Nürnberg getheilet wurde, blieben das Erbmarschallamt und Erbtruchsessenamt bey dem Fürstenthume oberhalb Gebirges, weil daselbst die Familien, welche diese Erbämter bekleideten, ihren Lehen hatten. Es besitzt aber dieses Fürstenthum anjetzt 4 Erbämter. Das **Erbmarschallamt** haben nach Absterben der Freyherrn von Künsberg zum Wernstein, die von Künsberg zu Hayn; das **Erbtruchseßamt** seit 1744 die Grafen und Herren von Schönburg; das **Erbkämmereramt** ist nach Abgang derer von Lüchau jetzt noch nicht wieder besezt; das **Erbschenkenamt** aber haben die Freyherren von Kotzau.

§ 9. Markgraf Christian Ernst stiftete 1660 auf seiner Reise zu Bourdeaux, zum Andenken des pyrenäischen und olivischen Friedens, einen Orden, welcher l'Ordre du brasselet de la Concorde genennet, und an einem blauen Bande um den linken Arm getragen wurde. 1710 erneuerte er diesen Orden, veränderte aber sein Zeichen, und erwählete dazu ein blau emaillirtes achteckigtes Kreuz, welches auf jeder Seite in der Mitte eine goldene Platte hatte, auf deren einer sein und seiner Gemahlinn Name unter einer Krone und einem Fürstenhute in einander geschlungen zu sehen waren, mit der Umschrift: Constante Et Eternelle Sincerite,

da die Anfangsbuchstaben eines jeden Wortes ebenfalls die Namen anzeigeten; auf der andern aber sah man zwischen 2 Oelzweigen, welche durch 2 Kronen gestecket waren, das Wort Concordant. Zwischen dem Kreuze, welches die goldene Platte umgab, waren 2 schwarze preußische und 2 rothe brandenburgische Adler zu sehen. Dieses Kreuz wurde an einem blauen Bande um den Hals getragen. Markgraf Georg Wilhelm legete schon 1705 als Erbprinz den Grund zu dem Orden de la Sincerite, welchen er 1712 beym Antritt seiner Regierung völlig zum Stande brachte. Diesen hat Markgraf Friderich 1744 erneuert, und er wird gemeiniglich der rothe Adler Orden genennet. Das nun mehrige Ordenszeichen ist ein goldenes viereckichtes weiß emaillirtes Kreuz, welches an einem ponceau-farbichten gewässerten Bande, vom Halse auf die Brust hangend, getragen wird. Eben gedachter Markgraf hat auch 1759 Großkreuze gestiftet, welche an einem ponceau gewässerten breiten Bande, von der Rechten Schulter zur linken Seite das beschriebene Ordenskreuz, welches aber etwas vergrößsert ist, und zwischen den Spitzen desselben Namen führet, tragen. In dem Sterne, welchen die Ritter auf der Brust tragen, ist der brandenburgische rothe Adler, und die Umschrift, sincere & constanter, zu sehen. Der regierende Markgraf ist des Ordens Haupt und Meister.

§ 10. Der regierende Markgraf zu Brandenburg-Bayreuth hat wegen des Fürstenthums Bayreuth Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und ist mitausschreibender Fürst des fränkischen Kreises. s. oben 1548. Zu einem Römermonate giebt er 329. Fl. und zu einem Kammerziele 338 Rthlr. 14¼ Kr.

§ 11. Die fürstlichen Collegia sind: das Hohe Ministerium und gemeine Rathscollegium, in welchem der Markgraf selbst den Vorsitz hat, und unter welchem die geheime Expedition und geheime Kanzley stehen; das Regierungscollegium mit der Regierungskanzley, das Hofgericht, das Ritterlehngericht, das Cammercollegium, das Landschafts- und Commercium-Collegium,

gium der Lehnhof, das Consistorium und Ehegericht. Das Bergwesen besorgen die Bergämter zu Goldkronach, Wunsiedel und Nayla. Das Fürstenthum ist in Amts- und Landshauptmannschafften und Oberämter abgetheilet, unter welche Städte und Aemter gehören.

§ 12. Von den fürstlichen Einkünften meldet Keysler, daß sie sich 1730 kaum auf 550000 Gulden erstrecket hätten, aber um ein grosses erhöhet werden könnten. Man will versichern, daß sie bey guter Haushaltung auf 1 Million Gulden steigen könnten.

§ 13. Der Markgraf unterhält eine Garde zu Pferde, ein kleines Husaren-Corps, und 2 Regimenter zu Fusse. Hiernächst wird ein Landausschuß unterhalten, welcher von den Städten und Aemtern gestellet wird, und in der Amtshauptmannschaft Bayreuth aus 10 Compagnien in der Amtshauptmannschafft Culmbach aus 11 Compagnien, in der Landshauptmannschafft Hof aus 9 Compagnien, in der Amtshauptmannschafft Wunsiedel aus 8 Compagnien, in der Amtshauptmannschafft Erlangen aus 5 Compagnien, und in der Landshauptmannschafft Neustadt an der Aich aus 2 Bataillons, das erste von 5. und das zweyte von 7 Compagnien, besteht. Die Landschafft hat ihr eigenes Kriegscommissariat.

§ 14. Bey der genauern Beschreibung des Fürstenthums ist die Abtheilung in Amts- und Landshauptmannschafften und Oberämter zum Grunde zu legen.

1. Im Ober-Lande.

I. Die Amtshauptmannschafft Bayreuth, zu welcher gehöret:

1. Bayreuth oder Bareuth, die markgräfliche Residenzstadt, die erste unter den 6 sogenannten Hauptstädten des Fürstenthums der Sitz, der oben (§. 11.) genannten hohen Collegien und der Amtshauptmannschafft, und die markgräflich-bayreuthische Münzstadt, wird von 3 Gewässern eingeschlossen, welche sind: der rothe Mayn, der Mistelbach und Sendelbach. Das fürstliche Residenzschloß ist zwar 1753 abgebrannt, aber ansehnlich und schön wieder erbauet. Die Gottesdienstlichen Gebäude der

Stadt sind, die lutherische Schloßkirche und Spitalkirche, die reformirte Kirche, und das katholische Bethaus. Es ist hier eine Superintendentur. Das Gymnasium illustre hat Markgraf Christian Ernst 1664 gestiftet, daher es von ihm Christian-Ernestinum genennet wird. Es ist hier ein Seminarium, und in der wohlgebaueten Vorstadt vor dem Friderichsthor ein Waisenhaus, ingleichem eine Akademie der Wissenschaften. Die Herrschaft Bayreuth ist gröstentheils 1248, nach Absterben des letzten Herzogs zu Meran, an Burggraf Friderich II (III) gekommen; einen Theil derselben aber hat er auf andere Weise erlanget. Die jetzige Residenz Bayreuth war damals noch ein ganz geringer Ort, und bedeutete weniger, als das jetzige Dorf Altenstadt-Bayreuth, welches nicht weit davon belegen ist. 1430 wurde sie von den Hußiten eingeäschert. 1553, 1605, 1621 und 24 hat sie auch grosse Feuersbrünste ausgestanden

Unter das Kastenamt Bayreuth gehören die Dörfer Kirchen- und Windisch Leibach: im ersten hat Bayreuth die hohe Gerichtsbarkeit, das andere aber steht unter desselben Schutz.

2. S. Georgen am See, eine Stadt am brandenburgischen Weyher, liegt eine halbe Stunde von Bayreuth, und ist im Anfange des 18ten Jahrhunderts vom Markgrafen Georg Wilhelm angeleget, vom Markgrafen Friderich aber mit einem eigenen Stadtrathe und mehreren beträchtlichen Privilegien begnadiget worden. Die 1711 eingeweiheten Sophienkirche wird die Ordens, und Ritterkapelle genennet, weil eben dieser Markgraf sie zum Versammlungsorte des von ihm gestifteten Ordens de la Sincerité bestimmet hat Das fürstliche Schloß ist ansehnlich, und hat einen sehr schönen Lustgarten. Es ist hier ein fürstlicher Amtsverwalter, das gravenreuthische Stift und Zuchthaus, eine Fabrik von weissem und braunem Porcellain, in welches letztere Gold und Silber dauerhaft eingebrannt wird; und es wird auch hieselbst einheimischer Marmor poliret, und zu allerley Sachen verarbeitet.

Anm. Der brandenburger Weiher ist ein Landsee zwischen Sanct Georgen am See, und dem Dorfe Bindloch, unter dem Walde, die Hohenwarth genannt, erstrecket sich auf 500 Tagewerke oder Aecker im Umfange, ist reich an Fischen, hat Inseln, auf welchen Lustgärten angeleget sind, und in einem Hafen liegt ein markgräflich Lustschif. Churfürst Friderich I hat ihn zuerst graben, und Markgraf Friderich der ältere 1509 erweitern lassen.

3. S Johannes, ein Schloß, Pfarrdorf und Haushaltungsamt. Bey diesem Orte legte Markgraf Georf Wilhelm in einer dicken Hölzung eine Eremitage an, in welcher er

sich

sich gegen das Ende des Sommers aufzuhalten pflegte, und die nachmals noch immer vollkommener gemacht worden, also, daß sie wegen ihrer vortreflichen Alleen, kostbaren Gärten und Zimmer, bewundert wird.

4. Heynersreuth, ein Dorf, Schloß und Amtsverwaltung.

5. Emtmansberg, ein Schloß und Pfarrdorf, hat dem freyherrlichen Hause von Stein zugehöret, ist aber als ein eröffnetes Lehn von dem markgräflichen Hause in Besitz genommen worden. Es ist hier ein fürstlicher Amtsverwalter.

6. Weydenberg, ein ziemlicher Marktflecken mit einem fürstlichen Kastenamt, und 2 adelichen Schlössern, welche vormals die von Weydenberg, und nachher die von Künsberg und Lindenfels von den Landesfürsten zu Lehn getragen, und endlich an dieselben verkaufet haben.

7. Schretz und Glashütten, 2 Schlösser und 2 Dörfer, über welche ein Fürstlicher Amtmann die Gerichte verwaltet. Zu Schretz hat Markgraf Georg Albrecht gewohnet.

8 Sanspareil, sonst Zwernitz genannt, ein altes Schloß und Sitz eines Kastenamtes. Den jetzigen Namen hat es erst 1746 von dem Markgrafen Friderich erhalten, welcher in dem dabey liegenden kleinen Walde Alleen und Spatziergänge anlegen, auch Lusthäuser vor und in demselben e rbauen lassen.

9. Wonsees, ehedessen Wungesesse und Wundgeseß, ein Marktflecken im Thale unterhalb Sanspareil, mit einem Vogteyamte. Kaiser Karl IV erlaubete 1355, diesen Ort zu einer bemauerten Stadt zu machen.

10. Streitberg, ein Bergschloß, Pfarrdorf und Amt, ist ganz vom Bisthume Bamberg umgeben, und liegt 1 Stunde von Ebermanstadt. In dieser Gegend wird gelber Marmor gebrochen.

Anm. In dem Amte Streitberg und Dorfe Alberndorf ist ein Platz, welcher die Heydenstadt oder auch die Hundsbrücke genennet wird, und einige 1000 Schritte im Umfange hat. Etwa 3 Viertelstunden davon ist ein grosser von Natur ausgehöhlter Felsen, welcher das hohle Loch genennet wird. Diese Höhle ist geräumig; und unweit derselben ist eine noch merkwürdigere Höhle, welche das Wizzeloch genennet wird. Zwischen Streitberg, und dem zu diesem Amte gehörigen Pfarrdorfe Muggendorf sind noch andere Höhlen, in welchem man klare Brunnen, Kristallen, und grosse Knochen findet.

11. Thüsbronn, ein Pfarrdorf und Vogteyamt, ist auch vom bambergischen und nürnbergischen Gebiethe umgeben.

12. Donn= und Eckersdorf, zwey nächst bey einander befindliche Dörfer unweit Bayreuth, gehörten sonst der adelichen Familie von Lüchau, nach deren Abgang sie dem hochfürstlichen Hause als eröffnete Lehen heimgefallen sind, welches ihnen einen Amtsverwalter vorgesetzet hat, der zu Donndorf bey dem dasigen Schlosse wohnet. Das ehemalige Schloß zu Eckersdorf ist zerstöret.

II. Die Amtshauptmannschafft Culmbach, zu welcher gehöret

1. Culmbach, die zweyte unter den 6 sogenannten Hauptstädten, und ehemalige markgräfliche Residenzstadt, liegt am weissen Mayne, in einem fruchtbaren und schönen Thale, ist der Sitz der Amtshauptmannschafft, einer Superintendentur, eines Kasten= und eines Klosteramtes, hat auch eine lateinische Schule. Die Katholiken haben in dem nach Langheim gehörigen Mönchshofe ihre gottesdienstliche Uebung. Diese Stadt ist 1248, nach Absterben der Herzoge zu Meran, an die Grafen von Orlamünd gekommen, und von diesen an die Burggrafen anfänglich verpfändet, 1338 aber verglichen worden, daß, wenn Graf Otto zu Orlamünd ohne Erben stürbe, dieser Ort, nebst einigen andern, an Burggrafen Johann II fallen solle, welches auch geschehen ist. 1430 wurde die Stadt von den Hußiten eingeäschert; 1553 von Markgrafen Albrechts Feinden übel zugerichtet, und 1708 vom Feuer sehr beschädiget.

Oberhalb derselben liegt die Bergfestung Blassenburg oder Plassenburg, die im Gegensatze der alten eingegangenen Festung Neu = Blassenburg genennet wird. Sie ist zugleich mit der Stadt Culmbach von den Herzogen zu Meran an die Grafen von Orlamünd, und von diesen an die Burggrafen zu Nürnberg, gekommen, und ehedessen eine Residenz der Markgrafen zu Brandenburg = Bayreuth gewesen, welche aber nicht von diesem festen Schlosse, sondern von der unter derselben belegenen Stadt Culmbach benennet worden. Diese Festung hat einen Commendanten, und verwahret das fürstliche gemeinschafftliche Archiv. 1554 wurde sie von den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg, nach einer langen Belagerung, erobert und geschleifet; es wurde ihnen aber 1557 auferleget, am Markgrafen Georg Friderich 175000 Fl. zu ihrer Wiederaufbauung zu bezahlen, welche auch dieser Markgraf vollführete; Markgraf Christian aber befestigte sie 1608 noch mehr mit der Christians=Bastey, oder Christiansburg.

2. Himmelkron, ein Pfarrdorf mit einem markgräflichen Schlosse, am weissen Mayne, in einem angenehmen Thale, unter

unter schönen Auen, Gärten, Feldern und Wäldern. Das Schloß ist vom Markgrafen Georg Wilhelm erbauet worden; und Markgraf Georg Friderich Karl hat ein Reithaus, und zur bequemern Abwartung der Reigerbaitz ein anderes Gebäude, welches die Falkenhaube genennet wird, aufgeführet. Ehemals war hier ein adeliches Nonnenkloster Cistercienser Ordens, welches 1290 vom Grafen Otto I von Orlamünd aus seinem Schlosse und Orte Pretzendorf gestiftet, 1338 zugleich mit Culmbach und Plassenburg vom Grafen Otto II von Orlamünd an die Burggrafen zu Nürnberg, in Ansehung der Schutz- und Schirmgerechtigkeit, überlassen, 1569 aber secularisiret, und in ein markgräfliches Stiftskastenamt verwandelt worden, welches in 9 sogenannte Viertel abgetheilet ist. Das alte Klostergebäude hat Markgraf Christian Ernst verbessert, und zu seinem und seines Hofstaats Aufenthalt bequem gemacht, auch ausser dem Hofgarten eine Allee, die 1000 starke Mannsschritte lang ist, angeleget. Bey der alten Stiftskirche steht ein eigener evangelischer Pfarrer, und in derselben ist ein markgräflicher Begräbnisort.

3. Wirsberg, ein Marktflecken und Vogteyamt. Hier wird guter grüner Vitriol verfertiget.

4. Stambach, ein Marktflecken, woselbst ein fürstliches Vogteyamt ist.

5. Seubelsdorf und Casendorf sind Marktflecken und Vogteyämter. Der letztere erhielt von den Kaisern Ludwig und Karl der IV das Stadtrecht.

6. Drossenfeld, ein Flecken mit einem Schlosse oder Rittersitze, welcher letztere nach Absterben derer von Wiersberg als ein Mannlehn heimgefallen, aber denen Freyherren von Eürodt wieder zu Lehn verliehen ist.

III Das Oberamt Schauenstein und Helmbrecht besteht aus 2 Marktflecken, welche ehedessen zur Amtshauptmannschafft Culmbach gehöret haben, nun aber ein besonderes Oberamt ausmachen. Sie sind 1386 von dem Geschlechtern Wolfstriegel an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft worden, von denen sie ohnedieß zu Lehn gegangen. In jedem ist ein Amtsvogt.

IV. Die Landeshauptmannschafft Hof, zu welcher gehöret:

1. Hof, insgemein die Stadt zum Hof genannt, lat. Curia Variscorum, Curia Regnitiana, die dritte unter den 6 Hauptstädten dieses Fürstenthums, liegt an der Saale, welche oberhalb derselben die obere, und unterhalb derselben die untere Regnitz aufnimmt. Sie hat 3 Vorstädte, ist der Sitz der Lands

haupt

hauptmannschaft, eines Kasten=Spital=und Klosteramtes, und einer Superindententur, hat 4 Kirchen, ein Gymnasium, und eine gute Wollenfabrik. Sie wird in Urkunden des 13ten Jahrhunderts Curia Regniz und Hof schlechthin genannt, nachher hat man sie Regnizhof benennet. Sie liegt in der alten Landschaft Variscia. Die alte Stadt wurde 1080 bey dem schon vorhanden gewesenen Schlosse erbauet, die neue Stadt aber im Anfange des 13ten Jahrhunderts von Otto I und II, Herzogen zu Meran, angeleget. Hof war vor Alters, nebst dem dazu gehörigen Bezirke, ein Reichsland, und es scheint, daß sie vornehmlich unter der Verwaltung der Herzoge von Meran gestanden habe, die allerdings daselbst zu befehlen gehabt; an wen sie aber unmittelbar nach derselben Absterben gekommen sey, ist noch ungewiß. Gemeiniglich saget man, an die Grafen von Orlamünde, welches aber nicht hinlänglich bewiesen werden kann. So viel ist gewiß, daß die Vögte von Weyda sich zeitig als Herren dieser Stadt und Gegend betragen haben; vielleicht haben sie beyde von jenen Herzogen als Reichsafterlehn inne gehabt; vielleicht sind sie auch nach Abgang derselben, gewissermassen unter die Oberherrschaft der Burggrafen zu Nürnberg gekommen, (die ohnedieß die ansehnlichsten Erben der meranischen Herzoge gewesen,) und endlich in Ansehung dieses Landes, Vasallen derselben geworden. Wenigsten ist laut vorhandener Lehnbriefe und Reverse gewiß, daß die Vögte von Weyda 1318 den Burggrafen Friderich IV zu Nürnberg und seine Erben für ihre rechten Herren und Lehnherren der Stadt zum Hof und des Landes zu Regnitz, erkannt haben. Solches hat dieser Burggraf von K. Ludwig aus Bayern 1323 bekräftigen lassen. 1373 hat Heinrich, Vogt von Weyda, dieselbe, nebst andern Oertern, an Burggraf Friderich V verkaufet; doch sind noch jetzt unterschiedene in der Herrschaft Hof belegene Ritter=Mannlehngüter gräflich=reuß=plauische Lehen. Die Stadt ist 1299, 1430, 1507, 1517, 1625 und 1690 durchs Feuer sehr verwüstet worden.

In ihrer Gegend wird guter rother, grauer und schwarzer Marmor gebrochen. Unter dem grauen ist eine Art, die mit rothen Flecken als Blutstropfen besprenget ist.

2. Neylau, Naila, ein Marktflecken an der Selbitz, woselbst ein Vogteyamt und ein Bergamt ist. Es ist hier eine reformirte deutsche Gemeine und Kirche. Die hiesigen Bergwerke geben Kupfer und Eisen; es wird auch in hiesiger Gegend grüner Marmor gebrochen.

Anmerkung. Zwischen Neulau und Marlesreuth ist eine Höhle, welche das Zwercherloch genannt wird.

3. Rehau,

Rehau, ein Marktflecken und Sitz eines Vogteyamts, vormals Resau genannt, hat vor Alters zum Lande Regnitz und der Stadt Hof gehöret, und was ehedessen das Geschlecht der Rabensteiner daselbst gehabt, hat dasselbe 1417 an Burggrafen Johansen verkauft.

4. Schwarzenbach am Wald, ein Marktflecken, welcher 1757 denen von Reitzenstein abgekauft, und ein Amtsverwalter dahin gesetzet worden. In dieser Gegend wird grauer Marmor mit glänzenden gelben Flecken gebrochen.

5. Bernstein, ein Pfarrdorf, welches 1755 als ein eröffnetes Lehn dem Landesfürsten heimgefallen, und die Amtsverwaltung darüber dem Amtsvogte zu Neylau anvertrauet worden.

6. Ober-Kotzau, ein Schloß und Marktflecken, welchen Prinz Georg Albrecht, des Marggrafen Georg Albrechts Sohn zweyter Ehe, 1701 käuflich an sich gebracht, und daselbst gewohnet hat. Von ihm und seiner Gemahlinn, einer Tochter des dasigen Oberamtmanns, Johann Peter Lutze, stammen die jetzigen Herren von Kotzau ab.

V. Die Amtshauptmannschaft Wunsiedel begreift die sogenannten Sechs-Aemter des Fürstenthums oberhalb Gebirg, welche aus folgenden Kasten- Stadt Vogtey- und Richterämtern bestehen, nämlich Wunsiedel, Weisenstadt, Markleuthen, Kirchenlamitz, Selb, Thierstein, Thiersheim, Hohenberg und Arzberg. In ältern Zeiten wurden diese 9 Aemter, die Sechs-Aemter genannt, weil Arzberg zu Hohenberg, und Thiersheim nebst Markleuthen zu dem Amte Thierstein gerechnet worden. 1440 wurden zuerst über diese Sechsämter Amtleuthe gesetzet, welche aber alle unter dem Hauptmanne zu Hof stunden. Als 1554 der böheimische Kanzler, Heinrich Reiß, Herr zu Plauen, vom Kaiser das obere Fürstenthum in Sequestration hatte, verwandelte er die Aemter Wunsiedel, Weissenstadt, Hohenberg und Thierstein in ein Oberamt, Markgraf Christian aber verwandelte solches 1613, mit Zuziehung der Aemter Kirchenlamitz und Selb, in eine Landshauptmannschaft der Stadt und Sechsämter Wunsiedel. Es gehöret dazu:

1. Wunsiedl (nicht Wonsiedel) die 4te von den 6 sogenannten Hauptstädten des Fürstenthums, liegt auf dem Fichtelberg-

berge an der Rößlau, und hat ihre Erbauung den Zinnbergwerken, welche ehedessen hieselbst gewesen sind, zu danken. Sie ist schon 1326 eine Stadt gewesen, und Kaiser Ludwig gab ihr damals gleiche Freyheiten mit der Stadt Eger, welches Kaiser Karl IV 1355 bestätiget hat. Es ist hier die Amtshauptmannschafft, ein Bergamt, eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Dem Hospitale gehöret das Rittergut Ober-Hochstädt. Dieser Ort hat anfänglich denen von Bochsberg oder Vogtsberg zugehöret, und ist eine Burg und Dorf gewesen: als aber 1282 König Rudolph den Burggrafen Friderich II (III) mit derselben belehnte, war dieser vorher schon im Besitze derselben gewesen. Hierauf wurde sie dem Geschlechte derer von Voitsberg zu einem burggräflichen Lehn gegeben, und von ihnen so lange besessen, bis 1321 Burggrafen Friderich III (IV) dieser Familie nicht nur die Burg zu Wunsiedel mit dem, was dazu gehörete, und welches sein Lehn war, sondern auch ihre eigenthümlichen Grundstücke, abkaufte, und hierauf Wunsiedel vom K. Ludwig zu einer Stadt machen ließ. 1462 trieb die Stadt die Hussiten durch tapfern Widerstand ab. 1434, 1541 und 1607 hat sie grossen Brandschaden erlitten; und 1731 ist sie fast ganz abgebrannt, aber besser wieder aufgebauet. Die Einwohner handeln mit Bleche und mit gefärbten wollenen und leinenen Zeugen.

Anm. In dem wunsiedler Amtsdorfe Sichersreuth ist ein Sauerbrunn, welcher dem egerischen ähnlich.

2. Thierstein, ein Marktflecken am Titersbache, und

3. Thiersheim, ein ansehnlicher Marktflecken, machen 2 Riteràmter aus, die von 1 Beamten verwaltet werden. Diese beyden Oerter haben die Marggrafen zu Meisen 1415 an die Burggrafen Johann III und Friderich VI verkaufet. Das Schloß, welches bey dem ersten auf einem Berge gestanden, ist 1554 von den verbundenen Ständen geschleift worden.

4. Arzberg, Arzburg, ein Marktflecken, woselbst ein Richteramt ist. In dem Amtsdorfe Biebersbach ist ein Sauerbrunn.

5. Schirnding, ein ansehnliches Pfarrdorf an der böheimischen Gränze, woselbst ein Amt ist. Hier ist der Paß nach Böheim.

6. Hohenberg, ein Marktflecken und Gränzschloß unweit der Eger, ist der Sitz eines Amtsverwalters.

In dem bayreuthischen Schutze stehenden Dorfe Markgrafisch-Fischern ist ein Sauerbrunn.

7. Selb, ein Marktflecken und fürstliches Jagdschloß, woselbst ein Richteramt ist.

Zu Schönwald ist ein Sauerbrunn.

8. Markleuthen, ein Markflecken und Sitz eines Richteramtes, liegt an der Eger, über welche Markgraf Georg Friderich 1590 eine steinerne Brücke von 6 Bogen bauen lassen.

9. Kirchlamitz, ein Marktflecken mit einem Richteramte.

10. Weissenstadt, vor Alters Weissenkirchen, ein altes Städtchen an der Eger, auf einem erhabenen Orte, in einer sehr rauhen und steinernen Gegend, hat ehedessen gute Zinn- und Kristallenbergwerke, und das Berggericht oberhalb Gebirges gehabt. Es ist hieselbst ein Stadtvogteyamt. Diesen Ort haben die von Hirschberg, nebst dem Schlosse Rudolphstein (gemeiniglich Rollenstein,) dem Kloster Waldsachsen vermacht, von welchem er 1348 an die Burggrafen Johann und Albrecht verkaufet worden. Er hat Stadtgerechtigkeiten und Freyheiten gleichwie Wunsiedel erhalten, ist aber durch Krieg, Brand und Abgange der Bergwerke sehr gering worden.

Der weissenstädter Weyher oder See ist einer der größten dieses Fürstenthums, und hält auf 300 Tagwerke oder Aecker Landes in sich. Die Eger erfüllet ihn mit Wasser, und er hat sehr schmackhaffte Karpfen und Pertschen.

Anm. In dem von dieser Amtshauptmannschaft ganz eingeschlossenen an der Evessein liegenden Marktflecken Redwitz ist eine bayreuthische geistliche Inspection, der Ort selbst aber mit seinem Distrikte auf 165 Schritte in der Ummarkung gehöret der Stadt Eger in Böheim, und ist bemauert.

IV Das Oberamt Lichtenberg, Thierbach und Lauenstein, zu welchem gehöret:

1. Lichtenberg, ein Städtchen mit einem Schloß und Amt an der Selbnitz. In der Nähe desselben ist das Kupfer- und Eisenbergwerk Friedensgrube; auch wird in hiesiger Gegend mancherley Marmor gebrochen.

Zwischen Ober- und Unter-Steeben ist ein Gesundbrunn und Bad.

2. Thierbach, ein Schloß und Dorf, wird von dem Amte Lichtenberg mit verwaltet.

3. Geroldsgrün, ein Pfarrdorf, bey welchem ein Sauerbrunn ist.

4. Schwarzenbach am Walde, ein Pfarrdorf.

5. Lauenstein, vor Alters Löwenstein, ein Schloß und Marktflecken, woselbst ein Amt ist. Nahe dabey ist ein Kupferhammer. Diesen Ort haben die Grafen von Orlamünde nach Absterben der Herzoge zu Meran besessen, und dem fürstlichen Hause zu Lehn aufgetragen, 1430 in dieser Eigenschafft an die Grafen

Grafen von Gleichen verkauft, von denen es 1438 auf die Grafen von Schwarzenburg, und von diesen auf die Grafen von Mansfeld gebracht worden, die ihn denen von Thüna als ein Afterlehn verliehen, von denen er zurück an den Oberlehnsherrn gekommen ist.

6. Ludwigstadt, ein Marktflecken.

VII. Das Oberamt Münchberg und Stockenroth, zu welchem gehöret:

1. Münchberg, Mönchberg, eine kleine Stadt, welche der Sitz des Oberamtes, eines Richteramtes, Kastenamtes, und einer Superintendentur ist, auch eine lateinische Schule hat. Burggraf Friderich V hat sie 1373 von Heinrich Vogt zu Weyda erkaufet.

2. Hallerstein, ein Pfarrdorf, und die Marktflecken Sparneck und Zell stehen unter einem Amtsrichter. Bey dem letztern entspringt die Saale.

3. Die sogenannten 7 vereinigten Dörfer, Ahornberg, Almbranz, Mayerhof, Laybersreuth, Jessen, Werrenbach, und Oelsnitz, hat Burggraf Friderich V 1384 denen von Sparneck für 900 Pf. Heller, oder 3600 Fl. abgekaufet. Sie haben die Gewohnheit, daß ihre sämmtlichen Bürgermeister und Räthe jährlich am Tage der unschuldigen Kinder zu Ahornberg die erledigten Stellen wieder besetzen, das Bürgermeisteramt bestellen, und ihre gemeinen Geschäffte abhandeln.

4. Stockenroth, ein Schloß und Dorf an der Saale, gehöret zum Richteramte.

5. Müßen, ein Dorf, welches zu einer bemauerten Stadt zu machen, Kaiser Ludwig 1325, und Kaiser Karl IV 1355, erlaubet haben.

VIII. Das Oberamt Gefrees, Berneck, Goldcronach und Stein, zu welchem gehöret:

1. Gefrees, ein Marktflecken, in welchem ein Amtskloster ist. Er hat 1757 grossen Brandschaden erlitten.

2. Berneck, ein Städchen und Sitz eines Stadtvogteyamtes, ist von den Grafen von Orlamünde nebst Culmbach und andern Orten an die Burggrafen versetzet, und 1338 verglichen worden, daß es, wenn Graf Otto ohne Erben sterben würde, an die Burggrafen zu Nürnberg fallen solle, welches auch geschehen ist.

3. Bischofsgrün, ein Pfarrdorf, woselbst eine Zoll- und Umgelds-Einnahme auch Flößverwaltung ist. Es ist auch an diesem Orte eine Glashütte, und von hieraus wird das Holz auf dem weissen Mayn bis nach Culmbach geflösset,

4. Goldcronach, ein Städtchen am Flusse Cronach, welcher mitten durch dasselbige hinfließt, und woselbst ein Stadtvogtey-

und

und Bergamt ist. Es ist schon um das Jahr 1002 unter K. Heinrich II als ein den Markgrafen, sonsten von Schweinfurt genannt, zuständiger Ort, bekannt gewesen, und erbauet worden, als daselbst ein Goldbergwerk entdecket worden, welches sehr ergiebig gewesen, 1669 aber eingefallen ist. Doch hat man noch 1695 Gold hieselbst gefunden, aus welchem gedoppelte Ducaten gepräget worden. Vor 1365 bestund dieser Ort aus 3 Höfen. 1559 und 1630 ist das Städtchen abgebrannt. In dieser Gegend ist mancherley Marmor zu finden.

5. Nemmendorf, ein Dorf und Schloß mit einem Amts-Administrator, zu dem Oberamt Goldcronach im bayreuthischen gehörig.

6. Stein, ein Dorf, woselbst ein Verwaltungsamt ist. Vor Alters war hier ein beträchtliches Schloß der Sparnecker, welches die Burggrafen 1495 gekauft haben.

7. Streitau, ein Pfarrdorf und Amtsverwaltung, war sonst ein Rittergut, welches denen von Wallenrod 1728 abgekauft worden.

IX. Das Oberamt Creusen, zu welchem gehöret:

1. Creusen, Crusina, ein Städtchen am rothen Mayn, woselbst das Oberamt ist, und viel feines irrdenes Geschirr verfertiget wird. Es hat dieser Ort vermuthlich schon vor 1251 zum Burggrafthume gehöret, in diesem Jahre aber hat sich Burggraf Friderich II (III) vom Kaiser Conrad mit demselben belehnen lassen. Die Burggrafen haben vor Alters, vermöge derer erhaltenen kaiserl. Privilegien Münzen daselbst prägen lassen.

2. Alt-Creusen, ein Dorf. Kaiser Karl IV ertheilete dem Burggrafen Friderich V die Erlaubniß, aus dem Dorfe Creussen eine bemauerte Stadt zu machen.

X. Das Oberamt Pegnitz und Schnabelwaidt, zu welchem gehöret:

1. Pegnitz, ein Städtchen an der Pegnitz, woselbst das Oberamt und ein Kastenamt ist. Bischof Bertold zu Bamberg übergab 1269 diesen Ort Pfalzgrafen Ludwig, als des Stifters Erbtruchsessen. Pfalzgraf Ruprecht überließ ihn Kaisern Karln IV mit dem Böhmstein 1355 käuflich, und Burggraf Johann III erkaufte ihn von der böheimischen adelichen Familie von Schwinarz 1401, worauf dieser Burggraf 1412 vom K. Wenzel darüber die Belehnung erhielt, es wurde ihm auch 4 Jahre hernach das dominium directum darüber verpfändet. Es ist von der Krone Böheim an das Burggraf-

thum gekommen, als Kaiser Wenzel dasselbe, nebst einigen andern Oertern, 1402 dem Burggrafen Johann III zu Lehn gereichet.

2. Schnabelwaidt, ein Marktflecken mit einer Amtsverwaltung und einem nunmehrigen fürstlichen Schlosse, welches die von Künsberg als ein fürstliches Lehn inne gehabt, aber an das hochfürstliche Haus mit allen Zugehörungen verkauft haben.

3. Lindenhard, ein Marktflecken, woselbst ein Amtsrichter ist.

4. Plech, ein Marktflecken, woselbst ein Richteramt ist, zu welchem das Dorf Spies gehöret, dessen Schloß verfallen ist. Diese beyden Marktflecken, Lindenhard und Plech, sind 1401 käuflich an die Burggrafen gekommen.

XI. Das Oberamt Osternohe, zu welchem allein das Amt Osternohe gehöret. In diesem liegt Osternohe, ein Pfarrdorf, eine Stunde von der zur obern Pfalz gehörigen Herrschaft Rothenberg, mit einem Schlosse auf einem Berge. Es gehörete schon lange vor 1368 den Burggrafen, wie aus einigen Urkunden erhellet. Hohenstadt, ein Pfarrdorf an der Pegnitz, 1 Stunde von dem nürnbergischen Städtchen Herspruck gelegen, wurde nebst Gründach von den Grafen von Brauneck an den Burggrafen Friderich IV verkauft.

XII Das Oberamt Neustadt am Culmen, zu welchem gehöret

Neustadt am Culmen, oder am rauhen Culmen, oder zwischen den Culmen, ein Städtchen, welches seinen Namen von 2 Bergen hat, zwischen welchen es liegt. Hier ist das Oberamt. Das Schloß Culmen, nebst den Dörfern Filchendorf, Wirbenz, Speichersdorf, und Scheckenhof, hat Landgraf Friderich von Leuchtenberg und sein Sohn Friderich 1281 dem Burggrafen Friderich II (III) für 400 Mark Silber verpfändet, und sich hernach desselben begeben, worauf der Burggraf darüber 1282 vom Könige Rudolph die Belehnung erhalten hat. K. Karl IV ertheilte 1370 Burggrafen Friderich V die Erlaubniß, zwischen den zwo Vesten Rauhen- und Schlechten-Culm, eine Stadt zu bauen. Das Schloß auf dem rauhen Culm ist von den Bundsständen 1554 zerstöret worden.

2. Im

2. Im Unterlande.

I. Die Amtshauptmannschaft Erlang, zu welcher gehöret

1. Erlang, die letzte unter den 6 sogenannten Hauptstädten dieses Fürstenthums unweit der Rednitz, welche hier die Schwabach aufnimmt, und besteht aus 2 Städten, welche sind Alt- und Neu- oder Christian-Erlang, welche eine von Quadersteinen aufgeführte Mauer umgiebt, die noch nicht ganz fertig ist.

Alt-Erlang ist ein sehr alter Ort, welcher zum Ratingau gehöret hat, und woselbst für die Sklaven, welche Karl der Grosse dahin geführet hat, eine Kirche erbauet worden. Die Stadt ist 400 Schritte lang, aber weit schmäler, hat ihren besondern Magistrat, und nach dem grossen Brande, welchen sie 1706 erlitten hat, ist sie regelmäßiger, als sie vorher gewesen, wieder aufgebauet worden. Sie ist schon nebst dem Schlosse und der Münze von den Bundständen, und 1632 durch Feuer zerstöret worden. In derselben ist eine evangelisch-lutherische Kirche.

Neu- oder Christian-Erlang, eine vom Markgrafen Christian Ernst 1686 zu bauen angefangene, und von demselben benannte Stadt, ist dicht an Alt-Erlangen angebauet, und durch kein anderes Merkmaal, als die geraderen Gassen, davon unterschieden. Es ist eine der schönsten Städte in Deutschland; denn ihre Gassen sind schnurgerade, breit, und die Häuser in den Hauptgassen insgemein 2 Stockwerke hoch, die Eckhäuser ausgenommen, welche von 3 Stockwerken sind. Sie hat 800 Schritt ins Gevierte, welcher Umfang noch nicht ganz bebauet ist, einen 110 Schritte langen und breiten Marktplatz, dessen östliche Seite das von Quadersteinen 3 Stockwerke hoch erbauete markgräfliche Schloß einnimmt, hinter welchem ein grosser mit Alleen von Castanien und Lindenbäumen versehener sehr angenehmer und schöner Garten ist, eine evangelisch-lutherische, eine französisch-reformirte, und eine deutsch-reformirte Kirche. Die erste ist die schönste. 1708 wurde diese Stadt zur sechsten Hauptstadt erkläret. 1704 stiftete hier Christoph Adam von Trockau eine Ritterakademie, 1743 aber verlegte Marggraf Friderich die von ihm 1742 zu Bayreuth gestiftete Friderichs-Universität hieher, welche am 4ten Nov. mit grosser Feyerlichkeit eingeweihet worden, und in der Stelle der vorhin gedachten Ritterakademie gekommen ist, es ist auch derselben das hiesige Gymnasium einverleibet worden. Sie hat ihre eigene Kirche. Die hieselbst aufgenommenen reformirten Franzosen haben beträchtliche Fabriken angefangen, unter welchen die Strumpf- und Hutfabriken die einträglichsten sind.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Erlang ist der Sitz der Amtshauptmannschaft, eines Justizrathscollegiums, eines Commerzcollegiums, und einer Superintendentur.

2. Frauenaurach, ein Pfarrdorf mit einem Klosteramte, unter welches auch die Vogtey Connerstadt gehört. Dieses Amt ist aus dem ehemaligen hiesigen adelichen Nonnenkloster entstanden. Dieses wurde um 1250 biß 1260 gestiftet, und um die Mitte des 16ten Jahrhunderts secularisiret.

3. Eschenau, ein Marktflecken mit seinem Bezirke, ist vom nürnbergischen Gebiethe umgeben, und liegt 1 gute Stunde von Herolzberg. Markgraf Friderich hat denselben denen von Müffel 1752 abgekaufet, und in einem eigenen Amtmanne zur Verwaltung übergeben. Er ist böhmisches Lehn.

II. Die Landshauptmannschaft Neustadt an der Aisch, zu welcher gehöret

1. Neustadt an der Aisch, die fünfte unter den 6 so genannten Hauptstädten dieses Fürstenthums, hat ihren Zunamen von dem Flüßchen Aisch. Sie ist der Sitz der Landeshauptmannschaft, und eines Kastenamts, hat ein fürstl. Schloß, eine Superintendentur, unter welcher 34 Pfarren stehen, eine Pfarrkirche, ein Hospital mit einer Kirche und einer lateinischen Schule.

2. Dachsbach, ein Marktflecken und Schloß an der Aisch, mit einem Kastenamte.

3. Uhlfeld, ein Flecken und Schloß, so 1679 von denen von Muffel mit dem Möchelwinder Schafhof erkauft, und die Verwaltung mit dem Amte Dachsbach vereiniget worden.

4. Steppach, ein grosses Pfarrdorf, nahe an Vommersfelden, welches ehedessen das Amt Libenau von einem nun zerstörten Schlosse hieß. Dieses Vogteyamt ist nebst dem zum Klosteramte Münchaurach gewesenen Vogteyamt Limbach, 1727 der gräflich schönbornische Familie, als ein Ritter-Mannlehn verliehen worden.

5. Emskirchen, ein schöner Marktflecken mit einem Kasten- und Fraisch-Amt, welches ehedessen das Amt Rinnhofen, von einem nunmehr zerstörten Schlosse genennet worden. Das Geschlecht derer von Seckendorf hat zu und um Einskirchen unterschiedene Güter und burggräfliche Lehen gehabt, aber 1361 an die Burggrafen verkauft. Die hiesige französische Colonie hat eine eigene Kirche.

6. Wilhelmsdorf, ein Rittergut, gehöret denen von Buirette, und hat eine Kirche. Woselbst eine französische reformirte Colonie ist, die ihren eigenen Prediger hat.

7. Jachenbüchach ein Pfarrdorf und Vogteyamt, so vermöge der Erb- und Schirmvogtey über das Kloster Münchenaurach allezeit den Burggrafen zu Nürnberg zugehöret hat.

8. Frauenthal, ein gewesenes Nonnenkloster, und jetziges Klosteramt, ist mit seiner Kirche zu Equarhofen, woselbst ein Amt oder eine Verwaltung ist, eingepfarret. Es hat keine hohe Gerichtsbarkeit, und die dazu gehörigen Unterthanen und Lehnleute wohnen in anderer Herren Gebiethe zerstreuet.

9. Münchaurach, ein gewesenes von einem Grafen von Trimbach 1108 gestiftetes Mannskloster, und jetziges Klosteramt, am Flüßchen Aurach, mit einer Pfarrkirche. Es ist hier eine französische Colonie, welche ihre eigene Kirche hat.

10. Münchsteinach, ein gewesenes 1202 gestiftetes Mannskloster und nunmehriges Klosteramt, mit einer Pfarrkirche.

11. Birckenfeld, ein ehemaliges adeliches Frauenkloster Cistercienser Ordens, welches 1276 oder 78 gestiftet worden, und nunmehriges Klosteramt, ist nach Schauerheim eingepfarret.

12. Langenzinn, ein Städchen des Fürstenthums Anspach, worinn ein von den Burggrafen zu Nürnberg gestiftetes Augustinerkloster, das nach seiner Secularisirung dem fürstlichen Hause Bayreuth zugetheilt worden, welches auch daselbst ein in die Landshauptmannschaft Neustadt gehörigen Klosteramt hat.

Anm. Der Aischgrund, in welchem obige Oerter liegen, und von der durchfliessenden Aisch den Namen hat, ist ein fruchtbarer Strich Landes, welches mit Dinkel oder Spelt, Wiesenwachs, Wein, Wild und Fischen reichlich versehen ist.

III. Das Oberamt Bayersdorf, zu welchem gehöret

1. Bayersdorf, eine wohl angebauete Stadt an der Rednitz, welche 1355 von K. Karl IV Stadtrecht erhalten hat. Hier ist eins der wichtigsten und weitläuftigsten Justiz- und Fraisch-Aemter des Fürstenthums; es ist auch das Amt und Gericht eins der ältesten und ersten Besitzthümer der Burggrafen zu Nürnberg, die es sammt desselben ehemaligen Schlosse von den Kaisern und dem Reiche erhalten, und nicht, wie gemeiniglich angegeben wird, vom Kloster Münchenaurach erkauft haben, ob es gleich richtig ist, daß die Güter, welche gedachtes Kloster daselbst gehabt, 1391 den Burggrafen verkauft worden. Nicht nur schon 1381 ist Bayersdorf in die burggräfliche Ländertheilung gekommen, und zum Oberland geschlagen worden, sondern schon 1353 als ein ganz burggräflicher Ort von K. Karl IV mit dem Stadtrecht begabet, auch 1368 einer burggräflichen an den kaiserlichen Prinzen Sigmund verlobten Prinzeßin zur Sicherheit ihrer Aussteuer verschrieben worden. Sonst ist hier ein

Kasten = und Richter=Amt, eine Superintendentur, und eine grosse Judenschule, und das Kupferschmidehandwerk hieselbst hat, vermöge des 1582 vom K. Rudolph II erhaltenen Privilegiums über die Handhabung der Keßlerzunft, einen Schöppenstuhl.

Ausserhalb der Stadt, etwas an der Seite der Strasse nach Forchheim, sieht man die Trümmer des zuletzt 1634 zugleich mit der Stadt verwüsteten Schlosses Scharffeneck. Gleich daran stößt ein Alleenweise gepflanzter Eichenwald von den grösten Eichen.

2. Uttenreuth, ein Pfarrdorf an der Schwobach, woselbst die meisten Einwohner bayreuthisch sind, auch eine bayreuthische Amtsverwaltung ist.

3. Bruck, ein Marktflecken an der Rednitz, in bayreuthischer Fraisch, in welchem auch nürnbergische und Reichsritterschaftliche Unterthanen sind. Hieher hat K. Karl der Grosse Sclaven gebracht. Burggraf Friderich II (III) erhielt diesen Ort 1282 vom K. Rudolph zu Lehn.

4. Brand, woselbst ein Vogteyamt und eine Zolleinnahme.

5. Tennenlohe, woselbst eine Fraisch=Vogtey und eine Zolleinnahme.

6. Kalchreuth, woselbst eine Vogtey ist.

IV. Das Oberamt Hoheneck und Ipsheim, zu welchem gehöret

1. Hoheneck, ein Bergschloß, welches eine vortrefliche Aussicht auf das herum liegende ebene Land oder den Aischgrund hat, ist auch noch in guten Umständen, mit einem tiefen Graben und einer Aufziehbrücke, auch mit einem sehr tiefen und guten Brunnen versehen. Es ist nebst seinen Zugehörungen eines der ältesten und ersten Besitzthümer der Burggrafen im Unterlande, und daher schon 1385 in der brüderlichen Theilung mit begriffen gewesen. 1387 wurde Burggrafen Friderich V, nachdem er 100 Mark Goldes auf diese Veste und ihr Zugehör erleget hatte, ein kaiserl. Landgerichtsurtheilsbrief ertheilet.

2. Ipsheim, in alten Urkunden Ips, ein Marktflecken, welcher unter dem vorhergehenden Bergschlosse an der Aisch liegt, und woselbst ein Kastenamt ist.

3. Mark Lenkersheim, ein Marktflecken, mit 2 Kirchen, woselbst der Justiz=und Fraisch=Beamte des Amts Hoheneck wohnet, der die hochfürstliche Cent rings um die Stadt Windsheim und bis an die Stadtthore zu bereiten pflegt. Er war 1199 eine kaiserl. Vogtey, und wurde damals in einem Privilegio K. Philipps, ein Oppidum, und seine Einwohner Cives genennet, auch mit einem Wochenmarkt, und 2 Jahrmärkten begnadiget.

1282

1282 wurde er nebst Mark Erlbach und Bruck dem Burggrafen Friderich III von K. Rudolph dem I verliehen.

4. Mark Bürgel, oder Birgel, auch Bergel, ein Marktflecken, am Flusse eines beschwerlichen Berges, mit 2 Kirchen und einem Schultheissenamte, ist ein uralter Ort, dessen die Traditiones Fuldenses gedenken, weil er dem Stifte Fulda nebst andern im Rungau belegenen Oertern geschenket worden. 1281 hatte Friderich von Hohenlohe das Gericht zu Bergel inne, der Ort muß aber bald hernach burggräflich geworden seyn, weil schon Burggraf Conrad 1288 über seine Einkünfte daselbst verfüget hat. Die Burggrafen haben ihn 1328 vom K. Ludwig mit Stadtrechten begaben lassen.

5. Mark Burgbernheim, ein ansehnlicher Marktflecken mit einem Schultheissenamte und einer Superintendentur, hat wegen des nahgelegenen Wildbades, welches ein gutes mineralisches Wasser ist, von Karl dem Grossen, Lotharius II, Heinrich IV, Karl IV, Ludwig IV, und Churfürsten Albrecht zu Brandenburg, Privilegien empfangen. Daß er ein uralter Ort sey, erhellet daraus, weil seiner unter dem Namen Bernheim sowohl in den Urkunden catholischer Könige überhaupt, als insonderheit des K. Arnulph vom Jahre 898 gedacht wird. Ehedessen gehörete er den Grafen von Trubendingen, denen er 1280 vom Burggrafen Friderich II (III) abgekaufet wurde. Unter das hiesige Schultheissenamt gehöret auch das Pfarrdorf Ottenhofen.

6. Randersacker, gemeiniglich Randsacker genannt, ein grosses Dorf, am Mayn, dessen oben schon gedacht worden, woselbst ein mit dem Hochstifte Würzburg gemeinschaftliches Vogteyamt ist.

7. Kühlsheim, ein Kirchhof, nahe bey der Reichsstadt Windsheim, welcher hier die niedere, das Fraischamt zu Lenkersheim aber die hohe Gerichtsbarkeit hat. Es ist hier ein fürstliches Kastenamt, welches eigentlich das Amt Windsheim genannt wird, weil es sonst zu Windsheim seinen Sitz gehabt hat. Mit demselben ist das fürstliche Gleitsamt daselbst, und die Vogtey in dem Pfarrdorf Altheim an der Aisch, vereiniget.

V. Das Oberamt Neuhof, zu welchem gehöret

1. Neuhof, ein bemauerter Marktflecken, woselbst das Oberamt, ein Kastenamt, und eine Superintendentur ist.

2. Das Amt Bonn und Dietenhofen.

1) Bonn, ein Dorf.

2) Dietenhofen, ein Pfarrdorf und Schloß, woselbst ein Amtmann ist, der zugleich das unter onolzbachischer Hoheit liegende Kleinamt Bonnhofen mitverwaltet.

3. Mark Erlbach, ein mit Stadtrecht versehener Marktflecken, woselbst ein Fraischamt ist.

Das Hochstift Eichstett.

§ 1.

Von dem Bisthume Eichstett oder Aichstädt hat Joh. Bapt. Homann eine ziemliche gute Landcharte geliefert, welche im Atlas von Deutschland die 68ste ist.

§ 2. Das Bisthum gränzet an die obere Pfalz, an Ober-Bayern, an das Herzogthum Neuburg, an die Grafschaft Pappenheim, und an das Fürstenthum Onolzbach, von welchem auch unterschiedene abgesonderte Theile umgeben sind.

§ 3. Der Hauptfluß, welcher dieses Land bewässert, ist die Altmühl, welche aus dem Fürstenthume Onolzbach kömmt, in diesem Bisthume die kleinen Flüsse Anlauter, Schwarzach und Sulz aufnimmt, und alsdann in Ober-Bayern tritt. Die untere und obere Rezat durchfliessen auch einige Theile dieses Bisthums.

§ 4. Man findet in derselben 10 Städte und 1 Marktflecken. Landstände sind nicht vorhanden. Die Einwohner sind der römisch-katholischen Kirche ergeben. Der bischöfliche Kirchsprengel ist in 8 Rural-Dekanate vertheilet, welche sind zu Eichstett, Berching, Spalt, Herrieden, Hilpoltstein, Eschenbach, Neumark, Ingolstadt. Die ehemaligen Rural-Decanate zu Altdorf, Gunzenhausen, Wasser Truhendingen und Weissenburg haben aufgehöret, als sie, wo nicht mit allen, doch mit den meisten dazu gehörig gewesenen Pfarren und Filialien, zur Evangelischen Lehre getreten.

§ 5. Der Ort im Nordgau, wo jezt die Stadt Eichstett ist, hat vor Alters den Grafen von Hirschberg zugehöret, deren einer, Namens Suitger oder Suigger, denselben dem S. Bonifacius, dieser aber seinem Schwester-Sohne (denn dafür wird er gehalten,) Wilibald übergeben. Damals war dieser Ort wüste, und es stund daselbst weiter nichts, als eine Kapelle. Willibald legte hier eine Kloster an, bey welchem nach und nach Häuser erbauet wurden, woraus endlich eine Stadt entstund, welche von den ungeheu-

ren Eichen den Namen Eichstett bekam. Bonifacius weihete seinen Blutsverwandten erst zum Priester, und im Jahre 741, oder, der gemeinen Meinung nach im Jahre 745, zum Bischofe zu Eichstett. Diesen ersten eichstettischen Bischof hat Papst Benedict XIII zum Heiligen erkläret. Graf Suigger gab zur Errichtung des Bisthums einen Theil seiner Güter her; Gebhard, der letzte Graf von Hirschberg, aber vermachte 1291 dem Bisthume seine ganze Grafschaft, ob sie gleich bayerisches Lehn war, und die Herzoge zu Bayern in solches Vermächtniß nicht eingewilliget hatten.

Hierüber entstunden zwischen den Herzogen und dem Hochstifte Streitigkeiten, welche endlich beygeleget wurden. Die Herzoge zu Bayern nahmen das Testament an, und überliessen dem Hochstifte den größten Theil der Grafschaft, behielten sich aber das Landgericht vor. 1309 ließ B. Philipp das Testament des Grafen Gebhards von Hirschberg von K. Heinrich VII bestätigen. Die übrigen Güter, aus welchen das Bisthume bestehet, sind größtentheils durch Kauf zusammen gebracht worden.

§ 6. Der bischöfliche Titel ist: von Gottes Gnaden — — Bischof und Fürst zu Eichstett. Das bischöfliche Wapen ist ein silberner Bischofsstab im rothen Felde. Den Schild bedecket eine Bischofsmütze, und hinter demselben erblicket man einen Degen und einen Bischofsstab. Ehedessen nenneten sich die Bischöfe auch, des heiligen Stuhls zu Maynz Erzkanzler, und behaupteten, vermöge dieser Würde, zur Zeit der Erledigung des maynzischen Erzbisthums, unterschiedene Gerechtsame zu haben. Der Bischof ist beständiger Kanzler der Universität zu Ingolstadt.

§ 7. Er sitzt im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Worms und Speyer, und auf den fränkischen Kreistagen zwischen den beyden regierenden Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach und Onolzbach. Sein Reichsmatricularanschlag beträgt 246 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 284 Rthlr. 14½ Kr. Als Bischof steht er unter dem Erzbischofe zu Maynz.

§ 8. Das hochwürdige **Domkapitel** besteht aus 15 Kapitularen, und 13 Domicellaren, die alle von einem Stift- und rittermäßigen Adel seyn, und mit 16 Ahnen aufgeschworen werden müssen. Bey der Kathedralkirche sind 35 Kanonikate oder Pfründe von Alters her gestiftet, wovon aber 5 den andern nicht gleich sind. Sie werden insgesammt von dem Domkapitel per turnos ertheilet: und eben dasselbe vergiebt auch 22 Vicarien in Eichstett.

§ 9. Das **Erbmarschallsamt** des Hochstifts haben die Grafen Schenken von Castell, das **Erbkämmeramt** die freyherrliche Familie von Schaumberg, das **Erbschenkenamt** die freyherrliche Familie von Eyb, und das **Erbtruchsessenamt** die Herren von Leonrodt.

§ 10. Die vornehmsten fürstlichen **Collegia** sind, der **geistliche Rath**, die Regierung, oder der Hofrath und die Hofkammer. Die hochstiftischen Lande sind in 11 Ober- oder Pflegämter abgetheilet, deren etliche wieder einige Aemter unter sich haben.

§ 11. Der Bischof unterhält eine Garde, 3 Compagnien zu Fuß, eine Compagnie Küraßirer, und eine Compagnie Dragoner.

§ 12. Das kaiserl. **Landgericht zu Hirschberg** in diesem Bisthume besitzt das Churhaus Bayern von alten Zeiten her, und wird mit demselben vom Kaiser belehnet; hat aber wegen desselben mit dem Hochstifte oftmals Streitigkeiten gehabt. Sie wurden zwar 1380 und 1381 gütlich beygeleget, entstunden aber von neuem; und wurden 1392 abermals durch einen Vergleich gehoben, wobey denn auch der von Kaiser Ludwig dem Bisthume 1330 ertheilte Befreyungsbrief, von keinem andern Richter, als dem Kaiser und seinem Hofrichter, zu stehen, bestätiget wurde. K. Sigmund hob dieses Landgericht 1420 auf. Als das Churhaus Bayern dasselbige 1749 erneuerte, und zu Buchsheim unter freyem Himmel hielt, entstunden zwischen demselben und dem Hochstifte Eichstett neue Streitigkeiten, welche hauptsächlich des letztern behauptete Befreyung von der Gerichtsbarkeit dieses Landgerichts betreffen, und beym Reichshof-

hofrathe noch unterschieden fortgeführet werden. Die Gränzen des Landgerichts werden nach Maßgebung des Lehnbriefs folgendermassen angegeben: „Das Landgericht der Grafschaft Hirschberg geht an ob der Pfrüning an der Donau, als die Laber zu Sinzing in die Donau fließt; und geht nach der Donau auf, und so fern in die Donau, als ein Pferderitt, und man mit Spiesse erlangen kann, bis Neuburg an das Ried, bis gen Bergen zu dem Kloster, aber das Kloster liegt im Graispacher Landgericht; von dannen zu einem Forste, der Ottenberger genannt, ist dem Probste zu Rebdorf, und gen Ober-Eichstett in das Dorf. Die jetzt genannten 2 Dörfer sind gemerkt der 2 Landgerichte Graispach und Hirschberg; sie haben Briefe von beyden Landgerichten, dabey man die Gemerk weiß. Von dannen an den Weissenburger Wald, und geht vor dem Walde hin, aber der Wald gehöret in das Graispacher Landgericht, und geht bis Neusling, von dannen bis Neuhaus, darnach in das Dorf Walting, darinnen 2 Pfarren, hat ein klein Bächlein, das schneidet die 2 Landgerichte; von dannen gen Altheidek in das Dorf, darnach bis Mauk, auf die Straß von Weissenburg nach Nürnberg, bis Roth in die Rednitz, und nach der Rednitz vor Schwobach, bis die Rednitz und Schwarzach in einander fliessen; item der Schwarzach bis auf die Aichenbruck; von dannen bis Rasch, und für bas in den Raschbach auf Stöckelsberg durch das Dorf, bis Trautenshofen, durch das Dorf von Trautenshofen, gegen den Thierstein; von dannen an die fernere Laber, und nach der Laber ganz ab, bis die Laber zu Sinzing wieder in die Donau geht.„

§ 13. Dieses vorausgesetzet, folget nun die genauere Beschreibung dieses Fürstenthums. Es gehöret zu demselben, und zwar

I. Zu dem untern Stifte.

1. Eichstett, oder Aichstädt, die bischöfliche Residenzstadt, welche in einem Thale an der Altmühl liegt. Das jetzige bischöfliche Residenzschloß, und das gegen über stehende Gebäude, in welchem die fürstl. geist = und weltlichen Collegia, nebst ihren Kanzleyen und Registraturen, sind, hat Bischof Franz Ludwig, Freyherr Schenk von Castell, neu aufgeführet. In der Kathedralkirch-

kirche ist, ausser dem grossen Chore, noch St. Willibalds Chor; mit 9 Pfründen für eben so viele Chorherren, und in demselben will man 1744 die Gebeine des heil. Willibalds wieder gefunden haben, welchem zu Ehren B. Johann Anton II einen neuen kostbaren Hochaltar bauen lassen, welcher 1745 eingeweihet worden. Bey der Pfarrstiftskirche, oder neuen Collegiata zu unser lieben Frauen, ist ein Stift, welches aus einem Probste, Dechant, Dom- oder Stadtpfarrer und einigen Chorherren besteht. Bey der St. Walburgskirche ist ein Benedictiner Frauenkloster, und in derselben sind im hohen Altar die Brustgebeine dieser Heiligen beygesetzet welche das hochberühmte Walburgsöl geben *). Man findet hier auch ein Jesuiter Collegium, ein Seminarium Willibaldinum, ein Dominikanerkloster, ein Kloster der regulirten Chorfrauen, de la Congregation de notre Dame, ein Kapucinerkloster und eine Kirche in der Ostenvorstadt, und vor der Stadt eine Kirche an der Altmühl, zum heil. Geiste genannt. Von dem Ursprunge der Stadt ist oben (§ 5.) einige Nachricht gegeben worden. B. Erchanold erhielt im Jahr 908 von K. Ludwig die Freyheit, das damalige Kloster mit einer Mauer zu umgeben, und daselbst einen ordentlichen Markt, nebst einem Zolle anzulegen.

2 Marienstein, ein Kloster regulirter Chorfrauen S. Augustiner Ordens, und

3. Reb-

*) Das Kloster liegt auf einem felsichten Berge. Der Altar in der Kirche ist so breit, als die Kirche, und vielleicht ein Fels. Ueber dem Altar ist eine kleine Höhle, deren Wände und Boden mit Gold aufgeschlagen sind, und oben bedecket sie ein Stein. Dieses wird der Sarg genennet, welcher die Brustgebeine der heiligen Walburgis enthält, aus welchen ein Oel fliessen, durch den Stein dringen, und in Tropfen sammlen soll welche in einer goldenen Rinne, und alsdann in einer goldenen Schaale aufgefangen, und hienächst in kleinen Gläsern den Wallfahrten und Gutthätern ausgetheilet, und zu wunderbaren Curen gebrauchet werden. Der heilige Fluß erfolget jährlich 2mal, nämlich im Frühlinge und Herbste, und zwar am Namens- und Translationsfesttage der heil. Walburgis; zuweilen aber bleibt er aus, und zuweilen meldet er sich auch ausser diesen Jahreszeiten an. Etwas tiefer, als die Kirche, liegt das Brauhaus, und dieses ist zu eben der Zeit, da die Feuchtigkeiten aus dem S. Walbursgrabe fließt, so voll von Wasser, daß man darinnen weder arbeiten noch bleiben kann. Die Dünste, welche für Oel gehalten werden, brennen nicht, schwimmen auch nicht aus dem Wasser, sondern vermischen sich vollkommen mit demselben. s. Franz Rothfischers Ablas und Jubeljahr, 3ter Th. S. 367. f.

3. Rebdorf, ein Kloster regulirter Chorherren eben dieses Ordens, an der Altmühl, liegen nahe bey der Stadt und dem Willibaldsberge.

II. Das Amt der Landvogtey ist ein Oberamt, und der Oberamtmann allezeit zugleich Landvogt auf dem Willibaldsberge. Die Güter dieses Amtes gehören zu den allerersten, welche dem Hochstifte geschenket worden.

1. Das feste Schloß St Willibaldsburg ist auf dem sogenannten Willibaldsberge, welcher etwa eine viertel Stunde von Eichstett, jenseits der Altmühl, liegt. Auf demselben haben die Bischöfe bis 1725 gewohnet, es ist auch daselbst das fürstliche Archiv, nebst dem fürstlichen Büchersaale, zu finden. Es hat 4 Bastionen, und gegen Norden und Osten einen in den Fels eingehauenen Graben, enthält auch ein Zeughaus.

2 Das Vogtamt Wellheim ist in dem Dorfe Wellheim, bey welchem auf einem mittelmäßigen hohen Felsen ein Schloß steht, welches von den Grafen von Helfenstein an das Hochstift gekommen ist.

3. Ober-Eichstett, ein Dorf an der Altmühl, woselbst ein fürstlicher Eisenhammer und hoher Ofen ist, eiserne Oefen und andere Sachen gegossen werden. Ehedessen war es ein adelicher Sitz. Der Ort ist durch Tausch von den Grafen von Oettingen an das Hochstift gekommen.

4. Moßbrunn, ein Hof, hat vor Alters den Tempelherren, und hierauf den Johanniter Rittern zugehöret, von welchen er 1329 an B. Marquard I für 1200 Pf. Heller verkaufet worden.

5 Adelschlag, ein Dorf.

6. Pfünz, ein fürstliches Lustschloß, 1 Stunde unterhalb Eichstett, ist 1475 an das Bisthum verkauft worden.

7. Hofstetten, ein Schloß und Dorf, ist 1466 einer adelichen Familie abgekauft worden.

III. Das Oberamt Hirschberg, ist aus der ehemaligen Grafschaft Hirschberg entstanden, von welcher oben (§ 5.) gehandelt worden.

1. Hirschberg ist ein Bergschloß unweit der Sulz Altmühl, auf welchem die ehemaligen Grafen von Hirschberg ihren ordentlichen Wohnsitz gehabt haben. Jetzt pfleget daselbst der Oberamtmann zu wohnen.

2. Blankstetten, ein Benedictiner Mannskloster an der Sulz.

3. Beilngrieß, ein Städtchen an der Altmühl, welche unterhalb desselben die Sulz aufnimmt.

4. Ber

4. Berching, ein Städtchen an der Sulz, woselbst ein Unteramt und ein Ruraldecanat ist.

5. Greding, eine kleine Stadt, am Flusse Schwarz, welche dem Hochstifte von uralten Zeiten her zugehöret hat. Es ist hieselbst ein Unteramt.

6. Groß-Hebing, ein grosses Dorf an der Schwarzach, gehöret dem Domkapitel.

7. Töging, ein Unteramt im Schlosse und Dorfe dieses Namens, welches an der Altmühl auf der bayerischen Gränze liegt.

8. Fribertshofen ist, nebst den Gütern zu Reckenhofen, Herrnsberg, Landershofen, Littershofen und Ottenhofen, von B. Friderich 1398 für 2700 Fl. erkaufet worden.

9. Erlingshofen ist 1332, und Eyerwang 1472 erkaufet worden.

IV. Das Ober- oder Pflegamt Küpfenberg, zu welchem gehöret

1. Küpfenberg, ein Schloß auf einem Berge an der Altmühl, unter welchem ein Städtchen liegt, ist 1301 an das Bisthum durch Kauf gekommen.

2. Arnsberg, ein Schloß auf einem hohen Felsen an der Altmühl, haben die Herzoge von Bayern 1475 an das Bisthum für 1400 Fl. verkaufet.

3. Enkering, ein Dorf, bey welchem das alte abgebrochene Schloß Rümburg gelegen. Johann von Asperg hat es 1546 an das Bisthum für 18600 Fl. verkaufet.

4. Künding, oder Kinting, ein Dorf an der Altmühl, welche hieselbst die Schwarzbach aufnimmt. Es ist sammt den Gütern zu Haunstetten, Mettendorf, Irlahill und Buch 1561 für 9800 Fl. erkaufet worden.

V. Das Ober- oder Pflegamt Titting-Raitenbuch, zu welchem gehöret:

1. Titting oder Dieting, ein Schloß an der Anlauter, welches 1544 an das Hochstift gekaufet worden.

2. Raitenbuch, ein grosses Dorf, mit einem kleinen Schlosse, hat das Kloster 1469 dem Kloster Rebdorf für 13000 Fl. abgekaufet.

3. Haussen, ein ehemaliger adelicher Sitz, ist 1617 erkaufet worden.

4. Pechthal, ein Schloß, ist 1557 käuflich an das Bisthum gekommen.

5. Die königl. Dörfer, oder die ehemalige Reichspflege der königl. Dörfer, haben die alten Grafen von Hirschberg von dem heil. römischen Reiche zu Lehn getragen; nach ihrem Absterben aber

aber ist sie 1305 dem Reiche wieder anheim gefallen, und hierauf viele Jahre lang unterschiedenen um das Reich wohlverdienten Edelleuten auf Lebenszeit überlassen worden. Die Reichspfleger hatten ihren Sitz in der Reichsstadt Weissenburg, der diese Reichspflege 1530 von K. Karl V mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit verpfändet wurde. 1629 mußte die Stadt solche auf kaiserl. Befehl dem Hochstifte Eichstett abtreten, sie kam aber durch den westphälischen Frieden wieder zu derselben Besitze, in welchem sie bis 1680 blieb, da eine kaiserliche Commißion es dahin vermittelte, daß die Reichsstadt Weissenburg von denen zu dieser Reichspflege gehörigen Dörfern, Wengen behielt, die übrigen aber an das Hochstift Eichstett, nach ersetztem Pfandschillinge, abtrat. Die Dörfer welche dem Hochstifte gehören, sind: Kühldorf, Petersbuch, Byburg, und der Weiler heiligen Kreuz.

VI. Das Ober-oder Pflegamt **Ober-Meßing**, zu welchem gehöret:

1. Ober-Meßing, ein Schloß auf einem Berge, mit einem Dorfe, ist 1465 dem deutschen Orden für 11700 Fl. abgekaufet worden.

2. Jetenhofen, ein Schloß, ist 1587 als ein heimgefallenes Lehn eingezogen worden. Hier ist ein Unteramt.

3. Burggriesbach und Lauterbach, 2 Schlösser, welche 1398 an das Hochstift für 14600 Fl. gekaufet worden.

4. Tannhausen, ein Gut, welches das Hochstift 1398 gekaufet hat.

VII. Das Ober-oder Pflegamt **Dolnstein**, zu welchem gehöret:

1. Dolnstein, ein Schloß und Städtchen an der Altmühl, welches nach Abgang der Grafen von Hirschberg an die Grafen von Oettingen, von diesen an die Herren von Heydeck, darauf an Wilhelm von Rechberg, und von diesem 1440 für 3000 Fl. an das Hochstift gekommen ist.

2. Mernsheim, ein Dorf, woselbst ein Unteramt ist.

VIII. Das Ober-oder Pflegamt **Nassenfels**, welches zu den Allerersten Besitzungen des Bisthums gehöret.

1. Nassenfels, ein Schloß und Flecken, in dessen Gegend die Stadt Aureatum gestanden hat.

2. Die Dörfer Mühlhausen, Meckenlohe und Buchsheim, Am letztern Orte hat Chur-Bayern 1749 das Landgericht der Grafschaft Hirschberg unter freyem Himmel wieder eröffnet.

2. Zu

2. Zu dem Obern Stifte.

IX. Das Ober-oder Pflegamt Sandsee, welches vom Fürstenthume Onolzbach, des deutschen Ordens Comthurey Oettingen, und denen zum Herzogthume Neuburg gehörigen Pflegämtern, Heydeck und Hilpolstein, umgeben ist, und ist 1302 vom Grafen Gebhard von Hirschberg an das Bisthum Eichstett für 2400 Pf. Heller verkaufet worden. Dazu gehöret

1. Sandsee, ein Bergschloß.
2. Pleinfeld, ein ansehnlicher Marktflecken an der Retzat.
3. Fügenstall, ein Pfarrdorf.

X. Das Ober-oder Pflegamt Wernsfels-Spalt, nebst Abenberg, ist vom Fürstenthume Onolzbach umgeben. Dazu gehöret

1. Wernfels, ein Schloß an der Retzat, welches 1284 an das Bisthum für 1000 Pf. Heller verkaufet worden.
2. Spalt, ein Städtchen an der Retzat, mit 2 Collegiatstiftern, welche 1619 mit einander verbunden worden; auch ist hier ein Ruraldecanat. Man bauet hier den besten Hopfen in größter Menge. Burggraf Conrad V zu Nürnberg hat diesen Ort, welcher damals noch ein Markt war, 1277 dem Bisthume Eichstett unter gewissen Bedingungen und 1295 völlig verkaufet.

Von dem zugleich verkauften Schlosse Sandeskron sind keine Merkmaale mehr vorhanden.

3. Zum heiligen Blute, eine Kirche, nach welcher gewallfahrtet wird. Bey derselben ist ein Franciscaner Hospitium.
4. Die Pfarrdörfer Mittel-Eschenbach und Wasserzell.
5. Abenberg, ein Schloß und Städtchen, woselbst ein Unteramt ist. Hier haben die ehemaligen Grafen von Abenberg ihren Wohnsitz gehabt, deren Grafschaft schon eine geraume Zeit vor ihrem Abgange an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen ist, und Burggraf Conrad V 1296 für 4000 Pf. Heller an das Bisthum Eichstett verkaufet hat. Nicht weit von hier ist eine Glas- und Spiegelhütte.
6. Marienburg, ein Augustiner Nonnenkloster.
7. Veitsaurach, ein Pfarrdorf am Flusse Aurach.

XI. Das Ober-oder Pflegamt Ahrberg-Ohrnbau ist vom Fürstenthume Onolzbach eingeschlossen, und enthält

1. Ahrberg, ein Schloß auf einem Berge.

2. Ohrn-

2. Ohrnbau, ein Städtchen an der Altmühl, welches ehedessen den Grafen von Oettingen zugehöret hat.

3. Cronheim, ein Schloß und Dorf, woselbst ein Unteramt ist. Niklas Fugger hat dasselbe im 17ten Jahrhunderte an das Bisthum verkauft.

4. Groß-Tellenfeld, ein Pfarrdorf.

5. Eybburg, ein Schloß, welches Erasmus von Eyb 1622 dem Hochstifte für 215000 Fl. verkauft hat.

XII. Das Ober-oder Pflegamt Wahrberg Herrieden, welches auch vom Fürstenthume Onolzbach eingeschlossen ist, enthält:

1. Wahrberg, ein Schloß.

2. Herrieden, anfänglich Hasenried, eine kleine Stadt an der Altmühl, hat ein Collegiatstift, welches vom Kaiser Karl dem Grossen als ein Benedictiner Kloster gestiftet, aber bald in ein Collegiatstift verwandelt worden ist, und zur Erbauung der Stadt Anlaß gegeben hat. Es ist hier auch ein Ruraldecanat. Die Stadt ist 1316 vom Kaiser Ludwig V belagert, eingenommen und zerstöret, 1450 und 1490 abgebrannt, und 1633 vom Herzoge Bernhard zu Sachsen-Weimar erobert worden.

3. Aurach, ein Schloß, welches 1510 erkauft worden. Es ist hier ein Forstamt.

Anmerkung.

In Ober-Bayern, Rentamte München, und Pfleggerichte Riedenburg besitzt das Bisthum Eichstett die Herrschaft Flügelsberg und Hofmark Mayren, welche Bischof Johann Anton I für 100000 Fl. erkaufet hat.

Das Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach.

§ 1.

Von dem Fürstenthume Onolzbach, oder markgräflich-onolzbachischen Antheile am Burggafthum Nürnberg unterhalb Gebirges, hat Johann Georg Vetter eine gute Charte von 4 Bogen aufgenommen, welche Michael Kauffer in Kupfer gestochen, und Seutter bey seiner 1754 ans Licht gestellten Charte zum Grunde geleget hat. In derselben ist beyden Herren Markgrafen Gebieth bis an die Thore der Stadt Nürnberg ausgedehnet worden. Wie wenig man aber zu Nürnberg

damit übereinstimme, lehret die Charte von diesem Fürstenthum, welche Matthias Ferdinand Cnopf gezeichnet hat, und die homannischen Erben 1763 ans Licht gestellet haben, bey welcher aber übrigens die vetterische Charte zum Grunde liegt.

§ 2. Es gränzet dieses Fürstenthum an das bayreuthische Unterland, das Bisthum Bamberg, die Reichsstadt Windesheim, Das Fürstenthum Schwarzenberg, und die Herrschaft Seinsheim, das Bisthum Würzburg, die Grafschaft Castell, das Gebieth der Reichsstadt Rothenburg, die Grafschaften Hohenlohe und Limburg, das Gebieth der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, die Probstey Elwangen, Grafschaft Oettingen, die Reichsstadt Dünkelsbühl, das Herzogthum Neuburg, die Grafschaft Pappenheim, die Reichsstadt Weissenburg, das Bisthum Aichstädt, die Herrschaft Pyrbaum, die Ober-Pfalz und einige nürnbergische Aemter.

§ 3. In demselben sind zwar sandichte und bergichte Gegenden, das Land aber ist, überhaupt genommen, besser, als das bayreuthische, und fruchtbar an Weitzen, Dinkel, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Kichern, Heidelkorn oder Buchweitzen, Schaden, Garten- und Baumfrüchten, und Toback, und an dem Mayn hinab ist guter Weinwachs. Wegen des guten Wiesenwachses ist auch die Viehzucht gut. Allerley Wildpret und Fische, und einige Gesundbrunnen sind auch vorhanden. Zwischen Creilsheim und Onolsheim findet man Alabaster, und im Oberamte Hohentrüdingen Marmor, der ins Gelblichte fällt, und hin und wieder Eisengruben. Auf andere Bergwerke werden keine Kosten verwendet. Der vornehmste Fluß dieses Landes wird anfänglich die Retzat genannt, und entspringt theils in diesem Fürstenthume aberhalb Obern-Dachstetten, welcher Fluß die untere oder fränkische Retzat genennet wird; theils in der Grafschaft Pappenheim, unweit Dottenheim, welcher Fluß die obere oder schwäbische Retzat heißt. Beyde Flüsse vereinigen sich unweit Georgens-Gemünd, und hierauf

auf führet der vereinigte Fluß den Namen Rednitz, Radantia, nimmt unterhalb Fürth die Pegnitz auf, und wird alsdann von einigen Regnitz, lat. Redonessus. Regnesus, von andern aber noch Rednitz genennet, und fällt im Bisthume Bamberg in den Mayn. Die Altmühl entspringt im bayreuthischen Unter-Lande, und zwar im Amte Mark-Burgbernheim, welches zum Oberamte Hoheneck gehöret, tritt bald darauf ins Fürstenthum Onolzbach, fließt durch den obern Theil des Hochstiftes Aichstädt, und in die Grafschaft Pappenheim, und fällt bey Kehlheim in die Donau. Die Jagst oder Jaxt kömmt aus der gefürsteten Probstey Elwangen, und geht durch einen Strich hiesigen Landes, nämlich durch das Oberamt Crailsheim, in die Grafschaft Hohenlohe. Die Wörnitz oder Wernitz hat ihren Ursprung in der Grafschaft Hohenlohe, nicht weit von Frankenau und Schillingsfürst, nimmt im Fürstenthume Onolzbach unterhalb Wittelshofen die Sulz auf, und geht in die Grafschaft Oettingen. Die Tauber entsteht an der Gränze des Oberamtes Crailsheim und der Reichsstadt Rothenburg Landwehre aus dem unweit Weckersholz befindlichen Taubersee und geht durch dieses Fürstenthum ins Bisthum Würzburg. Der Mayn berühret nur einen kleinen Strich dieses Landes, nämlich die Aemter Maynbernheim und Stefft.

§ 4. Das Fürstenthum enthält 15 Städte und 17 Marktflecken.

§ 5 Das Land bekennet sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung. Die Prediger sind unter 9 Dekanate vertheilet, welche sind zu Crailsheim, Feuchtwang, Gunzenhausen, Langenzenn, Leutershausen, Schwabach, Uffenheim, Wassertrüdingen und Weimersheim. Zu Schwabach ist eine Colonie reformirter Franzosen, welche ihre eigene Kirche und freye gottesdienstliche Uebung hat.

§ 6. Zu Ansbach ist ein Gymnasium illustre, und in den Städten sind geringe lateinische Schulen.

§ 7.

§ 7. Der Landmann ernährt sich von der Viehzucht, dem Acker-Wein-und Tabacksbaue. In den Städten giebt es mancherley Handwerker und Fabriken, vornehmlich aber gehören in den letzteren die Tapeten- Strumpf- Tuch- Zeug- Gold-und Silber- Borten, Draht- Nadeln- und viele andere Fabriken zu Schwabach, die Porcellainfabrik zu Ansbach, welche schöne Arbeiten liefert, die Lederfabriken zu Flachslanden und Langenzenn, und die Spiegelfabrik zu Sollnhofen.

§ 8. Der regierende Markgraf zu Brandenburg-Onolzbach hat wegen dieses Fürstenthums Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und ist mitausschreibender Fürst des fränkischen Kreises. Zu einem Römermonate giebt er 329 Fl. und zu einem Kammerziele 339 Rthlr. 14$\frac{1}{4}$ Kr.

§ 9. Bey der Theilung des Burggrafthums Nürnberg sind bey dem Fürstenthume unterhalb Gebirges 2 **Erbämter** geblieben, nämlich das **Erbkämmerer-** und **Erbschenkenamt**; jenes verwalten die Herren von Eib, dieses die Herren von Seckendorf. Es könnte zwar dieses Fürstenthum auch das Erbmarschallamt und Erbtruchseßamt besetzen, und eben so, wie das Fürstenthum oberhalb Gebirges, 4 Erbämter vergeben: allein, sie sind unbesetzet.

§ 10. Die fürstlichen Collegia sind, das **Geheime Rathscollegium**, das **Hof- und Regierungs- auch Justitzrathscollegium**, welches seit 1752 in 2 besondere Senate abgetheilet ist, das **Kammer- und Landschaftscollegium**, der **Lehnhof**, und das **Consistorium und Ehegericht**. Das Fürstenthum ist in Oberämter abgetheilet, unter welchen wieder Vogt- Richter- und Stadtvogteyämter und Klosterverwaltungen stehen.

§ 11. Man schätzet die landesfürstlichen jährlichen Einkünfte fast auf 1 Million Gulden; unter welcher Summe aber die Einkünfte des Herrn Markgrafen aus der Grafschaft Sayn-Altenkirchen im westphälischen Kreise vermutlich mit begriffen sind.

§ 12. Der fürstliche Kriegsstaat besteht aus einer Leibgarde zu Pferde, und aus einem Infanterieregiment, von 7 Compagnien.

§ 13. Es folgen nun die fürstlichen 15 Oberämter mit denen unter denenselben stehenden Aemtern, Städten, Marktflecken, und vornehmsten Flecken und Dörfern.

I. Das Hofkastenamt Onolzbach, zu welchem gehöret

1. Onolzbach oder Ansbach, (welcher letztere Name aus dem ersten zusammen gezogen ist,) Onoldum und Onnoldinum, die fürstl. Residenz- und Hauptstadt, welche an der untern Retzat liegt. Sie ist der Sitz der oben angezeigten fürstl. Collegien, und des Hofkastenamts; es wird auch hieselbst das kaiserliche Landgerichts des Burggrafthums Nürnberg gehalten. Das fürstliche Residenzschloß hat Markgraf Georg Friderich 1587 und 88 meistens erbauet, und da es 1710 durch Brand grossen Schaden erlitten, ist es zum Theile weit schöner angeleget, auch durch neue ansehnliche Gebäude erweitert worden. Den landesfürstlichen öffentlichen Büchersaal hat Markgraf Wilhelm Friderich 1720 und 21 zu sammlen angefangen, desselben Witwe Christiana Charlotta vermehret, und Marggraf Karl Wilhelm Friderich durch einen Stiftungsbrief von 1738 nebst dem fürstlichen Münzkabinette, zu einem Fideicommis seines Hauses gemachet. Die fürstliche Kanzley und Regierung ist in den verbesserten alten Gebäuden des Stifts S. Gumbrechts angeleget worden. Dieses Stift hat Gumbrecht, ein Sohn Herzogs Gosberts I und Stammvater der Grafen von Rothenburg, ums Jahr 750 als ein Benedictiner Mönchenkloster gestiftet, gegen die Mitte des 11ten Jahrhunderts aber ist es in ein Chorherrenstift verwandelt und 1563 sekularisiret worden. Es hat sein eigenes Stiftamt. Das kaiserl. Landhaus, das Rathhaus, die Stadt- oder Johanneskirche, in welcher die neuere fürstl. Begräbnißgruft zu sehen ist; das 1737 eingeweihete neue Gebäude Gymnasium illustris Carolini und die Judenschule, sind auch in der eigentlichen Stadt zu bemerken. Ausserhalb derselben findet man die 1710 erbauete Porkellanfabrik, und die zwischen derselben und der Schloßvorstadt angelegte Infanteriecasernen. In der Schloßvorstadt ist das grosse herrschaftliche Brauhaus, und der sogenannte Prinzgarten mit einem Lusthause. Hinter der wohl angelegten Jägergasse ist der schöne und grosse Hofgarten mit dem Gewächs und Orangeriehause zu sehen. Die neue Auslage oder Anlage ist eine neue Vorstadt an der Südseite der Stadt.

In der Herrieder Vorstadt ist die Gottesackerkirche zum heil. Kreuze, und in der obern Vorstadt das Spital, das Waisenhaus und das Witwenhaus. Die Stadt hat ihre Anlegung dem oben angezeigten Stifte zu danken. 1139 war zu Ansbach schon lange eine Pfarrkirche gewesen; und in einer Urkunde von 1259 wird es civitas genennet. Burggraf Friderich IV hat diese Stadt, nebst dem abgegangenen Schlosse Dornberg, 1331 von den Grafen zu Oettingen, an welche sie nach Absterben derer von Dornberg durch Erbschaft gekommen war, für 2300 Pfund Heller erkaufet. 1634 wurde sie von kaiserlichen Soldaten besetzet, und zugleich das ganze Fürstenthum nebst den angränzenden Ländern, sequestriret, und eine kaiserliche Interimsadministration gesetzet, welcher aber nur ein Jahr währete. Die Stadt hat einigemal, und insonderheit 1719 Brandschaden erlitten.

2. Das Vogtamt Flachslanden, zu welchem gehören

1) Flachslanden, ein Marktflecken, welcher ein besonderes Rüg- und Ehehaft-Gericht hat.

2) Vestenberg, ein Pfarrdorf mit einem 1759 eingerissenen Schloß.

3) Untern-Bicbert, ein Pfarrdorf.

3 Das Vogtamt Bruckberg, in welchem.

Bruckberg, ein Weiler mit einem fürstlichen Lustschloß, in einer schönen Gegend auf einem erhabenen Hügel, hinter welchem ein Berg ist, von welchem man eine angenehme Aussicht hat. Es ist von Julius Dieterichs von Crailsheim Ehefrau, Eleonora Barbara von Löwen, 1715 an das fürstl. Haus verkaufet, und hierauf neu erbauet worden. Das hiesige Vogtamt wird von dem zu Flachslanden mit versehen.

4. Das Vogtamt Lehrberg. Dahin gehöret

1) Lehrberg, ein Flecken an der untern Retzat, woselbst ein kleines Schloß, und ein bischöflich-eichstettisches Amt ist.

2) Birckenfels, ein verfallenes Schloß, ist 1538 dem fürstlichen Hause als ein eröfnetes Lehn heimgefallen.

5. Weidenbach, ein Pfarrdorf, woselbst ein Beamter unter dem Titel eines Stiftamtmanns ist, der unter dem Stiftamte zu Onolzbach steht.

6. Triesdorf, eine ansehnliche fürstliche Meyerey mit einem Lustschlosse und Thiergarten. Diesen Ort hat 1600 Wolff Balthasar von Seckendorf an Markgrafen Georg Friderich verkauft, von welcher Zeit an die Markgrafen ihn wegen seiner gesunden und angenehmen Lage von Zeit zu Zeit verbessert, sich auch häufig daselbst aufgehalten haben.

II. Das

II. Das Oberamt Schwabach.

1. Schwabach, eine Hauptstadt dieses Fürsteuthums, eine Hauptmünzstadt des fränkischen Kreises, der Sitz des von ihr benannten Oberamtes, und eines Dekanats, liegt in einer noch ziemlich fruchtbaren Gegend, an einem Flusse gleiches Namens, der sie in 2 Theile vertheilet, auf einem unebenen und bergichten Boden, und ist zwar nicht groß, aber sehr volkreich. Ausser die lutherischen Pfarrkirche, einem Hospitale mit einer Kirche, und der lateinischen Schule, sind hier eine französisch-reformirte Gemeine und Kirche, eine Judenschule, und ein Zucht- und Arbeitshaus. Auf dem Markt ist ein schöner mit Cascaden und springenden Röhren gezierter Brunn. Das 1733 und 34 neu erbauete Münzhaus ist sehr bequem eingerichtet. Die 1737 angefangene neue Vorstadt vor dem Zöllner Thore ist ganz regelmässig angeleget, und enthält auch das 1756 erbauete Zucht- und Arbeitshaus. Ehedessen ist hier eine Schriftgiesserey gewesen, in welcher die hier erfundene und von dieser Stadt benannte schwabacher Schrift gegossen worden. Ausser den gemeinen Handwerkern, giebt es hier Bleystiftmacher, Gold- und Silberbortenmacher, Gold- Silber- leonische Stahl- und Eisen-Drathzieher, Meßingdrechsler, welche meßingene Hemdeknöpfe verfertigen, Formschneider, Nadler deren Arbeit weit und breit beliebt ist, und welche über dreyßigerley Arten Nadlen verfertigen, Rothgiesser, welche unter andern schöne metallene Schuschnallen verfertigen, Strumpfweber, von welchen 200 Meister vorhanden sind, die 300 Werkstühle haben, Tobacksspinner, Tapetenweber, welche schöne Haute lice Tapeten verfertigen, und von welche viele nach Wien, Berlin, Dreßden, Stuttgard und andern Oertern gegangen sind, und daselbst gleiche Fabriken errichtet haben, Tuch- und Zeugmacher, auch Tuch-Scheerer und Bereiter. Es wird auch hieselbst überaus feines und schönes Mehl verfertiget und weit verschicket. Schwabach hat vor Alters den Herzogen zu Schwaben gehöret, und ist zwischen 1153 und 1171 dem Kloster Eberach geschenket worden, welches diesen Ort 1281 an König Rudolph I verkauffet hat. Von diesem kam er 1299 pfandweise an die Grafen zu Nassau. Es ist ein Kaufbrief vorhanden, vermöge dessen Burggraf Friderich V den Markt Schwabach zugleich mit der Veste Kammerstein und Kornburg 1364 vom Grafen Johann von Nassau erkaufet hat, wie er denn auch in eben diesem Jahre von K. Karl IV mit diesen Oertern belehnet worden. 1528 sind hier die sogenannten schwabachischen Artikel aufgesetzet worden, welche der Anfang des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gewesen. 1529 war hier eine Versammlung der evangelischen Stände. 1392 wurde sie von

den Kaiserlichen belagert, eingenommen und geplündert, und zugleich durch Hungersnoth und Pestilenz sehr verwüstet. 1686 liessen sich hier die ersten aus Frankreich vertriebenen reformirten Franzosen nieder.

Zu Kammerstein, einem nahgelegenen Pfarrdorfe, ist vor Alters ein Schloß gewesen, auf welchem die Pfleger des jetzigen Oberamtes Schwabach anfänglich gewohnet haben. Aus den Steinen des abgebrochenen Schlosses ist die reformirte Kirche zu Schwabach erbauet worden.

2. Das Richteramt Wendelstein hat seinen Sitz zu

Wendelstein einem wohlgebaueten Marktflecken mit einem Schloß oder herrschaftlichen Hause, an der Schwarzach, woselbst die Reichsstadt Nürnberg die Mitherrschaft hat. Burggraf Friderich III hat schon 1282 an diesem Ort, welcher damals ein Reichsdorf war, Güter besessen.

3. Das Richteramt Schwandt, welches seinen Namen hat von

Schwandt, einem uralten, grossen und gut gebaueten Marktflecken, am Flüßchen Hambach oder Hembach, welcher ehedessen sein eigenes Halsgericht, und besondern hochfraischlichen Obrigkeitsbezirk gehabt hat.

4. Das Richteramt Kornburg, welches ist zu

Kornburg einem grossen Marktflecken, woselbst eine markgräfliche Zollstatt ist. Das hiesige Schloß samt einigen dazu gehörigen Gütern gehöret seit 1753, da das freyherrlich-rieterische Geschlecht erloschen ist, dem Hospitale zum heil. Geiste in Nürnberg. Den Ort selbst hat Burggraf Friderich V von den Grafen von Nassau 1364 erkaufet.

III. Das Oberamt Cadolzburg, zu welchem gehöret

1. Cadolzburg, ein ansehnlicher bemauerter Marktflecken mit einem festen Schloß, welches auf einem felsichten Berge liegt. Die Herrschaft Cadolzburg hat Burggraf Friderich II (III) 1248 aus der herzoglich meranischen Erbschaft bekommen, und 1265 der Abtey Elwangen zu Lehn aufgetragen, jedoch unter der Bedingung, daß die Lehnbarkeit aufhören solle, wenn er männliche Erben bekommen würde, daher sie nur 16 Jahre gedauert hat. Dieser Ort ist ehedessen eine burggräfliche Residenz gewesen; und Markgraf Karl Wilhelm Friderich hat sich auch sehr oft und lange daselbst aufgehalten. 1633 wurde er fast ganz abgebrannt.

2. Das Stadtvogteyamt Langenzenn, welches seinen Sitz hat zu

Langenzenn, vor Alters Cinna oder Cenna, einer bemauerten Stadt am Flusse Zenn, woselbst sehr gutes Leder bereitet wird. Es ist hier ein Dekanat. Die ehemalige hiesige Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens ist secularisiret, und gehöret seit 1621 dem fürstlichen Hause Bayreuth. Die Stadt ist nach Abgang der Herzoge von Meran 1248 durch Erbschaftsrecht an die Burggrafen von Nürnberg gekommen. 1388 wurde sie verbrannt, und 1720 litte sie grossen Brandschaden.

3 Das Richteramt Roßstal, im Pfarrdorfe Roßstal dessen Schloß vor Alters berühmt gewesen ist. Der Ort soll 1292 von denen von Heydeck ans Burggrafthum durch Kauf gekommen seyn.

4. Das Richteramt Habersdorf, in dem Pfarrdorfe Habersdorf oder Groß-Habersdorf, am Fluß Bibert.

5. Amerndorf, ein Dorf und onolzbachisches Zollamt.

6. Die Hofmark Fürth ist ein grosser, nahrhafter und überaus volkreicher Ort an der Rednitz, in welcher unterhalb desselben die Pegnitz fließt. Er ist völlig unregelmäßig gebauet, die neue Gasse ausgenommen, hat aber doch manche grosse und schöne Häuser. Es wohnen hier ungemein viele Handwerksleute und Künstler: denn die, so in die Nürnberger Gilden nicht können aufgenommen werden, oder denen die Abgaben daselbst zu groß sind, lassen sich hier nieder, und jedermann wird aufgenommen. Die Judenschaft, welche sehr stark ist, machet den dritten Theil der Einwohner aus, hat ihr eigenes Gericht, eine grosse Schule, und eine eigene Buchdruckerey. Bey der lutherischen Kirche hat die Reichsstadt Nürnberg das Patronatrecht. Die Einwohner sind theils brandenburg-onolzbachische, theils nürnbergische, theils der Domprobstey zu Bamberg Unterthanen. Die Burggrafen zu Nürnberg haben vor Alters auch hier das kaiserliche Landgericht gehalten; die Domprobstey zu Bamberg aber hat die landgerichtliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen, gegen Erlegung eines jährlichen Canons von 50 Fl. für sich und ihre Hintersassen zu Furth und andern Orten, abgekaufet; wiewohl das hochfürstl. Haus Brandenburg dieses nicht zugesteht, sondern annoch die landgerichtliche Jurisdictionscompetenz zu Fürth und denen dahin gehörigen Oertern behauptet. Eben diese domprobsteyliche Hintersassen in und um Fürth müssen jährlich 23 Simra Hafer zur Herrschaft Cadolzburg liefern, und sonst Frohndienste verrichten. Das onolzbachische Geleitscommissariatamt übet alle Fraischgerechtigkeiten aus. Es sind dieser Hofmark gewisse Dorfschaften einverleibet. Der Ort hat 1632, 34 und 80 grosse Feuersbrünste erlitten.

IV. Das Oberamt Burgthann, zu welchem gehöret

1. Burgthann, ein Bergschloß und Dorf an der vordern Schwarzach, welches Burggraf Friderich II (III) 1288 von K. Rudolph erhalten hat.

2. Ober-Ferrieden, ein Pfarrdorf, heißt also im Gegensatze, von dem nahgelegenen Dorfe Unter-Ferrieden. Hier ist ein Kastenamt. Burggraf Johann II hat diesen Ort 1335 von dem Domkapitel zu Aichstädt gekaufet.

3. Das Vogtamt Schönberg, zu

Schönberg, einem Schlosse und Pfarrdorfe. Die Reichsstadt Nürnberg hat dem markgräflichen Hause die malefizische Obrigkeit an diesem Orte streitig gemachet.

V. Das Oberamt Roth, zu welchem gehöret

1. Roth, eine Stadt, an einem Flüßchen gleiches Namens, welches unterhalb desselben in die Rednitz fließt, ist der Sitz des Oberamtes, hat ein Schloß, welches Markgraf Georg 1535 von den Einkünften seiner schlesischen Fürstenthümer erbauen, und daher Ratibor an der Rednitz nennen lassen, und eine geringe Lateinische Schule. Ausserhalb der Mauer sind 3 Vorstädte, welche die untere, obere und neue genannt werden. Es sind hier Strumpf- leonische Borten- und Zeugweber, und die Stadt hat eine kaiserliche Freyung oder Sicherheit für solche, welche unversehens einen Todtschlag begangen haben, die von der fürstlichen Regierung 1737 und 1743 erneuert worden.

2. Richteramt Georgens Gmünd zu

Georgens-Gmünd, einem Pfarrdorfe. Es verwaltet dasselbe der jedesmalige Stadtvogt zu Roth.

VI. Das Oberamt Stauff, zu welchem gehöret

1. Stauff, ein Schloß, auf einer Anhöhe, woselbst das Oberamt ist. Burggraf Friderich IV wurde mit demselben 1328 von K. Ludwig aus Bayern belehnet.

2. Thalmeßingen, ein ansehnlicher Marktflecken an der Schwarzach, mit 3 Kirchen, woselbst ein Kästner wohnet.

VIII. Das Vogtamt Geyern besitzen die Markgrafen mit den Freyherren Schenken von Geyern zu Syburg gemeinschaftlich, welcher leztere Antheil zum Rittercanton Altmühl gerechnet wird. Dahin gehöret

1. Geyern, ein Schloß auf einem Berge, davon 2 Theile dem fürstlichen Hause Brandenburg gehören, und einen Theil die Schenken von Geyern besitzen. In demselben wohnt ein fürstlicher Vogt oder Verwalter.

2. Etten-

2. Ettenstadt, ein Pfarrdorf.

3. Nenslingen, ein Marktflecken, der auch schenkische Unterthanen hat.

VIII. Die Festung Wilzburg oder Wülzburg liegt auf einem hohen Berge nicht weit von der Reichsstadt Weissenburg, hat 5 Bastionen, einen tiefen Graben, und unterschiedene Aussenwerke, und ist ehedessen eine ansehnliche Benedictiner Mannsabtey gewesen, welche 1588 in eine Festung verwandelt worden, welche die Kaiserlichen 1631 durch Vergleich einbekamen.

IX. Das Oberamt Gunzenhausen, zu welchem gehöret

1. Gunzenhausen, eine von den Hauptstädten dieses Fürstenthums, welche an der Altmühl liegt, und woselbst das Oberamt seinen Sitz hat, auch ein Kastenamt und ein Decanat ist. Ausser der Pfarrkirche ist hier auch ein Hospital mit einer Kirche. Diesen Ort haben ehemals die Herren von Seckendorf im Besitze gehabt, und 1368 an Burggrafen Friderich V verkaufet. 1726 erhielt das fürstliche Haus Brandenburg-Onolzbach die kaiserliche Erlaubniß, hier eine Universität zu errichten, welche aber nicht zum Stande gekommen ist. Markgraf Karl Wilhelm Friderich hat hier viele Jahre gewohnet, ist auch hier 1757 gestorben.

2. Das Vogtamt Weimersheim, in welchem

Weimersheim, ein Pfarrdorf, woselbst ein Decanat ist. Nahe bey demselben hat das Schloß Fliglingen auf einem Berge gestanden.

3. Das Klosterverwalteramt Weissenburg oder Wülzburg, in der Reichsstadt dieses Namens, welches aus einem ehemaligen Frauenkloster, 1331 in ein Hospital verwandelt, und der oben genannten Abtey Wülzburg übergeben worden, entstanden.

X. Das Oberamt Hohentrüdingen, zu welchem gehöret

1. Hohentrüdingen, ein Ort auf einem hohen Berge, der gegen den Hanenkam oder Haynkam (welches der Name einer Gegend ist) zugelegen ist, und ein Schloß hat, welches das Stammhaus der ehemaligen Grafen von Truhendingen oder Hohentruhendingen ist, welche, nachdem sie dieses Schloß mit zugehöriger Herrschaft an die Grafen von Oettingen verkaufet, ihre Wohnung zu Gich und Gugel, und ihre Herrschaft in dasiger Gegend zu Seßlitz, Bannach und Stuffenberg gehabt, endlich aber so in Abnahme gekommen, daß sie sich nicht mehr Grafen, sondern nur Herren von Truhendingen genannt. Ihre Güter und Lehen sind theils an Klöster, als Lankheim, gekommen, theils verkaufet worden

Ihr

Ihr Wapen waren 2 rothe Schrägbalken im weissen Felde. Burggraf Friderich V, hat diese Veste, 1366 seiner an Pfalzgrafen Ruprecht vermählten Prinzeßinn Elisabeth mit zur Aussteuer gegeben, der Pfalzgraf aber hat sie ihm sogleich wieder verpfändet, und endlich 1404 nebst dem Markte Heidenheim käuflich überlassen.

2. Das Verwalteramt Heydenheim, ist aus einem ehemaligen Benedictinerkloster entstanden. Es ist in dem ansehnlichen Marktflecken Heydenheim, welcher 1404 an das fürstliche Haus gekommen ist.

3, Das Verwalteramt Ostheim, in dem weitläuftigen Pfarrdorf Ostheim. Es gehöret auch das verfallene Schloß Rechenberg dazu

4. Das Verwalteramt Berolzheim, im Marktflecken Berolzheim, welcher nicht weit von der Altmühl liegt, und 2 Pfarrkirchen hat.

5. Das Richteramt Wettelsheim, im Pfarrdorfe dieses Namens.

6. Das Verwalteramt Treuchtlingen, zu

Treuchtlingen, einem grossen Marktflecken an der Altmühl, mit einem Schlosse, einer evangelischen und einer katholischen Kirche. Dieser Ort ist gröstentheils Onolzbachisch, theils aber auch Eichstettisch

7. Das Verwalteramt Solenhofen, zu

Solenhofen. lat. Cella Solæ, Cella Solonis, einem Marktflecken an der Altmühl, bey welchem eine Spiegelfabrik ist, auch ist bey diesem Orte ein grosser Marmorbruch. Ehedessen ist hier ein berühmtes Benedictinerkloster gewesen, welches der Einsiedler Sola gestiftet hat.

XI. Das Oberam Wassertrüdingen, zu welchem gehöret

1. Wassertrüdingen, in alten Urkunden allezeit Wassertruhendingen, eine von den Hauptstädten dieses Fürstenthums, liegt in dem sogenannten Rieß an der Wernitz, hat ein Schloß, und ist der Sitz des Oberamtes, eines Kastenamtes und eines Decanats. Vor Alters gehörete sie den Grafen von Hohentruhendingen, von welchen sie nacheinander an die Grafen von Oettingen, Grafen von Hohenlohe, und 1371 für 33000 Pfund Heller an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen ist. 1634 litte sie grossen Brandschaden.

2. Das Klosteramt Anhausen, im Pfarrdorfe Auhausen an der Wernitz, woselbst ehedessen ein Benedictinerkloster gewesen, und 1608 die berühmte Vereinigung unterschiedener evangelischen Churfürsten und Fürsten errichtet worden ist.

3. Das

3. Das Amt Röckingen, in welchem

1) Röckingen, ein Pfarrdorf und Schloß, zwischen der Stadt Wassertrüdingen und dem sogenannten Heselberg. Nahe dabey ist ein beträchtlicher Steinbruch.

2) Reichenbach, ein Dorf und verfallenes Schloß.

4. Das Verwalteramt Schwaningen, zu

Schwaningen oder Unter-Schwaningen, einem ansehnlichen Pfarrdorf mit einem fürstlichen Schlosse und schönen Lustgarten.

5. Das Vogtamt Wittelshofen, zu

Wittelshofen, ein Marktflecken mit einem Schlosse am Flusse Sulz, welcher nahe dabey in die Wernitz fließt.

XII. Das Oberamt Windsbach, zu welchem gehöret

1. Windsbach, eine Stadt und Schloß an der Rednitz, woselbst das Oberamt und ein Kastenamt ist. Sie gehörete vor Alters den Grafen von Oettingen, von denen sie einer von Dornberg berg kaufete, und seiner Tochter, einer vermählten von Heydeck, zum Brautschatz mitgab. Von dieser kaufete sie Burggraf Friderich II (III), 1292.

2. Das Klosteramt Heilsbrun.

Heilsbrun oder Heilsbronn, ist ein Ort am Flüßchen Schwabach, welcher seinen Namen von einem Gesundbrunnen hat, den Markgraf Karl Wilhelm Friderich wieder erneuren und mit einem Mauerwerke umgeben lassen. Es hatte ehemals ein Cistercienserkloster, welches 1132 gestiftet, 1581 aber vom Markgrafen Georg Friderich in ein Gymnasium illustre verwandelt, und die Klostereinkünfte für studirende junge Leute gewidmet worden. Dieses Gymnasium gehörete beyden regierenden markgräflichen Häusern gemeinschaftlich; wurde aber 1736 von ihnen aufgehoben, und jede hohe Herrschaft verwendete ihr Antheil an das Gymnasium in ihrer Residenzstadt. Ausser der Klosterkirche ist hier noch eine Pfarrkirche.

3. Das Verwalteramt Merkendorf, zu

Merkendorf, einer Stadt, welche bereits in mittlern Zeiten dem Kloster Hailsbronn zuständig gewesen, und mit demselben nach dessen Secularisirung an das fürstliche Haus und 1719 in der Theilung an das Haus Onolzbach allein gekommen ist.

4. Das Verwalteramt Waizendorf, zu

Waizendorf, einem Dorf und Schloß. Diesen Ort hat das fürstliche Haus Onolzbach auch bis 1719 mit dem fürstlichen Haus Culmbach in Gemeinschaft besessen,

XIII.

XIII. Das Oberamt Feuchtwang, zu welchem gehöret

1. Feuchtwang, eine Stadt am Flusse Sulz, in welcher das Oberamt, ein Kasten- und Verwalteramt, und ein Decanat ist. Bey der Stadtkirche ist ehedessen ein Stift regulirter Chorherren gewesen. Es ist auch hieselbst eine lateinische Schule. Die Stadt war vor Alters eine Reichsstadt, wurde vom Kaiser Karl IV den Burggrafen für 50000 Fl. verpfändet; und vom Kaiser Ruprecht 1365 nach erlegter Zugabe von 20000 Fl. völlig überlassen. 1388 wurde sie eingeäschert, und 1645 von bayerischen Kriegsvölkern äusserst mitgenommen.

2, Das Klosterverwalteramt Sulz, zu

Sulz, einem Schlosse und Pfarrdorf am Flusse gleiches Namens, woselbst ehedessen ein adeliches Nonnenkloster gewesen ist.

3. Das Vogtamt Bechhofen, zu

Bechhofen, einem Marktflecken am Flusse Wieset, mit einem kleinen Schlosse. Es verwaltet dasselbe der jedesmalige Beamte zu Forndorf.

4. Das Vogtamt Forndorf, zu

Forndorf, einem Schlosse und Dorfe.

XIV. Das Oberamt Creilsheim, zu welchem gehöret

1. Creilsheim, eine Stadt an der Jart, in dem Virngrunde, mit einem Schlosse. Hier ist das Oberamt, ein Kastenamt, Hauptzoll, eine Pfarrkirche mit einer fürstlichen Begräbnißgruft, ein Decanat, lateinische Schule und Hospital. Es werden hier schöne, dem ächten Porzellan sehr ähnliche Arbeiten verfertiget. Sie ist 1399 dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg abgekaufet worden. Unweit derselben, jenseits der Jart, ist ein bekanntes Wildbad

Zwischen dieser Stadt und dem Wald Burgberg hat das Schloß Flügelau gestanden, welches zugleich mit Creilsheim dem Landgrafen von Leuchtenberg abgekaufet worden.

2. Das Kastenamt Bemberg und Wiesenbach, in welchem

1) Bemberg, ein geringer Ort, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist.

2) Wiesenbach, ein ansehnliches Pfarrdorf, woselbst das Kastenamt ist.

3. Das Kastenamt Anhausen und Lobenhausen, in welchem

1) Anhausen, ein ehemaliges Kloster Augustiner Ordens, welches im Anfange des 18ten Jahrhunderts ganz abgebrochen worden.

2) Lobenhausen, ein geringes Dorf an der Jaxt, in welchem der Kastner zu An= und Lobenhausen wohnet.

4. Das Kastenamt Gerhardsbron, in welchem

1) Gerhardsbron oder Gerabron, ein weitläuftiger Marktflecken, welches nebst

2) Werdeck, einem eingegangenen alten Schlosse 1399 dem Landdrafen Johann von Leuchtenberg abgekaufet worden.

5. Das Renthenverwalteramt Goldbach, zu

Goldbach, einem Pfarrdorfe und Schlosse.

Anm. Dieser Ort sowohl, als Reinsbron, Neuenkirchen, Ingelstadt, ein Antheil an Giebelstadt, und andere Oerter und Güter, habeu ehedessen der adelichen Familie der Geyer von Giebelstadt zugehöret, von welcher der letztere männliche Erbe, Heinrich Wolfgang, 1685 vom Kaiser zum Reichsgrafen von Geyer, gemacht, seine Herrschaften und Güter von der reichs= ritterlichen Collectation befreyet, und zu einer Reichsgrafschaft erhoben, er auch 1693 bey dem fränkischen Kreise auf die Grafenbank für seine Person zu Sitz und Stimme aufgenommen worden, nachdem er einen gewissen Matrikularanschlag übernommen hatte. Als er 1708 ohne männliche Erben starb, gelangten seine Güter größtentheils an das chur=brandenburgische Haus, welchem er sie 1696 vermachet, und 1704 schon eingeräumet hatte. Als Markgraf Karl Wilhelm Friderich sich 1729 mit der königl. preußischen Prinzeßin Friderike Louise vermählete, erhielt er mit ihr diese ehemaligen geyerischen Güter, welche meistentheils zu den Oberämtern Creilsheim, Creglingen und Uffenheim geschlagen wurden.

XV. Das Oberamt Colmberg, zu welchem gehöret

1. Colmberg oder Kolbenberg, ein Bergschloß und Marktflecken. Burggraf Friderich IV hat solches 1318 nebst Leutershausen, vom Grafen Friderich von Truhendingen für 6200 Pfund Heller erkaufet.

2. Das Vogtamt Leutershausen, zu

Leutershausen, einem Städtchen an der Altmühl, woselbst ein Decanat ist. Als Burggraf Friderich IV dasselbe 1318 vom Grafen Friderich von Truhendingen für 6200 Pf. Heller kaufte, war es nur ein Flecken.

3. Das Richteramt Brunst, im Pfarrdorfe Brunst, oder Weissenkirchberg ist der Brunst. Das Richteramt verwaltet der jedesmalige Stadtvogt zu Leutershausen.

4. Das Vogtamt Jochsberg, welche ehedessen der adelich=seckendorfischen Familie zugehöret hat.

Jochs=

Jochsberg ist ein Schloß und Pfarrdorf an der Altmühl, woselbst der Oberamtmann zu wohnen pfleget.

5. Das Kastenamt Insingen, im Pfarrdorfe dieses Namens, welches innerhalb der Landwehr der Reichsstadt Rothenburg liegt.

XVI. Das Oberamt Creglingen, zu welchem gehöret

1. Creglingen, eine Stadt und Schloß an der Tauber, im sogenannten Taubergau, woselbst das Oberamt und ein Kastenamt ist. Sie hat vor Alters zur Herrschaft Brauneck gehöret; dieses Brauneck aber ist meist ein zerstörtes Schloß auf einer Anhöhe, welches vor Alters mit seinem Zugehör eine Herrschaft ausmachte, die einer Linie des Hauses Hohenlohe zugehörete, welche 1390 in männlichen Erben ausstarb, worauf die Herrschaft durch die Erbtochter Margaretha an ihren zweyten Gemahl Johann III, Burggrafen zu Magdeburg kam, dessen Sohn, Michael, sie 1448 an Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Onolzbach verkaufete, welcher und seine Nachkommen einen Theil derselben an drey adeliche Familien nach einander zu Lehn ertheilet, 1690 aber wieder an sich genommen haben

2. Das Amt Tauberzell, in dem Pfarrdorfe Tauberzell, welches an der Tauber liegt.

3. Das Oberschultheissenamt oder die Vogtey über die 6 Mayndörfer, in welchen der Domprobst zu Würzburg Zehnten hat, dem Markgrafen oder jährlich Schirmhafern und Schirmgeld giebt, die Unterthanen dafür zu beschauern, das ist, zu beschirmen und zu beschützen. Sie haben ehedessen zu der Herrschaft Brauneck gehöret, und sind:

1) Stefft, ein ansehnlicher Marktflecken am Mayn, welcher in grosse Aufnahme gekommen ist, nachdem 1726 den Manufacturisten und Kaufleuten, welche sich hieselbst niederlassen wollen, viele Freyheiten versprochen worden. Hier hat der Oberschultheiß aller 6 Mayndörfer seinen Sitz. Es wächst in hiesiger Gegend ziemlich guter Wein.

2) Die Pfarrdörfer Sickershausen, Obenbreit, Martinsheim, Ober-Ickelsheim, Gnodtstadt.

4 Das Amt Segnitz, in dem bemauerten Flecken Segnitz, welcher am Mayn liegt, und daran die Herren von Zobel Antheil haben.

Folgende Oerter, welche den 1708 verstorbenen Grafen von Geyer zugehöret haben, und auf die

oben bey Goldbach beschriebene Weise an die Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach gekommen sind:

1. Reinsbron, ein Schloß und Pfarrdorf in der Nachbarschaft des Städtchens Creglingen, woselbst ein Verwalteramt ist, unter welches auch die beyden folgenden Oerter gehören.

2. Ingelstadt, ein Schloß und Pfarrdorf zwischen dem Mayn und der Tauber, auf dem sogenannten Ochsenfurter Gay.

3. Neuenkirchen, ein Pfarrgorf, unweit Mergentheim.

4. Giebelstatt, ein Kirchdorf und Verwaltung, nicht weit von Ochsenfurt, mit 3 Schlössern, deren eines onolzbachisch ist, 2 aber dem adelichen Geschlecht der Zobel von Giebelstatt gehören.

XVII. Das Oberamt **Uffenheim**, zu welchem gehöret

1. Uffenheim, eine der ansehnlichsten Städte dieses Fürstenthums an der Gollach, woselbst ein fürstliches Schloß das Oberamt, ein Kastenamt, ein Decanat, eine 1731 eingeweihete ansehnliche Stadtkirche, eine Spitalkirche, und eine lateinische Schule zu finden. Dieser Ort hat in alten Zeiten dem Stifte Fulda, im 12ten Jahrhunderte schon den Grafen von Hohenlohe zugehöret, von welchen er 1378 an die Burggrafen zu Nürnberg verkauffet worden.

2. Zu Ergersheim, einem Pfarrdorfe, ist ein Oberamtsschultheiß. Es sind hier vielerley Unterthanen.

3. Hohlach, in alten Urkunden Hohenlach, ein Dorf, welches der Stammort der Grafen von Hohenlohe ist.

4. Das Kastenamt Maynbernheim, zu

Maynbernheim, einem Städtchen, nicht weit vom Mayn, ist ums Jahr 1382 eine Stadt geworden, und 1500 an das markgräfliche Haus gekommen.

5. Das Kastenamt zu Stephansberg.

Stephansberg, einem Schlosse und Ort, nicht weit vom Mayn, vom würzburgischen Gebiethe umgeben, ist 1502 erkaufet worden.

6. Das Kasten- und Richteramt Klein-Lankheim, zu

Klein Lankheim, einem grossen Marktflecken, nicht weit von dem vorhergehenden Orte. Das hiesige Amt wird auch von dem verwüsteten Schlosse Castell, welches nicht weit davon gelegen hat, benennet

7. Das Kastenamt Brixenstadt, zu

Brixenstadt, Prichsenstadt, einem Städtchen, auf der Gränze der Grafschaft Castell, welches Burggraf Friderich V.

1381 vom König Wenzel in Böheim erkauft hat. 1632 wurde es von den Kaiserlichen eingenommen, geplündert und verheeret. Es ist hier eine noch gewöhnliche kaiserliche Freyung und Sicherheit für diejenigen, welche unversehens einen Todtschag begangen haben.

8. Das Amt Fürstenforst, welches von einem verwüsteten Schlosse den Namen hat, ist vom Bisthume Bamberg umgeben, und in der Nachbarschaft von Burg-Haßlach. Die Verwaltung der herrschaftlichen Gerechtsame und Gefälle ist dem Kastner zu Brixenstadt mit aufgetragen.

XVIII. An dem grossen Dorfe Randersacker, im Hochstifte Würzburg, hat das markgräflich-onolzbachische Haus auch Antheil.

Vom
deutschen Ritter-Orden überhaupt,
insonderheit aber
vom
Meisterthum Mergentheim
und
der Balley Franken.

§ 1.

Der deutsche Ritterorden wurde 1190 in Pallästina gestiftet, und die Ritter wurden Ritter der Jungfrau Mariä, oder Brüder des deutschen Hauses unser lieben Frauen zu Jerusalem, genennet. Sie mußten sich zur Vertheidigung der christlichen Religion und des heiligen Landes, und zum Dienste der Armen und Kranken verpflichten, auch insgesammt Deutsche und von gutem alten Adel seyn. Papst Cölestin III bestätigte den Orden 1191, und unterwarf ihn der Regel des heil. Augustins. Eine gleiche Bestätigung erfolgte auch vom Kaiser Heinrich VI. Zum ersten Oberhaupte desselben wurde Heinrich von Waldpött zu Bassenheim erwählet, welchem Otto von

Kär-

Kärpen, Heinrich Bart und Hermann von Salza in der hochmeisterlichen Würde folgeten. Als die Saracenen in Palästina zu mächtig wurden, begab sich letztgenannter Hochmeister aus Jerusalem nach Venedig, woselbst er von Herzog Conrad von der Mosau eine Gesandtschaft empfieng, die ihn und den deutschen Orden um Beystand wider die heidnischen Preußen ersuchte. Der Orden war hierzu willig, als ihm in denen 1226 und 28 errichteten Vergleichen der eigenthümliche Besitz alles Landes, welches er den Preussen abgewinnen würde, versichert, auch das culmische und dobrinische Land abgetreten wurde. Die Hochmeister verlegten ihre Wohnung anfänglich von Venedig nach Marburg, und hierauf nach Marienburg in Preußen. Der Orden brachte zwar nach und nach ganz Preußen, Curland, Semgallen und Liefland unter sich, verlohr aber diese Länder wieder. Als der Hochmeister Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, 1525 einen Theil von Preußen, als ein weltliches Herzogthum, von der Krone Pohlen zu Lehn erhielte, begaben sich die Ritter, welche mit dieser Veränderung unzufrieden waren, nach Deutschland, woselbst dem Deutschmeister Dietrich von Cleen 1526 Walther von Kronberg zum Nachfolger erwählet, und diesem von K. Karl V der Titel eines Administrators des Hochmeisterthums in Preußen beygeleget wurde; besondere Deutschmeister aber sind neben den Hochmeistern von der Zeit an nicht mehr gewesen, und die Administration des Hochmeisterthums in Preußen ist seitdem nur eine Titelsache gewesen.

§ 2. Das Oberhaupt dieses geistlichen Ordens, oder der Hoch und Deutschmeister, nennet sich: Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister des deutschen Ordens in deutsch und wälschen Landen, Herr zu Freudenthal und Eulenberg. Er ist ein geistlicher Reichsfürst, und hat im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank einen hohen Rang: denn er folget zunächst auf die Erzbischöfe, und geht also allen Bischöfen vor; hingegen beym fränkischen Kreise ist er unter den geist-

lichen Fürsten der letzte, und leget seine Stimme zwischen Onolzbach und Henneberg ab. Wegen der Länder, die ihn zu einem Stande des fränkischen Kreises machen, hat er einen Reichs- und Kreismatricularanschlag von 123 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 213 Rthlr. 6½ Kr.

§ 3. Des Ordens **Wapen und Zeichen** ist ein stehendes schwarzes Kreuz im silbernen Felde, welches Pabst Cölestin III den Orden verliehen, in demselben ist ein goldenes Kreuz, welches König Heinrich zu Jerusalem ertheilet hat, und in dessen Mitte man den vom K. Friderich II verliehenen Reichsadler, an jeder von den 4 Ecken aber eine goldene Lilie, womit K. Ludwig der Heilige in Frankreich das Wapen vermehret hat, erblicket.

§ 4. Die Ritter müssen von gutem alten deutschen Adel seyn, und solchen erweisen. Es sind so wohl Evangelische, als Katholische, des Ordens fähig, und die evangelischen Ordensritter können heurathen. Bey feyerlichen Gelegenheiten tragen die Ritter einen weissen Mantel mit einem schwarzen Kreuze, welches einen silbernen Rand hat. Sonst kleiden sie sich wie andere weltliche Leute, doch nicht in die lebhaftesten Farben, und tragen ein goldenes Kreuz, so wie es vorhin beschrieben worden. Der Orden hat auch seine Priester, welche sich zu des heil. Augustins Regel bekennen.

§ 5. Wenn die Herrschaften und Güter, welche der deutsche Orden in Deutschland annoch besitzt, (denn von diesen ist hier allein die Rede,) und theils durch Kauf, theils durch Schenkung erworben und bekommen hat, beysammen lägen, so würden sie ein ansehnliches Fürstenthum ausmachen. Sie bestehen überhaupt aus dem eigentlichen **Meisterthume zu Mergentheim**, und aus 12 **Balleyen. Die Regierung zu Mergentheim** besteht aus einem Statt- oder Vice-Statthalter, Präsidenten Hauscommenthur, Trappirer, einigen geheimen Räthen, einigen Regierungsräthen, einigen geistlichen Räthen, und gewissen Kammerräthen. Die **Balleyen**, (Balliviæ) oder **Provinzen** werden noch heutiges Tages in die **Balleyen** des preussischen

sischen und deutschen Gebiethes abgetheilet; jene sind die Balleyen Elsaß, Oestreich, Coblenz und Etsch; diese die Balleyen Franken, alten Biesen, Westphalen, Lothringen, Hessen, Sachsen, Thüringen und Utrecht. Sie werden durch Landcommenthure, (Commendatores provinciales, Archi-commendatores) regieret, welche von den Rathsgebiethigeren (Consiliarii) erwählet, und von dem Hochmeister bestätiget werden. Sie machen nebst den Rathsgebietigern, das Kapitel aus, welches entweder zu Mergentheim, oder an einem andern Ordensorte, zusammen berufen wird, und beyde haben das Recht, einen Hochmeister zu erwählen. In den Kanzleyen der Balleyen sitzen, ausser den Landcommenthuren, einige Rathsgebiethiger, welche Ordensritter sind, und einige Balley, oder Kanzleyräthe, nebst Secretären und Kanzelisten. In wichtigen Sachen wird von diesen Kanzleyen an den Hochmeister appelliret. Die Balleyen sind in Commenthureyen (Commendæ) eingetheilet, welche durch Commenthure verwaltet, und wieder in Aemter abgetheilet werden. Ein Hauscommenthur besorget die Gerichtssachen, erörtert die geringern; und weißt die grössern entweder an den gemeinen oder Landcommenthur, unter welchem er steht. Zu den vier letzten von den oben genannten Balleyen und ihren zugehörigen Commenthureyen gelangen mehrentheils evangelische Ritter, welche aber dem Hochmeister, eben so wie die Katholischen, unterworfen sind.

§ 6. In dem eigentlichen Meisterthume übet der Hochmeister die Landeshoheit, die ein unmittelbarer Reichsstand hat, aus; hat solche auch über die meisten Commenden der Balley Franken. Die Landcommenthure der Balleyen Elsas und Coblenz sind unmittelbare Reichsstände, und haben auf dem Reichstage Sitz und Stimme; hingegen die übrigen Landcommenthure werden von den Fürsten, in deren Gebiethen ihre Wohnungen sind, als Landsassen angesehen und behandelt.

§ 7. Zum fränkischen Kreise gehören nur das eigentliche Meisterthum Mergentheim, und die Balley Franken, und von denselben ist auch eigentlich hieselbst zu handeln. Damit man aber das, was diesem Orden in Deutschland gehöret, auf einmal übersehen könne, will ichs zugleich in einem allgemeinen, jedoch noch mangelhaften Abrisse vor Augen legen.

I. Das Meisterthum Mergentheim.

1. Mergentheim, oder Mergenthal, Marienthal, Vallis Mariæ Virginis, eine kleine Stadt an der Tauber, die Residenz des Hoch- und Deutschmeisters, und seiner oben (§. 5.) beschriebenen Regierung. Es ist daselbst ein Gymnasium, ein Seminarium presbyterorum & alumnorum, und ein Amt. Heinrich von Hohenlohe, welcher Deutschmeister geworden ist, hat diesen Ort 1220 dem Orden geschenket. 1631 wurde die Stadt durch den schwedischen Generalfeldmarschall, Grafen Gustav Horn, eingenommen, und mit ihrem Zugehöre zu einer Herrschaft desselben gemachet, auch die evangelische Lehre daselbst eingeführet. Allein, diese Einrichtung hatte keinen langen Bestand. Es ist hier eine zum würzburgischen Kirchsprengel gehörige Landdechaney.

2. Neuhaus, ein Schloß auf einem Berge, nicht weit von der Stadt, ist der ordentliche Wohnsitz der Hoch- und Deutschmeister. Es ist daselbst ein Amt.

3. Die Vogtey Hüttenheim, in dem grossen Dorfe Hüttenheim, eine Stund von Seinsheim, an welchem Ganerben-Orte mehrere Herrschaften Antheil haben.

4. Das Amt Dallau.
5. Die Pflege Hilsbach.
6. Die Pflege Heuchelheim.
7. Die Pflege Kirnbach.
8. Die Pflege Stupferich.
9. Die Pflege Weingarten.
10. Das Amt Weinheim.

11. Die Commenthurey Horneck, gehöret auch mit zu den Kammergütern, und nicht zur Balley Franken. Sie ist ein Lehn des Bisthums Worms, und wird, vermöge Vergleichs von 1712, wenn ein Bischof zu Worms, oder ein Hoch- und Deutschmeister stirbt, innerhalb Jahr und Tag von dem jedesmaligen Commenthur zu Lehn empfangen. Dahin gehöret

1) Horneck, ein Schloß am Neckar.

2) Gun-

2) Gundelsheim, ein Marktflecken am Neckar.

Anm. Der Commenthur zu Horneck ist zugleich Oberamtmann des Scheuerberger Gebieths.

12. Das Amt Neckarsulm, zu

Neckarsulm, einem Städtchen, bey welchem das Flüßchen Sulm in den Neckar fällt. Es ist hier eine Landdechaney des würzburgischen Kirchsprengels.

13 Das Amt Kirchhausen ist vom churpfälzischen Gebiethe umgeben. Weil die dazu gehörigen Unterthanen im 16ten Jahrhunderte im Bauernkriege dem Orden vor andern treu und gehorsam geblieben, haben sie für sich und ihre Nachkommen auch vor andern einige Vorrechte erhalten.

14. Das Schloß und Amt Stocksberg.

15. Das Amt Vaingen.

16. Die Kammer-Commenthurey zu Weissenburg im Untern-Elsaß, zu welcher das Dorf Rietsels gehöret, welches sie 1571 von Emico Grafen zu Leiningen erkaufet hat.

17. Die Commenthurey zu Frankfurth am Mayn.

18. Die Commenthnrey zu Maynz.

19. Die Commenthurey zu Speyer.

20. Die Herrschaft Freudenthal in Ober-Schlesien, nebst dem dazu gehörigen Marktflecken Eulenberg, im Olmützer Kreise des Markgrafthums Mähren. Jene wird im 4ten Theile der Erdbeschreibung beschrieben, und des letztern ist in dem Theile bey Mähren Erwähnung geschehen.

21. Die Herrschafft Baussau im Olmützer Kreise des Markgrafthums Mähren.

II. Die Balley Franken.

wird zwar von Franken benannt; die dazu gehörigen Commenthureyen liegen nicht alle daselbst, sondern zum Theile in benachbarten, zum Theile aber in entferunten Ländern.

Im fränkischen Kreise liegen folgende:

1. Die Commenthurey zu Oellingen oder Ellingen welche vom onolzbachischen Oberamte Gunzenhausen umgeben ist, und enthält

1) das Amt Oellingen, in welchem

(1) Oellingen oder Ellingen, ein verschlossener Marktflecken an der schwäbischen Retzat, mit einem schönen Schlosse. Er ist der gewöhnliche Sitz des Landcommenthurs der Balley Franken, es ist auch hieselbst ein Hauscommenthur, und ein Bau- und Küchenmeister. Nicht weit davon stehet ein Kloster.

(2) Weiboldshausen, ein evangelisches Pfarrdorf.

(3) Die Dörfer und Weiler Abersfeld, Blasenhof, Güntersbach, Lauterbron, Obersdorf, Ottmansfeld, S. Veit, Veits-Erlbach, Zell.

(4) Zettingen, ein evangelisches Pfarrdorf.

(5) Alesheim, ein Dorf, welches grösstentheils hieher gehöret.

(6) Unterschiedene Mühlen.

2) Das Amt Stopfenheim, zu

Stopfenheim, einem Flecken, mit einem Schlosse und einer katholischen Pfarrkirche.

3) Das Amt Absberg, in welchem

(1) Absberg, ein grosses Dorf, mit einem Schlosse und einer evangelischen Pfarrkirche.

(2) Die Weiler und geringen Oerter, Geisselsberg, Grüsbühl, Hohenweiler, Langula, Langweid, Neuherberg, Rehebül, und unterschiedene einzelne Höfe und Mühlen.

(3) Der gröste Theil der Dörfer Wachstein und Pfohefeld.

4) Das Amt und die Vogtey in der Reichsstadt Dinkelsbühl, im schwäbischen Kreise.

5) Das Amt in der Reichsstadt Nördlingen, auch im schwäbischen Kreise.

2. Die Commenthurey **Viernsberg** ist von dem Unterlande des Fürstenthums Culmbach und vom Fürstenthume Onolzbach umgeben. Daß sie auf dem markgräflich-brandenburgischen Gebiethe liege, will man unter andern dadurch beweisen, weil die Reichsvogtey Burgbernheim, deren Besitzer die Markgrafen zu Bayreuth sind, die Fraisch bis an die Thore von Viernsberg haben. Sie ist ehedessen eine Herrschaft gewesen, welche der Familie von Viernsberg zugehöret hat. 1235 kaufete solche Burggraf Conrad II zu Nürnberg vom Grafen Gottfried von Hohenlohe, dem sie Ludwig von Viernberg zur Ersetzung des Schadens, welchen er dem Grafen zugefüget hatte, einräumen müssen; und weil sie ein Reichslehn war, bestätigte K. Friderich I solchen Kauf in eben diesem Jahre. Burggrafens Conrad V Sohn Friderich war ein Ritter des deutschen Ordens, und sein Vater gab ihm die Einkünfte dieser Herrschaft, welche von der Zeit an bey dem deutschen Orden als eine Commenthurey gewesen ist. Es gehören dazu

1) Viernsberg, ein schönes Bergschloß, unter welchem ein Weiler liegt.

2) Die

2.) Die Dörfer und Weiler Alten = Bernheim, Bocksaib, Breitenau, Buch, Buchheim, Flatengreuth, Möckenau, Berg, Dörflein, Höfen, Niederweiler, Eßbach, Brachbach, Fröschendorf, Kemmaien, Limbach, Mörzbach, Obern-Bibert, Rappenau, Sondernohe, Taubersbach, Wippenau, nebst andern Gütern und Unterthanen.

3. Die Commenthurey zu Nürnberg hat ihren Sitz in dem deutschen Hause in der Reichsstadt Nürnberg, und begreift

1) Das Kastenamt, zu welchem das Dorf Röthenbach, 6 einzelne Höfe bey Nürnberg, und viele andere Güter gehören.

2) Das Amt Postbaur, in welchem

(1) Postbaur, ein katholisches Pfarrdorf.

(2) Kemmaten, ein Dorf.

2) Das Amt Eschenbach, in welchem

(1) Eschenbach, eine kleine Stadt von 200 Häusern.

(2) Die kleinen Dörfer Adelmannsdorf, Bitterbach, Waitzendorf, Reutern

4. Die Commenthurey zu Würzburg hat ihren Sitz zu Würzburg, woselbst ein Haus und eine Kirche des deutschen Ordens ist: ihr Zugehör aber ist mir jetzt nicht bekannt.

5. Die Commenthurey zu Münnerstadt, in der Stadt Münnerstadt, im Hochstifte Würzburg, deren Zugehör ist jetzt auch nicht angeben kann.

Im schwäbischen Kreise.

6. Die Commenthurey zu Heilbronn hat ihren Sitz in der Reichsstadt Heilbronn, woselbst ein schönes deutsches Haus ist. Zu derselben gehöret

1) Wimmenthal, ein grosses Dorf, unweit der Stadt.

2) Sondheim, ein Dorf am Neckar.

3) Dalheim oder Thalheim, ein Dorf.

4) Degmarn liegt am Kocher.

7. Die Commenthurey zu Oetingen hat ihren Sitz in der Hauptstadt der Grafen zu Oetingen. Die vornehmsten Oerter, welche dazu gehören, sind oben angezeiget worden.

8. Die Kommenthurey Kapfenburg liegt zwischen der Grafschaft Oettingen und Probstey Elwangen, und ist

ehemals ein Amt der Grafen zu Oetingen gewesen. Zu derselben gehören, ausser andern Gütern.

1) Kapfenburg, ein Schloß und Dorf.

2) Lauchheim, ein verschlossener Marktflecken.

3) Die Dörfer Brastelburg, Hohenloch, Michelfeld, Waldhausen, und unterschiedene Weiler.

9. Die Commenthurey zu Ulm hat ihren Sitz in der Reichsstadt Ulm, und begreift, ausser andern Gütern,

1) Büllingen, ein Dorf.

2) Bettingen, ein Dorf.

3) Setzingen, ein Dorf am Flusse Lonthal.

Im bayrischen Kreise.

10. Die Commenthurey zu Donauwerth, welche ihren Sitz in der ehemaligen Reichsstadt und nunmehrigen chur-bayerischen Stadt Donauwerth hat. Zu derselben gehören unter andern

Lauterbach, ein Dorf, welches der Commenthurey mit dem Gerichte und allen Rechten und Nutzungen zuständig ist, über welches aber die Reichspflege Wörth den Blutbann hat, wie oben gemeldet worden.

11. Die Commenthurey Blumenthal, welche in Ober-Bayern, Rentamte München und Afleggerichte Aicha ist.

12. Die Commenthurey zu Gänkofen oder Genghofen, welche ihren Sitz im Markte dieses Namens hat, der in Nieder-Bayern im Rentamte Landshut liegt.

13. Die Commenthurey zu Regensburg, welche in der Reichsstadt Regensburg ist, von deren Zugehör ich aber jetzt nicht anführen kann.

Im chur-rheinischen Kreise.

14. Die Commenthurey zu Fritzlar, in der chur-maynzischen Stadt dieses Namens, deren Zugehör mir aber unbekannt ist.

Im ober-rheinischen Kreise.

15. Die Commenthurey Kloppenheim, welche ihren Namen von dem Dorfe Kloppenheim, im Gebiethe der Burg Friedberg hat. Ihr Zugehör ist mir auch nicht bekannt.

Die

Die übrigen Balleyen des deutschen Ordens, welche aber nicht zum fränkischen Kreise gehören.

III. Die Balley Elsas und Burgund.

Sie begreift folgende Commenthureyen.

Im schwäbischen Kreise.

1. Die Commenthurey Alschhausen. Auf dem Schlosse Alschhausen hat der Landcommenthur der Balley Elsas und Burgund seinen Sitz und wegen dieser Commenthurey Sitz und Stimme auf den schwäbischen Kreistagen und auf dem Reichstage.

2. Die Commenthurey Rohr und Waldstetten.

3. Die Commenthurey Meinau

4. Die Commenthurey Beuggen, im Brisgau. Das Dorf Beuggen oder Beucken oder Bücken, liegt bey der Waldstadt Rheinfelden. Diese Commenthurey hat auch die niedern Gerichte zu Lengnau, und in denen Höfen Tägermoos und Vogelsang in der Grafschaft Baden, und besetzt auch die katholische Pfarre zu Baden.

5. Die Commenthurey zu Freyburg, im Brisgau.

In Helvetien.

6. Die Commenthurey Hitzkirch oder Hirzkilch, in Helvetien, in den obern freyen Aemtern.

7. Die Commenthurey zu Basel.

8. Die Commenthurey zu Mühlhausen, welche Stadt ein zugewandter Ort der Eidgenossen ist.

Im Sundgau.

9. Die Commenthurey Rixheim, im Dorfe Rixheim, oder Rixen, im Amte Landsee.

Im Ober-Elsas.

10. Die Commenthurey zu Ruffach, welche Stadt zum Bisthum Straßburg gehöret, und in welche die Commenthurey aus dem zerstörten Dorf Sundheim verleget worden. Von derselben hängt die Commenthurey zu Gebweiler ab.

11. Die Commenthurey zu Kaisersberg, eine königl. Stadt. Sie ist gemeiniglich mit der vorhergehenden vereiniget Zu derselben gehöret das Dorf Vesenheim, nicht weit vom Rhein.

Im Unter-Elsas.

12. Die Commenthurey zu Andlau, einem adelichen Städtchen.

13. Die Commenthurey zu Straßburg, deren Haus aber wegen der neuen Festungswerke 1633 abgebrochen worden.

IV. Die Balley Oestreich.

Ich habe sie oben abgehandelt. Zu derselben gehöret

1. Der deutsche Hof zu Wien, mit der darinn befindlichen Kirche der heil. Elisabeth. Hier ist der Sitz des Landcommenthurs dieser Balley.
2. Die Commenthurey zu Neustadt, im Lande unter der Ens.
3. Die Commenthurey bey Grätz, der Hauptstadt in Steyermark.
4. Die Commenthurey zu Meretintza, und Groß-Sonntag, in Unter-Steuermark.
5. Die Commenthurey zu Laybach, in der Hauptstadt in Krain.
6. Die Commenthurey zu Möttling und Tschernembl, in Krain.
7. Die Commenthurey zu S. Georgen im Sandhofe und zu Freisach, in Kärnthen.
8. Die Commenthurey zu Linz, der Hauptstadt im Lande ob der Ens.

V. Die Balley an der Etsch und am Gebirge

ist in Tyrol, und oben beschrieben worden. Es gehöret dazu

1. Die Commenthurey zu Wegenstein.
2. Das deutsche Haus zu Trient.
3. Die Commenthurey Lengnoß auf dem Rittin.
4. Das deutsche Haus zu Störzing.
5. Die Commenthurey im Gerichte Schlanders.

VI. Die Balley zu Coblenz.

Der Landcommenthur dieser Balley, welche zu Cöln wohnet, hat Sitz und Stimme auf den Kreistagen des chur-rheinischen Kreises, und auf dem Reichstage. Es gehöret dazu

1. Die Commenthurey zu Coblenz, im Erzstifte Trier.
2. Die Commenthurey zu Linz, im Erzstifte Cöln.
3. Die Commenthurey zu Cöln.
4. Die Commenthurey zu Waldbreitbach und zu Rheinberg, im Erzstifte Cöln.
5. Die Commenthurey zu Trarr.
6. Die Commenthurey zu Muffendorf.

Die

7. Die Commenthurey zu Mecheln, in den Niederlanden welche Pitzenburg genennet wird.

VII. Die Balley Alten Biesen.

Die dazu gehörigen Commenthureyen liegen theils in Deutschland, theils in den Niederlanden; und hat 1220 ihren Anfang genommen.

1. Die Commenthurey zu Alten Biesen, Domus juncetana, liegt im Bisthume Lüttich.
2. Die Commenthurey zu Jungen Biesen, oder Biesen schlechthin, in der Reichsstadt Cöln.
3. Die Commenthurey zu Maastricht, woselbst ein deutsches Haus mit einer Kirche, und der Sitz des Landcommenthurs dieser Balley ist.
4. Die Commenthurey zu Stierstorf, im Herzogthume Jülich.
5. Die Commenthurey zu Bernsheim.
6. Die Commenthurey zu Gemmert, im Herzogthume Brabant, und dessen Meyerey Herzogenbusch, unweit Helmont.
7. Die Commenthurey Beekevort, auch im Herzogthume Brabant, Quartier Loeven und Landschaft Sihen.
8. Die Commenthurey zu Grüterode und Feucht.
9. Die Commenthurey zu Oedingen und Holt.
10. Die Commenthurey zu Ramersdorf.
11. Die Commenthurey zu S. Peters Voeren, im Herzogthume Limburg.
12. Die Commenthurey S. Aegidii zu Aachen.

VIII. Die Balley Westphalen.

Sie ist im westphälischen und chur-rheinischen Kreise, und begreift folgende Commenden

1. Die Commenthurey zu Münster.
2. Die Commenthurey zu Osnabrück.
3. Die Commenthurey zu Duisburg.
4. Die Commenthurey zu Brakel, im Bisthume Paderborn.
5. Die Commenthurey zu Welmen.
6. Die Commenthurey zu Mahlenburg, in der zum Erzstifte Cöln gehörigen Grafschaft Recklinghausen.
7. Die Commenthurey zu Mölheim oder Mälheim, im Herzogthume Westphalen.

IX. Die Balley Lothringen.

Zu derselben gehören unter andern folgende Commenthureyen.

1. Die

1. Die Commenthurey zu Trier, der Hauptstadt des Erzbisthumes dieses Namens.
2. Die Commenthurey zu Beckingen.
3. Die Commenthurey zu Meinsiedel.

X. Die Balley Hessen.

Sie begreift folgende Commenthureyen.

1. Die Commenthurey zu Marburg, woselbst der Landcommenthur dieser Balley seinen Sitz hat.
2. Die Commenthurey Schiffenberg.
3. Die Commenthurey zu Ober-Flörsheim, in des Churfürstenthums Pfalz Oberamte Alzey.
4. Die Commenthurey zu Greiffstädt in Thüringen, unweit der Unstrut, im Amte Weissensee.

XI. Die Balley Sachsen.

1. Die Commenthurey Lucklum, im Fürstenthume Wolfenbüttel, woselbst der Landcommenthur seinen Sitz hat.
2. Die Commenthurey Langeln, in der Grafschaft Wernigerode.
3. Die Commenthurey zu Dommitzsch, einem Städtchen im Churkreise.
4. Die Commenthurey Bürow, im Fürstlich-Zerbster Antheile am Fürstenthume Anhalt.
5. Die Commenthurey zu Weddingen, im Hochstifte Hildesheim.
6. Die Commenthurey zu Göttingen, im Fürstenthume Calenberg.

Anm. Die ehemalige Commenthurey zu Acken, im Herzogthume Magdeburg, ist an das chur-brandenburgische Haus verkaufet worden. Ob die Commenthurey Dansdorf, die ich auch genannt finde, annoch vorhanden, und in dem Pfarrdorfe dieses Namens, welches im Churkreise im Amte Belzig liegt, anzutreffen sey? kann ich nicht mit Gewißheit melden.

XII. Die Balley Thüringen.

1. Die Commenthurey Lehsten, in Thüringen im Amte Eckartsberga.
2. Die Commenthurey Liebstädt, zwischen Weimar und Eckartsberga.
3. Die Commenthurey Zwezen, an der Saale, nicht weit von Jena, ist der Hauptort dieser Balley.
4. Die Commenthurey Negelstett oder Neilstett, an der Unstrut, nicht weit von Langensalza.

XIII.

XIII. Die Balley Utrecht.

Sie hat den Namen von der Stadt Utrecht, woselbst das deutsche Haus der Sitz des Landcommenthurs ist. Dieser wird von den Commenthuren erwählet, und von den Staaten der Provinz Utrecht bestätiget. Die Güter, welche zu der Balley gehören, sind zwar noch größtentheils dieselben, welche sie vor Alters gewesen, aber nunmehr den ordentlichen und ausserordentlichen Lasten unterworfen. Die Balley besteht aus dem Landcommenthur und 10 Commenthuren, unter welchen auch der Coadjutor des Landcommenthurs ist. Die hieher gehörigen Commenthureyen sind

1. Die Commenthurey zu Dieren in der Veluwe, welche gemeiniglich der Coadjutor des Landscommenthurs hat. Es sind aber die dasigen Güter 1647 an den Prinzen Wilhelm II von Oranien für 147000 holländische Gulden verkaufet, und diese Summe ist an die Provinz Utrecht für 7000 Gulden Zinsen ausgethan, welche der Commenthur genießt.
2. Die Commenthurey zu Thiel.
3. Die Commenthurey zu Maasland.
4. Die Commenthurey zu Rheenen.
5. Die Commenthurey zu Leyden, und Katwyk op den Rhyn.
6. Die Commenthurey zu Schoten, in Friesland.
7. Die Commenthurey zu Doesburg.
8. Die Commenthurey zu Schelluinen.
9. Die Commenthurey zu Middelburg, in Seeland.
10. Die Commenthurey zu Schoonhoven.

Die gefürstete Grafschaft Henneberg.

§ 1.

Von derselben haben Jansson, Schenk und Valk Landcharten geliefert, welche aber von derjenigen merklich übertroffen werden, welche die homannischen Erben 1743 ans Licht gestellet haben, und welche unter des sachsen-meinungischen Hofraths Joh. Jakob Zink Aufsicht von J. G. Rüssel gezeichnet worden. Sie ist im Atlas von Deutschland die 70ste Charte.

§ 2.

§ 2. Sie gränzet gegen Osten an die Fürstenthümer Coburg und Schwarzburg, gegen Norden an die Fürstenthümer Gotha und Eisenach, gegen Abend an die Landgrafschaft Hessen und das Bisthum Fulda, und gegen Süden an das Bisthum Würzburg. Ihre Grösse beträgt von Norden gegen Süden beynahe 6, und von Westen gegen Osten ungefähr $5\frac{1}{2}$ Meilen.

§ 3. Sie hat in den meisten Gegenden ziemlich *guten* und einträglichen Ackerbau. An einigen Oertern wird Tabak gebauet. Bey Ilmenau sind noch Kupfer- und Silberbergwerke. Eisen- und Stahl-Berg- und Hammerwerke sind häufiger vorhanden. Zu Salzungen und Smalkalden wird Salz gesotten, und an einigen Orten giebt es Gesundbrunnen. Der Hauptfluß dieses Landes ist die *Werra*, welche aus dem Fürstenthume Hildburghausen kömmt, und beym Dorfe Sigritz in die gefürstete Grafschaft Henneberg tritt, dieselbige in 2 Hälfte theilet, die kleinen Flüsse *Schleutz*, *Schwarza*, *Felde*, und andere geringere aufnimmt, und sich aus diesem Lande in die Landgrafschaft Hessen ergießt.

§ 4. Man findet hieselbst 10 Städte und 5 Marktflecken.

§ 5. Es ist keine andere, als die evangelisch-lutherische Lehre und gottesdienstliche Uebung gewöhnlich, ausser daß zu Smalkalden auch eine evangelisch-reformirte Gemeine ist. Zu Schleusingen ist ein Gymnasium, und in den übrigen Städten sind geringere lateinische Schulen.

§ 6. Ausser den Barchentfabriken zu Meinungen und Suhla, und den Gewehr-Eisen- und Stahlfabriken zu Suhla und Smalkalden, sind keine erhebliche Fabriken im Lande.

§ 7. Das uralte Geschlecht der ehemaligen Grafen von Henneberg fieng erst im 11ten Jahrhunderte an, diesen Titel

zu

zu führen. Im 13ten Jahrhunderte theilete es sich in 3 Hauptlinien, nämlich in die schleusingische, aschachische und hartenbergische. Graf Bertholb X wurde 1310 zur fürstlichen Würde erhoben; doch haben sich die hennebergischen mehrentheils des Grafentitels bedienet. Ausser dem, was jetzt noch zur gefürsteten Grafschaft Henneberg gerechnet wird, haben sie auch die jetzigen Fürstenthümer Cobnrg und Hildburghausen, welche die neue Herrschaft Henneberg genennet worden, das Amt Fischberg, welches das Stift Fulda wieder eingelöset hat, und unterschiedene Oerter, welche an das Bisthum Würzburg gekommen sind, besessen. 1554 haben die Fürsten Wilhelm und Georg Ernst mit den fürstlichen Häusern Sachsen-Coburg und Hessen eine Erbverbrüderung errichtet. Als nun der hennebergische Mannsstamm 1583 mit Fürsten Georg Ernst ausgegangen, ist die eigentliche gefürstete Grafschaft, oder die alte Herrschaft Henneberg an Sachsen-Coburg, und die Stadt und Herrschaft Smalkalden völlig an das Haus Hessen gekommen. Die Oerter und Güter, welche das Hochstift Würzburg erhalten hat, sind demselben schon vor dem Abgange der Fürsten zu Henneberg einverleibet gewesen. Von der sachsen coburgischen Linie ist das vorhin genannte Land bald abgekommen, und vom Churhause Sachsen, und den Herzogen zu Sachsen, Altenburg und Weimar, gemeinschaftlich besessen und regieret worden. Churfürst Johann Georg I hat sein Antheil an demselben seinem jüngsten Sohne, Herzog Moritz, hinterlassen. Als aber die fürstlichen Theilhaber an der gefürsteten Grafschaft die Unbequemlichkeit der gemeinschaftlichen Regierung derselben erwogen, haben sie 1660 zu Weimar eine Theilung des Landes getroffen, in welcher das Churhaus Sachsen den Antheil, welchen es noch besitzt, bekommen hat. Herzog Friderich Wilhelm II, Stifter der altenburgischen Linie, hat die Städte und Aemter Meinungen, Maßfeld und Themar, die Vogtey Behrungen und andere Oerter erhalten, welche nach seines Sohnes, Herzogs Friderich Wilhelm III im Jahre 1672 erfolgten Tode an Herzog Ernst III Stifter der

gothaischen Linie, gelanget; und nach desselben Tode unter seinem dritten Sohne Bernhard und 4ten Sohne Heinrich dergestalt vertheilet worden sind, daß jener Meinungen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Breitungen und Salzungen, dieser aber Römhild, Behrungen, Themar und andere Oerter erhalten hat. Herzog Bernhard zu Sachsen-Meinungen hat sein Land auf seinen Sohn Herzog Ernst Ludwig, und dieser auf seinen Sohn Herzog Anton Ulrich vererbet, welcher 1763 gestorben ist, und in seinem Testament sowohl seine 2 Prinzen erster, als 2 Prinzen anderer Ehe, zu ungetheilten Erben eingesetzet hat. Herzog Ernst zu Römhild ist 1710 ohne Erben gestorben, und sein Landesantheil den fürstlichen Häusern Meinungen, Gotha, Saalfeld und Hildburghausen zu Theile geworden. Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar hat in der Theilung von 1660 das jetzige weimarische Antheil an dieser gefürsteten Grafschaft bekommen, welches zwar unter die von ihm abstammenden weimarische und eisenachische Linien vertheilet worden: allein 1741, als letztere abgegangen, an die erstere wieder völlig gekommen ist. Heutiges Tages hat nun die gefürstete Grafschaft Henneberg folgende Herren, nämlich den Churfürsten zu Sachsen, die Herzoge zu Sachsen-Weimar, Meinungen, Gotha, Coburg-Saalfeld und Hildburghausen, und den Landgrafen zu Hessen-Cassel.

§ 8. Die eben genannten sächsischen Herzoge führen dieses Land mit in ihren Titeln; indem sie sich wegen ihrer Antheile an demselben gefürstete Grafen zu Henneberg nennen. Der hennebergische Wapenschild enthält 4 Felder, im ersten und vierten ist eine Säule mit einer Crone im rothen Felde; im 2ten und 3ten aber eine schwarze Henne mit rothem Kamme und Käpplein, auf einem grünen Hügel im goldenen Felde. Die Herzoge zu Sachsen haben die hennebergische Henne, nach Abgange des fürstlich-hennebergischen Mannsstammes, in ihren Wapenschild aufgenommen.

§ 9. Auf dem Reichstage wird im Reichsfürstenrathe, wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg, von dem Churfürsten

fürsten zu Sachsen und den Herzogen zu Sachsen-Weimar und Hildburghausen, wechselsweise, eine Stimme geführet. Auf den fränkischen Kreistagen finden wegen derselben auf der fürstlichen Bank 3 Stimmen statt, welche genennet werden Henneberg-Schleusingen, Henneberg-Römhild, Henneberg-Smalkalden. 1600 wollte das Hochstift Würzburg, wegen der ehemaligen hennebergischen Güter, welche es besitzt, auch eine Stimme beym Kreise haben, konnte sie aber nicht erlangen. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag dieses Landes beträgt 190 Fl. welche solchergestalt vertheilet sind, daß Chur-Sachsen wegen Schleusingen 47 Fl. 59 $\frac{1}{3}$ Kr. Sachsen-Meinungen 55 Fl. 16 $\frac{1}{4}$ Kr. Themar oder Sachsen-Gotha 13 Fl. 55 $\frac{1}{2}$ Kr. Behrungen oder Sachsen-Hildburghausen 2 Fl. 29 $\frac{3}{4}$ Kr. Melis oder Sachsen-Gotha 45 Kr. Ilmenau oder Sachsen-Weimar 10 Fl. 17. Kr. Kalten-Nordheim oder Sachsen-Weimar auch 10 Fl. 17 Kr. Römhild 33 Fl. und Smalkalden oder Hessen-Cassel 16 Fl. dazu giebt. In Ansehung der Kammerzieler kommen wegen dieses Landes in der Usualmatrikel folgende Artikel vor: Henneberg Schleusingen zum Ziele 190 Rthlr. 36. Kr. Hieran zahlet Chur-Sachsen 79 Rthlr. 16. Kr. Sachsen-Meinungen 63 Rthlr. 39 Kr. Sachsen-Weimar 13 Rthlr. 81 $\frac{3}{4}$ Kr. Sachsen-Eisenach 13 Rthlr. 8 $\frac{3}{4}$ Kr Sachsen-Hildburghausen 2 Rthlr. 78 Kr. Sachsen-Gotha 16 Rthlr. 77 Kr. Hessen-Cassel wegen Henneberg-Smalkalden 19 Rthlr. 8 $\frac{1}{7}$ Kr. Stift Würzburg wegen hennebergischer Lande 40 Rthlr. 33 Kr. Sachsen-Meinungen wegen Henneberg-Römhild 81 Rthlr. 14 $\frac{1}{2}$ Kr. Die gefürsteten Grafen zu Henneberg sind Erbmarschälle des Hochstiftes Würzburg.

§ 10. Nachdem diese allgemeinen Nachrichten voraus geschicket worden, so ist nun das Antheil, welches jedes der oben (§ 7.) genannten fürstlichen Häuser an dieser gefürsteten Grafschaft hat, genauer zu beschreiben.

I. Das Churhaus Sachsen.

läßt in seinem Landesantheile, welche ihm nach Herzogs Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz Tode heimgefallen ist, die Regierungs- und Kammersachen durch ein so genanntes Oberaufseheramt oder die Oberaufsicht verwalten. Die Consistorialsachen besorget das Consistorium, und das Land ist unter folgende Aemter vertheilet.

1. Die Stadt und das Amt Schleusingen.

1) Schleusingen, die ehemalige Residenzstadt der hennebergischen Fürsten, und der nunmehrige Sitz des chursächsischen Oberaufseheramts, liegt an dem kleinen Flusse Schleuß, und hat ein Schloß. Sie ist nicht groß, und hat wegen des nahgelegenen Thüringer Waldes schlechten Ackerbau. Es ist hier eine Superintendentur, ein Gymnasium, welches Fürst Georg Ernst 1571 hat einweihen lassen, und den gesamten Herzogen zu Sachsen, welche Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg haben, gemeinschaftlich zugehöret, und eine 1291 gestiftete Commenthurey des Johanniter Ordens. Der Stadtrath ist schriftsäßig. Die Stadt brannte 1553 ganz, und 1632 größtentheils ab.

2) Der Wilhelmsbrunn, ein Gesundbrunn in einer waldichten Gegend, eine halbe Stunde von Schleusingen gegen Mittag.

3) Hirschbach, ein Dorf an der Erla, woselbst einige Eisenhämmer sind.

4) Hindernau, ein Pfarrdorf, und viele andere Dörfer und Höfe.

2. Das Amt Suhla, unter welches gehöret:

1) Suhla, eine offene Stadt an der Hasel, welche der Sitz einer Superintendentur ist, und Gewehr- Stahl- Barchent- und Zwillichfabriken hat, die ehedessen wichtiger gewesen, als sie jetzt sind. Ehedessen ist hier ein Salzwerk gewesen. 1590 litte die Stadt grossen, 1633 noch grössern, und 1375 eben so grossen Brandschaden, indem über 700 Häuser abbrannten.

2) Heinrichs, ein Flecken an der Hasel, woselbst Stahl- und Eisenhämmer sind.

2. Das Amt Kühndorf, in welchem zu bemerken

1) Kühndorf, ein grosses Pfarrdorf mit einem Schlosse. Unweit davon liegt der hohe Berg Dolmar, auf welchem ein schöner Platz und Lustgebäude zu finden ist.

2) Dill-

2) Dillstadt, ein Dorf an der Hasel.

3) Rohr, ein Pfarrdorf in einer ziemlich fruchtbaren Gegend

4) Schwarza, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse und einer Papiermühle, gehöret den Grafen von Stollberg-Wernigerode, unter chursächsischer Hoheit. Graf Albrecht, welcher 1549 die römhildisch-aschacher Linie beschlossen, und Catharina, Grafens Botho zu Stolberg Tochter, zur Gemahlinn gehabt, hat hieselbst gewohnet.

Das Amt Benshausen, welches von den Beamten zu Kühndorf mit verwaltet wird, hat ehedessen zur Hälfte dem fürstlichen Hause Hessen gehöret, von welchem desselben Antheil 1619 gegen das sächsische Antheil am Amte Hallenberg eingetauschet worden. In demselben ist zu bemerken:

1) Benshausen, ein Flecken.

2) Viernau, ein Dorf und Vorwerk.

3) Ebertshausen, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute.

5. Das Kammergut und Vorwerk Vesra, anfänglich Veserau oder Vesera, liegt an der Schleuß, welche nicht weit von hier in die Werra fließt, und ist ehedessen eine 1131 vom Grafen Gottwald von Henneberg gestiftete Mannsabtey Prämonstratenser Ordens, wie auch bis auf Fürstens Wilhelm IV Zeit der Begräbnißort der Grafen und Fürsten von Henneberg gewesen. Die grosse Klosterkirche ist noch vorhanden. Es ist hier eine Stuterey. Beyläufig ist anzumerken, daß der Name dieses Ortes beweise, daß die Werra vor Alters die Weser geheissen habe.

6. Das Kammergut und Vorwerk Rohr liegt $\frac{1}{4}$ Stunde von dem vorhin beym Amte Kühndorf genannten Dorfe Rohr, und ist ehedessen ein Nonnenkloster gewesen. Bey dem alten Klostergebäude ist eine kleine Kirche.

II. Das herzogl. Haus Sachsen-Weimar besitzt

1, Das ältere weimarische Antheil, welches in dem Amte Ilmenau besteht, und begreift:

1) Ilmenau, eine kleine Bergstadt an der Ilmi, nahe am Thüringer Walde, welche ehedessen den Grafen von Kefernburg zuständig gewesen, von denselben 1343 an die Grafen von Henneberg für 2000 Mark löthigen Silbers verkaufet, und von diesen eine Zeitlang an die Grafen von Schwarzburg versetzet worden, bis sie endlich nach vielen Veränderungen wieder an Henneberg gekommen ist. 1603 und 1624 hat sie grossen Brandschaden erlitten; und 1752 ist sie, nebst dem Schlosse und Zeughause, ganz und gar abgebrannt, so daß nur 6 Häuser in der Vorstadt stehen geblieben. 1760 hat sie abermals 63 Häuser durch Brand verloren Das Bergamt hat die Aufsicht über die hiesigen Kupfer- und Silberbergwerke, welche aber ehedessen weit beträchtlicher gewesen sind. Die lateinische Schule ist gering.

2) Die Pfarrkirche Mertinrode und Haida.

2. Das ehemalige sachsen-eisenachische Antheil, nämlich

1) Das Amt Lichtenberg oder Ostheim. Dahin gehöret:

(1) Lichtenberg, ein Bergschloß, welches 1525 von den Bauern verwüstet worden.

(2) Ostheim, vor der Rhöne, ein Städtchen, das seinen Zunamen von dem Gebirge Rhöne hat, welches sich von Melpers an der Ulster an bis über Bischofsheim erstrecket. Es befinden sich hier als Ganerben und andere von Adel, die Herren von Stain, von Altenstein, von Fehde, von Mansbach, von der Thaun, u. a. m. Auch ist hier eine Inspection über zugehörige Pfarren

(3) Helmershausen, ein Marktflecken an der Herpf unter dem alten Schlosse Hutsberg. Es ist daselbst ein Freygut, welches der hennebergische Hof genennet wird, und allezeit als ein Zugehör des Schlosses Henneberg angesehen worden ist, daher es noch jetzt dem Herzoge zu Sachsen-Meinungen gehöret.

(4) Sundheim, Heslar, und andere Dörfer.

Anm. Von diesem Amte s. oben eine Anmerkung.

2) Das Amt Kalten-Nordheim, in welchem

(1) Kalten-Nordheim, ein Marktflecken mit einem alten Schlosse, welches zur Meerlinsen genannt wird, liegt an der Felde. 1634 wurde er von den Croaten angestecket, und fast ganz eingeäschert.

(2) Kalten-Westheim, ein Pfarrdorf.

(3) Kalten-Sundheim, ein Marktflecken an der Felde.

(4) Die Dörfer Erbenhausen, Reichenhausen, Oberweyd, Mittelsdorf, Andenhausen. Das letztere rechnet das Stift Fulda zum Amte Fischberg.

Anm.

Anm. Im fuldaischen Amte Fischberg, welches ehedessen den Fürsten von Henneberg verpfändet gewesen ist, hat das fürstliche Haus Sachsen-Weimar 1741 folgende erb-hennebergische Güter, Leute, Renten, Gefälle, u. s. w. in Besitz genommen; nämlich unterschiedene Wiesen und Aecker, mit den darauf haftenden Steuern, Erbzinsen, Lehngeldern, Gerichtsbarkeit und Hoheit, unterschiedene Waldungen mit der Jagd und Forstgerechtigkeit, Hoheit, u. s. w. unterschiedene Mühlen und Schenken; den Bach Felde, welcher von Kalten Nordheim durch Fischbach, Diedorf, und das ganze Amt Fischbach fließt: das vorhin angeführte Dörfchen Andenhausen; alle Pfarren, Kirchen und Schulen im Amte Fischberg; 2 Güter und 4 Lehnhäuser zu Fischbach; 2 Güter zu Wiesenthal, und einen Freyhof zu Diedorf.

III. Das herzogliche Haus Sachsen-Meinungen

hat das gröste Antheil an diesem Lande, welches mitten in demselben liegt, und sich von der Gränze des Fürstenthums Eisenach bis an das Hochstift Würzburg erstrecket. Dazu gehöret:

1. Meinungen oder Meiningen, eine Stadt an der Werra, zwischen hohen Bergen, welche Herzog Bernhard zu Sachsen, als er solche 1681 bekommen, zur Residenz erwählet, und ein neues Schloß mit einer Kapelle oder Kirche aufbauen lassen, welches er von seiner Gemahlinn Elisabethenburg benennet, und in welchem sowohl die fürstliche Bibliothek und das Münzcabinet, als auch das dem chur- und fürstlichen Hause Sachsen gemeinschaftlich zugehörige hennebergische Archiv zu finden ist. Es haben auch in diesem Residenzschlosse die fürstliche Regierung, Kammer und Consistorium ihren Sitz. In der Stadt findet man eine Pfarrkirche, eine lateinische Schule, ein Waisenhaus und ein Zucht- und Spinnhaus. Es ist hier auch eine Superintendentur. Die hiesigen Barchentfabriken sind ehedessen einträglicher gewesen: Die Bürger legen sich jetzt auch auf den Tabacksbau. Die Stadt ist 1542 von dem Stifte Würzburg durch Tausch gegen das Amt Mainburg an die Grafen von Henneberg gekommen. 1461 und 1475 hat sie grosse Feuersbrünste erlitten.

2. Die Aemter Meinungen und Maßfeld, zu welchem gehöret:

1) Der Werra-Grund, in welchem

(1) Unter-Maßfeld, ein Pfarrdorf und Schloß.

(2) Ober-Maßfeld, ein Pfarrdorf.

(3) Grimmenthal, war in päpstlichen Zeiten ein berühmter Wallfahrtsort, jetzt ist daselbst ein Hospital.

(4) Die Pfarrdörfer Leutersdorf, Vachdorf und Belrieth mit einem Schlosse.

2) Der Jüchsener Grund, am Bache Jüchsen, in welchem

(1) Jüchsen, ein Pfarrdorf, woselbst ein fürstliches Kammergut und ein adelicher Sitz zu finden ist.

(2) Rütschenhausen oder Rixenhausen, ein Pfarrdorf.

(3) Sophienlust, hat ehedessen der Memelsfelder Hof geheissen, welchen Sophia Elisabeth, vermählte Herzoginn zu Sachsen-Meinungen, von dem letzten Besitzer Baumbach erkaufet, erweitern, verbessern, und nach ihrem Namen benennen lassen.

3) Der Sülzfelder Grund, in welchem

(1) Sülzfeld, ein Pfarrdorf.

(2) Henneberg, ein Pfarrdorf mit einem Kammergute. Bey demselben hat das Stammhaus der Grafen von Henneberg auf einem Berge gestanden, welches 1525 von den aufrührischen Bauern eingeäschert worden. Fürst Heinrich XIII hat zuletzt in demselben gewohnet, ist auch 1405 darinn gestorben.

(3) Hermansfeld, ein Pfarrdorf, bey welchem ein kleiner See, und in demselben eine Insel ist, auf welcher ehedessen eine dem heil. Wolfgang gewiedmete Kapelle gestanden hat, dahin stark gewallfahrtet worden. Jetzt ist daselbst eine Jägerwohnung, welche noch zum Wolfgang genennet wird.

4) Der Herpf-Grund am Bache Herpf, in welchem

(1) Herpf, ein mit einer Mauer umgebenes Pfarrdorf. Ehedessen sind hier Ganerben gewesen. Der nahgelegene Berg zur Gebe wird für den höchsten in dieser gefürsteten Grafschaft ausgeben.

(2) Bettenhausen, ein Pfarrdorf.

(3) Seba, ein Dörfchen, woselbst ein Freygut, und bey dem Orte ein kleiner sehr tiefer See ist.

(4) Stepfershausen, woselbst ein adeliches Gut ist, und Solz, sind Pfarrdörfer.

(5) Dreysigacker, ein Pfarrdorf mit einem Kammergute.

5) Wilmars, ein Dorf, woselbst auch freyherrlich-steinische Unterthanen sind.

Anm. Folgende Dörfer sind adelich und schriftsäßig: Eilingshausen ein Pfarrdorf, Helba, Wolkershausen, Landsberg, Rippershausen, Trebs, Geba, Gleimershausen, Hesselbach, Harles, Einordhausen.

3. Das

3. Das Amt Wasungen.

1) Wasungen, ein sehr altes Städtchen an der Werra, mit einem alten Schlosse. Die Einwohner legen sich auf den Tabaksbau. Es ist hier eine geringe lateinische Schule. Bernhard Marschalk von Ostheim hat hier 1596 ein adeliches Jungfernstift gestiftet.

2) Metzels und Schwallungen sind Pfarrdörfer.

3) Nieger-Smalkalden, ein Dorf, und noch vier Dörfer.

4. Das Amt Sand.

1) Sinnershausen, ein Gut, welches ehedessen ein Mönchenkloster gewesen ist.

2) Georgenzell ist auch ein Kloster gewesen.

3) Zilbach, ein Jagdschloß.

4) Die Pfarrdörfer Rose, woselbst ein adeliches Gut ist, Fritelshausen und Nieder-Katza.

5. Das Amt Frauenbreitungen.

1) Frauenbreitungen, ein Marktflecken an der Werra. Ehemals war hier ein Nonnenkloster Augustiner Ordens, welches vor Alters dem Stifte Hersfeld zuständig gewesen. Weil sich Kaiser Heinrich IV oft hieselbst aufgehalten hat, ist der Ort auch Königsbreitungen genennet worden.

2) Altenbreitungen, ein Dorf an der Werra.

3) Wernshausen, ein Pfarrdorf.

4) Die adelichen Güter und Höfe Knollenbach, Krämersdorf, Neuenroda, Farnbach, Meimershof, Beyeroda.

6. Die Stadt und das Amt Salzungen.

Salzungen, eine kleine Stadt an der Werra, welche ihren Namen von dem dasigen Salzbrunnen hat, deren insonderheit 2 sind, nämlich einer in der Stadt, welcher der beste, und dessen Wasser 8löthig ist, und einer vor dem Rappenthore, dessen Wasser nur 6 biß 7 löthig ist. Die hiesige Pfännerey sitzt auf Kanzleyschrift.

Unweit oder eine Viertelstunde von der Stadt ist bey dem sogenannten Grundhofe ein Sauerbrunn.

Ehedessen hat unweit Salzungen ein Schloß, Namens Frankenstein, auf einem Berge gestanden, welches seine eigenen Herren gehabt.

Unter den 6 Dörfern des Amtes Salzungen sind die Pfarrdörfer Möhra, Wietzelroda und Immelborn.

Der Aufsicht des salzungischen Beamtens ist auch das Amt Allendorf untergeben, welches aus den Gütern des

ehemalige Benedictiner Nonnenkloster **Allendorf** entstanden ist, und zu welchem, ausser dem Dorfe **Allendorf** noch 12 Dörfer gehören.

7. Das Amt **Altenstein** hat ehedessen den Herren Hunden von Wenkheim mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit zugestanden, ist aber, als sie 1722 ausgestorben, dem hochfürstlichen Hause Sachsen-Meinungen, als ein eröfnetes Lehn heimgefallen. Es begreift

1) Altenstein, ein Schloß.

2) Schweina, einen grossen Marktflecken, mit einem Schlosse und Waisenhause.

3) Die Dörfer Steinbach, Gumpelstadt, Walfisch, und die Höfe Profisch und Erbach.

Anmerkung. Hier sind folgende adeliche schriftsäßige Oerter belegen:

(1) Liebenstein, ein eingegangenes Schloß, unter welchem

(2) Der Sauerbrunn, ein Dörfchen mit einer Kirche, welches von einem guten Sauerbrunnen den Namen hat, liegt.

(3) Wenigen-Schweina, ein Dorf.

(4) Ober-Ell, ein Dorf, nebst den Höfen Clausberg und Taxberg

(5) Tiedleß, ein Dorf, sammt dem Schlosse Feldeck und dem Reussenhofe.

8. Das Amt oder die ehemalige Herrschaft **Römhild** hat ehedessen der hartenberg-römhildischen Linie des Hauses Henneberg gehöret. Graf Berthold, der Letzte von dieser Linie, nahm von den Grafen zu Mansfeld viel Geld auf, und verschrieb ihm dafür die ganze Herrschaft Römhild. Als er nun 1549 ohne Erben starb, nahmen die Grafen von Mansfeld Besitz davon, wogegen sich die Fürsten von Henneberg schleusingischer Linie vergeblich setzeten. 1555 überliessen die Grafen von Mansfeld den Herzogen zu Sachsen-Weimar den ganzen römhildischen Anfall, nebst den Pfandschafften Lichtenberg und Brückenau, gegen das Amt Oldisleben, und einen Zuschuß von 50000 Gulden. Nach Abgang der sachsen-römhildischen Linie im Jahre 1710 sind $\frac{1}{3}$ dieser Herrschaft an Sachsen-Meinungen, und $\frac{1}{3}$ an Sachsen-Coburg-Saalfeld gekommen. Dazu gehöret

1) Römhild, eine Stadt mit einem Schlosse, welches Glücksburg genennet wird. Es ist hier eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Bey der Stadtkirche ist ehedessen ein Stift von 12 Chorherren gewesen. 1606 brannte fast die ganze Stadt ab. 1676, 1714 und 23 litte sie geringern Brandschaden. Unweit der Stadt hat das Schloß Hartenberg oder Hartburg auf einem Berge gelegen, welches ehedessen der Wohnsitz einer besondern hennebergischen Linie gewesen, nachmals aber eingegangen ist. Herzog Heinrich zu Sachsen hat 1701 an diesem Orte einige Lustgebäude aufführen lassen.

2) Die Dörfer Hayna, Milz, Hindfeld Menthausen, Westenfeld, Gleichenbergen, Lind, Sundheim, Eicha, oder bey der Eichen, Zeilfeld, Sulzdorf; die Hälfte von Schwiggershausen, dessen andere Hälfte den Herren von Bronsart zugehöret, und die Cent zu Rothhausen und Kappershausen; jenes Dorf gehöret im übrigen dem Kloster Bildhausen, dieses denen von Truchses. An dem Ganerbendorfe Trappstadt haben Antheil, das Amt Römhild, die Kellerey Königshofen, das Domkapitel zu Würzburg, und die Freyherren von Faust, doch bleibt das Directorium bey Römhild allein.

IV. Die Herzoge zu Sachsen-Gotha und Coburg-Saalfeld besitzen

Das Amt Themar

dergestalt, daß jener $\frac{1}{3}$, und dieser $\frac{2}{3}$ davon hat. Es begreift dieses Amt

1. Themar, ein uraltes Städtchen an der Werra, woselbst das Amt, ein Decanat, und eine geringe lateinische Schule ist. Es treibt ziemlichen Wollhandel. 1634 wurde es von den Croaten größtentheils abgebrannt.

2. Die Dörfer Ehrnberg, Grimmeltshausen, Wachenaron, auf einem Berge; das Pfarrdorf Exdorf, Dingsleben, die Pfarrdörfer Reurit und Lengfeld, u. a. m.

3. Trostatt, ein Vorwerk oder Kammergut, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist.

V. Das herzogliche Haus Sachsen-Hildburghausen besitzt

Das Amt Behrungen,

in welchem

1. Behrungen oder Behringen, vor Alters Baringe, ein Pfarrdorf, der vornehmste Ort ist. Es ist hier eine Adjunctur.

2. Fol=

2. Folgende Dörfer hat Sachsen-Meinungen 1723 an Sachsen-Hildburghausen gegen das Amt Schalkau abgetreten:

1) Queyenfeld, ein Pfarrdorf.

2) Bentwertshausen, ein Filial vom vorigen.

3) Berkach, ein uraltes ganerbschaftliches Pfarrdorf, an welchem Sachsen-Hildburghausen, Würzburg, und einige Edelleute Theil haben.

4) Schwickershausen, ein Filial von dem vorhergehenden.

IV. Der Landgraf zu Hessen-Cassel.

besitzt die ehemalige Herrschaft und das nunmehrige

Oberamt Smalkalden,

welches Gebieth Landgraf Heinrich von Hessen, und Fürsten Johannes zu Henneberg Witwe Elisabeth 1360 von Burggrafen Albrecht zu Nürnberg für 4300 Goldgulden wieder erkaufet. Nach Abgange der Fürsten zu Henneberg bekamen die heßischen Landgrafen, vermöge errichteten Succeßionsvertrages, zu ihrer vorigen Hälfte von dieser Herrschaft auch die zweyte. Dazu gehören folgende Aemter:

1. Das Amt Smalkalden.

1. Smalkalden, eine Stadt am Flusse des Thüringer Waldes, und an einem gleichnamigen Bache, welcher hier die Stille aufnimmt. Sie ist ziemlich groß, nahrhaft und volkreich. Bey derselben liegt auf einem Hügel das Schloß Wilhelmsburg, welches ehedessen Waldorf geheissen hat; aber vom Landgrafen Wilhelm IV ganz verneuret, und also auch nach ihm genennet worden ist. Mitten in der Stadt ist ein altes fürstliches Haus, welches der Hessenhof genennet wird, weil in der Mitte des 16ten Jahrhunderts Landgrafen Philipps Schwester Elisabeth, Herzoginn zu Sachsen, darinn gewohnet hat. Es ist hieselbst eine Stiftskirche, bey welcher ehedessen 12 Chorherren gewesen sind, eine Stadtkirche, deren sich die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich bedienen, und eine lateinische Schule. Die hiesige Salzsiederey, und die benachbarten Eisen- und Stahl-Berg- und Hammerwerke verschaffen der Stadt grosse Nahrung, und sie treibt mit dem verarbeiteten Stahle und Eisen einen starken Handel. Die Versammlungen, welche die protestantischen Fürsten 1529, 30, 31, 33, 35 und 40 hieselbst angestellet, der Bund, welchen sie 1531 hier geschlossen haben, und die von D. Luthern aufgesetzten theologischen Artikel, welche sie 1537 durch ihre mitgebrachten Lehrer hieselbst bestätigen lassen, haben diese Stadt in der Geschichte berühmt gemacht.

2) Unterschiedene Dörfer.

2. Die

2. Die Vogtey Herrenbreitungen.

1. Herrenbreitungen, oder Burgbreitungen, ein Flecken an der Werra, Frauenbreitungen gegen über, hat ehedessen ein berühmtes Mönchenkloster Benedictiner Ordens gehabt, welches 1553 secularisiret worden, und nun ein Schloß ist.

2) Drusen, ein Pfaredorf.

3. Die Vogtey Harchfeld, in dem grossen Parrdorfe gleiches Namens, welches an der Werra liegt. Es ist hieselbst ein adeliches heßisches Landgericht.

4. Die Cent oder Vogtey Broterod, dahin der Flecken Broterod, der Inselberg und Klein-Smalkalden gehören.

5. Das Amt Hallenberg, welches ehedessen zum Theile dem Hause Sachsen gehöret hat, dessen Antheil aber 1619 von Hessen gegen die halbe Cent Benshausen eingetauschet worden. In demselben ist

1) Hallenberg, ein eingegangenes Bergschloß.

2) Ein Pfarrdorf Steinbach, und noch einige Dörfer.

Die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg.

§ 1.

Man kann sie auf Vetters Charte vom Fürstenthume Onolzbach ziemlich gut sehen. Sie ist vornehmlich vom Bisthume Bamberg, der Grafschaft Castell, Herrschaft Speckfeld, dem Unterlande des Fürstenthums Bayreuth, dem Fürstenthume Onolzbach und Bisthume Würzburg umgeben. Der größte und zusammenhangende Theil derselben ist 4 Meilen lang, und in einigen Gegenden nur $\frac{1}{2}$, in andern aber über $\frac{3}{4}$ Meile breit. Die andern Stücke derselben liegen zerstreuet.

§ 2. Die Einwohner derselben sind theils der evangelisch-lutherischen, theils der römisch-katholischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung zugethan.

§ 3. Die Vorfahren der nunmehrigen Fürsten zu Schwarzenberg hiessen anfänglich Herren von Steinsheim.

Heinrich

Heinrich von Seinsheim, welcher 1399 gestorben ist, hinterließ 2 Söhne, deren jede eine Hauptlinie stiftete Der älteste Sohn Hildebrand zeugete Michael, und dieser Erkingern von Seinsheim, welchen K. Sigmund 1417 zu des H. R. R. Bannierherrn erklärete, und welcher 1420 von der westenburgischen Familie die Herrschaft Schwarzenburg kaufete, die er nebst Trimberg, Werneck, Ebenhausen, Gerolzhofen und Stephansberg, (welche Güter aber nachmals fast insgesammt wieder veräussert worden,) dem H. R. R. zu Lehn auftrug, und vom Kaiser zum Reichsfreyherrn gemachet wurde. Von der Zeit an ist bey dieser Linie des seinsheimischen Hauses der ursprüngliche Name Seinsheim nach und nach ungewöhnlich geworden, und dagegen der Name der Freyherren von Schwarzenberg und Hohenlandsberg aufgekommen. Dieses Schloß und Amt Hohenlandsberg nebst Dornheim kaufete vorhin genannter Erkinger von einem Bischofe zu Würzburg Seinem jüngsten Sohne Sigmund vermachte er die Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg, und von diesem stammet Georg Ludwig ab, welcher die sigmundische Linie beschloß; von seinem ältern Sohne Michael kömmt desselben Enkel Erkinger her, dessen Sohne Conrad I die lüttichische Linie stiftete, die mit Emonds III Kindern ausgieng; von dem jüngsten Sohne Wilhelm I aber stammen die jetzigen Fürsten zu Schwarzenberg ab. Sein Enkel Adolph nahm 1598 den Türken die Festung Raab in Hungarn ab, und wurde vom Kaiser zum Grafen von Schwarzenberg gemachet. Dieses Enkel Johann Adolph erbete von seinem obengenannten Vetter Georg Ludwig, dem letztern von der sigmundischen Linie, die Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Hohenlandsberg Wesserndorf, Geiselwind, und die Stadt und Herrschaft Murau in Obersteuermark, erwarb auch Unter-Leimbach, Appenfelden und die Vogtey Hüttenheim; eignete sich alle seinsheimische Stammgüter in Franken, vermöge des seinsheimischen Fideicommis-Testaments von 1589, zu, und brachte sie durch einen 1655 zu Straubingen getroffenen Vergleich an sich; kaufete die Dörfer

Erlach und Endzheim, und brachte in Böheim die Herrschaften Wittingau und Frauenberg an sich. Er wurde 1671 in den Reichsfürstenstand erhoben. Sein Sohn Ferdinand Wilhelm Eusebius, Fürst zu Schwarzenberg, erbete 1687 wegen seiner Gemahlinn das Kletgau. Sein Enkel Fürst Joseph Adam erhielt die fürstliche Würde 1747 für alle seine Nachkommen.

Von des anfänglich genannten Heinrichs von Seinsheim 3ten Sohne Friderich I stammen die Herren von Seinsheim zu Hohenkottenheim und Wessernborf ab. Georg Ludwig von Seinsheim wurde 1580 von K. Rudolph zum Reichsfreyherrn gemachet. Er kaufete Sinchingen in Niederbayern für 13420 Fl. Sein Großenkel Friderich Ludwig Freyherr von Seinsheim überließ 1655 in einem vom K. Ferdinand III bestätigten Vergleiche alle seinsheimische Fidecommisgüter in Franken, nämlich Markbreit, Hohen- und Niedern-Kottenheim, und Seehaus, an den oben genannten Grafen Johann Adolph von Schwarzenberg, und gieng nach Bayern, woselbst er auch Sinchingen hatte. Sein Enkel Maximilianus Paulus Maria wurde zum ersten Grafen von Seinsheim gemachet.

§ 4. Der Titel des regierenden Fürsten ist: des heil. R. R. Fürst zu Schwarzenberg, gefürsteter Landgraf im Kletgau, Graf zu Sulz, Herzog zu Crumau, Herr zu Gimborn, des heil. R. R. Erbhofrichter zu Rothweil, Herr der Herrschaften Murau-Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Wildschutz, Worlick, Reiffenstein, Dragoniz, Protowin, Winterberg und Chinau. Sein Wapen ist ein gevierter Schild dessen erstes und viertes Quartier von Silber und Blau achtfach die Länge herab getheilet ist, wegen Schwarzenberg; im andern und dritten Quartiere aber sieht man einen schwarzen Raben, welcher einem Türkenkopfe die Augen aushacket, zum Andenken der von Grafen Adolph 1598 den Türken abgenommenen Festung Raab in Hungarn.

§ 5. Die Fürsten zu Schwarzenberg haben 1674 wegen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg Sitz und

Stimme

Stimme im Reichsfürstenrathe, und schon 1672 beym fränkischen Kreise einen Platz auf der fürstlichen Bank erhalten. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag wegen dieser gefürsteten Grafschaft und der Herrschaft Seinsheim ist 49 Fl. Zu einem Kammerziele geben sie wegen Schwarzenberg oder Hohenlandsberg 16 Rthlr. 30 Kr. und wegen Seinsheim 35 Rthlr.

§ 6. Auf dem Schlosse Schwarzenberg ist die fürstliche Regierung über die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg und Herrschaft Seinsheim. Der Kanzleydirector ist zugleich Oberamtmann über die 9 Aemter, aus welchen beyde Länder bestehen; über welche auch ein Centgraf gesetzet ist, welcher die peinliche Gerichtsbarkeit besorget. Für die evangelischen Gemeinen und Unterthanen ist ein evangelisches Consistorium verordnet; die römisch katholischen aber stehen unter dem Bisthume Würzburg.

§ 7. Die Aemter der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg sind folgende:

1. Das Vogtamt Mark-Schainfeld zu

1) Mark-Schainfeld, einem Marktflecken mit einer katholischen Pfarrkirche. Das fürstliche Haus Schwarzenberg wird von Brandenburg-Onolzbach mit der centlichen Gerichtsbarkeit (eigentlichen Jurisdictione criminali) über diesen Markt, und von Würzburg mit dem Blutbanne (das ist, der peinlichen Gerichtsvollziehung) daselbst beliehen. Nicht weit davon liegt

2) Schwarzenberg, ein Bergschloß, von welchem die Fürsten und das Land den Namen haben.

3) Unter-Leimbach, ein evangelisches Pfarrdorf.

2. Das Vogtamt Geiselwind, zu

Geiselwind, einem Marktflecken, mit einer katholischen Pfarrkirche.

3. Das Vogtamt Seehauß, zu

1) Seehauß, einem Schlosse, in einem kleinen See, welches Friderich Ludwig, Freyherr von Seinsheim, nebst andern Stücken, an das Haus Schwarzenberg verkaufet hat

2) Die ehemaligen Bergschlösser Hohenlandsberg und Hohenkottenheim sind verwüstet worden.

3) Wei

3) Weigenheim, ein ganz evangelisches Pfarrdorf, liegt eine kleine Stunde von Uffenheim.

4) Nordheim, ein evangelisches Pfarrdorf, welches die seinsheimische Linie an die schwarzenbergische Linie verkaufet hat.

5) Krassolzheim oder Krasselsheim, ein evangelisches Pfarrdorf.

6. Dornheim, ein katholisches Pfarrdorf.

7) Herrnsheim, ein Flecken im schwarzenbergischen.

4. Das Vogtamt **Erlach**, zu

Erlach, einem Dorfe zwischen Ochsenfurt und Kitzingen, woselbst eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche, und ein Schloß ist.

5. Das Verwalteramt zu **Mark-Brait**, zu

Mark-Brait oder Unter-Brait, einem Städtchen am Mayn welches eine evangelische Pfarrkirche hat; doch sind auch 2 katholische Patres daselbst. Diesen Ort hat die seinsheimische Linie an die schwarzenbergische verkaufet.

6. Das Verwaltamt **Michelbach**, zu

Michelbach an der Luck, einem Dorfe zwischen dem Gebiethe der Reichsstadt Rothenburg, und dem onolzbachischen Oberamte Creilsheim. Es ist daselbst ein Schloß und eine evangelische Pfarrkirche.

Anm. Die Herrschaft Seinsheim kömmt hernach unter den Graf- und Herrschaften dieses Kreises in ihrer Ordnung vor.

Die
Fürsten zu Löwenstein-Wertheim.

welche beym fränkischen Kreise auf der Fürstenbank zu Sitz und Stimme gelanget sind, haben folgenden Ursprung: Pfalzgraf Friderich der Siegreiche, welcher nach seines Bruders Ludwig IV Tode 1449 die vormundschaftliche Regierung über desselben unmündigen Sohn Philipp übernommen, nachmals aber die Chur-Pfalz auf Lebenslang für sich behalten hat, versprach zwar, daß er sich nicht vermählen wolle, heurathete aber doch Clara von Tettlingen

oder Oettingen, und erzeugte mit derselben 2 eheliche Söhne, Namens Friderich und Ludwig, denen er die Herrschaften Scharfeneck, Weinsberg, Neustadt am Kocher, Meckmühl, Utzberg und Umstadt mit Einwilligung seines Bruders Sohne Philipp, den er zum Sohne und Nachfolger in der Chur angenommen und bestimmet hatte, vermachte; und als der ältere Friderich, 1474 starb, dem jüngern, Ludwig, diese Herrschaften zum Erben aussetzete. Allein, nach seinem Tode, als Pfalzgraf Philipp die Chur erhielt, ließ derselbe gedachtem Ludwig nur die Herrschaft Scharfeneck, und zog die andern an sich; gab ihm aber dagegen die oben beschriebene Grafschaft Löwenstein, welcher er 1510 vom Herzoge Ulrich zu Würtemberg als ein Landsasse zu Lehn nehmen mußte, wie sie denn noch jetzt unter würtembergischer Landeshoheit steht. Kayser Maximilian machte diesen Ludwig zum Grafen, und er ist der Stammvater der jetzigen Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim geworden. Er starb 1524. Sein Enkel Graf Ludwig vermählte sich mit Anna, Grafens Ludwigs zu Stolberg, Königstein und Wertheim, dritten Tochter, durch welche Vermählung die Grafschaften Wertheim, Rochefort und Montaigu, und die Herrschaften Breuberg, Herbemont und Chassepierre, an das löwensteinische Haus kamen. Er starb 1611. Sein Sohn, Graf Christoph Ludwig, vermählte sich mit Elisabeth, Grafen Joachim von Manderscheidt Tochter, und brachte die Grafschaft Virnenburg, nebst andern Gütern, an das löwensteinische Haus. Er ist der Stifter der ältern und evangelischen Linie dieses Hauses, welche die Linie Löwenstein-Wertheim Virnenburg genennet wird, und noch im gräflichen Stande ist. Sein Bruder, Graf Johann Dieterich, hat die katholische Linie Löwenstein-Wertheim Rochefort gestiftet, welche 1711 die reichsfürstliche Würde erhalten hat, und von der hier eigentlich die Rede ist. Sie ist 1730 beym fränkischen Kreise auf die Fürstenbank aufgenommen worden, als sie versprochen hatte, daß sie einen Matricularanschlag von 16 Fl. übernehmen und entrichten wollte, bis

sie sich mit unmittelbaren Reichsgütern versehen habe, auf welche im Kreise das übliche und ein fürstenmäßiger Anschlag gegründet werden könne. Auf dem Reichstage hat sie im Reichsfürstenrathe noch keine Stelle und Stimme. Da sich nun die fürstliche Stimme beym fränkischen Kreise nicht auf das Antheil, welches diese Linie an der Grafschaft Wertheim hat, gründet, so ist die Beschreibung dieser Grafschaft nicht hier, sondern weiter unten, unter den Grafschaften in ihrer Ordnung, zu suchen.

Die Grafschaft Hohenlohe.

§ 1.

Herr Joh. Karl Chapuzer hat von dieser Grafschaft eine gute Landcharte gezeichnet, welche die homannischen Erben 1748 haben in Kupfer stechen lassen, und im Atlas von Deutschland die 71ste ist.

§ 2. Die Grafschaft gränzet an das Meisterthum Mergentheim, Bisthum Würzburg, fürstlich-hazfeldische Gebieth, Fürstenthum Onolzbach, die Gebiethe der Reichsstädte Rotenburg und Schwäbisch-Hall, das Herzogthum Würtemberg, und an einen Theil der Churfürstenthümer Maynz und Pfalz. Nach der chapuzetischen Charte hat sie in der grösten Ausdehnung von Abend gegen Morgen ungefähr 5 $\frac{3}{4}$, und von Mitternacht gegen Mittag 6 $\frac{1}{2}$ Meilen. Vor Alters ist sie viel grösser gewesen, und hat fast den dritten Theil von ganz Franken ausgemachet. Ihren Namen hat sie von dem gräflichen Stammhause Hohenloch (Holloch, Honloch, Hollo rc.) welches unweit der nunmehrigen brandenburg-onolzbachischen Stadt Uffenheim, bey dem Dorfe Hollach, gestanden hat

§ 3. Sie hat Berge, Thäler und Ebenen. Die Sommerseite der Berge stellet den Augen schöne Weingärten, welche hin und wieder auf vielen Stunden weit aneinander stossen, die Winterseite aber einträglichen Ackerbau vor, und oben befinden sich gemeiniglich gute Waldungen von

Eichen, Tannen, Fichten, Büchen und Birken, in welchen sich mancherley Wildpret aufhält. In den Thälern ist guter Wiesenwachs, daher auch die Viehzucht gut ist. Der Ackerbau ist gleichfals gut, insonderheit um Vehringen und Kupferzell. Zu Weißbach ist ein Salzwerk. Zu Mainhard, Hösselbronn und Unter-Eppach sind Gesundbrunnen. Es sind auch fischreiche Flüsse, Bächen und Seen oder Weiher (Teiche) vorhanden. Zu den erstern gehören 1) der Kocher, welcher aus dem Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch-Hall in die Grafschaft Hohenlohe, und aus dieser in das Herzogthum Würtemberg tritt; 2) die Jagst, welche aus dem Fürstenthume Onolzbach kömmt, und, nachdem sie die Grafschafft völlig verlassen hat, in das Erzstift Maynz tritt; 3) die Tauber, welche in den Aemtern Schillingsfürst und Meikersheim fließt, geht aus dem letztern in das Meisterthum Mergentheim. Die Wernitz entsteht zu Frankenau unweit Schillingsfürst, und geht durchs rothenburgische Gebieth in das Fürstenthum Onolzbach.

§ 4. Die Grafschaft enthält 10 Städte, 3 Marktflecken und 12 Schlösser.

§ 5. Die Kirchenverbesserung, welche 1540 in dieser Grafschaft angefangen worden, ist 1556 durchgängig zum Stande gekommen, so daß sich von der Zeit an das ganze Land zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekannt hat. Als aber 1667 Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst zur römischkatholischen Kirche getreten, und demselben bald hernach sein älterer Bruder Graf Christian von Hohenlohe Bartenstein gefolget, ist in den hochgräflich- jetzt hochfürstlich-hohenlohe-waldenburgischen Landen von 1718, noch mehr aber von 1728, und am meisten von 1744 an, manche Beunruhigung und Klage der evangelischen Unterthanen entstanden. Der Kirchenstaat ist folgendergestalt beschaffen. Zuerst sind 3 dem gesammten hohenlohischen Hause gemeinschaftliche Kirche vorhanden, nämlich die zu Oehringen, und die zu Lehnpfarren zu Ottelfingen und zu Schüpf, von welchen unten mehrere Nachricht vorkömmt.

Hier-

Hiernächst sind in der Grafschaft noch 59 Pfarren; denn der neuensteinischen Hauptlinie gehören 37, und der waldenburgischen Hauptlinie 22 Pfarren. Ums Jahr 1750 wurde zu Oehringen ein General- oder Oberconsistorium errichtet, vor welches die wichtigsten Fälle in Kirchen- und Ehesachen aus der ganzen Grafschaft gebracht werden sollten; es wurde auch damals eine gemeinschaftliche Consistorialordnung verfertiget: weil sich aber allerhand Beschwerlichkeiten dabey geäussert, so sind die Sachen, welche dahin gehöreten, entweder bey dem öhringischen evangelischen Administrations- oder bey dem besondern Consistorio und der Inspection in jeder Herrschaft, die sie betroffen, jedoch allezeit nach der Richtschnur der angezeigten Consistorialordnung, entschieden, oder, wenn sie die Grafschaft insgemein angegangen, auf landesherrschaftliches Gutfinden bey den besondern Consistorien und Inspectionen reiflich erwogen, und bey dem Senio evangelico nach den abgelegten Stimmen und Bedenken entschieden worden.

§ 6. Die studirende Jugend findet, sowohl im Gymnasio zu Oehringen, als in den lateinischen Schulen der übrigen Städte Unterricht.

§ 7. Nach Herrn Hanselmanns Untersuchung und Erläuterung des Ursprunges und der Fortpflanzung des hohenlohischen Geschlechtes muß man sich folgenden Begrif davon machen. Conrad der Weise, Herzog in Franken und Lothringen, hatte einen Sohn, Namens Otto, dessen dritter Sohn, Cuno oder Conrad die jüngere Linie dieses herzoglich-fränkischen Geschlechtes stiftete, und dessen Antheil an dem Herzogthume Ostfranken vornehmlich in der Landschaft zwischen dem Mayn und der Tauber bestund, in der Gegend, wo die Schlösser Hohenloch, Brauneck und Speckfeldt und die Burg Bernheim ligen. Dieses dritter Sohn Hermann, Graf in Ostfranken welcher gegen das Ende des 10ten und im Anfange des 11ten Jahrhunderts lebte, hatte in dem Herzogthume Franken vornehmlich seinen Antheil an den Landschaften an der Tauber, Jagst und Kocher

woraus die heutige Grafschaft Hohenlohe besteht. Sein grosses Ansehen erhellet daraus, daß er Kaisers Conradi Salici Mutter in der 2ten Ehe zur Gemahlinn gehabt hat. Da aber dieselbige seines angegebenen Vaters Bruders Witwe gewesen, und dergleichen Ehen damals schwehrlich erlaubet worden: so sollte man diesen Grafen Herrmann, den allgemeinen Stammvater der Grafen von Hohenlohe, noch wahrscheinlicher vom Herzoge Eberhard in Franken, Königs Conrad I Bruder, ableiten, wie der gründlich gelehrte Herr Hofrath Christian Ludwig Scheidt dafür hält. Dem sey, wie ihm wolle, so hat dieses Grafens Herrmann ältester Sohn Siegfried die alte erloschene hohenlohische Linie zu Weickersheim gestiftet, von seinem zweyten Sohne Eberhard aber, welcher auf dem Schlosse Hohenloch gewohnet, stammet das heutige Haus Hohenlohe ab. Dieses Söhne, Ulrich und Gottfried, welche ins 12te Jahrhundert gehören, scheinen sich zuerst von dem Schlosse Hohenloch benannt zu haben. Ulrich hatte seinen Wohnsitz zu Uffenheim, und wahrscheinlicher Weise stammen von ihm die bis ans Ende des 13ten Jahrhunderts vorkommenden Dynasten von Uffenheim und Speckfeldt ab. Graf Gottfried ist der erste bekannte Burggraf zu Nürnberg gewesen. Dieses Enkel, Friderich der ältere, von seinem Sohne Conrad, hatte 2 Söhne, Gottfried und Conrad, welche die hohenlohischen Lande theileten; der jüngere, Conrad, legete seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Brauneck an, und stiftete daselbst eine besondere Linie; der ältere Graf Gottfried, aber behielt seinen Sitz auf dem Schlosse Hohenloch. Von des letztern ältestem Sohne Albrecht stammet die 1412 abgegangene speckfeldische Linie ab; der zweyte Sohn, Crato oder Craft I, pflanzte das noch blühende Haus fort. Seines Ur-Enkels Enkel, Georg, welcher 1551 gestorben, ist der allgemeine Stammvater der jetzigen Grafen; denn sein Sohn aus erster Ehe, Ludwig Casimir, stiftete die **Hauptlinie zu Neuenstein**, und sein Sohn aus zweyter Ehe, Eberhard, stiftete die **Hauptlinie zu Waldenburg**.

Die gräfl. neuensteinische Hauplinie hat sie folgendermassen getheilet. Von ihres Stifters Enkeln, Craft und Philipp Ernst, behielt jener seinen Sitz zu Neuenstein, und von seinen Enkeln, Grafen Karl Ludwig und Johann Friderich, wohnete ersterer zu Weickersheim, und letzterer zu Oehringen. Als aber jener 1756 starb, fiel sein Landesantheil diesem zu. Graf Philipp Ernst fieng die Linie zu Langenburg an, welche sich in seinen Enkeln also theilte, daß Graf Albrecht Wolfgang die langenburgische, Graf Christian Craft die ingelfingische, und Graf Friderich Eberhard die kirchbergische Nebenlinie stiftete, welche noch insgesammt fortdauren. Es ist ihnen zwar 1744 die fürstliche Würde vom Kaiser angebothen worden, sie haben aber solche damals anzunehmen Anstand genommen, hingegen 1764 durch kaiserliche Gnade erhalten.

Die nunmehrige fürstliche waldenburgische Hauptlinie hat sich auf folgende Weise getheilet. Eberhards Enkel, Graf Georg Friderich der jüngere, stiftete nach getroffener brüderlicher Theilung eine besondere Linie zu Schillingsfürst. Seines ältesten Sohnes, Grafen Christians, Sohn, Philipp Karl, ist der Anfänger der bartensteinischen Nebenlinie, welche theils zu Bartenstein, theils zu Pfedelbach wohnet, welcher letztere Zweig aber 1764 ausgestorben, und dessen Land an den bartensteinischen Zweig gefallen ist: sein zweyter Sohn Ludwig Gustav aber hat die schillingsfürstische Linie fortgepflanzet. Diese ganze Hauptlinie ist 1744 zur reichsfürstlichen Würde erhoben worden, 1760 hat Kaiser Franz die Grafschaft Waldenburg samt allen damaligen Patrimoniallanden, Zugehörungen und unmittelbaren Herrschaften dieser 3 fürstlichen Linien, zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum erhoben.

§ 8. Die Fürsten der jüngern waldenburgischen Haupt-Linie nennen sich des H. R. R. Fürsten zu Hohenlohe, Grafen zu Waldenburg, Herren zu Langenburg rc. Die Fürsten der ältern neuensteinischen Linie aber

nennen sich Fürsten von Hohenlohe, Grafen zu Gleichen, Herren zu Langenburg und Cranichfeld ꝛc. Das Wapen der fürstlichen waldenburgischen Hauptlinie ist ein gevierter Schild, in dessen erstem und viertem silberfarbigen Quartiere 2 über einander gegē Rechts-laufende schwarze Leoparden im silbernen Felde, wegen Hohenlohe; im 2ten und 3ten gespaltenen Quartiere aber oben ein rechts fortschreitender goldener gekrönter Löwe mit offenem Rachen, roth-ausgeschlagener Zunge, und doppelt aufgewundenem Schwanze, im schwarzen, und unten 8 schwarze Rauten im goldenen Felde, wegen Langenburg, zu sehen. Das Wapen der fürstliche neuensteinischen Hauptlinie ist auch ein gevierter Schild, in dessen erstem und viertem Quartiere im silbernen Felde 2 schwarze Leoparden über einander gehen, im andern und dritten aber oben ein goldener gekrönter Löwe im schwarzen Felde, und unten 8 schwarze Rauten im goldenen Felde, und in einem Mittelschilde ein goldgekrönter Löwe im blauen Felde, zu sehen

§ 9. Auf dem Reichstage gehören die Fürsten zu Hohenlohe zu dem fränkischen Reichsgrafencollegio, und haben auf Grafentagen 6 Stimmen, nebst dem Vorsitze im fränkischen Collegio: auf den fränkischen Kreistagen aber haben sie nur 2 Stimmen, welche gleich auf die fürstlichen folgen. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag des hohenlohischen Hauses betrug ehedessen 256 Fl. ist aber auf 144 Fl. herunter gesetzet worden. Hierzu giebt die waldenburgische Linie 56, und die neuensteinische Linie 88 Fl. Zu einem Kammerziele giebt jene Linie 67 Rthlr. 7½ Kr. und diese 89 Rthlr. 29½ Kr.

§ 10. Das Recht der Erstgeburt ist bisher nur in der langenburgische Linie, und zwar 1718, eingeführet, und vom Kaiser bestätiget worden. Der Senior einer jeden der beyden Hauptlinien ist zugleich Administrator der Lehnsherrlichkeiten derselben. Eine jede regierende Linie hat ihre besondere Kanzley und Beamte.

§ 11. Die genauere Beschreibung der Grafschaft Hohenlohe zerfällt in drey Hauptabtheilungen; denn es sind zu beschreiben.

1. Die

1. Die dem ganzen hohenlohischen Hause gemeinschaftlichen Oertern.

welche sind,

1 Oehringen, in alten Urkunden, Oringowe, Orengawe Orengew, die Hauptstadt der Grafschaft, an dem kleinen Flusse Ohrn, welcher zwischen der alten und neuen Stadt hindurch läuft. Eine Hälfte der Stadt gehöret der fürstlich = öhringischen Linie, und die andere der fürstlich = waldenburgischen Linie. Jene hat ihren Sitz auf dem hiesigen ansehnlichen Schlosse, an welches ein schöner Lustgarten stößt. Sie hat auch hieselbst ihre Regierung und Kammer. Das sogenannte Steinhaus ist ein grosses, mit einem weiten Hofe und einer Ringmauer versehenes Gebäude, welches der fürstlich=waldenburgischen Linie gehöret. Es ist hier auch ein Gebäude, welches zum Witwensitze bestimmet ist. Die Kirchen und die daran stehenden Prediger sind auch gemeinschaftlich; jener sind 2, nämlich die Stifts = und Hauptkirche, und die Kirche bey dem reichen Spitale; das Siechhaus hat eine Kapelle, und der Gottesacker ausserhalb der Stadt hat auch eine Kirche. Von dem ehemaligen hiesigen General = oder Oberconsistorio ist oben (§ 5.) Nachricht gegeben worden. Jetzt ist hier das gemeinschaftliche hohenlohe = pfedelbachische Consistorium, und ein besonderes Consistorium der neuensteinischen Linie; wie auch eine Stiftsadministration über die zu dem ehemaligen Collegiatstifte gehörigen Güter und Zehenden. Das hiesige Gymnasium ist 1735 nach Art eines Gymnasii illustris eingerichtet worden. Es ist hier auch das gemeinschaftliche Archiv. Dieser Ort ist schon im 13ten Jahrhundert eine Stadt gewesen.

In der Nähe liegen der Galberg, Lindelberg, Verreberg, Pfaffenberg und Heynberg; die beyden ersten haben einen treflichen Fruchtbau, und die übrigen schönen Weinbau.

2. Oettelfingen, eine Lehnpfarre im Meisterthume Mergentheim, welche jetzt von dem gräflich = hohenlohischen Senio evangelico besetzet wird, ehedessen aber die von Rosenberg von der Grafschaft zu lehn getragen haben.

3. Schüpf, eine Lehnpfarre in dem ritterschaftlichen Flecken Unter=Schüpf, welcher nicht weit von Oettelfingen liegt.

2. Die der fürstlich-waldenburgischen Hauptlinie zugehörigen Aemter und Oerter.

1) Die bartensteinische Linie,

welche 23 Fl. 5 Kr. zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der waldenburgischen Hauptlinie entrichtet, besitzt:

1) Das Amt Bartenstein, in welchem

1) Bartenstein, ein schönes Residenzschloß auf einem Berge, bey welchem noch eine ziemliche Anzahl von Häusern erbauet ist. Es ist eingepfarret zu.

2) Ettenhausen, einem Pfarrdorfe.

3) Herrenthierbach und Riedbach, Pfarrdörfer.

2. Das Amt Herrenzimmern, in welchem

1) Herrenzimmern, ehedessen auch Weyprechtzimmern, ein Dorf, woselbst das Amt seinen Sitz hat, und welches eingepfarret ist zu

2) Pfützingen, einem Pfarrdorfe, zu dessen Kirche auch das Dorf Rüsselhausen gehöret.

3. Das Amt Sindringen, zu

Sindringen, einer kleinen Stadt am Kocher, mit einem Schlosse, gehörete ehedessen den Herren von Weinsperg, kam aber, durch Vermählung einer Gräfinn von Hohenlohe mit Gebhard von Weinsperg, an das Haus Hohenlohe, indem es jener zur Morgengabe geschenket worden.

4. Das Amt Schneldorf, in dem 1537 erkaufeten Dorfe dieses Namens, zwischen den onolzbachischen Aemtern Creilsheim und Feuchtwang.

5. Das Amt Pfedelbach, in welchem

1) Pfedelbach, ein grosser Marktflecken, der von dem daselbst fliessenden kleinen Bache den Namen, und ein Residenzschloß hat.

2) Charlottenberg, ein Schloß und Dorf.

6. Das Amt Mainhard, zu

Mainhard, einem Pfarrdorfe mit einem Schlosse, einer Münzstätte und einem Wildbade, welches letztere aber verabsäumet worden.

2) Die schillingsfürstische Linie,

welche 32 Fl. 55 Kr. zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der waldenburgischen Hauptlinie giebt, hat folgende Oerter:

1. Wal-

1. Waldenburg, eine kleine Stadt mit einem alten Schlosse, liegt auf einem hohen Berge in einer waldichten Gegend. Das Trinkwasser muß einige 100 Staffeln hoch getragen werden. Bey der hiesigen Pfarrkirche steht ein Superintenden als Oberprediger. Es ist hier die fürstliche Regierung und ein Oberamt. In dem hieher eingepfarrten Dorfe Goldbach ist ehedessen ein Mannskloster gewesen.

2. Eschelbach, ein Pfarrdorf.

3. Kupferzell, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse und Amte, liegt am Flusse Kupfer.

Zu Hösselbron, einem hieher eingepfarrten Dorfe, ist ein Gesundbrunn.

4. Eschenthal, ein Pfarrdorf, dahin das Filial Rüblingen gehöret.

5. Unter-Steinbach, ein Pfarrdorf, ist der Sitz eines Amtes, welches gemeiniglich das Amt im Ohrnthale genennet wird. Das hieher eingepfarrete Dorf Gleichen hat ehemals ein festes Schloß gehabt.

6. Geilenkirchen ein Pfarrdorf und Amtsort, liegt innerhalb der schwäbisch-hallischen Landwehre.

7. Unter-Münkheim, ein Pfarrdorf.

Anm. Bey den Pfarren Geilenkirchen und Unter-Münkheim, welche auf der chapuzetischen Charte im hohenlohischen Gebiethe liegen, Entzlinden am Kocher, und Altdorf an der Buhler, welche auf eben dieser Charte im Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch-Hall zu sehen sind, hat die fürstliche Linie Hohenlohe-Schillingsfürst mit der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, und in Ansehung der beyden ersten auch mit Hohenlohe-Kirchberg gewisse gemeinschaftliche Gerechtsame.

8. Adolzfurt, ein Schloß und Pfarrdorf, ist der Sitz eines Amtes.

9. Unter-Heimbach, ein Pfarrdorf.

10. Schillingsfürst, ein doppeltes ansehnliches Berg- und Residenzschloß, mit einem daran liegenden Flecken, ist der Sitz eines Amtes und mit

11. Frankenau, einem grossen Marktflecken, welcher gleich darunter liegt, zusammengebauet, und unter eine Bürgergemeine vereinbaret. 1757 sind allen, die sich daselbst anbauen wollen, insonderheit Handwerksleuten und Fabrikanten, viele Freyheiten angebothen und versprochen. Die hiesige Pfarrkirche ist evangelisch; es sind aber in diesem Jahrhunderte auch viele römisch-katholische Einwohner aufgenommen worden. In der Nachbarschaft dieses Ortes entspringt die Wernitz.

12. Bellershausen, ein Dorf mit einer evangelischen Kirche.
13. Wildenholz, ein Pfarrdorf.

3. Die der fürstlich-neuensteinischen Hauptlinie zugehörigen Aemter und Oerter.

1) Die öhringische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der neuensteinische Hauptlinie 51 Fl. 20 Kr. beyträgt, hat folgende Oerter:

1. Die halbe Hauptstadt Oehringen, von welcher oben gehandelt worden.

2. Neuenstein, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, ist 1351 zu einer Stadt gemachet worden.

Zu Unter-Erpach, einem zu Neuenstein eingepfarreten Dorfe, ist ein Sauerbrunn.

3. Kirchensall, ein Pfarrdorf am Flüßchen Sall. Das ehemalige hiesige Amt ist dem zu Neuenstein einverleibet worden.

4. Neufels, ein Dorf an der Kupfer, ist ehedessen ein Städtchen mit einem Schlosse gewesen.

5. Michelbach, ein Pfarrdorf und Sitz eines Amtes. Nicht weit von demselben sind die Ueberbleibsel der alten Veste Gabelstein zu sehen.

6. Cappel, ein Dorf, woselbst ein schöner landesherrschaftlicher Lustgarten ist.

7. Beutingen oder Langen-Beutingen, in alten Urkunden Buttingen, ein grosser Flecken, mit einer Pfarrkirche, und einem Amte, gehöret zum Canton Odenwald.

8. Baum-Erlinbach, ein Pfarrdorf.

9. Ornberg, ein Pfarrdorf am Kocher, hat ehedessen ein besonderes Amt ausgemachet.

10 Zweiflingen, ein Dorf mit einer Kapelle, ist der Sitz eines Amtes.

11. Orendelsall, ein Pfarrdorf, gehöret dem Kloster Schönthal, der Pfarrer aber steht, vermöge eines Vergleichs von 1579, unter hohenlohischer Bothmäßigkeit und Gerichtsbarkeit.

12. Gnadenthal, eine ehmaliges Cistercienser Nonnenkloster, welches eine kleine Meile von der Reichsstadt Schwäbisch-Hall entlegen ist, hat eine Pfarrkirche.

Fol-

Folgende Oerter haben der weickersheimischen Linie zugehöret, und sind der öhringischen zugefallen.

13. Ernspach, ein Flecken im Kocherthale, woselbst ein Amt, eine Papiermühle, wie auch ein Eisen Kupfer- und Pfannenhammer ist.

14. Forchenberg, eine kleine Stadt beym Kocher, an der Anhöhe eines Berges, ist der Sitz eines Amtes.

15. Weißbach, ein Dorf am Kocher, woselbst ein Salzwerk ist.

16. Niedernhall, ein Städtchen am Kocher, daran Churmäynz Antheil hat.

17. Küntzelsau, ein Marktflecken am Kocher, zwischen hohen Bergen, woselbst ein starkes Gewerbe getrieben wird. Er ist ein ganerblicher Ort, dessen jetzige Ganerben sind, Hohenlohe-Oehringen, Churmaynz, das Bisthum Würzburg, und das Stift Comburg. Das hiesige Schloß wurde ehedessen die Veste Bartenau genennet. Es ist hier ein hohenloh-öhringisches Amt.

18. Dürrenzimmern, ein Pfarrdorf.

19. Hohbach, ein Pfarrdorf, an der Jagst.

20. Hollenbach, ein Flecken und Sitz eines Amtes, kömmt schon in Urkunden des 9ten Jahrhunderts vor.

21. Herbsthausen, ein Dorf, woselbst 1645 der französische Feldherr Türenne von den Bayern geschlagen worden.

22. Adolshausen, ein Pfarrdorf.

23. Vorbachzimmern, ein Pfarrdorf. Die Pfarre wird von den hohenlohischen Häusern Oehringen und Bartenstein wechselsweise besetzet.

24. Elpersheim, ein grosses Pfarrdorf an der Tauber, welches guten Weinwachs hat.

25. Weickersheim, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, liegt an der Tauber, und ist der Sitz eines Amtes und einer Superintendentur.

Drey Viertel Stunde davon auf einer Anhöhe liegt das Lustschloß Karlsberg, mit seinem schönen Garten, welches vom Grafen Karl Ludwig den Namen hat.

26. Scheftersheim, ein Pfarrdorf an der Tauber, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen ist.

27. Nassau, ein Pfarrdorf.

28. Louisgarde, ein Jagdhaus und Schweizerey, woselbst ehedessen das Kloster Lochgarten gestanden hat, welches mit Augustiner Nonnen besetzet gewesen ist.

29. Zu

29. Zu Münster hat die gräfliche Linie das Pfarrlehen, wie 1556 mit Zeisolph und Rosenberg verglichen worden ist.

2) Die Langenburgische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein 12 Fl. $13\frac{2}{3}$ Kr. beyträgt, hat

1. Langenburg, eine Stadt mit einem vesten Residenzschlosse, auf einem hohen Berge, unter welchem im Thale die Jagst fließt. Die ehemalige hiesige Superintendentur ist Anfangs dieses 18ten Jahrhunderts dem Namen nach aufgehoben, und die Inspection über Kirchen und Schulen dem jedesmaligen Hof- und Stadtprediger anvertrauet worden. Es ist hier ein Amt. Die vormaligen Dynasten von Langenburg oder Langenberg sind noch im 13ten Jahrhunderte vorhanden gewesen.

2. Lindenbronn, ein Lustschloß mit einem Thiergarten, dreyviertel Stunde von der Stadt.

3. Bächlingen, ein Pfarrdorf.

4. Billingspach, ein Pfarrdorf.

5. Unter-Regenbach, ein Pfarrdorf an der Jagst.

6. Belsenberg, ein Pfarrdorf, in der Nachbarschaft von Ingelfingen.

3) Die Ingelfingische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein auch 12 Fl. $13\frac{1}{3}$ Kr. giebt, besitzt

1. Das Amt Ingelfingen, in welchem

1) Ingelfingen, eine kleine Stadt mit einem Residenzschlosse, am Kocher.

Nahe dabey, auf dem Berge diesseits des Kochers, sieht man die Ueberbleibsel des ehemaligen Schlosses Lichteneck. Es hat auch das Schloß Stein der Stadt gegen über gelegen, und in der hermersperger Wildflur soll das Kloster Frauenzimmern gestanden haben.

2) Crispachhofen, ein Pfarrdorf.

2. Das Amt Schrotzberg, in welchem

1) Schrotzberg, ein Schloß und Flecken, so 1158 und 1609 durch Kauf an Hohenlohe-Neuenstein gebracht worden. Das Blutbann hieselbst ist Reichslehn. 1671 ist der Ort durch den fürther Receß ganz an das gräfliche Haus Langenburg gegen desselben Antheil an der gemeinschaftlichen Stadt Oehringen überlassen worden.

2) Crails-

2) Crailshausen, ein Dorf mit einer Filialkirche, die zur schrotzbergischen Pfarre gehöret.

4. Die Kirchbergische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstadt auch 12 Fl. $13\frac{1}{2}$ Kr. giebt, hat

1. Das Amt Kirchberg, in welchem

1) Kirchberg, eine kleine Stadt und Residenzschloß an der Jagst. Sie litt 1758 beträchtlichen Brandschaden.

2. Lendsiedelein ansehnlicher Flecken, der ehedessen unterschiedene Besitzer gehabt hat, nun aber ganz hohenloisch ist. Zu der hiesigen Pfarre gehöret das Filial Beimbach.

3) Rupertshofen, ein Pfarrdorf.

4) Gaggstatt, ein Pfarrdorf mit dem Filialdorfe Mistlau, woselbst ein Benedictiner Nonnenkloster gewesen ist.

Das Schloß Leonfels haben ehedessen die von Velberg inne gehabt.

2. Das Amt Döttingen, in welchem

1) Döttingen, ein Schloß am Kocher, mit einer Pfarrkirche und einem Spitale.

2) Steinkirchen, ein Pfarrdorf, woselbst das Stift Coburg das Patronatrecht hat. Von dem hier eingepfarreten

Schlosse Thierberg hat sich ehedessen eine Familie benennet.

Hohenlohe-Kirchberg hat auch Antheil an den Pfarren Steinach, Enslingen und Unter-Münkheim

Anm. Ausserhalb der Grafschaft Hohenlohe besitzt die Linie Hohenlohe-Schillingsfürst die Herrschaft Wilhermsdorf, welche zum Rittercanton Altmühl gehöret; und die Hauptlinie Hohenlohe Neuenstein die halbe Grafschaft Gleichen in Thüringen

Die Grafschaft Castell.

§ 1.

Die Grafschaft Castell liegt ihrem grösten Theile nach auf dem Steigerwalde, zwischen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Limburg-Speckfeld, dem Bisthume Würzburg, und dem brandenburg-onolzbachischen Amte Klein-Lankheim. Das Amt Remlingen ist von dem Bisthume Würzburg und der Grafschaft Wertheim umgeben. Sie war ehedessen weit ansehnlicher, als sie

sie jetzt ist: allein durch Krieg, schlechte Haushaltung, Uebermuth, Uneinigkeit unter den Brüdern, und Klosterstiftungen, ist sie sehr verringert worden. Das Bisthum Würzburg hat insonderheit beträchtliche Oerter von dieser Grafschaft an sich gebracht, als die Städte **Herolzhofen**, **Volkach** (welche an das Hochstift verpfändet ist,) und **Schwarzach**.

§ 2. Die Grafen von Castell werden von den alten Herzogen in Ostfranken, vermittelst der Grafen von Rothenburg, hergeleitet. Allein, die neuern Stammtafeln des Geschlechts dieser Grafen von Rothenburg haben wenig Glaubwürdigkeit. Graf Gerlach, welcher ums Jahr 1019 gelebet hat, und einige der folgenden Grafen, haben sich zur Unterscheidung von den Grafen von Castell im Nordgau, von welchen die abgestorbenen Grafen von Sulzbach herstammen, Grafen zu Hohen-Castell genannt. Aus einer Urkunde des 12ten Jahrh. in von Hontheim Hist. Tev. diplom. *T. I. p.* 621. erhellet, daß die Grafen von Castell in der Gegend von Berncastell an der Mosel gewohnet haben, welches ihnen vielleicht gar zugehöret hat. Im 13ten Jahrhunderte theilete sich der castellische Stamm in 3 Aeste. Der erste kam von Grafen Heinrich II her, und gieng mit desselben Söhnen aus; der 2te vom Grafen Hermann III, und gieng mit desselben Enkeln aus, und der 3te vom Grafen Friderich II, welcher den Stamm fortgepflanzet hat. Grafen Wolfgangs, welcher die Grafschaft merklich verbessert hat, und 1546 gestorben ist, Söhne, Conrad III und Georg III, theileten die Grafschaft, ihres Vaters Testamente zufolge, in 2 gleiche Theile. Ihr Bruder Heinrich V, welcher anfänglich ein Geistlicher war, erhielt nach Conrads Tode von seinem Bruder Georg die Hälfte desselben Antheiles, und beyde verglichen sich 1586 wegen der Theilung der Grafschaft. Grafen Georgs III Sohn, Wolfgang VI, welcher die remlingische Hauptlinie stiftete, hatte zum Nachfolger Wolfgang Georg, welcher seine Herrschaft so theilete, daß der älteste Sohn, Wolfgang Dietrich, seinen

nen Sitz zu Castell, und der jüngere, Friderich Magnus, zu Remlingen bekam. Allein von dem letztern sind keine Nachkommen vorhanden, hingegen blühet noch die Nachkommenschaft des ältesten Sohnes, von dessen Söhnen Graf August Franz Friderich zu Castell, Graf Ludwig Friderich zu Rehweiler und ihres ältern Bruders Grafen Wolfgang Georg Sohn, Graf Christian Friderich Karl zu Remlingen residiret. Grafen Georgs III zweyter Sohn, Gottfried, stiftete die rüdenhausische Hauptlinie.

§ 3. Die Grafschaft ist jetzt gröstentheils würzburgisches Lehn; die Grafen aber haben auch ihren eigenen ansehnlichen Lehnhof, in Ansehung dessen sie sich nicht nach des Bischofs Lehnhofe, sondern nach den gemeinen beschriebenen Rechten richten. Sie sind 1168 des Bisthums Würzburg Erbschenken. Vermöge der 1560 zwischen den Grafen Conrad III, Heinrich V und Georg III aufgerichteten, und von den Kaisern Ferdinand I 1562, und Maximilian II 1566 bestätigen Erbvereinigung, ist der jedesmalige Aeltester der ganzen Familie zugleich Administrator der Lehnsherrlichkeiten des gräflichen Hauses, und wird vom Hochstifte Würzburg nur allein mit dem Erbschenkenamte belehnet.

§ 4. Das Wapen der Grafen von Castell ist ein gevierter Schild von Roth und Silber.

§ 5. Auf dem Reichstage haben sie im fränkischen Reichsgrafencollegio 2 Stimmen. Beym fränkischen Kreise haben sie Sitz und Stimme zwischen Hohenlohe und Wertheim. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist seit 1678 nur 18 Fl., nämlich wegen Castell 4 Fl. 30 Kr., wegen Remlingen eben so viel, und wegen Rüdenhausen 9 Fl. Zu einem Kammerziele giebt die Grafschaft 18 Rthlr. 84½ Kr.

I. Die ältere gräfliche Hauptlinie zu Castell-Remlingen, welche sich wieder in 2 Linien theilet, besitzt

1. Das Amt Castell, auf dem Steigerwalde, welches den Namen von dem ehemaligen Bergschlosse und gräf-

lichen Stammhause Castell hat, welches 1525 im Bauernaufstande ganz verwüstet worden, unter welchem aber noch das gleichnamige Dorf liegt. Graf Hermann III überließ 1332 die Halfte des Amtes Castell und des jetzt wüsten Schlosses an die Burggrafen zu Nürnberg; Graf Wolfgang Dietrich aber tauschete das markgräflich-brandenburgische Antheile am Dorfe Castell gegen andere castellische Unterthanen ein, so daß es wieder ganz-castellisch wurde; doch ist der Grund, worauf das alte Schloß Castell gestanden hat, noch brandenburg-onolzbachisches Lehn, und das zum Oberamte Uffenheim gehörige onolzbachische Amt Klein-Lanckheim wird noch insgemein das Amt Castell genannt. Man hat zu bemerken:

1) Castell, ein Dorf, unter dem verwüsteten Bergschlosse, mit einem neuen und schönen Residenzschlosse, welches Graf Wolfgang Dieterich erbauen lassen, und auf welchem die eine Nebenlinie der remlingische Hauptlinie wohnet.

2) Wiesenbron, ein Dorf und Schloß, dessen grösten Theil Graf Conrad III an die Grafschaft gebracht hat.

3) Bürklein, ein Kloster, bey welchem das Flüßchen Ehe entspringt.

4) Wüstenfelden, ein Weiler.

5) Rehweiler, ein Dörfchen oder Weiler, ist der Sitz einer gräflichen Linie.

2. Das Amt Remlingen ist ein Theil des Amtes Remlingen, welches dem 1556 ausgegangenen alten Stamme der Grafen von Wertheim zugehöret hat, und von welchem einige Oerter an die Grafen von Castell, Conrad III und Georg III, durch Vertrag gekommen sind, weil ihre Mutter Michaels, des letzten Grafen zu Wertheim, Vaters Schwester gewesen. Diese Oerter sind:

1) Ein Antheil an dem Marktflecken Remlingen, an welchem auch das Haus Löwenstein-Wertheim und das Hochstift Würzburg Antheil haben.

2) Die Dörfer Unter- und Ober-Alterheim, und Billershausen.

2. Die jüngere gräfliche Hauptlinie zu Castell-Rüdenhausen.

besitzt

Das Amt Rüdenhausen.

auf dem Steigerwalde, in welchem

1) Rüdenhausen, ein Dorf mit einem Residenzschlosse, einer gräflichen Kanzley, einem Consistorio, Superintendentur, und Amt.

2) Ober-Eysisheim, ein grosser Marktflecken am Mayn.

3) Eichelfeld, Krautheim und Aptschwind, Pfarrdörfer.

Die Grafschaft Wertheim.

§ 1.

Die Grafschaft Wertheim liegt zwischen dem Erzstifte Maynz und Bisthume Würzburg; ein Theil derselben gränzet auch an die Grafschaft Erbach. Der Mayn durchströmet dieselbe, und nimmet darinnen die Tauber auf Sie hat, ausser andern natürlichen Früchten und Gütern, auch guten Weinwachs.

§ 2. Die ehemaligen Grafen von Wertheim theileten 1398 die Grafschaft in 2 Theile und unterschiedene Regierungen; denn Graf Johann, der ältere Bruder, bekam die Stadt Wertheim, und die Aemter Remlingen, Freudenberg und Lautenbach; Graf Michael, der jüngere Bruder, aber die Herrschaft Breuberg und das Amt Schwanberg. Aus dieser Theilung erwuchsen 2 unterschiedene Linien in dem gräflichen Hause, welches aber 1556 mit Grafen Michael in männlichen Erben erlosch. Von seiner Gemahlinn Catharina, Gräfinn von Stolberg und Königstein, hinterließ er eine Tochter von 4 Monaten, Namens Barbara, welche 14 Tage nach ihm starb, und von der ihre Mutter erbete. Sein Schwiegervater, Graf Ludwig von Stolberg und Königstein, suchete die Lehen der Grafschaft Wertheim auf sich und seine gräfliche Nachkommenschaft zu bringen, erhielt auch 1556 wirklich die Regalien vom Reiche, und die böheimischen und fuldaischen Lehen. Er bemühete sich auch nach den würzburgischen Lehen, und es

wurde ihm in eben diesem Jahre von der würzburgischen Kanzley eine Capitulation vorgeleget, in welcher die würzburgischen Lehen weit ausgedehnet waren. Als er nun diese aus Unwissenheit (wie man löwensteinischer Seits saget,) annahm, erhielt er die Belehnung für sich, seine männlichen Leibeserben, und beyden ältesten Töchter, welche waren, die oben genannte Catharine, verwitwete Gräfinn zu Wertheim, welche sich hernach mit Philipp, Grafen von Eberstein; verwählete; und Elisabeth, die zuerst Grafen Dieterichs von Mangerscheidt, und nachmals 1594 Wilhelms, Freyherrn von Krichingen, Gemahlinn geworden ist. Die dritte Tochter Anna, Grafen Ludwigs zu Löwenstein Gemahlinn, war in der Capitulation übergangen; nichts destoweniger verordnete der Vater 1566, daß alle seine Töchter, ihnen und ihren männlichen Nachkommen bestimmten Graf- und Herrschaften zu gleichen Theilen nützen, geniessen und besitzen sollten; welche väterliche Verordnung die 3 königsteinischen Tochtermänner, die Grafen zu Eberstein, Manderscheidt und Löwenstein, feyerlich annahmen und bekräftigten. Als Graf Ludwig von Stolberg und Königstein 1574 starb, ergrif Graf Ludwig von Löwenstein in seinem und seiner Frauen und männlichen Erben Namen, neben seinen beyden Schwägern von Eberstein und Manderscheidt, den Besitz der Grafschaft. Alle 3 Theilhaber verglichen sich 1576 wegen gemeinschaftlicher Regierung derselben. Da aber die zweyte königsteinische Erbtochter sich 1594 an Wilhelm, Freyherrn von Krichingen, vermählete, suchete dieser die väterliche Verordnung umzustossen; daher Löwenstein denselben nicht zur Gemeinschaft lassen wollte. Es kam zwar 1596 zu einem vorläufigen Vergleiche: es wurde aber nicht gehalten; vielmehr veranlassete diese zweyte, an den Freyherren von Krichingen verheurathete Schwester, nach dem Tode ihrer ältesten Schwester, daß Julius, Bischof zu Würzburg, unter dem Namen würzburgischer Lehnschaft, und daß Anna, Gräfinn zu Löwenstein, derselben nicht fähig sey, diese und ihrem Gemahle 1598 durch feindlichen Ueberfall den größten Theil

der Grafschaft Wertheim wegnahm. Endlich aber gelangete das löwensteinische Haus zum ruhigen Besitze des Theils der Grafschaft, welches es noch inne hat.

Der Ursprung, die Geschichte und Abtheilung des löwensteinischen oder löwenstein-wertheimischen Hauses ist oben zwischen Schwarzenberg und Hohenlohe kürzlich beschrieben worden.

§ 3. Das **Wapen** wegen der Grafschaft Wertheim ist ein schwarzer wachsender Adler im goldenen Felde; und wegen Breuberg 2 rothe Querbalken im silbernen Felde.

§ 4. Auf dem Reichstage haben die Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim wegen dieser Grafschaft im fränkischen Grafencollegio 2 Stimmen, die fürstliche Linie aber will sich nicht mehr dazu halten. Beym fränkischen Kreise haben sie zwischen Castell und Rieneck Sitz und Stimme. Zu einem einfachen Römermonate giebt jede der beyden Hauptlinien 26 Fl. 30 Kr. und zu einem Kammerziele erlegen beyde zusammen 86 Rthlr. 51 Kr.

§ 5. Die Besitzer der Grafschaft Wertheim sind Erbkämmerer des Hochstiftes Würzburg. Ihre Unterkämmerer sind von alten Zeiten her die Zobel von Gibelstadt gewesen.

§ 6. Einen ansehnlichen Theil der Grafschaft Wertheim hat das Bisthum Würzburg nach Abgang der alten Grafen an sich gebracht, und ein kleiner Theil ist an die Grafen zu Castell gekommen; das übrige besitzen die Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim. Weil ich aber der letztern jetziges Antheil nicht zuverläßig angeben kann, so ist es am besten, daß ich die Grafschaft nach dem Zustande beschreibe, in welchem sie von den letzten Grafen zu Wertheim besessen worden. Was davon an Würzburg und Castell gekommen ist, will ich, so weit es mir bekannt ist, anmerken, überhaupt aber noch erinnern, daß die Oerter und Güter, welche jetzt folgen werden, theils Reichs, böheimische, würzburchische und fuldaische Lehen, theils wertheimisches Eigenthum sind. Es hat also zur alten Grafschaft Wertheim gehöret:

1. Wertheim, die Hauptstadt der Grafschaft, welche am Mayne liegt, der hier die Tauber aufnimmt, nachdem sie die Stadt zertheilet hat. Es sind hier 2 löwenstein-wertheimische Residenzschlösser, eine Pfarrkirche, bey welcher 1419 ein Chorstift errichtet worden, und deren sich sowohl die Lutheraner als Katholiken gemeinschaftlich bedienen, und eine lateinische Schule. Der Magistrat ist ganz evangelisch. Die Stadt mit ihrem Zugehöre, und das alte wertheimische Stammhaus, gehen von der Krone Böheim zu Lehn, ein Drittel der Cent zu Wertheim aber ist ein würzburgisches Lehn. Jenseit des Mayns liegt Kreuz-Wertheim. In der Mündung der Stadt liegt der einträgliche Hof zur alten Heid, welcher auch böheimisches Lehn ist.

2. Das Amt Remlingen, in welchem

1) Remlingen, ein Marktflecken, daran das Haus Löwenstein-Wertheim, die Grafen von Castell und das Bisthum Würzburg Antheil haben, ist fuldaisches Lehn; das ehemalige alte Schloß aber ist würzburgisches Lehn gewesen, und die Regalien zu und um Remlingen gehen vom Reiche zu Lehn.

2) Helmstadt, vor Alters Halbingstadt, ein Pfarrdorf.

3) Uttingen, ein Pfarrdorf.

4) Holzkirchen, ein Flecken, hat ein Kloster, und ist fuldaisches Lehn.

5) Die Cent Michelriedt.

6) Die Pfarrdörfer Derdingen, Urphar, Eichel und Rembach.

7) Heidenfeld, ein Marktflecken.

8) Lengfurt oder Lengfeld, ein Flecken.

9) Tieffenthal, ein Pfarrdorf.

10) Erlenbach, ein Pfarrdorf.

11) Holzkirchhausen, ein Pfarrdorf.

12) Zell oder Bösenzell, ein Dorf.

13) Büttelbron, ein Dorf, zur Hälfte.

Nr. 7 biß 13 hat das Bisthum Würzburg.

14) Billinghausen, ein Dorf.

15) Ober-Altenheim, ein Dorf.

16) Nieder-Altenheim, ein Dorf.

Diese 3 letzten haben die Grafen von Castell.

Anm. Das oben genannte Pfarrdorf Erlenbach hat sich 1409 unter gewissen Bedingungen in der Grafen von Wertheim Schutz begeben, und ist 1556 durch Grafen Michaels Absterben wieder zu seiner vorigen Freyheit gekommen; worauf sich Schultheiß, Schöpfen und Gemeine, als freye Leute gutwillig in des Grafen von Königstein und seiner Tochter Catharine, als damaliger Inhaber der Grafschaft Wertheim, Schutz unter gewissen Bedingungen von neuem begeben, auch 1574 auf gleiche Weise sich dem Hause Löwenstein, vermittelst geleisteter Erbpflicht, unterworfen.

3. Das

3. Das Amt Freudenberg, in welchem
1) Freudenberg, Stadt und Schloß.
2) Boxel oder Boxthal, ein Pfarrdorf.
3) Ebnet oder Ebenheit, ein Pfarrdorf.
Diese sind oben beym Hochstifte Würzburg zu finden.

4. Das Amt Schwanberg, in welchem
1) Schwamberg oder Schwanberg, ein Flecken und Schloß, ist den Grafen von Wertheim 1296 durch die alten Herren von Borberg übergeben.
2) Hartheim, ein Marktflecken und Schloß.
3) Bülfrigheim, ein Pfarrdorf.
4) Waldstetten, ein Pfarrdorf.
Diese 2 Pfarrdörfer hat Würzburg.
5) Gißigheim, ein Pfarrdorf.
6) Die Höfe Waigerstetten, Hoffelden, Betzwiesen und Wolferstetten.

5. Das Amt, Schloß und Flecken Königheim ist böhmisches Lehn, und liegt im Gebiethe des Erzstiftes Maynz.

6. Das Amt Lautenbach, in welchem
1) Lautenbach, ein Schloß und Pfarrdorf am Mayn.
2) Die Dörfer Dutenbrunn, Rohrbach, Wernfeld, Steinfeld
3) Der Schutz über das Kloster Brumbach oder Brunnbach, welches aber jetzt Würzburg hat.

7. Die Herrschaft Breuberg gehöret den Häusern Löwenstein-Wertheim und Erbach gemeinschaftlich, und ist fuldaisches Lehn. Die ehemaligen Herren von Breuberg waren ein ansehnliches Haus, ihr Mannsstamm gieng im 14ten Jahrhunderte mit Arroes und Eberhard, Herren zu Breuberg, aus, deren jeder eine Hälfte der Herrschaft besaß. Arroes, welcher 1329 schon todt gewesen, vermachte seine Hälfte seiner Tochter Mechtild, ihrem Manne und ihren Erben; und im Falle sie ohne Erben stürbe, ihrer Schwester Kunzen, welche an Conrad von Trymberg verheurathet gewesen, und ihren Erben; welche auch Heinrich, Abt zu Fulda, 1323 mit derselben belehnete. Eberhard, welcher schon 1324 verstorben war, erhielt vom Abte Heinrich zu Fulda, daß derselbe seine Töchter Elisabeth, Gemahlinn Grafen Rudolphs von Wertheim, und Luckart, die anfänglich Conrads, Herrn von Weinsperg, und hernach

nach Gottfrieds, Herrn von Epstein, Gemahlinn gewesen, mit seiner Hälfte der Herrschaft Breuberg belehnete. Der Elisabeth Hälfte von derselben Herrschaft ist bey den Grafen von Wertheim bis zum Abgange ihres Mannsstammes geblieben, da sie folgendergestalt ans Erbachische Haus gekommen. Michaels, des letztern Grafen zu Wertheim, Vaters Schwester, Maria, eine Gemahlinn Eberhard Schenkens, Herrn zu Erbach, wurde 1549 durch ein kammergerichtliches Urtheil für eine Erbinn des sechsten Theils der Verlassenschaft ihres seligen Vaters erkläret, begab sich aber 1551 in einem Vergleiche dieses Erbrechtes, so fern und lange als Graf Michael von Wertheim männliche eheliche Leibeserben hinterlassen würde: stürbe er aber ohne männliche Erben, so sollten ihre, der Gräfinn Maria, Söhne, Grafen zu Erbach, oder derselben eheliche männliche Erben und Nachkommen, die Hälfte der Herrschaft Breuberg haben, welches letztere auch geschehen ist. Der oben genannten Luckart Antheil an der halben Herrschaft Breuberg kam durch ihre zweyte Vermählung an das Haus Epstein. Ihr Enkel Eberhard von Epstein überließ dieses Antheil 1441 wiederkäuflich an seinen Schwiegersohn Philipp Schenken, Herrn zu Erbach, für 9000 Gulden frankfurter Wehrung. Als nun die letzte epsteinische Tochter Anna sich mit Boto, Grafen zu Stolberg, vermählte, brachte sie das Wiederkaufsrecht der Hälfte Breubergs an das stolbergische Haus, dessen sich auch Graf Ludwig von Königstein und Stolberg bedienete, und die epsteinische Hälfte der Herrschaft Breuberg von dem Grafen zu Erbach einlösete, welche er hernach auf seine oben in der Geschichte der Grafschaft Wertheim (§ 2.) genannten 3 Töchter erbete. Sie hatte also eine Zeitlang 3 Herren. Als aber die von Eberstein und Manderscheidt abgiengen, kam sie allein an das löwenstein-wertheimische Haus, bey welchem sie auch noch ist: doch ist das Haus Stolberg nicht damit zufrieden, sondern führet die Herrschaft Breuberg noch im Titel.

Die Herrschaft machet ein Amt aus, welches Löwenstein-

stein=Wertheim und Erbach gemeinschaftlich besitzen, und darinnen folgende Oerter zu bemerken sind:

1) Breuberg, ein festes Schloß auf einem Berge, am kleinen Flusse Mümling, hat eine Kapelle. Die kostbare Wasserleitung, welche ehedessen das Schloß mit Wasser besorgete, hat Türenne 1675 verderben lassen; doch ist auch ein sehr tiefer Brunn auf dem Schlosse.

2) Sandbach, ein Pfarrdorf unter Breuberg, in dessen Kirche das Schloß eingepfarret ist, und die letzten wertheimischen Grafen, welche Herren zu Breuberg gewesen sind, begraben liegen.

3) Neustadt in der Rosenau, wird ein Städtchen genannt, ist aber nach Sandbach eingepfarret, und in seiner Kirche wird nur alle 14 Tage Gottesdienst gehalten.

4) Höchst, Hoest, ein volkreicher Flecken mit einer evangelischen Pfarrkirche, liegt am Flusse Mümling, und hat vor Alters ein Benedictiner Nonnenkloster gehabt, welches unter fuldaischer Oberaufsicht gestanden. Dieser Ort hat Churpfalz zugehöret.

5) Grumbach, Crumbach oder Mümling=Grumbach ein Dorf, hat vor Alters eigene Herren gehabt, die vermuthlich zum breubergischen Stamme gehöret haben. Es hat den Zunamen vom Flusse Mümling, daran es liegt.

6) Kirch=Brambach, (Braubach, Branbach) ein Pfarrdorf mit einer evangelischen Kirche, hat ehedessen ein Schloß gehabt.

7) Bellstein, oder Beilstein, ein Dorf.

8) Seckmauern, ein Dorf mit einer Kirche, hat ehedessen einen eigenen Pfarrer gehabt, ist aber jetzt nach Vielbrun eingepfarret.

9) Vielbrun, ein Pfarrdorf.

3. Das Amt Klein=Heubach oder Heibach, auch Heidbach, in dem Marktflecken dieses Namens, welcher am Mayn liegt, wohl bebaut und bewohnet ist, ein Schloß hat, und 1753 das Recht bekommen hat, jährlich 2 Roß= und Viehmärkte zu halten. Diesen Ort haben die Grafen zu Erbach, 1721 an den Fürsten Dominicus von Löwenstein=Wertheim verkaufet, aber dabey bedungen, daß, wenn desselben Mannsstamm ausstürbe, der Ort unentgeldlich in dem Stande, darinnen er alsdann seyn würde, ohne Anrechnung einiger Verbesserungs= und anderer Kosten, auf die selbiger Zeit sich findenden männlichen Erben des

Erbachischen Hauses verfallen, und wenn die löwenstein-wertheimische weibliche Nachkommenschaft sich dagegen setzete, der erbachische Mannsstamm sich eigenmächtig und ohne rechtliche Erkenntniß in den Besitz des Heimgefallenen zu setzen befugt seyn solle. Gienge der erbachische Mannsstamm eher ab, und es stürbe hernach der fürstlich-löwensteinische Mannsstamm ebenfalls aus; so sollten alsdann beyderseitige Töchter oder deren Erben Klein-Heubach mit einander theilen, daß jedes Stammes Erben die Hälfte davon bekämen. Die evangelische Unterthanen sollten in der Ausübung der evangelischen Religion auf keinerley Art und Weise gekränket, noch in der dasigen Pfarrkirche das Simultaneum eingeführet, noch auch in und bey dem Flecken eine katholische Kapelle erbauet werden, das fürstliche Haus aber für sich, seinen Hofstaat und Bediente, in dem Schlosse den katholischen Gottesdienst halten können. Den evangelischen Pfarrer solle das fürstliche Haus bestellen, die ausersehene Person aber an das gräflich-erbachische Consistorium zur Prüfung verweisen, und, wenn sie von demselben ein gutes Zeugniß erhalten habe, durch 1 oder 2 Pfarrer aus der Herrschaft Breuberg einweihen und vorstellen lassen. Wenn der evangelische Pfarrer, oder der Schulmeister, oder die Unterthanen des Orts sich in ruhigem und vollkommenem Genusse ihrer Einkünfte und der evangelischen Religionsübung gestöret oder beeinträchtiget zu seyn vermeynen würden, und die Irrungen nicht gütlich beygeleget werden könnten, sollte beyde Häuser gewisse Schiedsrichter zur rechtlichen Entscheidung derselben erwählen; und, wenn das fürstliche Haus Löwenstein darinn saumselig wäre, oder dem Urtheile der Schiedsrichter nicht nachleben würde, das gräfliche Haus Erbach berechtiget seyn, den Flecken sammt dessen Zugehöre gegen Erlegung des Kaufschillings wieder einzulösen, u. s. w.

Anm. Das Haus Löwenstein-Wertheim besitzt auch: Die Grafschaft Löwenstein unter herzoglich-würtembergischer Landeshoheit die Herrschaften Chassepierre, Cugnon, Herbemont, Seulli, Orgeo-Havresse, Hatton, und einen Drittel an

Neufchateau im Herzogthume Luxemburg die Grafschaft Virneburg, im westphälischen Kreise unterschiedene Herrschaften in Böheim, als Heyde Altsattel, beyde im pilsner Kreise, u. a. m. und unterschiedene zu den Gütern der unmittelbaren Reichsritterschaft gehörige Oerter.

Die Grafschaft Rieneck.

Die Grafschaft Rieneck (nicht Reineck) ist vom Erzstifte Mayuz, der Grafschaft Hanau und dem Bisthume Würzburg umgeben, und liegt auf dem sogenannten Speßhart. Sie hatte vor Alters eigene ansehnliche Grafen, welche ihre Güter von Churmaynz, Bisthume Würzburg und Churpfalz zu Lehn hatten. Ihr Geschlecht starb 1559 mit Grafen Philipp aus, worauf die Grafschaft folgendergestalt vertheilet wurde. Das Bisthum Würzburg nahm seine Lehen, nämlich die Aemter Rothenfels, Schönrain und Aura im Sinnegrund, zurück. Das Amt Wildenstein oder Cent Eschau, ein pfälzisches Lehn, wurde von Churpfalz 1560 an die Grafen von Erbach eigenthümlich überlassen; und das übrige fiel an das Erzstift Maynz, welches erst des letzten Grafen hinterlassene Wittwe Margaretha, aus dem Hause Erbach, abfund, hernach 1673 einen Theil der Grafschaft an Grafen Johann Hartwig von Rostitz, und 1684 den halben Biebergrund, nebst $\frac{1}{4}$ an den Städtchen Rieneck und Dorfe Schaibach an die Grafen von Hanau, zu Lehn verkaufete. Churmaynz wurde schon 1567 wegen dieser Grafschaft bey der fränkischen Kreisversammlung zu Sitz und Stimme gelassen, überließ aber 1674 das Sitz und Stimmrecht dieser Grafschaft auf den fränkischen Kreistagen, und auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegio, an den oben genannten Grafen von Nostitz. Jetzt werden wegen dieser Grafschaft zu einem Römermonate 28 Fl. erleget, nämlich wegen Rieneck 8 Fl. 54 Kr., und wegen Lohr 19 Fl. 6 Kr. Unter den 900 Rthlrn. 21½ Kr., welche Churmaynz zu einem Kammerziele giebt, stecket auch der Anschlag wegen Rieneck. Es ist also hier zu bemerken

1. Das

1. Das Antheil der Grafen von Nostitz-Rieneck an dieser Grafschaft, welches enthält:

1) Rieneck, ein Städtchen und Schloß am Flüßchen Sinn, davon die Grafschaft Hanau ein Viertel hat.

2) Schaibach, ein Dorf auch am Sinn, davon die Grafschaft Hanau auch ein Viertel besitzt.

2. Das Antheil des Erzstifts Maynz, oder das Amt Lohr, zu welchem gehöret:

1) Lohr, ein Städtchen, bey welchem das Flüßchen gleiches Namens in den Mayn fällt. Es ist hier ein Landkapitel, und eine sehr gute Spiegel- und Glasfabrik.

2) Flammersbach, ein Pfarrdorf.

3) Wiesen, ein Pfarrdorf.

Die Grafschaft Erbach.

§ 1.

Von der Grafschaft Erbach hat Bernhard Kanzler eine Charte gezeichnet, welche Bleau und Janssons Atlas enthält. Sie ist aber einer Verbesserung und Abtheilung benöthiget. In Schneiders Historie und Stammtafel des gräflichen Hauses Erbach ist auch eine Charte von dieser Grafschaft.

§ 2. Die Grafschaft liegt auf dem Odenwalde, und ist vom Erzstifte Maynz, Churfürstenthume Pfalz, der obern Grafschaft Katzenellenbogen, und einem Stücke der Grafschaft Wertheim, umgeben. Ihre Länge beträgt ungefehr 5, und die Breite $4\frac{1}{2}$ Meilen.

§ 3. Sie ist zwar ein bergichtes Land, wird aber mit vielem Fleisse angebauet, und ist ziemlich fruchtbar. Die schlechten Aecker läßt man 5 bis 10 Jahre lang ruhen, hernach wird das Buschwerk, Heidekraut, und was sonst darauf gewachsen ist, im Herbste abgeschnitten, auch mit den Wurzeln und einem Theile des Rasens herausgegraben und gerissen, in Haufen zusammengeleget, und, wenn es

es trocken geworden ist, angezündet, die Asche alsdann ausgebreitet, das Land gepflüget, und besäet. Diese Arbeit wird rotten oder roden genennet. Ueberhaupt werden in der Grafschaft jährlich ungefähr 73911 Malter Roggen, Spelt, Weizen, Gerste, Haser und Heidekorn gebauet, welche für die Einwohner zureichen. Man bauet auch jährlich auf 44000 Malter Kartuffeln. Die Weiden und Wiesen sind in den Thälern am besten. Man bereitet jährlich wenigstens 300 Centner Potasche. Der Wein im Amte Schönberg an der Bergstrasse wird Bergsträsser genannt. Der, welcher bey Reichenberg wächst, ist besser, und den Rheinweine ähnlich. Der wildensteinische ist auch gut, der übrige aber bedeutet nicht viel. Die Wälder sind dünne geworden, und man hat vielen Holzboden in Ackerland verwandelt. Jetzt pflanzet man wieder Hölzungen an. Die Viehzucht ist ziemlich stark. Es sind gute Steinbrüche und Marmor vorhanden. Ehedessen hat man eine kurze Zeit Silber= Kupfer= Bley= und Quecksilber=Bergwerke bearbeitet; jetzt sind noch gute Eisenbergwerke im Gange, und in dem Schmelzofen bey Fürstenau werden jährlich innerhalb 20 Wochen ungefähr 3360 Centner geschmolzen; und bey Michelstadt, und in den Dörfern Schellnbach und Gammelsbach, sind Eisenhämmer. Die kleinen Flüsse, welche hieselbst entstehen, und unter welchen der Mümling der vornehmste ist, ergiessen sich alle in den Mayn, Rhein und Neckar, und sind fischreich.

§ 4. Die Einwohner machen 23 bis 24000 Seelen aus. Das Land sowohl als das gräfliche Haus bekennen sich zur evangelisch=lutherischen Kirche. Die Ausfuhr besteht in Schwungmehl oder feinem Mehle von Spelt, in Hafer, Heidekorn, Holz, Kohlen, Potasche, Vieh, Eisen, Nüssen, Honig und Wachs. Die hiesige Wolle wird zu Tüchern verarbeitet.

§ 5. Die alten Dynasten zu Erbach haben sich, nach

erlang=

erlangtem pfälzischen Erbschenkenamte, gemeiniglich Schenken von Erbach, oder Schenken, Herren zu Erbach, genennet. K. Karl V erhob 1532, mit Bewilligung Churfürstens Ludwig zu Pfalz, Schenken Eberhard, Herrn zu Erbach, und seine eheliche Leibeserben und Nachkommen, in den Reichsgrafenstand, und die Herrschaft Erbach zu einer Grafschaft. Dieses Grafen Eberhards Urenkel, Graf Georg Albrecht, welcher 1647 gestorben ist, hatte unter seinen Kindern 2 Söhne, welche 2 Hauptlinien des erbachischen Hauses stifteten, nämlich Graf Georg Ludwig **die erbachische**, und Graf Georg Albrecht **die fürstenauische**. Jene starb 1731 mit Grafen Friderich Karl aus, worauf ihr Landesantheil an diese fiel, die sich wieder in 3 Linien abtheilet, nämlich in **Erbach-Erbach, Erbach-Schönberg** und **Erbach-Fürstenau.**

§ 6. Die Grafschaft Erbach ist größtentheils churpfälzisches Lehn, und dem Churhause Pfalz ist, bey Erhebung des Hauses Erbach zur gräflichen Würde, seine Lehnsgerechtigkeit ausdrücklich vorbehalten worden. **Das Erbschenkenamt**, welches die Grafen von Erbach von Churpfalz zu Lehn tragen, soll zuerst Georg, Herr zu Erbach, welcher in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts gelebet hat, bekommen haben; nach einer andern Meynung aber ist schon desselben Großvater Eberhard, Herr zu Erbach, welcher ins 12 Jahrhundert gehöret, der erste Erbschenk der Pfalz bey Rhein gewesen.

§ 7. Der gräfliche Titel ist: **Grafen zu Erbach und Herren zu Breuberg.** Das **Wapen** ist ein gevierter Schild, dessen erstes und viertes mit Roth und Silber gespaltene Quartier, auf dem Rothen 2 silberne Sterne, und auf dem Silber einen rothen Stern haben, wegen der Grafschaft Erbach; das 2te und 3te Quartier aber haben im silbernen Felde 2 rothe Querbalken, wegen der Grafschaft Breuberg.

§ 8. Es haben die Grafen zu Erbach auf dem Reichstage 2 Stimmen im fränkischen Grafencollegio. Beym fränkischen

schen Kreise sitzen sie zwischen Rieneck und Limburg. Zu einem Römermonate entrichten sie 40 Fl. und zu einem Kammerziele 27 Rthlr. $2\frac{1}{2}$ Kr.

§ 9. Zu Michelstadt ist eine gemeinschaftliche Regierung und ein gemeinschaftlicher Superintendent der Grafen zu Erbach. Die Reichs- und Kreissachen besorget ein gemeinschaftlicher geheimer Rath.

§ 10. Zur Grafschaft Erbach gehören folgende Aemter:

1. Das Amt Erbach.

1) Erbach, vor Alters Erdtpach, ein altes Schloß und Städtchen in einem schmalen Thale zwischen hohen Bergen am Flusse Mümling. Das eigentliche und anfängliche Städtchen besteht nur aus 16 Häusern, welche neben dem Schlosse stehen, und nebst demselben von einer Mauer umgeben worden; ausserhalb der Mauer aber sind weit mehrere Häuser gebauet, welche wie eine Vorstadt aussehen. Vor Alters war dieser Ort nach Michelstadt eingepfarret, bekam aber eine Kapelle, welche endlich die Rechte einer Pfarrkirche erhielt.

2) Das Dorf Erbach liegt unweit der Stadt, und durch dasselbe fließt ein Bach, welcher nahe bey der Stadt auf einer Wiese in die Erde fällt, unter selbiger durch einen Berg geht, auf desselben andern Seite bey der Stockheimer Mühle wieder hervor kömmt, und endlich in die Mümling fließt.

3) Würzberg, ein Dorf, welches zum Theile erbachisches Eigenthum, größtentheils aber hessen-darmstädtisches Lehn ist. Das letztere Antheil besitzen die von Ingelheim. Der Ort steuret zum Canton Odenwalde.

4) Noch 9 Dörfer.

2. Das Amt Michelstadt.

1) Michelstadt, der ansehnlichste Ort in der Grafschaft, ist eine kleine Stadt und alter Ort, in welchem ehedessen eine dem Kloster Lorch zugehörige Probstey gewesen. Es ist hier die gemeinschaftliche erbachische Regierung, und ein gemeinschaftlicher Superintendent. Bey der Stadt ist ein Eisenhammer.

2) Bullau, ein Dorf mit einer Kapelle, ist nach Michelstadt eingepfarret.

3) Eulenbach, Eulbach, ein alter Ort, war ehedessen ein Dörfchen, ist aber jetzt nur ein herrschaftlicher Hof.

4) Stockheim und Zell, ehedessen Mangoltszell, sind auch alte Dörfer.

3. Das Amt Freienstein, oder die Obercent, gehöret der Linie Erbach = Fürstenau.

1. Freienstein, ein nach alter Art festes Schloß, an einem Berge, welcher der Weckberg genennet wird, und an den meisten Orten sehr steil ist, liegt an der pfälzischen Gränze.

2) Berfelden, ehedessen Buerfelden, Bauerfelden, Bayersfelden, ein Pfarrdorf, ist ein alter Ort.

3) Gammelsbach, ein Dorf mit einem Eisenhammer.

4) Hesselbach, ein Dorf, woselbst der Abt zu Amorbach das Gericht besetzet.

5) Schellnbach, ein Dorf mit einer Kapelle, und einem Eisenhammer.

6) Sentzbach, ein Dorf, welches in Ober = und Nieder-Sentzbach getheilet wird.

7) Noch 8 Oerter.

4. Das Amt Fürstenau.

1) Fürstenau, ein altes Schloß im Plumgau, oder in der Blumenau, welche auch Rosenthal genennet wird, ist chur-maynzisches Lehn. Es ist bey diesem Orte ein Eisenschmelzofen.

2) Steinbach, ein Dorf mit einem Eisenhütten = und Hammerwerke, hat ehedessen ein Nonnenkloster gehabt.

3) Gütersbach, ein altes Dorf, hat ehedessen eine Pfarrkirche gehabt.

4) Hiltersklingen, ein Dorf, dessen eine Hälfte Hiltersklingen schlechthin, die andere aber Hiltersklingen an der Hort genennet wird; jene gehöret mit allen Rechten und Nutzungen dem gräflichen Hause Erbach, diese aber dem Erzstifte Maynz und in desselben Oberamt Starkenberg; doch hat Erbach darinn die Vogtey und Centobrigkeit.

5) Langen-Brambach oder Brabach, Braubach, ein Dorf.

6) Ober = Mosau, ein Dorf, hat ehedessen eine Pfarrkirche gehabt, und der Kirchsatz hat der Johanniter Comthurey zu Worms gehöret.

7) Rehbach, ein herrschaftlicher Hof, ist ehedessen ein Pfarrdorf gewesen.

8) Noch 4 Oerter.

5. Das Amt Reichenberg.

1) Reichenberg, ein Schloß an der Gränze der obern Grafschaft Katzenellnbogen.

2) Reichelsheim, ein Pfarrdorf.

3) Berfurt, ein Dorf, welches in Kirch-und Pfaffen-Berfurt abgetheilet wird; jenes hat eine kleine Kirche oder Kapelle, dieses gehöret, dem Grunde und der Vogtey nach, dem Stifte zum heil. Geiste in Heidelberg.

4) Ger-

4) Gerspenz, ein Dorf, welches in Ober-und Unter-Gerspenz eingetheilet wird und an einem gleichnamigen Bache liegt. Es machet mit

5) Ober-Reinspach, einem Dorfe, eine besondere Cent aus. Das Dorf Unter-Reinspach ist ehedessen fuldaisches Lehn gewesen, Churpfalz aber hat die Lehnsherrlichkeit von Fulda erkaufet.

6) Noch 8 Oerter.

6. Das Amt Schönberg.

1) Schönberg, vor Alters Schonenburg, ein Schloß, ist ein Paß aus der Bergstrasse in den Odenwald. Unter demselben im Thale liegen Häuser, welche ein Dörfchen ausmachen, von welchem die Cent, oder hochpeinliche Gerichtsbarkeit in die churmaynzische Amtskellerey Heppenheim gehöret. Schloß und Dorf sind nach Bensheim im Erzstifte Maynz eingepfarret.

2) Elmshausen oder Elmanshausen, ein Dorf, woselbst Bleyerz gefunden wird, davon Churpfalz dem Hause Erbach den 3ten Theil verliehen hat.

3) Gadernheim oder Gadern, ein altes Dorf.

4) Grönau, ein Pfarrdorf, bauet ziemlich Wein.

5) Die Dörfer Reichenbach, und Rimpach, welches letztere abgesondert liegt, und 6 Oerter.

7. Das Amt König, welches besteht aus

1) König, einem Pfarrdorfe, welches ein alter Ort, und churmaynzisch Lehn ist.

2) Dem Fürstengrund, welcher nach König eingepfarret ist.

8. Das Amt Wildenstein, oder die Cent Eschau,

hat ehemals den Grafen von Rieneck als ein pfälzisches Lehn zugehöret, ist auch von denenselben eine Zeitlang ans Haus Falkenstein versetzet gewesen. Nach Abgang der Grafen von Rieneck ist es als ein eröfnetes Lehn an Churpfalz gefallen, und von demselben dem gräflichen Hause Erbach 1560 eigenthümlich überlassen worden.

1) Wildenstein, ein Schloß am Speßhart, unter welchem ein Dorf liegt.

2) Eschau, ein Pfarrdorf.

3) Hochstädten, auch Hofstädten, ein Dorf mit einer Kirche, ist nach Eschau eingepfarret.

Anm. Der Flecken Klein Heibach, welcher bis 1721 zu diesem Amt gehöret hat, ist an das fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim verkaufet worden (s. oben die Grafschaft Wertheim)

9. Die Hälfte der Herrschaft und des Amts Breuberg, davon oben bey der Grafschaft Wertheim gehandelt worden.

Anm. Das Amt Danneberg = Seeheim hat das gräflich=erbachische Haus 1714 an Hessen=Darmstadt verkauft. An der Burg Habizheim und ihrem Zugehöre hat das gräfliche Haus auch Antheil gehabt, welches aber 1530 und 1664 an andere veräussert worden, und jetzt vornehmlich von dem Hause Löwenstein = Wertheim besessen wird.

Die Herrschaft Limburg.

§ 1.

Von der eigentlichen Herrschaft Limburg haben die homannischen Erben 1749 eine Charte herausgegeben, welche im Atlas von Deutschland die 72ste, und aus den Messungen entstanden ist, welche die Herren der Grafschafft haben anstellen lassen, aber weit vollkommener seyn könnte und sollte, als sie wirklich ist.

§ 2. Diese **Herrschafft** liegt in Schwaben, und ist von dem Herzogthume Würtemberg, der Probstey Elwangen, dem Fürstenthume Onolzbach, und dem Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch=Hall umgeben, hat in ihrer grösten Ausdehnung von Mittag gegen Mitternacht fast 5, und von Abend gegen Morgen $4\frac{1}{2}$ Meilen. Die dazu gehörigen Herrschafft **Speckfeld** liegt in Franken, und ist von der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Herrschafft Seinsheim, Grafschaft Castell, und dem Hochstiffte Würzburg eingeschlossen, über 2 Meilen lang, und 1 bis $1\frac{1}{4}$ Meile breit. Durch jene fließt der **Kocher**, und nimmt auch in derselben die darinn entstehenden Flüßchen und Bäche Roth, **Esbach**, **Engelsbach**, u. s. w. auf; es entspringt auch der kleine Fluß **Bühler** in derselben.

§ 3. Die ehemaligen **Herren** und nachherigen Grafen zu Limburg, des **H. R. R. Erbschenken** und **Semperfreyen**, theileten sich in 2 Hauptlinien, nämlich in

in die speckfeldische und gaildorfische; letztere starb in männlichen Erben 1690, und erste 1713 mit Grafen Volrath aus. Das Churhaus Brandenburg ließ sich 1693 vom K. Leopold die Anwartschafft auf die limburgische Reichslehn ertheilen, welche K. Joseph 1706, und K. Karl VI 1712 bestätigten. Als nun der letzte Graf zu Limburg 1713 starb, nahm der König von Preussen von desselben Landen Besitz, räumete es aber endlich den Allodialerben ein, und der Kayser sequesterirte die Reichslehen, ertheilte aber K. Friderich Wilhelm 1728 über dieselben die Belehnung. K. Friderich II übertrug diese limburgischen Reichslehen 1742 an das fürstliche Haus Brandenburg-Onolzbach als Reichsaftermannlehn, welches K. Karl VII 1744 genehmigte. Markgraf Karl Wilhelm Friderich zu Brandenburg-Onolzbach legte endlich 1746 durch einen Vergleich die langwierigen Streitigkeiten mit den limburgischen Allodialerben bey, welcher auch so wohl vom Könige in Preussen, als vom Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach, genehm gehalten, 1748 gegen einander ausgewechselt und vollzogen wurde. Vermöge desselben haben die gräflichen Allodialerben an Brandenburg-Onolzbach überlassen: 1) $\frac{3}{4}$ an der limburg-gaildorf-schmidelfeldischen Kreisstimme, das fürstlich-onolzbachische Haus aber hat 7 Fl. von der einfachen Reichs- und Kreissteuer übernommen. 2) Den gräflich-limburgischen gesammten Schildlehnhof, oder die dem gesammten Hause Limburg mit Lehnspflicht verwandten adelichen Vasallen und Schildlehnsinhaber, nebst der Lehnschafft über alle Lehngüter, Stücke und Rechte, Ein- und Zugehörungen, welche dieselbe besitzen, nichts davon ausgenommen, als dasjenige Antheil, welches der von Juliana Dorothea, vermählt in Gräfinn von Wurmbrand, gebohrnen Gräfinn von Limburg-Gaildorf, abstammenden Nachkommenschafft von Solms-Rödelheim und Sachsen-Gotha-Radda, an solchen Vasallen und Lehnleuten besonders zukömmt. 3) Die den beyden onolzbachischen Oberämtern Creilsheim und Uffenheim nahe und bequem gelegenen einzelnen Unter-

terthanen, Lehnleute und Güter, zu Ober-Speltach, Goldbach, Ingersheim, Golachostheim, Pfahlenheim, Herren-Bergtheim und Seyderzell, mit allen darauf hergebrachten Rechten, u. s. w. ingleichen das ganze Dorf Markertshofen, und die gräflich-limburgischen freyen eigenthümlichen Unterthanen zu Unter-Sontheim und Ummenhofen. Hingegen hat Brandenburg Onolzbach an die gräflich-limburgischen Allodialerben, zu einem wahren Reichs-Unter-After-Mann- und Weiber-Lehn, überlassen alle und jede limburgische reichslehnbare Gerechtsame und Regalien, wie solche Namen haben mögen, und so viele derselben in dem Reichshofrathsconcluso von 1710 für unzweifelhafte Reichslehen erkläret worden; nur allein den reichslehnbaren Zoll zu Schwäbisch-Hall und Geißlingen unter den Thoren, und die dazu gehörigen beyden Geleite in dasiger Gegend zu Münkheim und zu Geißlingen, ausgenommen, als welche sich das fürstliche Haus Onolzbach vorbehalten hat; doch sollen die den gräflich-limburgischen Allodialerben eigenthümlich zugehörigen Güter daselbst zollfrey seyn.

§ 4. Die oftgenannten gräflich limburgischen Allodialerben, der gaildorf-schmidelfeld-sontheim- und speckfeldischen Linien, mit welchen dieser Vergleich errichtet worden, sind: 1) Wilhelmine Christine, verwitwete Gräfinn zu Solms Assenheim, gebohrne Gräfinn zu Limburg Gaildorf; 2) Maria Sophia Charlotta Wilhelmina Dorothea Friderika, vermählte Fürstinn zu Hohenlohe Bartenstein, wegen ihrer Frau Mutter Christinen Magdalenen, verwitweten Landgräfinn zu Hessen-Homburg, gebohrnen Gräfinn zu Limburg; 3) die gräflichen Kinder und Erben der Frau Amöne Sophie Friderike, verwitweten Gräfinn zu Löwenstein-Wertheim gebohrnen Gräfinn zu Limberg-Schmidelfeld, Sontheim und Speckfeld; 4) die gräflichen Kinder und Erben von Frau Friderike Auguste, vermählten Gräfinn zu Schönburg-Waldenburg, gebohrnen Gräfinn zu Limburg-Schmidefeld, Sontheim und

Speckfeld; 5) Juliana Francisca, vermählte Wild- und Rheingräfinn zu Grumbach, gebohrne Gräfinn von Prösssing und Limburg; 6) Johann Ludwig Vollrath, Graf zu Löwenstein-Werthheim, im Namen seiner Gemahlinn Friderike Wilhelmine Auguste, Gräfinn von Erbach und Limburg; 7) Friderich Ludewig, Graf zu Löwenstein-Wertheim, als Graf zu Limburg rc. 8) Amalia Alexandrine Friderike, verwittwete Gräfinn von Rechtern, gebohrne Gräfinn zu Limburg rc. 9) Christiane Karoline Henriette, Gräfinn von Grävenitz, gebohrne Gräfinn zu Limburg rc. 10) Friderich Ernsts, Grafens von Welz und zu Limburg, zwo Töchter, Mar. Frider. Amöne Christ. Elisab. Eleonore, und Wilhelm. Karol. Francisca. Ausser diesen haben an den limburgischen Landen auch Antheil die von Juliane Dorothee, vermählten Gräfinn von Limburg-Gaildorf, abstammenden Nachkommen von Solms-Rödelheim und Sachsen-Gotha-Roda.

§ 5. Die gräflich-limburgischen Allodialerben führen wegen dieser Grafschafft auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegio 2 Stimmen. Bey dem fränkischen Kreise sind dem Hause Limburg 1589 auch 2 Stimmen verstattet; doch ist dabey bedungen worden, daß, wenn die Linien Speckfeld und Gaildorf zusammen wüchsen, nur eine limburgische Stimme geführet werden solle. Allein, 1721 beschloß der fränkische Kreis, fernerhin 2 Stimmen, unter den Namen Limburg-Speckfeld und Limburg-Gaildorf, zu verstatten; An dieser, welcher jener vorgeht, hat, vermöge des oben (§ 3.) angezeigten Vergleiches, Brandenburg-Onolzbach $\frac{1}{4}$ das übrige $\frac{3}{4}$ aber haben die von Juliane Dorothee. vermählten Gräfinn von Limburg-Gaildorf abstammenden Nachkommen, Solms-Rödelheim und Sachsen-Gotha-Roda. Die ganze Grafschaft giebt zu einem Römermonate 64 Fl., nämlich Limburg-Gaildorf 20 Fl. 20 Kr. Limburg-Speckfeld 18 Fl. 48 Kr. und Limburg-Sontheim 24 Fl. 52 Kr. Von diesem Matrikularanschlage hat Brandenburg-Onolzbach, wie oben (§ 3.) gemeldet worden, 7 Fl. über-

übernommen. Zu einem Kammerziele (mit welchem Brandenburg-Onolzbach nichts zu thun hat,) erleget Limburg-Speckfeld 21 Rthlr. 59½ Kr. und Limburg-Gaildorf eben so viel.

§ 6. Die gräflich-limburgischen Allodialerben haben die Lande, meines Wissens, noch nicht getheilet; doch ist schon seit einigen Jahren an einer solchen Theilung gearbeitet worden. Sie bestehen, oben angezeigter Massen,

I. aus der eigentlichen Herrschafft **Limburg**, in welcher die gräflichen Allodialerben besitzen:

1. Gaildorf, ein Städtchen und Schloß am Kocher.
2. Ober-Roth, ein Pfarrdorf, nicht weit vom Flüßchen Roth, und

Viehberg, ein Pfarrdorf, sind schon oben beym Herzogthume Würtemberg genannt worden.

3. Eidendorf, ein Pfarrdorf.
4. Buchhorn, ein Dorf.
5. Michelbach, ein Pfarrdorf und Schloß.
6. Mittel-Fischbach, ein Pfarrdorf.
7. Ober-Sontheim, ein Flecken an der Bühler, woselbst eine gräflich limburg-schmidelfeldische gemeinschafftliche Kanzley ist.
8. Schmidelfeld, ein Schloß.
9. Sulzbach, ein Dorf und Schloß.
10. Die Dörfer Ober-Gröningen und Eschach.
11. Ueber 160 andere Dörfer und Weiler.

II. Die Herrschafft **Speckfeld**, in welcher zu bemerken:

1. Markt-Einersheim, ein Marktflecken mit einem Schlosse.
2. Die Dörfer Münch-Sontheim, Nenzenheim, u. a. m.
3. Sommerhausen, ein mit Mauern und Graben versehener Marktflecken am Mayn.
4. Winterhausen, ein Dorf am Mayn.

Anm. Das Stammhaus Limburg, nebst zugehörigem Flecken und Amte, hat Erasmus, Herr zu Limburg, 1451 der Reichsstadt Schwäbisch-Hall für 45700 Fl. verkaufet. Das alte eingegangene Schloß Speckfeld besitzt das Hochstift Würzburg. Die Herrschafft Welzheim ist nach des letztern Grafen zu Limburg Tode dem herzoglichen Hause Würtemberg, als ein eröffnetes Mannlehn, heimgefallen, und es wird ihrer hernach besonders gedacht.

III. Die

III. Die Markgrafen zu Brandenburg, Onolzbach haben durch obgedachten Vergleich bekommen:

1. Markertshofen, ein Dorf bey Ober-Sontheim in Schwaben von 17 Wohnhäusern, mit dessen Markung, Ein- und Zugehörung, hoher nnd niederer Gerichtsbarkeit, Dorf- und Gemeindeherrschafft, Hirtenstab, Wonn und Wayd, auch andern Rechten und Gerechtigkeiten an Unterthanen, Leuten und Gütern, Nutzungen, Zehnten, Jagd und andern Gefällen, wie sie Namen haben mögen, ohne Ausnahme. Hier ist eine Verwaltung.

2. Die ehemaligen gräflich-limburgischen frey eigenthümlichen Unterthanen in den Dörfern Unter-Sontheim und Ummenhofen, nebst alle auf derselben Gütern haftenden Gefällen und Gerechtsamen, auch der in solchen beyden Oertern theils hergebrachten, theils allenfalls zu suchen habenden gräflich-limburgischen hohen und niedern Gerichtsbarkeit, auch Jagdgerechtigkeit, und andern Rechten.

Anm. Diese Dörfer gehören zum Theile zu der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, Amt Vellberg, alle 3 angeführte Dörfer aber gränzen an das onolzbachische Oberamt Creilsheim.

3 Die ehemaligen gräflich-limburgischen einzelnen Unterthanen, Lehnleute und Güter zu Ober-Speltach, Goldbach, Ingersheim, Gollach, Ostheim, (zum Canton Odenwald gehörig.) Pfahlenheim, Herren-Bergtheim und Seyderzell, mit allen darauf hergebrachten Rechten, Gerechtigkeiten, Vogtey, Buß- und Frevelstrafen, auch respective Steuern, Gericht, Schatzung, Frohn und Dienst, Renten, Zehnten, u. s. w. besonders aber mit der Dorf- und Gemeindherrschafft zu Gollach Ostheim jedoch den an diesem Orte hergebrachten Beyzoll und die Kuppeljagd in dasiger Gegend ausgenommen, als welche der limburg-speckfeldischen Linie vorbehalten worden. Der erste Ort liegt beym onolzbachischen Oberamte Creilsheim, und die übrigen bey und in dem Oberamte Uffenheim.

Die Herrschafft Seinsheim.

Die Herrschafft Seinsheim liegt zwischen der Herrschafft Speckfeld und dem markgräflich-onolzbachischen Oberamte Uffenheim. Der regierende Fürst von Schwarzenberg hat wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegio, zu welchem er sich aber nicht mehr halten will, und beym fränkischen Kreise. Der

Reichsmatrikularanschlag derselben stecket mit unter dem oben angeführten fürstlich-schwarzenbergischen Anschlage: zu einem Kammerziele aber erleget sie 35 Rthlr. Sie besteht aus 3 Aemtern, welche sind:

1. Das Verwalteramt **Wässerndorf**, in welchem

1) Wässerndorf, ein Flecken und Schloß.

2) Markt Seinsheim, ein Marktflecken und Schloß, mit einer katholischen Pfarrkirche.

2. Das Vogtamt **Hüttenheim**, zu

Hüttenheim, einem Pfarrdorfe, woselbst ein evangelischer und ein katholischer Pfarrer ist.

3. Das Verwalteramt **Gnözheim**, zu

Gnözheim, einem Dorfe, mit einer evangelischen Pfarrkirche.

Die Herrschafft Reichelsberg.

Die Herrschafft Reichelsberg oder Reigelsperg liegt zwischen den würzburgischen Städtchen Aub und Röttingen. Sie fiel nach Conrads von Brauneck Tode dem Hochstiffte Bamberg anheim, welches sie tauschweise an das Hochstift Würzburg überließ, dieses aber Conrad von Weinsperg mit derselben belehnete. 1521 verkaufete Catharine von Weinsperg, Gemahlinn Grafens Eberhard von Königstein, diese Herrschafft und die halbe Stadt Aub an das Hochstifft Würzburg für 49300 Fl. in Gold. Im Jahre 1600 suchete das Hochstifft wegen derselben eine Stimme beym fränkischen Kreise, konnte sie aber nicht erhalten. Nachmals belehnete es die Freyherren von Schönborn dergestalt mit dieser Herrschafft, daß sie sich des Titels und aller Ehre und Würde, welche vor Alters die Herren von Reichelsberg gehabt, bedienen möchten, versprach auch dieselben in allen Reichssteuern zu vertreten. Die Freyherren von Schönborn meldeten sich hierauf 1684 beym fränk. Kreise, und sucheten wegen Reichelsberg zu Kreisständen aufgenommen zu werden, welches auch geschah. Weil aber, vermöge des Kreistagsabschiedes von diesem Jahre, ihre Aufnahme

mit dieser Bedingung bewilliget worden, daß sie versprechen sollten, sich unmittelbare Güter anzuschaffen, und solche mit einem verhältnißmäßigen Matricularanschlage belegen zu lassen, das Bisthum Würzburg die Römermonate und Kammerzieler wegen dieser Herrschaft bezahlet, und dieselbe mit zu dem würzburgischen Oberamte Röttingen gerechnet wird; so scheint es, daß die nunmehrigen Grafen von Schönborn nur die reichelsbergische Stimme auf Reichs- und Kreistagen führen, und den Titel davon haben, ohne die Herrschafft selbst zu besitzen. Auf dem Reichstage wird im fränkischen Grafencollegio auch eine Stimme wegen derselben geführet. Sie begreift:

1. Reichelsberg oder Reigelsperg, ein Bergschloß, in der Nachbarschafft des Städtchens Aub.

2. Die Dörfer Ballersheim, Burgrod oder Bürgenroth, Biberehren an der Tauber, rc.

Die Herrschafft Wiesentheid.

Die Herrschafft Wiesentheid liegt zwischen dem Hochstifte Würzburg, der Grafschafft Castell, und den onolzbachischen Aemtern Brixenstadt und Klein-Lankheim. Die Grafen von Dernbach, welche dieselben besessen haben, sind 1697 ausgestorben, worauf sie an eine Linie des schönbornischen Hauses gekommen ist. Die Grafen von Schönborn-Wiesentheid haben wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegio und beym fränkischen Kreise; und entrichten zu einem Römermonate 4 Fl. Was sie zu einem Kammerziele geben, finde ich nicht. Die Herschafft enthält:

1. Wiesentheid, ein Schloß und Dorf.

2. Die Dörfer Kirch-Schönbach, Jenkerndorf, Atschhausen, Schwarzenau, Breitensee, Michelbach, Ober-Sempach, Dunkelhausen.

Die Herrschafft Welzheim.

Die Herrschafft Welzheim liegt in Schwaben, und zwar im Herzogthume Würtemberg, am Flusse Lein, in der Nachbarschafft der Stadt Schorndorf und des Klosters Lorch. Es trugen solche ehedessen die Herren und nachmaligen Grafen von Limburg von den Herzogen zu Würtemberg zu Lehn, daher sie diesen nach jener Absterben 1713 heimfiel. Herzog Eberhard Ludwig schenkete sie 1718 der Gräfinn Christine Wilhelmine von Würben, welche sie 1726 dem hochfürstlichen Hause Würtemberg wieder zu Lehn auftrug, jedoch wurde dabey ausgemachet, daß ihr Bruder, Graf Wilhelm Friderich von Grävenitz, solche mit ihr gemeinschafftlich besitzen sollte. Diesem gestattete der fränkische Kreis 1727 auf der Grafenbank Sitz und Stimme; er erlegte einen Matrikularanschlag von 5 Fl. und hatte auch auf dem Reichstage Sitz und Stimme im fränkischen Grafencollegio. Herzog Karl Alexander zu Würtemberg zog die Herrschafft wieder ein, und sie gehöret nunmehr zu den fürstlichen Kammerschreibereygütern. Es ruhet die wegen derselben beym fränkischen Kreise geführte Stimme; es wird auch ihrentwegen jetzt nicht zum Kreise gesteuert.

Der Ort Welzheim, oder, wie er auf den Landcharten heißt, Welzen, ist ein Marktflecken.

Die Herrschafft Hausen.

Die Herrschafft Hausen oder Haussen liegt im Umfange der Herrschafft Limburg, nun besteht in dem Dorfe dieses Namens. Sie ist ein chur-bayerisches Mannslehn, welches nach Absterben der Grafen zu Limburg heimgefallen, und hierauf zuerst einem Freyherrn von Dankelmann, hernach aber einem Herrn von Bredow, zu Lehn gegeben worden ist. In dem Vergleiche zwischen Brandenburg-Onolzbach und den limburgischen Allodialerben, von 1746, finde ich dieses Hausen als ein von Chur-Bayern zu Rittermannlehn rührendes Reichs-astermannlehnbares Gut angeführet,

wel-

welches von dem fürstlichen Hause Brandenburg-Onolzbach neu erworben worden, und demselben mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit und Jagd auf seiner ganzen Markung, sammt allen Rechten, Gerechtigkeit und Zugehörungen, angehöre. Wegen dieser Herrschafft wird zu einem Römermonate 1 Fl. gegeben.

Die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiethe.

Von der Reichsstadt Nürnberg selbst und der auf 1 Meile umherliegenden Gegend hat Joh. Bapt. Homann einen Prospect und Grundriß herausgegeben. Matth. Seutter hat 5 andere Blätter nachgestochen, welche theils einen genauen Grundriß der Stadt Nürnberg, theils eine allgemeine Abbildung des nürnbergischen Gebiethes, theils den nürnbergischen Bezirk innerhalb der sogenannten Gränzwasser, theils den fraischlichen Bezirk der Festung und des Aflegamtes Lichtenau, theils den Bezirk der Pflegämter Herrsbruck, Reicheneck, Engelthal und Hohenstein, vor Augen legen, und ehedessen zum Gebrauche des Magistrats verfertiget, aber lange geheim gehalten worden. Auf der 2ten stehet, daß sie durch Christoph Scheuer verfertiget sey. Diese Charten sind auch bey den Deliciis Topo-geographicis Noribergensibus zu finden. Eine andere Charte vom nürnbergische Gebiethe hat Tob. Conr. Lotter gestochen, und Albr. Car. Seutter zu Augspurg aus Licht gestellet. Die neuesten und beste aber von eben diesem Gebieth ist 1764 nach Matthäi Ferdinand Cnopfs Zeichnung von den homannischen Erben geliefert worden.

Ich beschreibe

1. Die Stadt Nürnberg selbst.

Nürnberg Norimberga, ist eine grosse und wohlgebauete, aber nicht volkreiche Stadt, in einer zwar sandigen, aber doch sehr gut angebaueten, fruchtbaren, und wegen der vielen Lustschlösser, auch schönen und grossen dörfer, sehr angenehmen Gegend, an der Pegnitz, welche mitten durch die

Stadt

Stadt hinfließt, und über welche, ausser vielen hölzernen Brücken, auch 6 steinerne gebauet sind. Sie ist mit gedoppelten Mauern, die mit vielen kleinen und grossen Thürmen, und diese mit Canonen versehen sind, und einem breiten und tiefen Graben umgeben, dessen Umfang eine kleine Meile beträgt. Die Anzahl ihrer Gassen beläuft sich über 500, und der Häuser gegen 8000, und diese sind meistens groß und von Steinen erbauet: allein, die Anzahl der Einwohner ist der Grösse der Stadt nicht gemäß. Denn obgleich in vielen Häusern 2 bis 3 Haushaltungen wohnen, so ist doch in den meisten nur eine, und unterschiedene stehen unbewohnet. Der Magistrat und fast alle Einwohner sind evangelisch=lutherisch, doch sind, wegen ehemaliger Annahme des Interims, bey dem Gottesdienste viele römisch=katholische Gebräuche beybehalten worden. Ausser den 2 Pfarrkirchen zu S. Sebald und S. Lorenz sind hier noch 4 andere Kirchen und Kapellen, in welchen theils von Diaconis, theils von Candidaten geprediget wird. Ueberhaupt sind in der Stadt 6 Prediger, 35 Diaconi, und 2 Vicarii. Die wenigen Reformirten, welche hier wohnen, und einen eigenen Prediger haben, halten ihren Gottesdienst vor der Stadt, in einem dazu eingerichteten Gartenhause; und in dem hernach anzuführenden deutschen Hause wird auch der römisch=katholische Gottesdienst verstattet. Die Stadt wird in 8 Theile, oder uneigentlich sogenannte Viertel, und 131 Hauptmannschafften, abgetheilet. Diese Theile sind: 1) Das Viertel am Weinmarkte, welches in 13 Hauptmannschafften, vertheilet ist. Hier ist die Pfarrkirche zu S. Sebald, an welcher 1 Prediger und 8 Diaconi stehen, und in welcher vornehmlich das meßingene Grabmahl des heil. Sebalds, und des berühmten Albrecht Dürers (eines Nürnbergers) Gemälde von der Erschaffung der Welt, zu sehen. An der bey derselben befindlichen lateinischen Schule stehen 8 Lehrer. Die Augustiner Kirche hat ein künstliches Gewölbe. 2) Das Viertel am Milchmarkte, welches 14 Hauptmannschafften hat. Hier ist die Reichsveste, ein altmodisches Schloß auf einem Berge, in welchem der erste Rathsherr als Reichsschultheiß seinen Sitz hat, und Castellan genennet wird. Die vornehmsten Merkwürdigkeiten desselben sind die Kaiserskapelle mit dem dazu gehörigen alten Turme, die S. Walburgskapelle, S. Margarethenkapelle, und der tiefe Brunn. Unweit der Reichsveste hat das alte Schloß der Burggrafen zu Nürnberg gestanden, welches 1420 abgebrannt, und 1427 vom Burggrafen und Churfürsten Friderich an die Stadt verkaufet ist. Jetzt ist daselbst ein Kornhaus, und an demselben ein fünfeckiger Thurm, und ein Gefängniß. Die Prediger=oder Dominikanerkirche und das Prediger=

digerkloster, darinn die ansehnliche Stadtbibliothek, welche anjetzo mit des obersten Predigers Herrn Solgers Bibliothek vermehret ist, sind nahe bey einander. Die St. Moritzkapelle ist auch hieselbst. 3) Das Viertel auf den Gilgenhofen hat 14 Hauptmannschafften. Bey der nach neuer Art gebaueten S. Egidienkirche, welche die schönste in der Stadt ist, stehen ein Prediger und 6 Diaconi. Es ist auch bey derselben in dem ehemaligen Benedictiner Schottenkloster ein Gymnasium, in dessen höhern Klassen einige Professores, und in den untern 1 Rector nebst 4 Präceptoren lehren. Die Abtey, welche ehedessen bey dieser Kirche gewesen ist, hat einen Reichsmatricularanschlag von 40 Fl. gehabt, wird aber, vermöge Kammergerichtsurtheils von 1567 von der Stadt sine onere eximiret. 4) Das Viertel am Salzmarkte hat 22 Hauptmannschafften. Das Rathhaus ist eines der ansehnlichsten in Deutschland, und in den Zimmern findet man vortrefliche Gemälde. Bey unser lieben Frauenkirche stehen 1 Prediger und 2 Diaconi Bey dem grossen und reichen Spitale, in welchem eine gute Anzahl Menschen unterhalten werden, ist die Kirche zum h. Geiste, welche 1 Prediger und 6 Diaconos hat, und welche den grösten und vornehmsten Theil der Reichskleinodien verwahret, nämlich Krone, Zepter, Schwerter und Reichsapfel, welche aber nur regierenden Fürsten, aus alten gräflichen Häusern abstammenden Personen, und kaiserlichen Gesandten gezeiget werden, wobey sich die Unkosten des Magistrats über 30 Fl. belaufen. Die dazu gehörigen vorgegebenen Heiligthümer, nämlich der Speer, mit welchem des Heilandes Seite geöffnet worden, ein Dorn aus seiner Krone, nnd ein Stück von der Krippe, darinn er als Kind gelegen, hangen hoch in dem Gewölbe der Kirche in einer silbernen nud vergoldeten Küste. Die lateinische Schule im Spitale ist mit 5 Lehrern besetzet. 5) Das Viertel bey den Barfüssern hat 21 Hauptmannschafften Hier ist die zweyte Pfarrkirche zu St Lorenz an welcher ein Prediger und 8 Diaconi stehen, und bey welcher eine lateinische Schule mit 8 Lehrern ist. Man findet hier auch die Barfüsserkirche, bey welcher ein Findelhaus steht, die Catharinenkirche, bey welcher ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist, die Kirche zu S. Martha, mit einem kleinen Hospitale, die Kirche zu S. Clara, bey welcher ehedessen auch ein Nonnenkloster gewesen ist, und das Gebäude, oder das ehemalige S. Cathrinenkloster, in welchem die hiesige 1662 gestiftete Mahlerakademie ihren Sitz hat. 6) Das Viertel am Kornmarkte hat 17 Hauptmannschafften. Bey der Kirche zu S. Salvatar ist ehedem ein Karmeliterkloster gewesen. Das Zeughaus ist ein grosses wohleingerichtetes und versehenes Gebäude. 7) Das Viertel bey den

Kar-

Karthhäusern hat 15 Hauptmannschafften, und enthält die Kirche Marienzell, bey welcher ehedessen eine Karthause gewesen ist, und die 12 Bothenkapelle. 8) Das Viertel bey S. Elisabeth hat auch 15 Hauptmannschafften. Bey der S. Jakobskirche stehen 1 Prediger und 3 Diaconi, und die dabey befindliche lateinische Schule hat 3 Lehrer. Das deutsche Haus ist der Sitz der Commenthurey Nürnberg, und in der darinn befindlichen Kirche zu S. Elisabeth haben die deutschen Herren ihren Gottesdienst; doch halten die Diaconi zu S. Jakob auch alle Tage Frühmesse oder Bethstunde in derselben.

Das hiesige Patriciat hat, wie Christ. Ludwig Scheidt in seinen historischen und diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland. S. 183. nach dem Kanzler von Ludwig behauptet, 1198 seinen Anfang genommen, als K. Heinrich VI hieselbst auf einem Thurniere gewesen, und 38 bürgerliche Familien in den Adelstand erhoben. Es bestreitet aber dieses, die so betitelte gründliche Widerlegung der Meynung, als ob der Patriciat zu Nürnberg 1197 seinen Anfang genommen hätte, welche 1762 zu Schwabach auf 4 Bogen in Quart gedruckt worden, und behauptet, daß die nürnbergischen Patricien lange vorgedachtem Jahre den Adel gehabt haben. Dem sey wie ihm wolle, so hat dieses nürnbergische Patriciat an sorgfältiger Bewahrung seiner angestammten adelichen Würde fast vor allen andern Patriciaten in Deutschland vieles voraus. Die dazu gehörigen adelichen Familien sind: Tucher von Simmelsdorf, Holzschuher von Aspach, Scheurl von Defersdorf, Ebner von Eschenbach, Haller von Hallerstein, Kreß von Kressenstein, Löffelholz von Colberg, Grundherr von Altenthann, Geuder von Heroldsberg, Pömer von Muffel, Waldstromer von Reichelsdorf, von Harsdorf, Welser von Neuhof, im Hof, (Imhof.) Volkammer, Fürer von Heimendorf, von Behaim, von Stromer, und Gugel von Brand, aus welchen rathsfähigen Familien die Rathsherren ordentlicher Weise erwählet werden. Stirbt eine davon aus, so sind noch 3 adeliche Familien vorhanden, von welchen eine in der ausgestorbenen Stelle kömmt, nämlich die Oelhafen von Schöllenbach, Thill und Peßler. Zu den Gerichten und Aemtern kommen noch folgende Familien, nämlich, die Peller, Petzen, Dietherren, Marr, Fezer, Wölker, Schleicher, Winkler von Mohrenfels und die Viatis. Der Rath zu Nürnberg besteht aus 34 adelichen, und 8 Handwerks-Rathsherren. Jene theilen sich in 26 Bürgermeister und 8 alte Genannte. Die 26 Bürgermeister bestehen aus 13 Alten und 13. Jungen; alle 4 Wochen regieret 1 Alter und 1 Junger. Die 13 alten Bürgermeister sind die 7 ersten Rathsherren, welche

che das Septemvirat, und die 2 ältesten und vordersten derselben, Losungere oder Duumviri, genennet werden, die wichtigsten und geheimsten Sachen besorgen, und oft allein sitzen; und die 6 folgenden, die Appellationsräthe sind. Von jenen werden die 3 ersten Obristhauptleute oder Triumviri genennet, und sind beständige kaiserliche Räthe; der erste von ihnen ist auch Reichsschultheiß, wohnet auf der Reichsveste, und wird der Castellan genennet. Aus den 13 jüngern Bürgermeistern sowohl, als aus den ältern, werden allerhand Aemter besetzet, die hernach vorkommen. Die 8 alten Genannten werden bey unterschiedenen Aemtern zu Deputationen gezogen. Endlich gehen auch die 8 Handwerker jährlich zu gewissen Zeiten zu Rathe, welche sind: die Goldschmiede, Bierbrauer, Rothgerber oder Lederer, Schneider, Metzger, Tuchmacher, Becker und Kürschner; und diese werden der kleinere Rath genennet. Der grosse Rath, welcher aus 200 Personen bestehen soll, ist der Ausschuß der Bürgerschaft, vom größten bis zum kleinsten Stande. Die Gerichte in Nürnberg sind: Das Appellations- und Obergericht, das Stadt- und Ehegericht, das Land- und Bauerngericht, das Untergericht für geringe Schuldsachen, das Fünfergericht für Injuriensachen, das Forstgericht des sebalder Waldes, das Forstgericht des lorenzer Waldes, und das Zeidelgericht in dem letztern Walde. Die Aemter sind: 1) Das Schultheissenamt, 2) das Losungsamt, mit desselben Schau- oder Zahl- und Losung-Restantenamte, 3) das Landpflegamt, als Oberamt der Pflegämter auf dem Lande, 4) das Kriegsamt, 5) das Obristvormund- und Kirchenamt, 6) das Bauamt, 7) das Zoll- und Mauthamt, 8) das Weizenbrauamt, 9) das Umgeldamt, 10) das Versatzamt oder Leihhaus, 11) das Getreideaufschlagamt, 12) das Rugsamt für die Handwerker, 13) das Unschlitamt, 14) das Zinsmeisteramt, 15) das Schöpfen- oder Inquisitionsamt, 16) das Stadtalmosenamt, 17) das Landalmosenamt, 18) Das Amt des sebalder Waldes, 19) das Amt des lorenzer Waldes; 20) das Spitalamt zum heil. Geiste, 21) das Klosteramt S. Clara und Pillenreuth, 22) die mendlische 12 Brüderstiftung, 23) die landauerische 12 Brüderstiftung, 24) das Pilgrimspital zu S. Martha, 25) das Zeugamt, 26) das Kastenamt, 27) das Münzamt, 28) das Waisenhaus- oder Findelamt. Alle diese Aemter sind mit deputirten Herren des Raths, Consulenten, Assessoren, Pflegern und Amtleuten besetzet. Einige derselben, nämlich Nr. 17-22 und 24-26, sind als Pflegämter auf dem Lande anzusehen, weil sie ihre Gerichtsbarkeit auf dem Lande haben. Es ist hier kein besonderes Consistorium, sondern der Magistrat übet in Hauptsachen alle Consistorialrechte aus, und ziehet die in der Stadt befindlichen 6 Prediger in wichtigen Verfällen zu Rathe. Die

meisten

meisten Geistlichen in der Stadt sind an das Scholarchat und Kirchenamt, und die, welche am Spitale stehen, an den Oberpfleger desselben, nämlich an den ersten Rathsherrn auf der Reichsveste, als ihre erste Instanz, gewiesen. Die meisten Landpfarrer sind an die Pflegämter, und 17 Pfarrer an das Landalmosenamt gewiesen. Das Stadtgericht richtet die Ehesachen, und die theologische Facultät zu Altorf weihet die neuen Geistlichen ein. Der Kriegsstaat der Stadt bestehet in 8 Compagnien zu Fuß, deren jede in Friedenszeit 100. in Kriegszeiten aber 185 Mann stark ist; in 2 Compagnien Kürassirern, jede von 85 Mann, und 2 Compagnien ausgedienter Soldaten, welche 226 Mann ausmachen. Aus der Bürgerschafft werden 25 Fahnen, jede von 3 bis 400 Mann, in den Waffen gehalten, und zu denselben kommen noch 200 Constabler, und 2 Compagnien Bürger-Reuter.

Ich will des grossen Ruhms, welchen sich von langer Zeit her viele Nürnberger in der Maler- und Kupferstecherkunst erworben haben, nicht gedenken, sondern nur der Menge der geschickten Künstler und Handwerksleute erwähnen, die aus Elfenbein, Holz und Metallen unzählige künstliche Dinge um sehr geringen Preis verfertigen, welche durch die ganze Welt geführt werden, und der Stadt zwar nicht mehr so viel, als ehedessen, aber doch noch etwas beträchtliches einbringen; wie sie denn eine der vornehmsten Handelsstädte in Deutschland ist. Der hiesigen, von Joh. Bapt. Homann angelegten und weit berühmten Landchartenwerkstätte hat die Erdbeschreibung vieles zu verdanken, und sie gereichet der Stadt und ganz Deutschland zu einer wahren Zierde und grossem Ruhme.

Die Nürnberger sind ursprünglich Noriker, welche ihre Heimath verlassen, sich in dem alten Nordgau niedergelassen, und das Castrum Noricum erbauet haben. Von der Stadt Nürnberg hat Lambertus Schafnaburgensis die älteste Nachricht, als welcher beym Jahre 1072 schreibt: Clara & celebris valde his temporibus per Galliam erat memoria sancti Sebaldi in Nürnberg. Es ist wahrscheinlich, daß die Stadt weder zu dem Herzogthume Franken, noch zu dem Herzogthume Schwaben gehöret habe, sondern unmittelbar dem Kaiser unterworfen gewesen sey, daher sie auch Kaiser Lotharius an Herzog Heinrich den Stolzen, Herzogs Heinrichs des Löwen Vater, hat verleihen können. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey dem Reiche zu erhalten. Sie hat auf dem Reichstage im reichstädtischen Collegio auf der schwäbischen Bank die dritte, beym fränkischen Kreise aber auf der Reichsstädte Bank die erste Stelle und Stimme. In der wormser Reichsmatrikel ist die Stadt zu einem Römermonate

auf 1480 Fl. angesetzet worden, welche Summe ungefähr den 7ten Theil des Anschlags des ganzen fränkischen Kreises ausgemachet. Als dieser 1678 herunter gesetzet worden, hat Nürnberg auch ein Drittel erlassen bekommen, und ist auf 986 Fl. gesetzt, wobey sie in dem vorhin gedachten Verhältnisse geblieben. 1701 wurden ihr nur 796 Fl. zuerkannt, 1720 aber wurde ihr Anschlag auf 828 Fl. erhöhet. Diesen neuen Anschlag erlegte sie bis 1738: von der Zeit an aber hat sie sich nur zum 7ten Theile der gemeinen Kreisanlagen verstehen wollen. Zu einem Kammerziele giebt sie 812 Rthlr.

Die nächste Gegend um die Stadt ist von Linien umgeben, in welchen gegen Westen 2 Schanzen sind, welche die Bern- und Stern-Schanze genennet werden.

2. Das Gebieth der Stadt.

I. Der so genannte nürnberger **Kreis** oder **Bezirk**, den die Flüsse Schwarzach, Pegnitz und Schwabach einschliessen, welche die Nürnberger Gränzwasser nennen. Er begreift 2 ansehnliche Reichswälder, welche der Sebalder- und Lorenzer-Wald genennet werden, und aus Fichten bestehen; jener ist zwischen der Schwabach und Pegnitz, dieser zwischen der Pegnitz und Schwarzach. Ein jeder steht unter einem davon benannten Amte, und beyde unter dem Wald-Amte oder Forstgerichte zu Nürnberg.

Auf der Seite des sebalder Waldes ist zu bemerken:

1. Gründlach, ein Marktflecken und Schlosse am Bache Gründlach, der adelichen Familie Pfinzing von Henfenfeld zuständig, welche auch das nahgelegene Dorf Reuttes besitzt.

2. Heroldsberg, ein Marktflecken und Schloß. Diesen Ort haben zur Zeit Kaisers Friderich II die Ammonen besessen, von welchen er an die Grafen von Nassau, und von diesen an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen. Burggraf Friderich gab ihn dem pommerschen Herzoge Suantibor, mit seiner Tochter Anna, nebst andern Orten zum Heurathsgute mit. 1391 wurde er an die geuderische Familie verkaufet, welche ihn noch besitzt. Die adelich-geuderische Fraisgerichtsbarkeit über diesen Ort und einen umliegenden District, welcher, ausser andern Oertern, auch den folgenden begreift, will man markgräflich-brandenburgischer Seits nicht erkennen.

3. Kalchreut, ein Pfarrdorf und Schloß derer Haller von Hallerstein.

4. Neuhof, ein Schloß und Dorf, und Beerbach, ein Pfarrdorf, gehören denen von Welser, welche die fraisliche Obrigkeit über diese Oerter ausüben.

Auf der Seite des lorenzer Waldes liegen auch viele, denen Patricien zu Nürnberg zugehörige, und andere Oerter, als Fischbach, ein Pfarrdorf und Schloß, woselbst die Unterthanen mehrentheils denen von Harsdorf zugehören; Mögeldorf, ein Pfarrdorf; Pillnreuth, ein ehemaliges Kloster, welches dem Kloster-Amte S. Clara zu Nürnberg einverleibet ist, u. a. m.

Von den Gerechtsamen der Stadt Nürnberg in der Hofmarkt Fürth, ist oben beym Fürstenthume Onolzbach gehandelt worden.

Feucht, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche, ist das Haupt aller Zeidler (Leute, welche Erlaubniß haben, Bienen zu ziehen und Honig zu sammlen,) und Zeidelgüter; das Zeidelgericht aber wird in causis realibus, wenn Streit über die Zeidelgüter vorfällt, zu Nürnberg gehalten.

II. Folgende Pflegämter, welche, (Wöhrd und Gostenhof, und die Weiberhospitäler, die dem Losungsamte untergeben sind, ausgenommen,) unter dem Landpflegeramte stehen.

1. Innerhalb der Linien, welche die nächste Gegend der Stadt Nürnberg umgeben.

1) Das Pflegamt Wöhrd, in dem Marktflecken Wöhrd, welcher an der Pegnitz liegt, und eine Vorstadt von Nürnberg abgiebt. Bey der hiesigen Pfarrkirche stehen ein Pfarrer und ein Diaconus. Diesen Ort hat Friderich I, Churfürst zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, an die Stadt Nürnberg verkaufet. Zu dem Pflegamte Wöhrd gehöret auch das Dorf Buch, woselbst aber auch einige markgräflich-brandenburgische Güter sind.

2) Das Pflegamt Gostenhof, in dem grossen Flecken Gostenhof, welcher auch als eine Vorstadt von Nürnberg anzusehen ist.

3) Das Weiberhospital S. Johannes, mit einer Pfarrkirche, und einem Kirchhofe, welcher viele ansehnliche und merkwürdige Denkmäler enthält. Das Hospital hat sein eigenes Pflegamt über seine Unterthanen und Güter.

4) An der Pegnitz sind Casernen zu finden, in welchen Soldaten wohnen, die ihren eigenen Pfarrer haben.

2. Ausserhalb der Linien.

1) Die Weiberhospitäler S. Leonhard, S. Peter und S. Jobst,

Jobst, bey welchen Pfarrkirchen sind. Sie haben ihre eigenen Pflegämter über ihre Unterthanen und Güter.

2) Das Pflegamt Altdorf, in welchem

(1) Altorf oder Altdorf, eine kleine Stadt von 208 Feuerstellen. Sie hat eine grosse Strasse, welche der Markt heißt, und unterschiedene kleine, welche aber durch die häufige Mistpfützen unangenehm gemachet wird. Bey der Pfarrkirche ist allezeit ein Professor der Theologie Prediger, und die 2 Diaconi sind auch oft theologische Professores. Das Schloß ist ein altes steinernes Gebäude mit 2 grossen Höfen, in welchen der altdorfische Pfleger wohnet. 1575 wurde hier ein Gymnasium angeleget, welches 1578 vom Kaiser akademische Freyheiten erhielt, 1580 eingeweihet, und 1623 zu einer Universität erhoben wurde. Das schöne Universitätsgebäude besteht aus einem 2 Stockwerke hohen Mittelgebäude, und 2 Flügeln, enthält die beträchtliche Universitätsbibliotheck, einen anatomischen Schauplatz, und ein Laboratorium chymicum; es ist auf dem Mittelgebäude eine Sternwarte. Ausserhalb der Stadt ist ein grosser medicinischer Garten, welcher wohl unterhalten wird. Altorf ist ein alter Ort, dessen schon in Urkunden vom Jahre 912 gedacht wird. Er gehörete vor Alters den Grafen von Nassau, von welchen er an die Burggrafen zu Nürnberg kam. Burggraf Friderich gab ihn 1396 seiner Tochter Anna mit, welche an den pommerschen Herzog Suantibor vermählet wurde. Das herzogliche Haus verkaufete ihn 1393 an den Pfalzgrafen Ruprecht, der nachmals Kaiser ward. Er blieb bey den Pfalzgrafen bis 1504, da Pfalzgraf Ruprecht in die Acht erkläret, und unter andern Reichsständen auch der Stadt Nürnberg die Vollziehung derselben aufgetragen wurde, welche ausser andern Oertern auch die Stadt Altorf einnahm, die ihr, so wie alles Eroberte, zuerkannt wurde, und welche sie auch in dem 1521 mit den Pfalzgrafen getroffenen Vergleiche eigenthümlich behielt. 1448 wurde sie vom Markgrafen Albrecht bestürmet und halb ausgebrannt. Im 16ten Jahrhunderte ist sie einigemal eingenommen, und 1553 vom Markgrafen Albrecht dem jüngern gröstentheils eingeäschert worden.

(2) Rasch, ein Pfarrdorf an der Schwarzach, an welchem die von Welser Antheil haben.

(3) Die Dörfer Rötenbach und Weissenbrun.

(4) Grünsberg, ein Schloß derer von Haller, mit einem Weiler.

(5) Altenthann, ein Dorf von 24 Unterthanen, von denen

 die

die Grundherren 17 käuflich an sich gebracht haben. Vor Alters hat es bloß Thann geheissen, und die von der Thann haben ihren Sitz daselbst gehabt.

3) Das Pflegamt Lauf begreift einen Theil des sebalder und lorenzer Waldes, und enthält;

(1) Lauf, eine kleine Stadt an der Pegnitz, welche ein Schloß und 237 Feuerstellen hat. Es sind hier Eisenhämmer befindlich, deren Arbeiter man insgemein die Rußigen nennet, und welche wegen den streitigen Fraisch=Gerechtsame jederzeit commandirt werden. Als dieser Ort 1307 von Gottfried von Schlüsselberg an die Stadt Nürnberg verkauft wurde, war er noch ein Dorf, welches K. Karl IV zu einer Stadt gemacht hat.

(2) Leimburg und Rückersdorf, Pfarrdörfer.

(3) Peringersdorf, ein Pfarrdorf und Schloß derer Tucher von Simmelsdorf.

(4) Unterburg, oder die untere Bürg, ein Schloß der dörrerischen Erben, welche vor Alters ein kaiserliches Wald= und Jagdschloß gewesen ist, wie einige daselbst ausgefertigte Urkunden Kaiser Wenzels besagen.

(5) Brunn, ein kleines Dorf, unweit der Röthenbach, bey welchem vor Alters auch ein kaiserliches Wald= und Jagdschloß gestanden hat, welches 1449 im Kriege Markgrafens Albrecht zerstöret worden.

4) Das Pflegamt Herrsbruck selbst, in welchem

a. Herrsbruck, eine kleine Stadt an der Pegnitz, welche ein Schloß und 225 Feuerstellen hat. Ehedessen ist hier eine Probstey gewesen, welche die Pfalzgrafen bey Rhein 1529 an die Stadt Nürnberg verkaufet haben und nun dem Kastenamte daselbst einverleibet ist. Die Nürnberger haben diesen Ort dem in die Acht erklärten Pfalzgrafen Ruprecht abgenommen, und nachmals behalten.

b. Alten=Sittenbach, ein Dorf mit einer Filialkirche, welche zu Herrsbruck eingepfarret ist

c. Pommelsbrun und Aalfeld, Pfarrdörfer.

d. Kirchen=Sittenbach, ein Pfarrdorf und Schloß, welches die Familien Volkamer und Pfinzing als ein Fideicommis besitzen. Zu dieser Pfarre gehören die Filiale Ober=Krumbach und Afaltern.

e. Vorrach, ein Pfarrdorf und Schloß derer von Scheurl, liegt an der Pegnitz, und gehöret theils zu diesem Pflegamte, theils zum Landpflegamte Velden.

f. Eschenbach, ein Pfarrdorf und Schloß, gehöret denen von Ebner.

g. Reichenschwand, ein Pfarrdorf und Schloß derer von Firtenbach, liegt auf einer Insel in der Pegnitz.

h. Henfenfeld, ein Pfarrdorf, von welchem zwey Drittel nebst dem Schlosse der Familie Pfinzing, ein Drittel aber dem Kloster Engelthal zugehöret. Das Schloß ist böheimisches Lehe.

(2) Das Pflegamt Reicheneck, in welchem

a. Reicheneck, ein hohes Bergschloß, welches vor Alters einer ansehnlichen adelichen Familie gehöret, die das Schenkenamt am bayerischen Hofe verwaltet hat. K. Karl IV hat es 1355 von den Herzogen in Bayern an die Krone Böheim gebracht, und hernach K. Ludwigs Söhnen wieder pfandweise eingeräumet, und endlich ist es an Nürnberg gekommen.

b. Happurg, ein Schloß und Pfarrdorf, zu dessen Kirche das Filial Reinspach gehöret.

c. Förrenbach, ein Pfarrdorf.

d. Thalheim, ein Dorf und Schloß, sammt einem Eisenhammer, gehöret den Holzschuhern von Anspach.

(3) Das Pflegamt Engelthal, in welchem

a. Engelthal, ein ehemaliges Augustiner Nonnenkloster, dessen Einkünfte zur Unterhaltung der Universität zu Altdorf gewidmet sind. Es ist hier eine Pfarrkirche.

b. Offenhausen, ein Pfarrdorf, hat 63 Unterthanen, von welchen 41 zu diesem Pflegamte gehören.

c. Entenberg, ein Pfarrdorf.

d. Odensos, ein Pfarrdorf an der Pegnitz. Die Frais innerhalb desselben gehöret der Herrschaft Rothenberg, ausserhalb aber dem Pflegamte Hersbruck.

(4) Das Pflegamt Hohenstein hat 37 Unterthanen. Das hohe Bergschloß Hohenstein hat vor Alters einer davon benannten adelichen Familie gehöret, ist hierauf an die Krone Böheim, alsdann an die Herzoge in Bayern, und von diesen an die Stadt Nürnberg gekommen.

(5) Das Pflegamt Velden, in welchem

1) Velden, ein kleines Städtchen an der Pegnitz, hat ein Schloß und 68 Feuerstellen. K. Karl IV hat diesem Orte, der vorher ein Markt gewesen, 1376 Stadtrechte gegeben. 1504 hat es Nürnberg im bayerischen Kriege eingenommen.

2) Ein Theil des Pfarrdorfs Vorrach. (s. oben S. 1712.)

3) Haneck, ein verfallenes Schloß; welches der Rath zu Nürnberg 1507 von Jobst Hallern mit allerr Zugehör und 15 Unterthanen als böheimisches Lehn für 2500 Fl. erkaufet hat.

(6) Das Pflegamt Betzenstein, in welchem viele Eisengruben, auch an einigen Orten gelbe Erdfarbe, und folgende merkwürdige Oerter sind:

1) Petzenstein oder Betzenstein, ein kleines Städtchen von 78 Feuerstellen, hat ein Schloß. Vor Alters gehörete dieser Ort mit Stierberg einer adelichen Familie, kam 1355 an die Krone Böheim, hernach an die Landgrafen zu Leuchtenberg, alsdann an die Pfalzgrafen, und endlich an die Stadt Nürnberg. Es ist böheimisches Lehn.

2) Stierberg, ein verfallenes Schloß, bey welchem ein Weiler liegt, der 10 Unterthanen hat. Es hat mit Petzenstein gleiche Schicksale gehabt.

3) Leupoltstein, ein adelicher Sitz mit einem Weiler, gehöret denen von Eglofstein.

(7) Das Pflegamt Hilpolstein, in welchem

1) Hilpolstein, ein Schloß und Marktflecken auf einem Berge. Es hat vor Alters den Herzogen in Bayern gehöret, von denen es vielleicht die adeliche Familie der Hilpoltsteiner zu Lehn getragen hat, ist 1353 an die Krone Böheim verkaufet, aber zuerst an die von Seckendorf, hernach an die von Riesenberg, und endlich 1509 an die Stadt Nürnberg verpfändet worden.

2) Wildenfels, ein verfallenes Schloß, ist böheimisches Lehn, und es gehören etliche Höfe und Güter dazu. Der Rath zu Nürnberg hat es 1511 von den Brüdern Conrad und Friderich Pelecken erkauft.

3) Stollenfels, ein altes Schloß welches die von Wildenstein als ein pfälzisches Afterlehn besitzen, ist böheimisches Lehn.

4) S. Helena, ein Pfarrdorf derer Tucher von Simmelsdorf, welchen auch die Dörfer Winterstein mit einem Schlosse, Grossengsee und Gräfenbergerhill gehören.

5) Die Pfarrdörfer Walkersbrun, Igensdorf und Stöckach, welches letztere einen katholischen bamberg. Pfarrer hat.

(8) Das Pflegamt Gräfenberg, welches von dem vorhergehenden ganz umgeben ist, und keinen andern Ort begreift, als

Gräfenberg, ein Städtchn, welches ein Schloß, und 140 Feuerstellen hat. Es hat einem alten Geschlechte, die Grafen oder auch Gräfenberger genannt, zugehöret, deren einer es der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen, doch daß es Mann- und Weiberlehn seyn, und auch auf die nächsten Verwandten fallen solle. Nachgehends ist es in einige Theile zertheilet worden, welche die Stadt Nürnberg nach und nach an sich gekaufet hat.

(9) Das

(9) Das Pflegamt Lichtenau, welches von den vorhergehenden abgesondert ist, und mitten im Fürstenthume Onolzbach liegt. Darinnen ist

1) Lichtenau, ein nun bemauerter Marktflecken, auf einer Insel in der Retzat, mit einem festen Schlosse, hat vor Alters denen von Haideck zugehöret, welche ihn 1406 dem Rathe zu Nürnberg, nebst seinem Zugehöre, verkaufeten. Markgraf Albrecht nahm das Schloß 1552 ein, und ließ es schleifen, die Stadt Nürnberg aber ließ es wieder herstellen.

2) Immeldorf, ein Pfarrdorf.

3) Sachsen, ein Dorf mit einem onolzbachischen Pfarrer.

Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber mit ihrem Gebiethe.

1. Die Stadt selbst.

Rothenburg ob der Tauber, liegt auf einem Berge, und bekömmt das nöthige Wasser aus der Tauber, vermittelst eines Druckwerkes, durch welches es den Berg hinangetrieben wird, und hierauf gerade an dem sogenannten Klingenthurme hinansteigen muß, von welchem es wieder herabfällt, und 3 Springbrunnen in der Stadt verursachet. Die Stadt ist mit Graben und Mauern umgeben, in welchen letztern Thürme stehen. Die Einwohner bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre. Es sind hier 5 Kirchen, unter welchen die Pfarrkirche zu St. Jakob die Hauptkirche ist. Das Gymnasium hat 7 Klassen, und eben so viele Lehrer. Bey demselben werden 12 Alumni unterhalten, welche einen Candidaten des heil. Amtes zum Inspector haben. Der hiesige Johanniterhof wird von einem Verwalter bewohnet. Der Rath wird in den innern und äussern abgetheilet, und jener wird aus diesem erwählet. Die Stadt ist ein sehr alter Ort. Es hat vor Alters Grafen von Rothenburg gegeben, deren eine Linie sich von dem ehemaligen Schlosse und nunmehrigen Ritterstifte Comburg benannt hat. Man leitet diese Grafen von einem ostfränkischen Herzoge Gosbert ab; allein, von den neuern Stammtafeln ihres Geschlechtes ist wenig zu halten, zumal da bekannt ist, daß vor Alters noch mehrere fränkische Grafen aus unterschiedenen Häusern nur bloß um deswillen, weil sie zu Rothenburg ihren Wohnsitz gehabt haben, Grafen von Rothenburg genannt worden sind. Es ist aber das Geschlecht der Grafen von Rothenburg ums Jahr 1110 mit

Grafen Heinrich ausgestorben, welcher die Stadt Rothenburg dem Reiche übergeben hat. Die Kaiser Conrad IV und Ludwig haben sie an das Haus Hohenlohe verpfändet: das letztemal aber hat sie sich selbst wieder gelöset, auch 1335 vom Kaiser Ludwig eine Versicherung erhalten, daß sie nicht wieder verpfändet werden solle, welches auch die Kaiser Karl IV und Wenzel versprochen haben. Sie hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Collegio der schwäbischen Bank die 8, und beym fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die 2te Stelle und Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 130 Fl. vermöge eines Reichs-Conclusi von 1736, zu dem Kreise aber giebt sie nach dem Conventionalfusse, jedoch mit Protestation und Reservation, 148 Fl. und zu einem Kammerziele 162 Rthlr. 32 und einen halben Kr.

2. Ihr Gebieth.

Man sieht solches auf der chapuzetischen Charte von der Grafschaft Hohenlohe, und vetterischen Charte vom Fürstenthume Onolzbach, am besten. Es ist guttentheils mit einer Landwehr umgeben, welche aus einer lebendigen Hecke, Graben, hohen Thürmen, unn an einigen Orten aus Seen, Bergen und Holze besteht. Es sind aber die meisten und wichtigsten darinn befindlichen Dörfer vermischter Herrschaft. Es sind vornehmlich folgende Oerter zu bemerken:

1. Gebsattel, ein Dorf an der Tauber, woselbst die Stadt den dritten Theil der Unterthanen, und die hohe und fraischliche Obrigkeit hat; die übrigen Unterthanen gehören dem Ritterstifte Comburg, welches hier ein Gebäude zur Wohnung für seinen Amtmann hat.

2. Die Pfarrdörfer Schweinsdorf, Mörlbach, Steinsfeld, Ohrenbach, Adelshofen, Gattenhoffen, Windelspach, Steinach, Bettwar, Neusitz und Scheckenbach.

3. Ober- und Unter-Nordenberg, 2 geringe Weiler, welche das Gedächtniß der ehemaligen Herren von Nordenberg erhalten, die des heil. R. R. Erbküchenmeister gewesen sind, und zu Ober-Nordenberg ein Schloß gehabt haben, welches 1408 auf Befehl Kaisers Ruprechts abgebrochen ist. 1407 verkaufeten sie das Schloß Nordenberg, nebst den umliegenden dazu gehörigen Dörfern, als Schweinsdorf, Hadershofen, Steinfels, Windelsbach, an die Stadt Rothenburg.

4. End-

4. Endsee, Ense, Ensenheim, ein Weiler an einem Landsee, hat vor Alters ein Schloß gehabt, zu welchem eine ansehnliche Herrschaft gehöret hat, deren alte Besitzer Pannerherren gewesen sind. Sie ist theils von ihrem Inhabern selbst veräussert worden, theils nach ihrem Absterben an das Haus Hohenlohe gekommen, und von demselben 1367 an die Stadt Rothenburg verkaufet worden. Das Schloß hat Kaiser Ruprecht 1408 zu zerstören befohlen.

5. Unter-Gailnau, ein Pfarrdorf, welchem Kaiser Karl IV 1373 Stadtrechte vergönnete: es ist aber ein Dorf geblieben. Nahe dabey ligt Ober-Gailnau, welches ehedessen ein sehr festes Schloß gewesen ist. Diese Oerter haben ehemals die Grafen von Hohenlohe besessen, 1406 aber hat sie Graf Johann von Hohenlohe an die Stadt Rothenburg für 9000 Fl. verkaufet. In eben diesem Jahre mußte das Schloß auf Kaiser Ruprechts Befehl abgebrochen werden.

6. Seldeneck, ein Schloß, nicht weit von der Tauber, hat die Stadt Rothenburg 1404 vom Burggrafen Friderich zu Nürnberg für 8000 Fl. erkaufet.

7. Reinsburg, ein Schloß, nicht weit von Raibach.

Die Reichsstadt Windsheim mit ihrem Gebiethe.

1. Die Stadt selbst.

Windsheim, eine Stadt an der Aisch, wird hauptsächlich in die innere und äussere abgetheilet, ist evangelisch-lutherisch, hat eine Pfarrkirche, eine Hospitalkirche, und eine gute lateinische Schule. Das Stadtregiment wird von einem Oberrichter und 24 Rathsherren verwaltet, welche sich in das innere und äussere Collegium theilen; in jenem sitzen 13, in diesem 12 Personen. Beyder Oberhaupt ist einer von denen 4 Amtsbürgermeistern, die alle Vierteljahre in der Regierung abwechseln. Daß die Stadt ein uralter Ort sey, erhellet daraus, weil sie schon in einer Urkunde Kaiser Ludwigs I vom Jahre 822 als eine Villa vorkömmt; sie wird auch in einigen alten Urkunden villa regia genennet. Ihr ältestes bekanntes Privilegium ist vom Kaiser Adolph vom Jahre 1295. Im 14ten Jahrhunderte war sie an die Burggrafen zu Nürnberg versetzet, lösete sich aber selbst, und erhielt hierauf 1360 vom Kaiser Karl IV die Versicherung, daß sie nicht wieder verpfändet, sondern beym Reiche er=

erhalten werden solle, welches ihr auch Kaiser Wenzel versichert hat. Sie hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Collegio auf der schwäbischen Bank die 21ste, und beym fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die 3te Stelle und Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 29 Fl. und zu einem Kammerziele 36 Rthlr. 8 Kr. Im 16ten Jahrhunderte sind die meisten fränkischen Kreistage darinnen gehalten worden.

2. Ihr Gebieth.

Man findet daselbst auf einer Landcharte, welche die homannischen Erben zu Nürnberg 1760 unter dem Titel: Windsheim, und was zu dieser Reichsstadt gehöret, nebst den übrigen angränzenden Herrschaften, heraus gegeben haben; es ist aber nicht umgränzet. Der Stadt gehören die Pfarren Wiebelsheim, Illesheim, und Obern-Tuiff.

Die Reichsstadt Schweinfurth mit ihrem Gebiethe.

1. Die Stadt selbst.

Schweinfurt, in alten Urkunden Svinford, Swinfurt, wird gemeiniglich auf lateinisch Suevofurtum oder Trajectus Suevorum genennet, weil die Schwaben bieselbst eine Furt über den Mayn gehabt haben sollen. Ueber diesen Strom ist hier eine steinerne Brücke gebauet. Die Stadt ist der evangelischen Lehre zugethan, und die vornehmsten Kirchen sind die Pfarrkirche und die Kirche beym Hospitale. Es ist hier ein Gymnasium, welches nach seinem Stifter, dem schwedischen König Gustav Adolph, Gustavinum genennet wird. Von den 2 Prälatenhöfen gehöret einer dem Kloster Eberach, und der andere dem Kloster Bildhausen, welche beyde zum Hochstifte Würzburg gehören. Vor Alters ist hier ein kaiserliches Landgericht und der fränkische Oberhof gewesen. Der noch vorhandene kaiserliche Reichsvogt wird von dem Rathe erwählet. Dieser Rath besteht aus 24 Personen. Die Stadt ist vor Alters eine villa regia gewesen. Die deutschen Könige und römischen Kaiser haben Mark- und Burggrafen hieher gesetzet, die ihn und bey der Stadt beträchtliche eigene Erbgüter gehabt, und von welchen der letzte, Namens Eberhard, Bischof zu Eichstett gewesen; ihre eigenen Güter aber sind gegen die Reichsgüter zu Greding eingetauschet, und ans Reich gebracht worden. Die Stadt ist von den Königen

und

und Kaisern Albrecht, Heinrich und Ludwig, an die Grafen von Henneberg, und von diesen wieder zur Hälfte an das Hochstift Würzburg verpfändet worden, hat sich aber selbst gelöset, und hierauf 1361, 62 und 68 vom Kaiser Karl IV, 1387 vom Kaiser Wenzel, 1407 vom Kaiser Ruprecht, und 1417 und 31 vom Kaiser Sigmund, Versicherungen erhalten, daß sie nie wieder verpfändet werden solle. Auf dem Reichstage hat sie im reichsstädtischen Collegio auf der schwäbischen Bank die 19te, und beym fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die 4te Stelle und Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 34 Fl. und zu einem Kammerziele 67 Rthlr. 60 Kr. 1253 oder 54 und 1553 ist die Stadt völlig verbrannt worden. 1532 hielten hier die protestantischen Fürsten eine Zusammenkunft. 1631 und 47 wurden sie von den Schweden eingenommen und befestiget. Bey der Stadt ist guter Weinwachs.

2. Ihr Gebieth.

Zu ihrem kleinen Gebiethe gehören die Dörfer Oberndorf, oder Ober-Rheinfeld, Zell und Madenhausen. Die in die schweinfurtische Reichsvogtey oder Amtmannschaft gehörig gewesenen Reichsdörfer, Geltersheim Gochsheim und Sennfeld, sind an das Hochstift Würzburg verkaufet worden.

Die Reichsstadt Weissenburg mit ihrem Gebiethe.

1. Die Stadt selbst.

Weissenburg am Nordgau, in alten Urkunden auch Wizenburch, liegt in der Nachbarschaft der markgräflich-onolzbachischen Festung Wülzburg, und ist von dem onolzbachischen Oberamte Gunzenhausen und der Grafschaft Pappenheim umgeben. Die Stadt ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan, und hat 2 Kirchen und eine lateinische Schule. Ihr Rath theilet sich in den innern und grössern: jener besteht aus 13 dieser aus 21 Personen. Es ist hier ein Wildbad. Der Ursprung und Anfang ihrer Reichsfreyheit ist nicht bekannt. 1262 wurde sie vom Herzoge Ludwig von Bayern belagert, eingenommen, verbrannt, und dem Erdboden gleich gemachet. 1314 wurde sie vom Kaiser Ludwig an das Bisthum Eichstett, und 1325 von eben demselben an die Burggrafen zu Nürnberg verpfändet, lösete sich aber selbst wieder, und erhielt hierauf von den Kaisern Karl IV und Wenzel 1360 und 1387 die Versicherung, daß sie nicht

wieder

wieder verpfändet, sondern beym Reiche erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie im reichsstädtischen Collegio auf der schwäbischen Bank die 30ste, und beym fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die 5te und letzte Stelle und Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 34 Fl. und zu einem Kammerziele 33 Rthlr. 75 Kr.

2. Ihr Gebieth.

Von der ehemaligen Reichspflege über die sogenannten königlichen Dörfer, welche die Stadt Weissenburg als eine Reichspfandschaft inne gehabt hat, ist oben beym Hochstifte Eichstett Nachricht gegeben, auch angezeiget worden, daß die Stadt von diesen königlichen Dörfern nur Wengen behalten, die übrigen aber 1680 an das Hochstift Eichstett durch einen Vergleich abgetreten habe. Dieses Dorf Wengen ist von dem onolzbachischen Oberamte Stauff umgeben.

Staatliche Bibliothek Bamberg

SBB013401152520

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsching, Anton Friedrich,

D. Anton Friderich Büschings neue Erdbeschreibung

Bd.: 8

Schaffhausen 1771

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Geogr.o.6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11709489-6
VD18 11998563-001